

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

162. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 27. Mai 2020

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	20123 B	Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20130 A
Absetzung der Tagesordnungspunkte 12, 15 und 33 j	20126 A	Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20130 B
Ausschussüberweisungen	20126 B	Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20130 C
Feststellung der Tagesordnung	20127 A	Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20130 D
Wahl des Abgeordneten Dr. Matthias Miersch zum stellvertretenden Mitglied des Vermittlungsausschusses	20127 A	Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20131 A
Wahl der Abgeordneten Dr. Florian Toncar und Bettina Stark-Watzinger als persönliche stellvertretende Mitglieder des Vermittlungsausschusses	20127 B	Helin Evrim Sommer (DIE LINKE)	20131 B
		Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20131 C
		Helin Evrim Sommer (DIE LINKE)	20131 D
		Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20131 D
		Sandra Weeser (FDP)	20132 A
		Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20132 B
		Sandra Weeser (FDP)	20132 C
		Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20132 C
		Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20132 D
		Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20133 A
		Heike Hänsel (DIE LINKE)	20133 B
		Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20133 C
		Heike Hänsel (DIE LINKE)	20133 D
		Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20133 D
		Olaf in der Beek (FDP)	20134 A
		Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20134 B
		Olaf in der Beek (FDP)	20134 C
		Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20134 D
		Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)	20135 A
		Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20135 A
		Dr. Georg Kippels (CDU/CSU)	20135 C
		Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20135 C
		Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20135 D
Tagesordnungspunkt 1:			
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) Drucksache 19/19379	20127 B		
Tagesordnungspunkt 2:			
Befragung der Bundesregierung			
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20127 C		
Dietmar Friedhoff (AfD)	20128 C		
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20128 D		
Dietmar Friedhoff (AfD)	20129 A		
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20129 A		
Dr. Sascha Raabe (SPD)	20129 B		
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20129 C		
Dr. Sascha Raabe (SPD)	20129 D		

Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20136 A	Zusatzfragen	
Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20136 B	Stephan Brandner (AfD)	20142 B
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20136 B	Mündliche Frage 3	
Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)	20136 C	Dr. Rainer Kraft (AfD)	
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20136 D	Kosten der Entwicklung der Tracing-App	
Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)	20136 D	Antwort	
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20137 A	Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG	20143 B
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20137 A	Zusatzfragen	
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20137 B	Dr. Rainer Kraft (AfD)	20143 B
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20137 C	Mündliche Frage 4	
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20137 D	Niema Movassat (DIE LINKE)	
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	20138 B	Überprüfung des Baufortschritts von Medi- zinalcannabis anbauenden Unternehmen	
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20138 C	Antwort	
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	20138 C	Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG	20144 A
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20138 C	Zusatzfragen	
Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20138 D	Niema Movassat (DIE LINKE)	20144 B
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20139 A	Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)	20144 C
Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20139 A	Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20144 D
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20139 B	Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	20145 A
Markus Frohnmaier (AfD)	20139 C	Mündliche Frage 5	
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20139 D	Daniela Kluckert (FDP)	
Markus Frohnmaier (AfD)	20140 A	Einbindung Taiwans in die Weltgesund- heitsorganisation	
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20140 B	Antwort	
Dr. Karamba Diaby (SPD)	20140 C	Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG	20145 C
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ	20140 C	Zusatzfragen	
Tagesordnungspunkt 3:		Daniela Kluckert (FDP)	20145 D
Fragestunde		Mündliche Frage 6	
Drucksache 19/19362	20141 A	Dr. Marcus Faber (FDP)	
Mündliche Frage 1		Position der Bundesregierung zum Krisen- management Taiwans in der Coronakrise	
Stephan Brandner (AfD)		Antwort	
Verfassungskonformität des Infektions- schutzgesetzes		Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG	20146 B
Antwort		Zusatzfragen	
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG	20141 A	Dr. Marcus Faber (FDP)	20146 C
Zusatzfragen		Mündliche Frage 7	
Stephan Brandner (AfD)	20141 B	Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Mündliche Frage 2		Anzahl der infizierten Personen und Todes- fälle in Wohnheimen aufgrund einer Covid- 19-Infektion	
Stephan Brandner (AfD)		Antwort	
Entwicklungskosten für die Corona-Warn- App		Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG	20146 D
Antwort			
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG	20142 B		

Zusatzfragen	Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20152 D
Corinna Ruffer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20147 A	
Dr. Rainer Kraft (AfD)	20148 A	
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	20148 B	
Mündliche Frage 9		
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)		
Finanzieller Ausgleich für freiberufliche Hebammen im Zusammenhang mit der Coronapandemie		
Antwort		
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG	20149 A	
Zusatzfrage		
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20149 B	
Mündliche Frage 10		
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)		
Aufnahme der medikamentösen Rauchent- wöhnung als Kassenleistung im Rahmen der Coronagesetzentwürfe der Bundesre- gierung		
Antwort		
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG	20149 C	
Zusatzfragen		
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20149 D	
Mündliche Frage 11		
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)		
Ermittlung der Dunkelziffer der Covid-19- Infizierten		
Antwort		
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG	20150 C	
Zusatzfragen		
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	20150 C	
Dr. Rainer Kraft (AfD)	20151 B	
Mündliche Frage 12		
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)		
Qualitätsprüfung bei der Beschaffung von Atemschutzmasken und Mund-Nase-Bede- ckungen		
Antwort		
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG	20151 C	
Zusatzfragen		
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	20151 D	
Dr. Roland Hartwig (AfD)	20152 B	
Zusatzpunkt 1:		
Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktio- nen der CDU/CSU und SPD: Wirtschaftliche Erholung nach der Coronakrise auf allen staatlichen Ebenen unterstützen		
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	20153 D	
Enrico Komning (AfD)	20155 C	
Achim Post (Minden) (SPD)	20156 C	
Michael Theurer (FDP)	20157 C	
Alexander Ulrich (DIE LINKE)	20158 C	
Claudia Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20159 D	
Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU)	20160 D	
Steffen Kotré (AfD)	20162 A	
Bernd Westphal (SPD)	20163 C	
Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU)	20164 D	
Bernhard Daldrup (SPD)	20166 A	
Sebastian Brehm (CDU/CSU)	20167 B	
Markus Uhl (CDU/CSU)	20168 C	
Tagesordnungspunkt 4:		
– Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europä- ische Union geführten EU NAVFOR So- malia Operation ATALANTA zur Be- kämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias		
Drucksachen 19/18866, 19/19196	20169 C	
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung		
Drucksache 19/19211	20169 C	
Aydan Özoğuz (SPD)	20169 D	
Armin-Paulus Hampel (AfD)	20170 C	
Thomas Erndl (CDU/CSU)	20171 B	
Ulrich Lechte (FDP)	20172 A	
Tobias Pflüger (DIE LINKE)	20172 D	
Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20173 C	
Siemtje Möller (SPD)	20174 B	
Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU)	20175 A	
Jürgen Hardt (CDU/CSU)	20175 D	
Namentliche Abstimmung		
Ergebnis	20176 C	
Ergebnis		
20185 D		

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD: Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Corona-Moratorium für Entwicklungshilfe und Umwidmung von Entwicklungsmitteln zur Pandemie-Bewältigung	
Drucksache 19/19517	20176 C
Markus Frohnmaier (AfD)	20176 D
Volkmar Klein (CDU/CSU)	20177 D
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	20178 D
Dagmar Ziegler (SPD)	20179 C
Markus Frohnmaier (AfD)	20180 D
Dagmar Ziegler (SPD)	20181 B
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	20181 C
Helin Evrim Sommer (DIE LINKE)	20181 D
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20182 C
Dr. Georg Kippels (CDU/CSU)	20183 C

Tagesordnungspunkt 6:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – GKV-IPReG)	
Drucksache 19/19368	20184 C
b) Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Fachübergreifende Frührehabilitation flächendeckend einrichten – Nahtlose Rehabilitationskette herstellen, Krankenhausstandorte erhalten und stärken	
Drucksache 19/19518	20184 C
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG	20184 D
Dr. Axel Gehrke (AfD)	20189 A
Bärbel Bas (SPD)	20190 A
Nicole Westig (FDP)	20191 A
Pia Zimmermann (DIE LINKE)	20191 C
Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20192 B
Erwin Rüdell (CDU/CSU)	20193 A
Heike Baehrens (SPD)	20193 D
Erich Irlstorfer (CDU/CSU)	20194 B

Tagesordnungspunkt 7:

a) Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Dr. Andrew Ullmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Einfach Leben retten – Blutspendeverbot für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen abschaffen	
Drucksache 19/15260	20195 B
b) Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Kordula Schulz-Asche, Ullrich Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Diskriminierung bei der Blutspende beenden – Transfusionsgesetz ändern	
Drucksache 19/19497	20195 B
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP) ..	20195 C
Rudolf Henke (CDU/CSU)	20196 C
Dr. Andrew Ullmann (FDP)	20197 C
Detlev Spangenberg (AfD)	20198 B
Hilde Mattheis (SPD)	20199 C
Doris Achelwilm (DIE LINKE)	20200 B
Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20201 A
Emmi Zeulner (CDU/CSU)	20201 D
Ulrich Lechte (FDP)	20202 D
Emmi Zeulner (CDU/CSU)	20203 A
Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)	20203 B

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausbaustrecke Hanau–Gelnhausen	
Drucksachen 19/18075, 19/19406	20204 A
Michael Donth (CDU/CSU)	20204 B
Wolfgang Wiehle (AfD)	20205 B
Mathias Stein (SPD)	20206 A
Dr. Christian Jung (FDP)	20206 D
Jörg Cezanne (DIE LINKE)	20207 B
Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20208 A
Ulrich Lange (CDU/CSU)	20208 C
Bettina Müller (SPD)	20209 C
Nächste Sitzung	20210 C
Anlage 1	
Entschuldigte Abgeordnete	20211 A

Anlage 2

Erklärung der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/19221 (160. Sitzung, 14.05.2020, Tagesordnungspunkt 8 a) 20211 C

Anlage 3

Neudruck der Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 15 a bis 15 e (160. Sitzung, Seite 19919 D ff.) 20211 D

Anlage 4

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde

Mündliche Frage 8

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gründe für eine erhöhte Mortalitätsrate durch Covid-19 bei untergebrachten Personen in Einrichtungen nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 20213 A

Mündliche Frage 13

Heike Hänsel (DIE LINKE)

Maßnahmen der Bundesregierung zur ausreichenden Versorgung von Kliniken mit Schutzmasken

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 20213 C

Mündliche Frage 14

Dr. Roland Hartwig (AfD)

Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus Äußerungen des Vorstandsvorsitzenden des Weltärztebundes zur Versorgung mit Schutzmasken

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 20213 D

Mündliche Frage 15

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Zugesicherte Abnahme von FFP2-Masken im Rahmen eines Open-House-Verfahrens durch das Bundesgesundheitsministerium

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 20214 A

Mündliche Frage 16

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Einstufung von Regionen in Nachbarländern als Hochrisikogebiete allein wegen Prognosen zur Krankenhausauslastung im Falle eines zunehmenden Infektionsgeschehens

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 20214 B

Mündliche Frage 17

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Planungen der Bundesregierung zu Einschränkungen im Wildtierhandel im Sinne einer präventiven Gesundheitspolitik

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 20214 C

Mündliche Frage 18

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Höhe der Investitionskosten zur digitalen Ausstattung ambulanter Pflegedienste und stationärer Pflegeeinrichtungen

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 20214 D

Mündliche Frage 19

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuschüsse an ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen zur Förderung der digitalen Infrastruktur

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 20215 B

Mündliche Frage 20

Katrin Werner (DIE LINKE)

Geplante Lohnfortzahlung für Eltern im Falle von geschlossenen Kitas und Schulen während der Covid-19-Pandemie

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 20215 C

Mündliche Frage 21

Katrin Werner (DIE LINKE)

Etwaige Erhöhung der Entschädigung für Eltern im Falle von geschlossenen Kitas und Schulen während der Covid-19-Pandemie

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 20215 D

Mündliche Frage 22

Oliver Luksic (FDP)

Lieferungen von Beatmungsgeräten ins Saarland

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 20216 A

Mündliche Frage 23

Oliver Luksic (FDP)

Bundesweit einheitliche Aufhebung der bestehenden Busreiseverbote

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 20216 B

Mündliche Frage 24

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Überarbeitung der Standardisierten Bewertung von Projekten im Rahmen der Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 20216 C

Mündliche Frage 25

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beteiligte an der Standortauswahl für das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 20216 C

Mündliche Frage 26

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ersatz von Bahnübergängen durch Über- oder Unterführungen entlang der Bahnstrecke Hamburg–Bremen–Hannover

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 20216 D

Mündliche Frage 27

Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ersatz von beschränkten Bahnübergängen durch Über- oder Unterführungen entlang der Bahnstrecke Berlin–Görlitz

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 20216 D

Mündliche Frage 28

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inanspruchnahme von Bau- und Planungsmitteln im Rahmen von Stuttgart 21 bis 2019

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 20217 A

Mündliche Frage 29

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Stand der Verhandlungen zum Rettungspaket für die Deutsche Bahn AG

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 20217 B

Mündliche Frage 30

Dr. Christian Jung (FDP)

Mögliche Wettbewerbsverzerrung durch Staatshilfen für die Deutsche Bahn AG

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 20217 C

Mündliche Frage 31

Dr. Christian Jung (FDP)

Differenz zwischen ermitteltem Bedarf und geplanter Fördersumme im Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 20218 A

Mündliche Frage 32

Torsten Herbst (FDP)

Möglichkeit des kontaktlosen Bezahlens im Nah- und Fernverkehr der Deutschen Bahn AG

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 20218 B

Mündliche Frage 33

Torsten Herbst (FDP)

Zugverkehr zwischen Deutschland und den Nachbarstaaten in den Monaten April und Mai 2020

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 20218 C

Mündliche Fragen 34 und 35

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Entwicklung der Anzahl der jährlichen Flugverbindungen und Flugpassagiere zwischen München und Nürnberg in den letzten fünf Jahren

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 20219 C

Mündliche Frage 36

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Entwicklung der durchschnittlichen CO₂-Emissionswerte von neu zugelassenen Pkw in den letzten zwölf Monaten

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 20220 A

Mündliche Frage 37

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sammelquote bei Antriebsbatterien für Elektrofahrzeuge

Antwort
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 20220 B

Mündliche Frage 38

Nicole Gohlke (DIE LINKE)

Erhöhter Austritt radioaktiver Strahlung aus dem Forschungsreaktor Garching II

Antwort
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 20221 A

Mündliche Frage 39

Markus Herbrand (FDP)

Auswirkung internationaler Zusammenarbeit bei der Suche und dem Betrieb eines Endlagers für radioaktive Abfälle

Antwort
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 20221 B

Mündliche Frage 40

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beteiligung an einer Standortsuche für ein Endlager hochradioaktiver Materialien in Belgien

Antwort
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 20221 D

Mündliche Frage 41

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Initiativen der Bundesregierung zur Durchsetzung der angekündigten Lastenverteilung beim Klimaschutz innerhalb der EU

Antwort
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 20222 B

Mündliche Frage 42

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Haltung der Bundesregierung zur Einführung einer Pflicht zur Nutzung von Photovoltaikanlagen bei Neubauten und Dachsanierungen

Antwort
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 20222 C

Mündliche Frage 43

Carina Konrad (FDP)

Beteiligung von Bundesministerien und Verbänden an der Erarbeitung der Insektenschutzstrategie des Bundesumweltministeriums

Antwort
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 20222 D

Mündliche Frage 44

Sylvia Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Betriebseinstellung der Forschungsneutronenquelle München bis Ende des Jahres 2020

Antwort
Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär BMBF 20223 A

Mündliche Frage 45

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Einsatz von Pestiziden bei durch das Bundesentwicklungsministerium geförderten Projekten

Antwort
Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 20223 B

Mündliche Frage 46

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Entwicklungspolitischer Nutzen von Investitionen in Supermarktketten

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 20223 D

Mündliche Fragen 47 und 48

Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hilfsmaßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Antwort

Monika Grütters, Staatsministerin BK 20224 A

Mündliche Frage 49

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betriebsprüfungen des Bundeszentralamts für Steuern, der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und der Financial Intelligence Unit seit Ausbruch der Coronapandemie

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 20224 B

Mündliche Frage 50

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Personalverringerung des Bundeszentralamts für Steuern, der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und der Financial Intelligence Unit seit Ausbruch der Coronapandemie

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 20224 D

Mündliche Frage 51

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Mögliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kindergeldbeziehende im Ausland

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 20225 A

Mündliche Frage 52

Markus Herbrand (FDP)

Anzahl nicht fristgerecht beantworteter schriftlicher Einzelfragen sowie Kleiner Anfragen durch das Bundesfinanzministerium

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 20225 B

Mündliche Frage 53

Dr. Götz Frömming (AfD)

Vereinbarkeit einer Verschuldung der EU nach der Coronakrise mit der No-bailout-Klausel

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 20225 C

Mündliche Fragen 54 und 55

Martina Renner (DIE LINKE)

Weitergabe von Erkenntnissen zum Verein Uniter

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 20226 A

Mündliche Frage 56

Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Maßnahmen zum besseren Schutz von Moscheen

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 20226 B

Mündliche Frage 57

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kosten des gutachterlichen Schreibens des Bundesinnenministeriums zur Wahlrechtsreform

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 20227 A

Mündliche Frage 58

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beteiligung des Bundesinnenministeriums an der Erstellung der Verordnung über Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 20227 B

Mündliche Frage 59

Konstantin Kuhle (FDP)

Gespräche zur Wiederherstellung eines kontrollfreien Grenzverkehrs zwischen Polen und Deutschland

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 20227 C

Mündliche Frage 60**Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Evaluation der Instrumente des Planungssicherstellungsgesetzes**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 20227 D

Mündliche Frage 61**Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Unter Quarantäne gestellte Erstaufnahmestandorte für Asylsuchende**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 20228 A

Mündliche Frage 62**Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Sicherstellung der Einhaltung der Hygienepläne in Flüchtlingsunterkünften und ähnlichen Einrichtungen**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 20228 C

Mündliche Frage 63**Dr. Anton Friesen** (AfD)**Kenntnisse der Bundesregierung über die erneute Aufnahme von bereits aus Deutschland abgeschobenen minderjährigen Flüchtlingen**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 20228 C

Mündliche Frage 64**Dr. Anton Friesen** (AfD)**Schlussfolgerung der Bundesregierung aus dem Rückzug der USA von der****Wiener Nuklearvereinbarung über das iranische Atomprogramm**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 20228 D

Mündliche Frage 65**Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Erreichte Verhandlungsziele im Rahmen des Iran-Atomabkommens JCPoA seit Auslösung des Streitschlichtungsmechanismus**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 20229 B

Mündliche Frage 66**Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Einwerben finanzieller Unterstützungsleistungen durch die ägyptische Regierung**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 20229 C

Mündliche Frage 67**Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Kenntnisse über Repressionen wegen kritischer Äußerungen gegen das Krisenmanagement in Weißrussland während der Coronapandemie**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 20229 D

Mündliche Frage 68**Ulla Jelpke** (DIE LINKE)**Zahl der seit 2019 erteilten Visa zum Familiennachzug**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 20230 B

Mündliche Frage 69**Ulla Jelpke** (DIE LINKE)**Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten im Jahr 2020**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 20241 B

Mündliche Frage 70**Heike Hänsel** (DIE LINKE)**Konsequenzen aus der Aufkündigung der Abkommen mit den USA und Israel durch die Palästinensische Autonomiebehörde**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 20242 B

Mündliche Frage 71**Dr. Roland Hartwig** (AfD)**Unterstützung des Nahostfriedensplans „Peace to Prosperity“ durch EU-Staaten**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 20242 C

Mündliche Frage 72

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beteiligung des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer an der Standortauswahl für das Zentrum für Mobilität der Zukunft

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 20242 D

Mündliche Frage 73

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Verwaltung öffentlicher Vermögenswerte durch BlackRock

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 20243 A

Mündliche Frage 74

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gründe für die geplanten Ausnahmen von der Überführung systemrelevanter Kohlekraftwerke in eine Kapazitätsreserve

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 20243 B

Mündliche Frage 75

Dr. Martin Neumann (FDP)

Nutzung bestehender Instrumente zur CO₂-Reduktion

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 20243 C

Mündliche Frage 76

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zeitpunkt der Beschlussfassung der 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Bundeskabinett

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 20243 D

Mündliche Frage 77

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Planungen über eine Verknüpfung von Staatshilfen für die Deutsche Lufthansa AG an die Erfüllung von Klimaauflagen

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 20244 A

Mündliche Frage 78

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entwicklung des Verkaufs von Neuwagen nach Einführung der sogenannten Abwrackprämie

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 20244 B

Mündliche Frage 79

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mögliche Verlängerung des Kündigungsschutzes für Mieter mit Mietverzug im Rahmen der Coronapandemie

Antwort

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin BMJV . 20244 D

Mündliche Frage 80

Caren Lay (DIE LINKE)

Rechtliche Möglichkeiten zur Einstellung bzw. Reduzierung von Gewerbemieten während der Zeit des Lockdowns wegen der Coronapandemie

Antwort

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin BMJV . 20245 A

Mündliche Frage 81

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Möglicher Handlungsbedarf zur Überarbeitung der Regelungen zur Wahl von Bundesverfassungsrichtern und -gerichtspräsidenten

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 20245 C

Mündliche Frage 82

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

Höhe der durchschnittlichen Erwerbsminderungsrenten seit dem Jahr 2000

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 20245 D

Mündliche Frage 83

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit 2005

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 20246 C

Mündliche Frage 84

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Voraussichtliches Ende der Debatte zur Bewaffnung deutscher Drohnen

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär
BMVg 20247 A**Mündliche Frage 85**

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Erfüllung des Vertrags über den Offenen Himmel durch Russland

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär
BMVg 20247 D**Mündliche Frage 86**

Carina Konrad (FDP)

Bewertung der Farm-to-Fork-Strategie durch die Bundesregierung

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 20248 B

Mündliche Frage 87

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Druck auf lesbische Frauen innerhalb der Familie durch kulturelle und religiöse Bezüge

Antwort

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .. 20248 C

(A)

(C)

162. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 27. Mai 2020

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige 162. Sitzung und für die Sitzungen morgen und übermorgen konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Ich habe deshalb den Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Wir müssen nach § 21 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung für die Genehmigung der Tagesordnung einen Plenarbeschluss fassen.

(B)

Es ist interfraktionell vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise auf allen staatlichen Ebenen

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Till Mansmann, Ulrich Lechte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Deutschlands Rolle in der Globalen Gesundheit stärken

Drucksache 19/19512

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Herbrand, Katja Hessel, Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Keine Steuererklärungspflicht für Kurzarbeit – Progressionsvorbehalt für 2020 aussetzen

Drucksache 19/19501

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten

Markus Kurth, Anja Hajduk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit der Garantierente Altersarmut bekämpfen

Drucksachen 19/9231, 19/10033 Buchstabe c

ZP 5 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 33)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(D)

Zeitnahe psychotherapeutische Versorgung während der COVID-19-Pandemie sicherstellen

Drucksache 19/19416

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Einmalzahlung auch an Beschäftigte in den Einrichtungen der Behindertenhilfe

Drucksache 19/19507

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Regulatory Sandboxes – Für mehr Innovationen im Finanzmarkt

Drucksache 19/19506

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Revisionsbegründungsfrist des § 345 Absatz 1 der Strafprozessordnung anpassen**
Drucksache 19/19503
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- e) Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
- In Zeiten von COVID-19 – Sport nicht alleine lassen**
Drucksache 19/...
- Überweisungsvorschlag:
Sportausschuss
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Behutsame Exitstrategie für gedeckte und ungedeckte Sportstätten**
Drucksache 19/19508
- (B) Überweisungsvorschlag:
Sportausschuss
- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Gemeinnützigkeit in Corona-Zeiten stärken – Hilfe zur Selbsthilfe**
Drucksache 19/19511
- Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss
- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Andreas Wagner, Sabine Leidig, Ingrid Remmers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Fahrradprämie für alle**
Drucksache 19/19488
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Haushaltsausschuss
- i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias Höhn, Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Militärische Beobachtungsflüge fortsetzen – Vertrag über den Offenen Himmel retten – Austritt der USA verhindern**
- Drucksache 19/19487** (C)
- Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
- j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Selbstständige unterstützen – Aktiven Mittelstand wertschätzen**
Drucksache 19/19490
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien
- ZP 6 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**
(Ergänzung zu TOP 34)
- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Öffentlichen Einfluss auf das Stromnetz stärken** (D)
- Drucksachen 19/9564, 19/14509**
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Meyer, Daniela Kluckert, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Tegel offen halten – Für Berlin und für Deutschland**
- Drucksachen 19/13101, 19/17450 Buchstabe a**
- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Coronahilfen für die Reisewirtschaft**
Drucksachen 19/19151, 19/...
- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Franziska Brantner, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) **Aktuelle Einschränkungen des Grenzverkehrs zurücknehmen und EU-Freizügigkeit wiederherstellen**
Drucksachen 19/19149, 19/...
- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Tressel, Stefan Schmidt, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Tourismuswirtschaft in der Krise wirksam unterstützen
Drucksachen 19/18959, 19/...
- ZP 7 **Aktuelle Stunde**
auf Verlangen der Fraktion der FDP
Haltung der Bundesregierung zu den verschiedenen Finanzierungsalternativen für einen europäischen Wiederaufbaufonds
- ZP 8 a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft**
Drucksache 19/11095
- (B) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
Drucksache 19/...
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Canan Bayram, Katja Keul, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stellung der Staatsanwaltschaft rechtsstaatlich reformieren
Drucksachen 19/13516, 19/...
- ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Thomae, Benjamin Strasser, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Reform der Nachrichtendienste – Lehren aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum BND-Gesetz
Drucksache 19/19509
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- ZP 10 Erste Beratung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste**
- Drucksache 19/...** (C)
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat
- ZP 11 Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Vierundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**
Drucksache 19/18968
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)
Drucksache 19/...
- ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Linda Teuteberg, Konstantin Kuhle, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Reform des Staatsangehörigkeitsrechts für Zusammenhalt, Integration und rechtsstaatliche Konsequenz
Drucksache 19/19513
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Sicherheitsgesetz für Hongkong verurteilen – Das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ bewahren (D)
Drucksache 19/19504
Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Federführung strittig
- ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Vorausschauende humanitäre Hilfe für die Sahel-Zone
Drucksache 19/19505
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
- ZP 15 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Nachhaltiges Wachstum – Der Weg aus der Rezession in eine klimaneutrale Zukunft
Drucksache 19/19510
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Johannes Vogel (Olpe), Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Corona-Sofortprogramm für die Berufliche Bildung – Fachkräfte sichern, Digitalisierung beschleunigen

Drucksache 19/19154

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss Digitale Agenda

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Nach der Fragestunde soll auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine Aktuelle Stunde zum Thema „Wirtschaftliche Erholung nach der Coronakrise auf allen staatlichen Ebenen unterstützen“ stattfinden.

Der Tagesordnungspunkt 12 soll abgesetzt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der Koalitionsfraktionen sollen unter Beibehaltung ihrer jeweiligen Debattezeit entsprechend nach vorne rücken.

Der Tagesordnungspunkt 15 soll ebenfalls abgesetzt werden. An dessen Stelle soll in verbundener Beratung der Antrag „Reform der Nachrichtendienste – Lehren aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum BND-Gesetz“ und der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der parlamentarischen Bedeutung der Nachrichtendienste beraten werden.

(B) Nach Tagesordnungspunkt 20 soll die zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Vierundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes mit einer Debattezeit von 30 Minuten stattfinden.

Der Tagesordnungspunkt 25 soll ohne Debatte in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 33 aufgerufen werden. An dessen Stelle soll der Antrag „Sicherheitsgesetz für Hongkong verurteilen – Das Prinzip ‚Ein Land, zwei Systeme‘ bewahren“ beraten werden.

Der Tagesordnungspunkt 33 j soll abgesetzt werden.

Schließlich mache ich Sie noch auf die im Anhang zur Zusatzpunktliste aufgeführten **Überweisungen** aufmerksam:

Die nachfolgenden Unterrichtungen sollen wie angegeben an die Ausschüsse überwiesen werden:

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Harmonisierung des Haftungsrechts im Luftverkehr

– Drucksache 19/18790 –

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Drucksache 19/19370

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Tourismus (C)

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze

– Drucksache 19/18895 –

hier: Stellungnahme des Bundesrates

Drucksache 19/19375

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss

Der am 15. Mai 2020 (161. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Finanzausschuss (7. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz)** (D)

Drucksache 19/18473

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Der am 6. Mai 2020 (157. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften (Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz – WEMoG)**

Drucksache 19/18791

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss Digitale Agenda
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Der am 15. Mai 2020 (161. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) (13. Ausschuss), dem Ausschuss für Gesundheit (14. Ausschuss), dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) und dem Ausschuss für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz)**

Drucksache 19/19150

Überweisungsvorschlag:
 Finanzausschuss (f)
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie
 Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
 Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
 Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
 Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
 Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Damit kommen wir zur **Feststellung der Tagesordnungen** der 162., 163. und 164. Sitzung mit den eben genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses beschlossen.

Jetzt müssen wir vor Eintritt in die heutige Tagesordnung zwei Wahlen durchführen. Die Fraktion der SPD schlägt vor, den Kollegen **Dr. Matthias Miersch** als Nachfolger der ausgeschiedenen Kollegin Dr. Eva Högl zum stellvertretenden Mitglied des **Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz** zu wählen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist der Kollege Dr. Miersch zum stellvertretenden Mitglied des Vermittlungsausschusses gewählt.

Die Fraktion der FDP schlägt in Bezug auf die Zuordnung der persönlichen Stellvertreter für ihre Mitglieder im Vermittlungsausschuss vor, dass der Kollege **Dr. Florian Toncar** persönliches stellvertretendes Mitglied des Kollegen Christian Lindner und die Kollegin **Bettina Stark-Watzinger** persönliches stellvertretendes Mitglied des Kollegen Dr. Marco Buschmann sein soll. Sind Sie auch damit einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann sind der Kollege Dr. Toncar und die Kollegin Stark-Watzinger in die genannten Funktionen gewählt.

Damit rufe ich den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz)**

Drucksache 19/19379

Überweisungsvorschlag:
 Finanzausschuss (f)
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
 Ausschuss für Arbeit und Soziales
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Gesundheit
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
 Ausschuss für Tourismus
 Ausschuss für Kultur und Medien
 Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
 Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

(C)

Eine Aussprache ist für heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher gleich zur Überweisung. Es wird interfraktionell die Überweisung des Gesetzentwurfs auf der Drucksache 19/19379 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgesehen.

Damit rufe ich den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Herr Dr. Gerd Müller, zur Verfügung steht.

Herr Minister Dr. Müller, wenn Sie mögen, haben Sie das Wort zu einleitenden Ausführungen.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entwicklungspolitik bekommt eine neue Bedeutung und Rolle. Deshalb spreche ich heute vom Platz des Wirtschaftsministers aus.

(Heiterkeit)

(D)

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. Ich bin dankbar für diese Stunde. Halten wir für eine Minute unsere Gedanken an und denken nicht nur an uns, an die Sorgen und Probleme, die wir diskutieren, sondern denken wir für eine Minute an 4 Milliarden Arme in der Welt, die von weniger als 7 Dollar am Tag leben müssen. Denken wir an 850 Millionen Hungernde, die mit 1,50 Dollar am Tag auskommen müssen, und an 70 Millionen Flüchtlinge. Die Coronasituation ist für diese Menschen besonders dramatisch und trifft sie am härtesten; denn all das, was wir in Deutschland, in Europa an Möglichkeiten des Schutzes zur Verfügung stellen können, gibt es dort so gut wie nicht.

Wir dürfen nicht nur an uns denken, meine Damen und Herren. 200 Milliarden Euro Rettungsschirm für Europa, für die europäischen Länder, für die Menschen hier in Europa: 200 Milliarden Euro! Ich bitte Sie, das Parlament, den Finanzminister, um 3 Milliarden Euro für alle Entwicklungsländer, für die Ärmsten der Armen,

(Beifall des Abg. Hermann Gröhe [CDU/CSU])

für unser Corona-Sofortprogramm. 3 Milliarden Euro: Ist das zu viel

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Ja!)

– so sehen das die einen –, oder ist das zu wenig an Solidarität? Die Pandemie bekämpfen und besiegen wir nur weltweit. Deshalb ist es notwendig, dass wir unsere Solidarität zeigen.

Bundesminister Dr. Gerd Müller

(A) Meine Damen und Herren, die neue Bedeutung der EZ: Die Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands bedeutet internationale Kooperation mit 100 Ländern in der Welt. Unsere Aufgabe Nummer eins ist die Bekämpfung der Armut und des Hungers. Ich denke zum Beispiel an den Jemen, wo sich im Augenblick die größte humanitäre Katastrophe weltweit abspielt. Hunger ist Mord; denn wir könnten dieses Problem weltweit mit relativ bescheidenen Mitteln gemeinsam lösen. Mit 30 Milliarden Dollar, so sagen uns Wissenschaftler, pro Jahr, zehn Jahre lang, können wir alle Menschen satt machen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist Zukunfts- und Friedenspolitik. Wir investieren in das Überleben von Millionen von Kindern. Ich denke an die 10 Millionen Flüchtlinge, davon die Hälfte Kinder, in Syrien. Mit 50 Cent pro Tag retten wir ein Menschenleben in diesen Flüchtlingscamps. Dennoch sterben täglich 15 000 Kinder. 70 Millionen Kinder auf der Welt sind Arbeitsklaven. Sie arbeiten auch für uns in der Kleiderproduktion, in der Schuhproduktion. Wir dürfen das nicht zulassen.

Entwicklungszusammenarbeit ist auch internationale Klima- und Umweltpolitik. Hier müssen wir weltweit umdenken. Auch das Klima retten wir nur weltweit, nicht alleine in Deutschland und nicht alleine in Europa. Wollten alle so leben, wirtschaften und konsumieren wie wir, dann bräuchten wir drei Erden. Jedem ist klar, dass es diese drei Erden nicht gibt. Deshalb muss die Devise heißen: Umdenken! Auch nach der Krise dürfen wir nicht zurück zu einer Normalisierung der Globalisierung, wie wir sie vorher gehabt haben: immer weiter, immer mehr und immer schneller.

(B)

Wir brauchen eine globale Energiewende. Dazu muss auch Brüssel seinen Beitrag leisten. Wenn jeder afrikanische und jeder indische Haushalt Zugang zu Strom auf der Basis von Kohle bekommt – das ist im Augenblick die Planung –, so bedeutet das 1 000 Kohlekraftwerke zusätzlich. Meine Damen und Herren, deshalb schlage ich einen europäisch-afrikanischen New Deal für Klima- und Energiepolitik vor. Wir brauchen eine weltweite Energiewende. Deutschland hat die Technologie. Wir können Arbeitsplätze sichern. Wir können daraus eine große Win-win-Situation schaffen.

Bei allen Problemen muss Europa handlungsfähig werden. Parallel hat Frau von der Leyen ihr Programm vorgeschlagen. Wir brauchen einen EU-Afrika-Partnerschaftsvertrag und zumindest eine Verdoppelung der EU-Afrika-Mittel für die nächsten sieben Jahre. Bis heute, Herr Präsident, hat die Europäische Union zur Bekämpfung der Pandemie mit dramatischen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen für die Entwicklungsländer keinen einzigen zusätzlichen Eurocent zur Verfügung gestellt – keinen Eurocent! Wir lassen, was Europa anbetrifft, diese Länder leider bisher alleine.

Mit „BMZ 2030“ hat Ihnen mein Haus ein Reformkonzept vorgelegt. Wir reagieren auf die neuen Herausforderungen der Zeit, auf neue Themen. Ich möchte diese Reform mit Ihnen umsetzen und so das Ministerium zukunftsfähig weiterentwickeln. Mehr Wirksamkeit ist dabei die Devise.

Zum Schluss möchte ich allen draußen in der Welt danken: Unsere Entwicklungshelfer – die GIZ, die KfW, viele private Organisationen und die Kirchen – sind nicht zurückgekommen; sie sind draußen bei den Menschen in den Entwicklungsländern, sie leisten großartige Arbeit, und sie haben unsere Unterstützung.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die erste Frage stellt der Kollege Dietmar Friedhoff, AfD.

Dietmar Friedhoff (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sie fordern die EU auf, Afrika und Zentralasien mit zusätzlichen 50 Milliarden Euro zu unterstützen. Sie möchten im Nachtragshaushalt Ihres Ressorts zusätzliche 3 Millionen Euro für Coronasofortmaßnahmen haben.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Milliarden! Ein kleiner Unterschied!)

– Milliarden. Entschuldigung, genau.

Die WHO geht in Afrika mit Bezug zu Covid-19 von derzeit 90 000 Infizierten und ungefähr 3 000 Toten aus. Durch die Covid-19-bedingte Behandlungskonzentration finden derzeit keine Behandlungen unter anderem in den Bereichen Masern und Polio, Tuberkulose, Aids und Malaria statt. Dadurch bedingt, geht man von einem – dieses Wort finde ich eigentlich sehr entsetzlich – gesundheitlichen Kollateralschaden von über 1 Million zusätzlichen Toten 2020 in Afrika aus, nur in diesen vier Bereichen.

Herr Müller, sind die von Ihnen geplanten Maßnahmen also wirklich zielführend, oder richten sie nicht einen unwiderruflichen zusätzlichen Schaden durch eine unverhältnismäßige Zielkonzentration an?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Kollege, Sie sprechen die Dimension an. Diese Pandemie ist dort nicht nur eine Krise, die zu Tod durch das Virus führt, sondern die Experten sagen uns: Eine Vielzahl mehr an Toten wird die dadurch ausgelöste Wirtschafts-, Finanz- und Hungerkrise verursachen. Wir haben jetzt schon in vielen Ländern Afrikas, aber auch in Lateinamerika und in Indien eine Hungerkrise gigantischen, dramatischen Ausmaßes.

Der Lockdown hat dazu geführt, dass viele Menschen ähnlich wie in Deutschland keine Arbeit mehr haben. Bei uns gibt es Kurzarbeitergeld, aber in den afrikanischen Ländern bekommen 90 Prozent der Arbeiterinnen und Arbeiter Tagelohn, in einem Arbeitsverhältnis, wo es weder Hartz IV oder Kurzarbeitergeld noch eine Stütze gibt. Von einem Tag auf den anderen stehen Millionen – wenn ich Indien dazunehme, Hunderte von Millionen – vor dem Nichts. Das World Food Programme kann nicht mehr herein, die Logistik bricht zusammen, und deshalb

Bundesminister Dr. Gerd Müller

(A) ist diese Pandemie eine Hunger-, Wirtschafts- und Finanzkrise dramatischen Ausmaßes.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage.

Dietmar Friedhoff (AfD):

Ja, gerne; die Nachfrage passt genau. – Derzeit hungern 250 Millionen Menschen alleine in Afrika. Der Lockdown und die Konzentration auf Covid-19 werden weitere Menschen treffen. Herr Minister, von wie vielen hungernden Menschen zusätzlich bis zum Ende des Jahres gehen Sie aus? Wie viele werden Ihrer Meinung nach Lockdown-bedingt an Hunger sterben?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich bin niemand, der die Apokalypse beschreibt,

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Ach!)

aber es kann sich jeder ausmalen, welche dramatischen Verhältnisse zum Beispiel in den Flüchtlingscamps herrschen. Ich war noch im Februar in Kutupalong, in dem weltgrößten Flüchtlingscamp: Es sind 800 000 Rohingya, die dort auf dem Boden, auf dem Feld, auf einem früheren Elefantengelände leben müssen. Leider ist auch dort jetzt das Virus angekommen.

(B) Wir dürfen nicht abwarten, bis dieses Virus Tausende Menschenleben fordert, und deshalb habe ich sofort entschieden – mit Ihrer Unterstützung –, dass Deutschland dort vor Ort eine Notfallmedizin aufbaut, dass wir Labore und Tests bereitstellen und den Menschen vor Ort helfen. Das muss unsere Devise sein.

Wir sind drei Monate voraus in der Krise, wir haben viel Wissen, Können, Erfahrung, und das sollten wir jetzt mit unseren internationalen Organisationen den Ärmsten der Armen und den Bedürftigsten zur Verfügung stellen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Sascha Raabe, SPD, stellt die nächste Frage.

Dr. Sascha Raabe (SPD):

Herr Minister, erst einmal vielen Dank für Ihre Ausführungen und vor allem auch für das Engagement im Rahmen der Coronapandemie, in den Entwicklungsländern die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen abzumildern. Wir unterstützen als Entwicklungspolitikerinnen und Entwicklungspolitiker der SPD voll, dass wir aus dem Nachtragshaushalt hier auch zusätzliche Mittel brauchen. Sie haben ja einen Bedarf von etwa 3 Milliarden Euro angemeldet, vielleicht auf dieses und nächstes Jahr verteilt. Ich denke, das ist sehr wichtig, und das unterstützen wir.

Aber es geht ja nicht nur um Geld, sondern jetzt in der Krise sind Arbeitnehmerinnen in Entwicklungsländern auch noch vulnerabler. Die Näherinnen in Bangladesch sind arbeitslos, viele stehen auf der Straße und laufen auch Gefahr, ausgebeutet zu werden.

(C) Dazu meine Frage: Setzen Sie sich weiter für ein Lieferkettengesetz ein, und wie sind die Erfolgsaussichten für dieses Gesetz, das wir unbedingt brauchen, um Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte in Entwicklungsländern zu schützen? EU-Justizkommissar Reynders hat jetzt eine Initiative angekündigt, und mich würde interessieren, wie Sie das im Kabinett voranbringen können und wie es damit weitergeht.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich glaube, die Pandemie hat uns gezeigt: Wir leben in einem globalen Dorf. Dieses Virus ist in Wuhan ausgebrochen und hat innerhalb von wenigen Wochen die ganze Welt erreicht. Wir sind aber auch in der Frage der Lieferbeziehungen, des Austausches von Waren und Dienstleistungen, weltweit verbunden. Unsere Jeans werden in Bangladesch produziert, unsere Turnschuhe, unsere Kleidung und vieles mehr. Aber dort werden sie von Menschen produziert, die unter sklavenähnlichen Bedingungen arbeiten müssen. Es gibt keine Arbeitsrechte wie in Deutschland; 14 Stunden müssen die Frauen in Bangladesch arbeiten, für 15 bis 20 Cent pro Stunde, damit wir eine Jeans in Bangladesch für 5 Euro einkaufen können, die in Deutschland 50 oder 100 Euro im Verkauf kostet. Das ist die Handelsspanne, meine Damen und Herren.

Es ist unerträglich, dass wir, die reichen Industriestaaten, solche Zustände in unseren globalen Lieferketten dulden und erlauben. Wir haben nun viele Jahre auf Freiwilligkeit gesetzt, und viele, viele Firmen verpflichten sich, in den Lieferketten soziale und ökologische Mindeststandards und Menschenrechtsstandards umzusetzen. (D) Aber Freiwilligkeit führt offensichtlich nicht zum Erfolg. Deshalb halte ich daran fest – wir bekommen dieser Tage die Auswertung des NAP-Monitoringprozesses –, ein Lieferkettengesetz auf den Weg zu bringen, das diese Verhältnisse verändert.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege.

Dr. Sascha Raabe (SPD):

Sie haben unseren Arbeitsminister, Hubertus Heil, ja voll an der Seite und uns Sozialdemokraten sowieso. Wir sind seit Langem für eine verbindliche Regelung. Die Frage ist, ob Sie auch Wirtschaftsminister Altmaier schon überzeugt haben; denn der blockiert ja da leider noch. Und ich verstehe es auch nicht, weil ich mit vielen Unternehmensverbänden und Unternehmern rede, die sagen: Wir wollen auch faire Wettbewerbsbedingungen haben; denn der ehrliche Unternehmer soll ja geschützt werden, und die schwarzen Schafe sollen nicht auf Kosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern billiger produzieren können.

Anschließend daran die Frage: Ich weiß, ich habe Sie an der Seite; bei „Fairer Handel statt Freihandel“ arbeiten wir auch gut zusammen. Aber auch bei Mercosur ist es so: Wirtschaftsminister Altmaier möchte dieses Abkommen auf Teufel komm raus so beschließen, wie es ist. Das wird zu großen Abholzungen des Regenwaldes führen; denn wir haben dort im Nachhaltigkeitskapitel keine

Dr. Sascha Raabe

- (A) Sanktionsmöglichkeiten, wenn Brasilien dagegen verstößt, und wir wissen, was dieser fanatische, populistische Präsident dort vorhat.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege.

Dr. Sascha Raabe (SPD):

Wir müssen verhindern, dass durch so ein Abkommen am Ende Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte, Regenwald und Klimaschutz unter die Räder kommen. Ich frage Sie: Was können wir tun, damit die Bundesregierung diesem Abkommen so nicht zustimmt, sondern dafür sorgt, dass das Nachhaltigkeitskapitel verbindlich sanktionierbar ist, damit dort fairer statt freier Handel stattfinden kann?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Darf ich mal die Bemerkung machen, dass auch bei der Dringlichkeit der Probleme global für die Befragung unserer Regierungsbank eigentlich die Beschränkung von einer Minute für Frage und Antwort gilt? – Herr Bundesminister.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

- (B) Noch mal zu den Lieferketten: Der Monitoringprozess endet diesen Freitag. Nach den bisherigen Informationen wird es wie in der ersten Runde sein. Es haben sich circa 30 Prozent der Befragten beteiligt – ich nehme nichts vorweg, es wird erst ausgewertet –, aber: mit einem vollkommen unbefriedigenden Ergebnis. Sollte es sich so bestätigen, werden wir den Koalitionsvertrag umsetzen und ein Lieferkettengesetz vorlegen. Und ich freue mich, dass ich große Unterstützung nicht nur von Verbänden, sondern auch aus der Wirtschaft habe, von Unternehmern, die sagen: Wir müssen Menschenrechtsstandards garantieren, wir müssen die Kinderarbeit stoppen, und wir brauchen auch ökologische Standards.

Einen ähnlich entscheidenden Schritt müssen wir in den Außenhandelsabkommen umsetzen, das heißt, die Nachhaltigkeitskapitel im Mercosur-Abkommen, in Abkommen mit Indonesien und anderen Staaten für verbindlich erklären und Verstöße sanktionieren. Dann werden brennende Regenwälder nicht mehr das Morgen sein, sondern das Gestern.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Dazu möchte der Kollege Uwe Kekeritz, Bündnis 90/Die Grünen, eine Frage stellen.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank. – Sie haben das Stichwort „Mercosur“ genannt; das finde ich sehr interessant. Sie wissen, dass die Brandrodungen extrem ausgeweitet wurden; noch nie wurde so viel Wald vernichtet wie zurzeit. Sie wissen auch, dass Corona dort drüben wütet und dass vor allen Dingen die Indigenen betroffen sind; sie sind sowohl vom Virus als auch von der Brandrodung betroffen.

Der Umweltminister Brasiliens hat vor Kurzem gesagt: (C) Wir müssen die Chance nutzen – in der Öffentlichkeit nimmt man uns zurzeit nicht wahr –, diese Brandrodungen zu legalisieren und die Täter straffrei zu stellen, damit die Großgrundbesitzer dieses Land erwerben können. – Wollen Sie tatsächlich mit einem solch verbrecherischen Regime ein Handelsabkommen betreiben? Wir wissen doch, dass die nur an ihrem persönlichen Profit interessiert sind; Menschenrechte und Legalität spielen überhaupt keine Rolle. Wie kann diese Bundesregierung ein solches Vorgehen verantworten?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich denke an die Menschen, und den Menschen ist so nicht geholfen. Auch in Afrika gibt es viele Regierungen, mit denen wir unter Berücksichtigung demokratischer Menschenrechtsstandards nicht zusammenarbeiten dürften. Der Entwicklungsminister hat es fast ausnahmslos mit schwierigen Ländern zu tun. Aber ich kann Ihnen sagen: Ich habe heute Nachmittag entschieden, dass wir in Manaus direkt helfen werden – den Indigenen, den Menschen vor Ort –, Covid-19 zu stoppen. Wir haben Möglichkeiten und Mittel.

(Beifall des Abg. Hermann Gröhe [CDU/CSU])

Ich bin nach wie vor auch mit der brasilianischen Regierung im Gespräch. Ich bin der Meinung: Wenn wir die Gespräche abbrechen, nichts tun, uns aus dem Amazonas zurückziehen, dann helfen wir weder den Menschen, den (D) Indigenen, noch dem brennenden Regenwald. Deshalb versuche ich – auch mit dem brasilianischen Umweltminister –, neue Maßnahmen nach vorne zu bringen.

In den nächsten Wochen wird entschieden, ob wir uns mit einem neuen Waldprogramm im Amazonas engagieren wollen. Ziel ist, die Brandrodungen der Regenwälder zu stoppen. Dazu trägt aber ganz erheblich das Thema „Zertifizierung von Sojaeinfuhr“ – auch für die deutsche und europäische Landwirtschaft – bei. Wir können nicht von Flächen, für die Regenwälder gerodet wurden, hier unsere Schweine und Rinder füttern. Deshalb muss Soja zertifiziert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage?

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kekeritz.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Diese Antwort widerspricht ein bisschen Ihrer Länderliste. Sie haben ja viele Länder aus dieser Länderliste gestrichen, und wir haben nach einem Argument gefragt.

(A) **Dr. Gerd Müller**, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ja.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben gesagt: Wir arbeiten jetzt nicht mehr mit den Ländern zusammen, die die Menschenrechte missachten, die die Korruption fördern, die auf die Legalität, auf das Rechtssystem pfeifen, die was weiß ich noch alles machen. – Und jetzt in Brasilien gilt das alles nicht mehr? Das muss man mir erst erklären, Herr Müller.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Der Regenwald in Brasilien ist in etwa 20-mal so groß wie Deutschland; das muss man sich mal vorstellen.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Umso dringender!)

Und er richtet sich nicht danach, wer gerade in Brasilia oder São Paulo regiert. Im Übrigen gab es unter Lula die höchsten Rodungszahlen. Jetzt haben wir Bolsonaro.

Wir müssen an die Natur, an das gigantische Potenzial des Regenwaldes denken und auch international dafür werben und Unterstützung finden, um den Einschlag des Holzes zu stoppen. Nicht nur in Brasilien, auch in Indonesien und in Zentralafrika sind wir aktiv. Ohne Regenwälder kein Klimaschutz, keine Zukunft für Arten, für Menschen und Tiere. Das muss uns ganz klar sein.

(B) Den allermeisten in Deutschland ist die Bedeutung des fernen Regenwaldes nicht klar. Der Regenwald speichert CO₂ und gibt uns die Luft zum Atmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen wir!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Jetzt möchte dazu die Kollegin Helin Sommer, Die Linke, noch eine Frage stellen.

Helin Evrim Sommer (DIE LINKE):

Genau. – Sie haben hier zum Thema Lieferkettengesetz und auch zu Ihrem Reformkonzept „BMZ 2030“ einiges ausgeführt. Ich möchte dazu eine Frage stellen: Der Bereich Arbeitsbedingungen taucht in Ihrem Konzept „BMZ 2030“ nicht mehr als Kernthema, sondern nur als ein Unterthema bzw. Randthema auf. Wie können Sie sich das erklären? Sie preschen jahrelang vor und fordern ein Lieferkettengesetz, aber in Ihrem Konzept benennen Sie das nur als Randthema.

Das Thema ist nach wie vor ganz wichtig, um künftig menschenwürdige Arbeitsbedingungen in bestimmten Ländern zu fördern. Sie haben Südostasien genannt. Überhaupt gibt es nur noch zwei Länder – Bangladesch und Kambodscha –, die bilaterale Partner bleiben sollen; alle anderen wandern ja in den multilateralen Bereich.

Wie wollen Sie das alles machen, wenn Sie sich selbst das Instrument aus der Hand nehmen lassen?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: (C)

Wir alle müssen verstehen: Geht es den anderen da draußen auf die Dauer schlecht, wird es uns auf die Dauer nicht gut gehen. Das ist eine Frage der Humanität.

Ich habe vorhin das Thema der Jeansfertigung angesprochen. Wir alle trinken in der Früh unseren Kaffee. Der Kaffee kommt aus Westafrika oder aus Äthiopien. In einem Kilogramm Kaffee, das in Berlin 8 oder 10 Euro kostet, stecken 50 Cent an Bohnen. Auf den Plantagen arbeiten Kinder. Weil die Familien von dem Einkaufspreis, den wir für die Ernte der Kaffeebohnen bezahlen, nicht leben können, müssen die Kinder mitarbeiten. Das ist Ausbeutung von Mensch und Natur. Auch deshalb brauchen wir das Lieferkettengesetz.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und warum machen Sie es denn nicht?)

Das ist genau das Thema: faire Arbeitsbedingungen. In den Entwicklungsländern gilt es, einen Prozess nachzuholen, den wir im 19. und 20. Jahrhundert – Bismarck'sche Sozialgesetzgebung, grundlegende Arbeitsbedingungen –

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die Regierungsbefragung!)

umgesetzt haben. Ich bin an Ihrer Seite: Wir werden das nur schaffen, wenn wir die Gewerkschaftsbewegung –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister.

(D)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

– und die Arbeiter in diesen Ländern stärken.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Wollen Sie noch eine Nachfrage stellen? – Bitte.

Helin Evrim Sommer (DIE LINKE):

Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass der Bereich Arbeitsbedingungen nicht mehr als Kernthema in Ihrem Konzept vorhanden ist. Nach welchen Kriterien haben Sie in der Länderliste die Themen festgelegt, die für Sie als Kernthemen gelten? Das ist wirklich sehr, sehr diffus. Wir haben auch heute Vormittag im Ausschuss hinlänglich darüber diskutiert. Uns wurde trotzdem nicht erklärt, nach welchen Kriterien diese Länderauswahl und die Themenauswahl in Ihrem Konzept nun erfolgen.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Als Erstes: Arbeitsbedingungen und insbesondere auch die Themen „Frauenrechte“ und „Stoppt Kinderarbeit!“ stehen bei mir ganz oben.

Bei der Länderauswahl haben wir uns nun nach zwölf Jahren in der Reform – wir arbeiten mit über 100 Ländern in der bilateralen EZ, bei der Zuschüsse des Finanzministers, also Geld des Steuerzahlers, fließen – zu einer neuen Form entschlossen: stärker zu konzentrieren. Deutsch-

Bundesminister Dr. Gerd Müller

(A) land kann nicht allein die Probleme der Welt lösen. Deshalb zeige ich auch immer wieder auf Europa. Wir konzentrieren uns stärker und konditionieren. Das heißt, ich verlange von den Staaten, mit denen wir direkt zusammenarbeiten und in die Geld des Steuerzahlers fließt, Offenlegung der Haushalte, Transparenz, Kampf der Korruption und die Einhaltung der Menschenrechte. Das sind Grundbedingungen.

Deshalb scheiden Staaten aus der Zusammenarbeit aus – das tut weh, wie bei Myanmar –, und deshalb wird diese Gruppe kleiner. Aber ich habe andere Qualitäten eingeführt: die Zusammenarbeit mit globalen Partnern zum Schutz globaler Güter. Und wir gehen aus keinem Land der Welt in der Zusammenarbeit bei humanitärer Hilfe und Notfallhilfe heraus.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dazu stellt jetzt die Kollegin Sandra Weeser, FDP, eine Frage, und dann kommt noch Frau Haßelmann, und dann kommt der Kollege in der Beek.

Sandra Weeser (FDP):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Minister Müller, Sie haben jetzt sehr schön ausgeführt, was in den letzten Jahrzehnten teilweise auch verpasst worden ist, wo die Bundesregierung sich jetzt in der Pflicht sieht. Das sind hehre Ziele; das finde ich auch richtig. Aber eine Frage habe ich an Sie, was das Lieferkettengesetz angeht. Bei all dem, was die letzten Jahrzehnte offensichtlich nicht funktioniert hat, und angesichts dessen, dass die Bundesregierung es nicht geschafft hat, nachhaltige Lieferketten durchzusetzen: Wie sollen das die Unternehmer sicherstellen, wenn ein Staat das nicht sicherstellen kann?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Also, der Großteil der deutschen Unternehmen setzt diese Mindeststandards im sozialen und ökologischen Bereich um – lesen Sie mal die Nachhaltigkeitsberichte –, aber eben nicht alle. Es kann nicht akzeptiert werden, dass Kinderarbeit in unseren Produkten steckt, in den Teppichen, in den Polstern. Ich möchte nicht nachfragen, wie es hier im Haus aussieht, ob wir diese Nachweise erbracht haben. Und es kann auch nicht sein, dass wir die Menschen für die Produktion unserer Wohlstandsprodukte mit 12 Cent in der Stunde abspesen und sie 14 Stunden bei einer Sechstageswoche arbeiten lassen – meist Frauen, die kaserniert leben. Ich kann Ihnen diese Beispiele nennen; denn ich rede von der Realität, die ich gesehen habe. Es muss auch im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer sein, den Kunden die Lieferketten für ihre Produktlinien nachzuweisen. Ich glaube, es kommt keiner mehr darum herum.

Im Übrigen freue ich mich, dass EU-Kommissar Reyners angekündigt hat, unsere Vorschläge aufzugreifen und auf europäischer Ebene aktiv zu werden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage, Frau Kollegin?

Sandra Weeser (FDP):

Gerne, ja. – Aber damit wälzen wir die ganze Thematik ja jetzt auf die Unternehmen ab. Die machen das in großen Teilen ja schon sehr gerne freiwillig. Glauben Sie nicht, dass auch der Konsument ein Stück weit die Verantwortung tragen sollte, wenn es darum geht, zu hinterfragen, wie solche Lieferketten zustande kommen?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Gesetz gibt die Antwort!)

Wenn Sie jetzt sagen: „Ich will nicht wissen, was hier im Bundestag verbaut ist“, dann stelle ich mir auch die Frage: Warum hat sich der Bundestag nicht darum gekümmert, was hier verbaut worden ist?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Solange große deutsche Unternehmen auf „Geiz ist geil“-Werbung setzen und den Verbraucher mit billigsten Angeboten locken, glaube ich nicht an die Freiwilligkeit. Wir haben den Test gemacht: Das deutsche Textilbündnis legt diese Standards fest. Es ist das Angebot an Handel und Textiler in Deutschland, sich auf freiwilliger Basis zu verpflichten. Das Ergebnis jetzt nach sechs Jahren ist – toll: 50 Prozent haben das getan. Ich ziehe den Hut vor allen, die beim Grünen Knopf mitmachen; das ist das Siegel für den Verbraucher, das wir umgesetzt haben. Aber es sind eben nur 50 Prozent des Handels im Textilbereich in Deutschland, die sagen: Wir machen freiwillig mit. – Das war der Testlauf mit dem Ergebnis, dass Mittelständler sagen: Es geht. Wir haben die Standards umgesetzt. – Es geht auch in anderen Branchen, und es belastet uns auch nicht mit ungebührlichen Kosten.

Also: Alle Argumente sind in der Praxis getestet, aber eines ist ausgeräumt: Freiwilligkeit führt nicht zum Ziel und ist auch ein Stück Wettbewerbsverzerrung für die, die in der Produktion und im Verkauf immer auf billigst setzen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Britta Haßelmann stellt die nächste Frage dazu.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich komme zurück zum Lieferkettengesetz. Herr Minister Müller, wir kennen ja Ihre Strategie bei Regierungsbefragungen. Sie erzählen hier schöne Geschichten, was Sie in der Welt alles gesehen haben. Viele der Parlamentarier aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, die hier sitzen, haben das auch alles schon gesehen und kennen das. Wir brauchen keine Beschreibungen über die elende Situation, über die erbärmlichen, ausbeuterischen Bedingungen. Wir wollen von Ihnen jetzt mal wissen, wann Sie liefern, und wir wollen keine Interviews, keine blumigen Erklärungen, keine dramatischen Schilderungen hören. Woran scheitert das Lieferkettengesetz? Warum kriegen Sie das nicht auf die Kette? Wo ist der Widerstand? Und: Was tun Sie ganz konkret? Das wollen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Ihnen wissen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

(D)

Britta Haßelmann

- (A) und sie wollen keine Geschichten über die Arbeitsbedingungen von Menschen hören. Die kennen wir, die sind schlimm, und dagegen müssen wir was tun.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Also, ich bin ja schon ein Stück weit vorangekommen: Peter Altmaier hat mir heute schon seinen Platz überlassen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das reicht aber nicht! Mein Gott! Lieferkettengesetz!)

Ich sage Ihnen konkret, wie es abläuft. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung den NAP-Prozess dargelegt. Es läuft die zweite Runde der Befragung. Unter dem Stichwort „Freiwilligkeit“ wird festgestellt, wer mitmachen will, wer kann und wer nicht kann. Am Freitag endet diese zweite Runde. Es gibt einen festen Zeitplan: Mitte Juli wird das Ergebnis bekannt gegeben. Aber es ist jetzt schon erkennbar, dass auch dieser zweite Monitoring-Prozess mit der Abfrage bei den Unternehmen, ob sie bezüglich Menschenrechtsstandards eine Risikoanalyse vornehmen usw., scheitern wird.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und dann?)

- (B) Und dann greift die Koalitionsvereinbarung. Dann werden Minister Heil und ich dem Deutschen Bundestag einen Entwurf für ein Lieferkettengesetz vorlegen, und dann baue ich auf die Unterstützung aller.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Jetzt muss ich dem Kollegen in der Beek tief in die Augen schauen; denn ich habe zum Thema Lieferketten noch drei weitere Nachfragen. Kann ich die noch vorziehen? – Gut. Dann ist die Nächste die Kollegin Heike Hänsel, Die Linke.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident, dass Sie sich noch mal für unsere Nachfragen eingesetzt haben; aber es ist ja auch ein sehr wichtiges Thema, das uns alle umtreibt. – Herr Minister, erst mal begrüße ich es, zu hören, dass Sie sich hier dafür verbürgen: Es wird ein Lieferkettengesetz kommen. – Das habe ich jetzt verstanden; das haben Sie hier ja praktisch fast unter Eid ausgesagt. Darauf setzen wir natürlich alle.

Jetzt brauchen wir ja auch einen internationalen Rahmen. Es gibt eine andere Initiative, die UN-Binding-Treaty-Initiative, in deren Rahmen auf UN-Ebene versucht wird, im Grunde für alle multinationalen Konzerne weltweit ein Unternehmensstrafrecht einzuführen – eine wichtige Voraussetzung auch für ein Lieferkettengesetz. Die Bundesregierung hat sich da bisher nicht mit Ruhm bekleckert und das eigentlich immer boykottiert. Meine Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das voran-

getrieben wird, auch im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft? Also, gibt es da von Ihrer Seite jetzt Initiativen bei der deutschen Ratspräsidentschaft für diese UN-Initiative und ein Lieferkettengesetz auf europäischer Ebene? (C)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Also, das Unternehmensstrafrecht liegt bei der Justizministerin, die ja auch an dem Thema arbeitet.

Ich will noch mal auf das Thema „Stoppt Kinderarbeit!“ zu sprechen kommen. Dazu haben wir uns vor 70 Jahren weltweit bekannt, und dennoch leben 75 Millionen Kinder in ausbeuterischen Verhältnissen. Das zeigt: Wo nicht sanktioniert wird, kommen wir auch nicht zum Ziel in der Umsetzung.

Zum Lieferkettengesetz. Ich habe Ihnen gesagt, wie der Prozess in Deutschland ist. Noch vor dem Sommer wird dieser Prozess beendet sein. Die Auswertung und das Ergebnis werden folgen; die Eckwerte stehen bereits. Und dann wird es zur Vorlage eines Gesetzentwurfes kommen. Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft mache ich das zu einem Schwerpunkt meiner Arbeit; der EU-Kommissar hat bereits Vorarbeiten geleistet. Eine EU-Verordnung oder eine Richtlinie für eine europäische Regelung vorzulegen, das wäre im Sinne aller. Aber ich kann gleich denen entgegentreten, die sagen „Dann warten wir mal auf Europa“: Ich werde nicht weitere fünf Jahre warten, bis aus Brüssel eine Initiative kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Roland Hartwig [AfD]: Aber so kann man es doch komplett unterlaufen!) (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage?

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Danke schön. – Herr Minister, wie sieht es denn aus, wenn der Entwurf eines Lieferkettengesetzes vorliegt: Wird es ein Verbandsklagerecht beinhalten? Und in welcher Höhe bewegen sich die Sanktionsmöglichkeiten, um sicherzugehen, dass wir hier nicht nur über einen geringen Ordnungswidrigkeitsrahmen, sondern wirklich auch über empfindliche Strafen sprechen?

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Am besten über Enteignung!)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich kriege schon aus den Reihen hinter mir klare Aussagen dazu. – Das sind die Details; die werden wir im Gesetzgebungsprozess mit Ihnen diskutieren. Natürlich muss sanktioniert werden. Aber ich kann und muss an der Stelle auch ein klares Signal geben: Wir werden Mittelständler nicht an den Rand der Existenz bringen. – Diese Sorge wird von Verbandsvertretern und Mittelständlern ja immer wieder bewusst geäußert. Zu mir kommen Elektriker und fragen: Ja, wie ist denn das jetzt? Ich verlege ein Stromkabel im Haus und muss nachweisen, wo das Kupfer herkommt? Da geht ja mein Betrieb kaputt! – Diese Argumente kommen insbesondere aus

Bundesminister Dr. Gerd Müller

- (A) bestimmten Verbandskreisen, und das ist absoluter Blödsinn. Wir machen da einfach ein vernünftiges Gesetz, das die Missstände in den großen globalen Lieferketten beseitigen wird, aber nicht kleine Handwerker oder Mittelständler belastet.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Jetzt stellt der Kollege in der Beek, FDP, die nächste Frage.

Olaf in der Beek (FDP):

Herr Minister, ich möchte zum Corona-Sofortprogramm zurückkommen. Sie hatten ja am 22. April im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das Corona-Sofortprogramm vorgestellt. Sie sagten uns, 1,15 Milliarden Euro werden im BMZ aus dem laufenden Haushalt für 2020 umgeschichtet, und 3,15 Milliarden Euro möchten Sie gerne aus dem Nachtragshaushalt beim Bundesfinanzminister beantragen.

Sie wissen, dass unsere Fraktion dem Ganzen eigentlich sehr positiv gegenübersteht. Aber es ist eine Menge Zeit seit dem 22. April vergangen, und ich tue mich als Abgeordneter wirklich sehr schwer damit, herauszufinden, was denn jetzt eigentlich umgeschichtet wird, was genau haushaltstechnisch umgeschichtet wird. Wenn man das wüsste, dann kann man ja auch viel besser beurteilen, was man eigentlich mit den 3,15 Milliarden Euro anfangen will, die man beantragt. Erlauben Sie mir dazu die Frage: Wäre es jetzt nicht an der Zeit, unmittelbar auf die Parlamentarier und auch auf den Bundesfinanzminister zuzugehen, um ihnen genau zu erklären, was Sie mit diesem Geld vorhaben? – Vielen Dank.

(B)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich bin vor zwei Stunden aus einer Diskussion mit den Haushaltsberichterstattern gekommen. Wir legen alles offen; wir sind komplett transparent. Mir ist das sehr wichtig.

Im ersten Schritt haben wir – ich bin Schwabe; ich schaue zuerst in meinen eigenen Geldbeutel – im eigenen Haushalt nachgeschaut und gesagt: „Wir müssen sofort reagieren“, und haben 1 Milliarde Euro auf relevante Themen verteilt. Innerhalb von kürzester Zeit haben wir im Irak fünf Notfallkrankenhäuser aufgebaut, ein Quarantänekrankenhaus in Erbil und vieles mehr. Unsere Sondereinsatzgruppe „Labor und Ärzte“ ist in Kolumbien unterwegs und wird jetzt nach Manaus reisen. Wir stellen unser Wissen zur Verfügung. Also, da wird sofort gehandelt.

Der zweite Schritt ist, dass wir Bedarfe festgelegt haben – titelscharf genau – und uns gefragt haben: Wo ist der größte Bedarf, in welchem Land, jetzt und sofort? Daraus ergeben sich die 3 Milliarden Euro. Diese Mittel haben wir beim Finanzminister beantragt; 1,2 Milliarden Euro haben wir innerhalb unseres Hauses umgeschichtet.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: (C)

Und wir haben titelscharf erklärt, wohin was fließen soll und was wir beantragen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege in der Beek, mögen Sie eine Nachfrage stellen?

Olaf in der Beek (FDP):

Sehr gerne.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Bitte sehr. – Ich muss noch mal darum bitten, dass wir uns einigermaßen an die vorgegebenen Zeitbegrenzungen halten – auch der antwortende Minister.

Olaf in der Beek (FDP):

Herr Minister, können Sie verstehen, dass es uns als Parlamentarier etwas verärgert, dass wir nichts feststellen können, was auf der einen Seite wirklich effektiv umgeschichtet worden ist und was auf der anderen Seite neu dazukommen soll. Das ist zwar auch wieder – wie Frau Haßelmann gerade gesagt hat – sehr schön und sehr blumig erklärt; aber die Fakten für uns Parlamentarier sind ja wichtig, weil wir sie zu kontrollieren haben. Und dieses Recht entziehen Sie uns gerade.

Deswegen die Frage zum nächsten Punkt, denn dafür reicht die Zeit noch: Glauben Sie wirklich, dass bei diesem Aufwuchs des Haushaltes die Durchführungsorganisationen in der jetzigen Form wirklich in der Lage sind, dieses Geld in den nächsten ein bis zwei Jahren anständig und ordentlich durchzuplanen? (D)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Glauben Sie denn wirklich, dass wir in Europa ein 1 000-Milliarden-Euro-Programm umsetzen können? Es geht um 3 Milliarden Euro, lieber Herr Kollege. Ich habe hier die Liste, in der titelscharf steht – es sind 70 oder 80 Einzeltitel, runtergebrochen bis auf 100 000 Euro –, wo was wer wann bekommt: Testkits, Labore, Krankenhäuser. In der ganzen Vielfalt sind wir unterwegs, und zwar nicht nur im Gesundheitsbereich; es geht auch um Ernährungssicherung.

Diese Pandemie ist eine Hungerkrise geworden. Es kann in vielen Regionen kein Saatgut mehr ausgebracht werden. Es kann nicht mehr geimpft werden, weil die Transportwege geschlossen werden. Wir müssen Staaten stützen. Der Libanon mit 1,5 Millionen Flüchtlingen steht vor dem Staatsbankrott. Überall dort leisten wir Unterstützung – direkt und indirekt über internationale Organisationen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Eine Frage dazu, Herr Schinnenburg, aber bitte nur eine; denn wir müssen noch ein bisschen weiterkommen.

(A) **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP):

Selbstverständlich nur eine. – Herr Minister, Sie haben jetzt dargelegt zu einem Sofortnotprogramm bezüglich Corona. Stimmen Sie mir zu, dass wir in Deutschland bisher sehr gut durchgekommen sind, weil wir ein gut ausgebautes Gesundheitssystem haben? Ich habe die Sorge: Jetzt machen Sie ein Notprogramm für Corona, das läuft oder auch nicht läuft; aber die nächste Krise kommt bestimmt. Was tun Sie eigentlich seit Jahren, um die Gesundheitssysteme in den Entwicklungsländern zu verbessern, damit sie selber in der Lage sind, solche Krisen zu managen, so wie wir es in Deutschland gemacht haben?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich darf Ihnen die Zahlen in Erinnerung rufen: 4 Milliarden Menschen sind arm, 850 Millionen Menschen hungern, und jeden Tag kommen 250 000 Menschen durch das Bevölkerungswachstum – davon 90 Prozent in den Entwicklungsländern – zusätzlich auf diesen Planeten. Sie wollen essen, sie brauchen Nahrung, sie brauchen Schule, Arbeit, Gesundheit. Wir sind die Reichen der Welt: Deutschland, die USA, Japan. Wir sind 10 Prozent der Weltbevölkerung, aber wir besitzen 90 Prozent des Vermögens.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kommt in jeder Rede vor!)

(B) Ich bitte das deutsche Parlament und den Finanzminister in dieser Weltkrise, wo Millionen Menschen in diesen Ländern vor dem Hungertod stehen, um 3 Milliarden Euro als Solidarität und Unterstützung. Das ist die Frage, die ich eingangs gestellt habe, die Sie beantworten müssen: Ist das zu viel verlangt, –

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollen uns keine Fragen stellen, sondern beantworten! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen die Fragen beantworten!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

– oder ist es zu wenig?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Georg Kippels, CDU/CSU.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an Bundesminister Dr. Gerd Müller gewandt: Stellen Sie uns bitte keine Fragen, sondern antworten Sie!)

– Jetzt stellt der Kollege Dr. Kippels seine Frage.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich wollte ihm das auch nur noch mal erklären!)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: (C)

Aber ich war im Zeitrahmen.

Dr. Georg Kippels (CDU/CSU):

Herr Präsident! Herr Minister, wir haben im Rahmen der Coronapandemie sehr häufig mit der WHO, der Weltgesundheitsorganisation, zu tun, die durchaus auch Kritik ausgesetzt ist. Die Weltgesundheitsversammlung hat vor wenigen Wochen mit lebhaften Beiträgen diskutiert. Meine Frage ist: Wie schätzen Sie Ihrerseits die Rolle der WHO in der Bewältigung der aktuellen Krise ein, und wie könnte die koordinierende Funktion zukünftig für die Bewältigung von Pandemien verbessert werden, aber unbedingt nicht nur finanziell, sondern vielleicht auch durch andere Instrumentarien?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Wir müssen Konsequenzen ziehen, und das heißt, die WHO zu einem Weltpandemiezentrum ausbauen und weiterentwickeln. Virologen sagen uns, dass es mindestens 40 Viren von ähnlicher Gefährlichkeit gibt, Zoonosen, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden und überspringen.

Nach dieser Pandemie ist vor der nächsten. Deshalb müssen wir uns wappnen. Das heißt, die WHO muss ein weltweites Monitoringsystem aufbauen, Forschungslabore, Wissenschaftler vernetzen, aber auch in puncto Bekämpfung neue Strategien anwenden, auch bei der Beteiligung des Einsatzes von Impfstoffen, wo wir jetzt bereits die Infrastruktur vorbereiten. Die WHO nimmt in der Zukunft eine herausragende Rolle in dieser Frage ein. (D)

Wir im Ministerium reagieren bereits jetzt mit dem Aufbau eines Sonderstabes „Gesundheit, Pandemiebekämpfung und One Health“. Frau Staatssekretärin Dr. Flachsbarth wird Beauftragte für diesen Bereich und sich dieser Rolle ganz besonders widmen.

Dr. Georg Kippels (CDU/CSU):

Vielen Dank.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Keine Nachfrage. – Dann stellt die nächste Frage der Kollege Ottmar von Holtz, Bündnis 90/Die Grünen.

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie wollen die WHO zu einem Pandemiezentrum ausbauen. Dazu hätte ich noch eine Frage. Die WHO ist bereits jetzt mit dem Auftrag, den sie eigentlich hat, massiv unterfinanziert. Pandemiebekämpfung ist das eine, aber, ich glaube, wir müssen – das werden wir morgen hier noch eingehend diskutieren – auch einen Blick auf die Gesundheitssysteme und auf die Strukturen in den Entwicklungsländern werfen, und dazu brauchen wir eine koordinierende Stelle. Ich hätte jetzt ganz gerne Ihre Einschätzung zur Pandemiebekämpfung auf der einen Seite und zur Stärkung von Gesundheitssystemen auf der anderen Seite, wo, glaube ich, die WHO auch eine entscheidende Rolle zu spielen hat. Wie sehen Sie das, dass wir das eine

Ottmar von Holtz

- (A) jetzt nicht tun, und das andere dann aber lassen, was nicht richtig wäre?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Stärkung der Gesundheitssysteme ist ein wesentlicher Bereich, der ja auch bei uns ein Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit ist. Aber es geht weit darüber hinaus. Wenn Sie sich mit Zoonosen beschäftigen, dann kommen Sie natürlich auf die Frage des Zusammenlebens zwischen Mensch, Tier und Natur. Deshalb sage ich: Wir müssen einen neuen Ansatz finden. – Wenn wir diesen Weg weitergehen – Sojafelder in die Regenwälder zu treiben, den Mensch immer näher zu den Tieren zu bringen, die Natur zu zerstören, Artenvielfalt zu reduzieren –, dann werden wir mit Folgepandemien, mit Folgeproblemen konfrontiert werden.

Deshalb muss der Ansatz ein viel breiterer sein, ein Ansatz, der auch die Agrarökologie, die Umweltpolitik, die Umweltmedizin miteinbezieht – und das im weltweiten Verbund. Deshalb haben wir den Sonderstab „Gesundheit, Pandemiebekämpfung und One Health“ eingerichtet. Wir stellen uns hier mit Humanmedizinern, Veterinärmedizinern, Ökologen und Agrarwissenschaftlern auf, um dieses Thema in der Gesamtheit zu bearbeiten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage, Herr Kollege von Holtz?

- (B) **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen Dank, Herr Präsident. – Das war jetzt nicht die Antwort auf meine Frage. Ich habe nach den Gesundheitssystemen in den Entwicklungsländern gefragt. Dass „One Health“ ein wichtiger und richtiger Ansatz ist, steht außer Frage; das sehe ich auch so. Aber es geht um die Gesundheitsgrundversorgung. Pandemiebekämpfung löst nicht die Probleme der Gesundheitsgrundversorgung in den Entwicklungsländern. Wir müssen im Rahmen der Entwicklungspolitik ein Augenmerk darauf legen; das passiert nicht. Meine Frage war, wie Sie das einschätzen, wie Sie das zuwege bringen, unterstützen wollen und welche Rolle Sie in diesem Zusammenhang für die WHO sehen.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Die Länder müssen natürlich Eigeninitiative zeigen; dabei unterstützen wir sie. Das ist der ganz zentrale Punkt. Ein Land wie Mali hat keine 100 Beatmungsgeräte oder 20 Intensivbetten. Wir werden in diesen Ländern durch unser Geld und unsere Investitionen in den nächsten fünf oder zehn Jahren keinen Standard wie in Europa oder in Deutschland erreichen. Aber die Afrikaner haben selber viel zu bieten und können auf Erfahrungen zurückgreifen; gerade im Bereich der Ebolabekämpfung haben sie das gezeigt. Dabei werden wir sie unterstützen. Das heißt, wir reichen ihnen die Hand in Form unseres Wissens und unserer Forschungsergebnisse; aber im Notfall investieren wir auch in Intensivmedizin. Es haben sich jetzt zum Beispiel viele deutsche Firmen gemeldet – da-

rüber freue ich mich riesig –, die Beatmungsgeräte für die Entwicklungsländer hergestellt haben; sie sind sofort eingespungen. Das ist eine großartige Unterstützung durch die deutsche Industrie. (C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt die Kollegin Eva Schreiber, Die Linke.

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE):

Danke schön. – Lieber Herr Minister Müller, wir haben ja gerade schon über das Lieferkettengesetz gesprochen, und Sie haben in Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Holtz das Zusammenleben von Mensch, Tier und Natur erwähnt. Lieferketten sind ja keine Einbahnstraße; man sollte sie vielleicht in beide Richtungen denken. Jetzt exportieren mit Bayer und BASF zwei deutsche Firmen Pestizide, die sie in Deutschland herstellen, in Länder des globalen Südens. Das sind Pestizide, die in Europa aus Umwelt- und Gesundheitsgründen explizit verboten oder nicht mehr zugelassen sind. Das sind Wirkstoffe, die Missbildungen an Embryonen hervorrufen oder krebserregend sein können. Frankreich hat eine Regelung, so etwas zu unterbinden. Laut Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes haben wir mit § 25 des Pflanzenschutzmittelgesetzes alle Mittel in der Hand, diese Doppelstandards abzuschaffen.

Setzen Sie sich dafür ein, dass Substanzen, die bei uns aus guten Gründen nicht mehr auf den Acker kommen, nicht mehr in Länder des globalen Südens verkauft werden? Ich denke, Unternehmen, die das tun, verletzen damit ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Sind Sie diesbezüglich in Kontakt mit Ihrer Kollegin Julia Klöckner im Landwirtschaftsministerium? (D)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Grundsätzlich unterstütze ich das. Im Einzelfall gibt es Problemlagen wie jetzt die Heuschreckenplage, die bei uns so nicht auftreten und wo der Einsatz von Mitteln notwendig ist, die wir nicht kennen. Aber grundsätzlich unterstütze ich Ihre Ausführungen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Zweite Frage.

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE):

Wie genau unterstützen Sie meine Ausführungen?

Da ich jetzt noch ein bisschen Zeit habe: Auch auf internationaler Ebene ist eine stärkere Regulierung von Pestiziden im Allgemeinen und ein weltweites Verbot von sogenannten hochgefährlichen Pestiziden geboten. Haben Sie da schon konkrete Schritte unternommen? Setzen Sie sich für Transparenz ein? Denn es ist ja wichtig, welche Pestizide von welchen Unternehmen in welche Länder exportiert werden. Können wir da mit einer entsprechenden Liste rechnen?

(A) **Dr. Gerd Müller**, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Sie haben mich sensibilisiert, auch für meinen nächsten Termin. Ich habe anschließend ein Gespräch mit BASF;

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh!)

da werde ich das Thema sofort aufbringen. Ansonsten gebe ich das gleich als Auftrag an meine Beauftragte für Gesundheit, Dr. Maria Flachsbarth, weiter.

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Das Schwierige bekommen immer die Frauen!)

– Ja, man muss auch delegieren können, wenn man starke Frauen an seiner Seite hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn das Phrasenschwein? 5 Euro rein!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Okay, vielen Dank. – Uwe Kekeritz hat sich gemeldet für eine weitere Frage.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank. – Jetzt ist gerade der Begriff „Agrarökologie“ gefallen. Mein Beitrag passt, glaube ich, ganz gut zum Beitrag von Eva Schreiber. In der letzten Regierungsbefragung haben Sie auf die Frage, was Sie denn konkret gegen die Plastikflut, die Meeresverschmutzung tun, toll geantwortet und gesagt: Die Frage gebe ich zurück ans Parlament. Und ich sage Ihnen, was Sie als Parlament morgen tun können. Sie können eine Gesetzesinitiative starten und einen Antrag an die Regierung stellen. – Ich habe diesbezüglich weiter nichts gehört; aber dieses Parlament ist im Juni 2019 aktiv geworden und hat einen Koalitionsantrag zur Agrarökologie verabschiedet. Großartig! Das Parlament hat Ihnen zur Agrarökologie einen ganz klaren Auftrag gegeben.

Ich habe in den letzten drei Monaten versucht, herauszufinden, inwieweit Sie diesbezüglich aktiv geworden sind. Ich kann Ihnen sagen: Das Ergebnis ist minimal; es sind tatsächlich keine Daten vorhanden. Sie haben nichts gemacht! – Wie ist das zu erklären? Sie bekommen einen Auftrag vom Parlament und ignorieren diesen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Die Frage ist verstanden.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist sie? Gut.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Kekeritz, Sie sind noch nicht umfassend genug informiert. Deshalb sind Sie der Erste hier im Plenum, der mein neues Buch „Umdenken. Überlebensfragen der Menschheit“ bekommt.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind ein Privatmann, der umdenkt! Ich will wissen, was die Regierung macht!)

In diesem neuen Buch, „Umdenken“,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist jetzt der Werbeblock!)

fordere ich auch ein Umdenken in der weltweiten Agrarpolitik.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir nicht wissen!)

Da kommen wir zur Agrarökologie. Sie haben recht, dass sich hier einiges wesentlich ändern muss. Aber ich bin auf einem guten Weg; das kann ich Ihnen versprechen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Uns interessieren Ihre Bücher nicht! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unzulässige Werbung!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Eine Zusatzfrage? Wollen Sie aus dem Minister noch einen Werbeblock herauskitzeln?

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Wissen Sie, das ist der typische Müller. Das hier ist eine Regierungsbefragung. Ich verstehe Ihre Antwort so, dass Sie die Zeit vom Verabschieden des Antrags der Koalition bis jetzt genutzt haben, um ein Buch darüber zu schreiben. Das ist allerdings nicht das, was ich von meinem Minister erwarte.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Arbeitsverweigerung!)

– Man könnte sagen: Das ist Arbeitsverweigerung.

Jetzt möchte ich noch auf den Mercosur-Vertrag zurückkommen. Sie haben uns erzählt, wie wichtig es ist, die Menschen zu schützen, den Wald zu schützen. Hier in diesem Hause gibt es doch niemanden, der das nicht unterschreibt. Vielmehr ist die Frage gewesen: Inwieweit glauben Sie, dass dieses Handelsabkommen – Mercosur – tatsächlich weiterführt? Sie sagten: Es muss ein Nachhaltigkeitskapitel eingetragen werden, das Sanktionen vorsieht. Sie wissen genau: Die Verhandlungen sind abgeschlossen. Es gibt ein Nachhaltigkeitskapitel; aber es beinhaltet keine Sanktionen. Inwieweit ist der Mercosur-Vertrag zweckdienlich?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Zum Buch: Das ist kein kommerzielles Projekt – sonst würde ich es nicht erwähnen; der Erlös fließt an ein Entwicklungsprojekt –; da ist der Sachverhalt genau dargestellt.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er schafft es immer wieder!)

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Gerd Müller

- (A) Herr Kekeritz, ich bin sieben Jahre im Amt. Ich habe das Problem, dass ich den Schwarzen hier zu grün bin und den Grünen noch zu schwarz.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Problem ist die Fraktion! Das weiß ich!)

Aber ich habe vieles von Ihnen aufgenommen, und wir setzen vieles in den Entwicklungsländern um. Da sind wir hier der Zeit voraus. Ich nenne ein Beispiel – das haben Sie mich nämlich letztes Jahr gefragt –: Plastik. Die Meeresvermüllung bereitet uns enorme Probleme in der Welt. In den nächsten zehn Jahren gibt es in den Ozeanen mehr Plastik als Fische.

Meine Damen und Herren, als ich damals gesagt habe: „Jetzt führen wir ein Plastiktütenverbot ein“, gab es hier bei vielen einen Aufschrei.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Frau Schulze hat es dann eingeführt.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber doch nicht Ihretwegen!)

Wir brauchen ein weltweites Verbot des Exportes von Müll aus den Industrie- in die Entwicklungsländer. Das ist ein europäisches Thema, das ich auch im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft anstoßen werde.

- (B) **Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Der nächste Fragesteller ist Dr. Christoph Hoffmann von der FDP.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank für das Wort. – Herr Minister, Sie haben das Stichwort „Heuschreckenplage“ genannt. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen hat ein sehr gutes koordinierendes Monitoringsystem für Heuschreckenplagen, die es schon seit mehr als 2 000 Jahren gibt. Die FAO hat im September 2019 eine Warnung herausgegeben und Deutschland um 2 Millionen Euro gebeten. Sie hat dann im Dezember gesagt, sie brauche 6 Millionen Euro. Ende Februar waren es 138 Millionen, und heute sind es 153 Millionen Euro, die zur Bekämpfung der Heuschrecken notwendig sind. Mittlerweile hat Ihr Ministerium 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Aber Sie sind sicher mit mir einer Meinung, dass man eine Insektenplage, die ein exponentielles Wachstum aufweist, hart, gleich zu Anfang und entschlossen bekämpfen muss, statt hinterher mit viel Steuergeld die Hungersnot zu bekämpfen.

Warum haben Sie nicht entschlossener zu Beginn dieser Heuschreckenplage gehandelt und der FAO das Geld zur Verfügung gestellt? Ist es nicht skandalös, dass Sie hier eigentlich zu langsam gehandelt haben und letztendlich dadurch auch Menschen in den Hunger getrieben haben? Wer trägt denn daran eigentlich die Schuld? Ist es Ihr Ministerium, oder ist es das Außenministerium?

- Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:** (C)

Ich bin da Ihrer Meinung: Man muss vorausschauend planen und handeln. Deshalb ist es besser, jetzt die 3 Milliarden Euro zu investieren, als sich später einer Katastrophe in den Entwicklungsländern gegenüberzusehen. Da gehört die Heuschreckenplage im Augenblick mit dazu. 25 Millionen Menschen werden ihrer Existenz beraubt.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Zusatzfrage dazu?

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Ich habe noch eine Nachfrage. – Sie haben die Bekämpfung von Hungersnöten zu Recht als eine zentrale Aufgabe der Bundesregierung hier in den Mittelpunkt gestellt. Beim Coronavirus haben wir den Effekt, dass durch ihn solche Hungersnöte verstärkt werden. Warum sitzen Sie als Minister dann nicht mit am Tisch beim Coronakabinett, wenn das so wichtig ist? Lassen Ihnen die Kollegen nicht die entsprechende Aufmerksamkeit zuteil werden?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich kann Sie beruhigen: Ich habe vor 14 Tagen vorgelesen. Ich habe die Unterstützung der Kanzlerin. Als meine geschätzte Kollegin – das sage ich mit vollem Respekt und Anerkennung –, Frau Kollegin Wieczorek-Zeul, das Haus verlassen hat, lag der Etat bei 3,5 Milliarden Euro. Im selben Jahr, als Ihr Kollege Niebel das Haus verlassen hat – ich schätze auch Herrn Niebel dafür, was er gemacht hat –, wurde der Haushalt abgesenkt; er lag da bei 6,4 Milliarden Euro. Wir liegen jetzt bei 11 Milliarden Euro. Die quantitative Steigerung zeigt: Die Entwicklungspolitik hat in dieser Koalition einen hohen Stellenwert bei der Kanzlerin und bei den Parlamentariern. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Eine Nachfrage von Agnieszka Brugger.

Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, das ist ja schön, dass Sie mit so vielem, was wir hier vortragen, übereinstimmen. Die Forderung nach mehr Geld zur Bekämpfung der Coronakrise haben wir, ehrlich gesagt, schon vor zwei Monaten im Haushaltsausschuss gestellt. Jetzt haben Sie uns hier gesagt, Sie haben 3 Milliarden Euro mehr beantragt, Sie haben hier eine schöne Liste, in welche Titel das Geld gehen soll, und warten jetzt – wie lange? zwei Monate? – auf die Antwort vom Bundesfinanzminister. Wann haben Sie denn mal vor, nachzufragen? Wir haben hier so viele Rettungspakete auf den Weg gebracht. Wann bekommt dieses Parlament eine Antwort von Ihnen, ob wir bereit sind, für internationale Solidarität im Kampf gegen das Coronavirus auch Geld auf den Tisch zu legen, und zwar frisches Geld, also Geld, das nicht nur von Umschichtungen in Ihrem Haus herrührt?

(A) **Dr. Gerd Müller**, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich habe keinen Anlass, zu zweifeln, dass unsere Anträge genehmigt werden. 1,2 Milliarden Euro haben wir als überplanmäßig beantragt. Ich hoffe, dass die Entscheidung in den nächsten Wochen in unserem Sinne fällt; denn die Maßnahmen sind dringlichst in den Ländern angefragt. Ansonsten warten wir wieder zu lange. Es sterben Tausende.

Aber was dazukommt: Es brechen ganze staatliche Strukturen zusammen. Schauen wir uns das mal in der Sahelregion an. Der Zirkel ist da folgender: Es bricht über das Coronavirus eine Hunger-, Finanz- und Wirtschaftskrise aus. Die Staatlichkeit bricht zusammen. Polizei und staatliche Strukturen sind nicht mehr vorhanden. In der Sahelregion, aber auch im Libanon deuten sich solche Dinge an. Dann kommt es zu verstärktem Terror, was wir insbesondere jetzt in der Sahelregion haben. Der Terror führt zu Flucht und Vertreibung. Ich möchte nicht warten, bis die ersten 100 000 Flüchtlinge aus Not und Elend hier in Europa ankommen, bevor wir reagieren. Das war vor fünf Jahren der Fall, und das sollte diesmal nicht der Fall sein. Deshalb zweifle ich nicht daran, dass wir jetzt vorzeitig entschlossener eingreifen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Haben Sie eine Zusatzfrage?

Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Ja – Ich würde trotzdem noch mal die Frage wiederholen. Wir teilen das ja total, dass das alles schlimm ist und dass wir schnell handeln müssen. Ich habe gesagt: Jetzt warten wir schon zwei Monate, ob es Gelder für mehr internationale Solidarität geben wird. – Jetzt sagen Sie, wir sollen noch ein paar Wochen warten.

Mir stellt sich schon die Frage, wann das Lieferkettengesetz kommt. Wenn Sie sagen: „Moria ist ein Schandfleck“, den Turbokapitalismus kritisieren, mehr Geld für die internationale Solidarität im Kampf gegen das Coronavirus wollen, müssen Sie uns hier nicht überzeugen. Aber warum hört Ihnen denn im Kabinett niemand zu, und warum kommt dann nichts Konkretes?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich mache ja auch Vorschläge, wissen Sie: „Umdenken“.

(Agnieszka Brugger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau, und wo ist die Umsetzung?)

Wir müssen natürlich auch Bewegung in unseren Strukturen erzeugen. Die größten Coronagewinner sind Amazon, Netflix und andere.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen wir auch schon!)

Der Chef von Amazon hat im ersten Quartal 2020 29 Milliarden Dollar Gewinn gemacht. 29 Milliarden Dollar Gewinn!

(Britta Habelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen wir, Herr Müller! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen wir auch!)

(C)

Aus der Coronakrise ist ein Amazon-Fieber geworden. Ich unterstütze unseren Finanzminister Scholz bei der Einführung einer Digital- oder Mindestbesteuerung für Digitalkonzerne, die an solchen Krisen Milliarden verdienen und sich an der Bewältigung der Probleme nicht beteiligen. Das sollten wir gemeinsam auch zur Grundlage der geplanten europäischen Beschlüsse machen, dass wir nicht nur Milliarden-Rettungsschirme aufspannen, sondern auch die mit ihren Einnahmen beteiligen, die bei solchen Krisen noch riesige Milliardengewinne abgreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Für eine weitere Zusatzfrage hat sich der Kollege Frohnaier gemeldet, der aber jetzt sowieso dran gewesen wäre. Sie kommen also jetzt nur einmal dran. Bitte sehr.

Markus Frohnaier (AfD):

Herr Minister Müller, Sie haben auch über Wirtschaftlichkeit – jetzt natürlich im Kontext von Corona – gesprochen. Ich will Sie noch mal ganz konkret zur Qualitätskontrolle der GIZ fragen, die Ihr Haus immer wieder in Auftrag gibt: Bekommen wir von Ihnen die Qualitätskontrolle für 2018 zur Verfügung gestellt? Der Hintergrund ist ja der: Es ist ein Staatsunternehmen mit milliardenschwerem Auftragsvolumen auch aus Ihrem Haus. Wir wollen natürlich vor dem Hintergrund, dass bekannt wurde, dass insbesondere 2017 von den Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit, die das BMZ macht, bei den Projekten nur 44 Prozent eingehalten worden sind, wissen, wie sich das seit 2017 entwickelt hat. Bekommen wir von Ihnen das zur Verfügung? Sie berufen sich immer wieder darauf, dass das den Kernbereich der Exekutive berühren würde. Ich frage Sie: Journalisten hatten die Möglichkeit, auf Grundlage des IFG Auskunft dazu zu erhalten. Es kann doch nicht sein, dass Medien quasi mehr Kontrolle ausüben können als das Parlament. Bekommen wir also von Ihnen den Bericht für 2018?

(D)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Wir haben mehrfach im Ausschuss dazu berichtet. Es ist zentral wichtig, dass erstens Steuergeld nicht in korrupte Kanäle fließt – deshalb habe ich großen Wert darauf gelegt, dass wir hier effiziente Strukturen umsetzen – und dass wir zweitens die Wirksamkeit unserer Maßnahmen in den Entwicklungsländern wesentlich erhöhen. Das ist Schwerpunkt der Reform „BMZ 2030“.

Darüber hinaus hat das Parlament einen Anstoß gegeben – wir leiten das jetzt ein –, eine Organisationsuntersuchung der GIZ umzusetzen. Auch die GIZ wird sich bei der Reform „BMZ 2030“ strukturell weiterentwickeln. Wir haben neue Themen – ich nenne Digitalisierung

Bundesminister Dr. Gerd Müller

(A) und Klimaschutz –, wir haben andere Länder und andere Herausforderungen.

An der Stelle möchte ich aber sagen: Meine Damen und Herren, wir haben ein großartiges Unternehmen. Kein Land der Welt hat ein Unternehmen wie die GIZ mit Tausenden von Leuten, Expertinnen und Experten draußen in der Welt. Das sind Botschafter Deutschlands, Botschafter des Friedens, der Entwicklung und der Zusammenarbeit. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle, die in schwierigsten Verhältnissen draußen tätig sind: im Sudan, in Nigeria, in Mali usw.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen wir auch! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben denselben Dank verdient wie unsere Soldatinnen und Soldaten.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Zusatzfrage?

Markus Frohnmaier (AfD):

Ja, sehr gerne. – Vielleicht habe ich mich falsch ausgedrückt. Das war jetzt keine Antwort auf meine Frage. Ich will es noch mal versuchen.

(B) Die GIZ ist ein Staatsunternehmen, das Steuergeld für Aufträge bekommt. Ich als Parlamentarier möchte, wenn es einen Bericht gibt, der offensichtlich Pressevertretern zugänglich ist, konkret wissen, warum hier die Wirtschaftlichkeitsvorgaben zumindest für 2017 nur zu 44 Prozent eingehalten worden sind. Wenn Sie sich auf den Standpunkt zurückziehen, dass das den Kernbereich der Exekutive berührt, und auch jetzt in Ihrem Vortrag keine klare Antwort auf die Frage gegeben haben, ob Sie uns das zur Verfügung stellen wollen oder nicht, dann habe ich als Parlamentarier natürlich den Eindruck, dass Vertreter der Medien quasi mehr Kontrolle ausüben können als das Parlament selbst. Darum die Frage noch mal ganz klar: Bekommen wir für 2018 den Prüfbericht von Ihnen?

(Beifall bei der AfD)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Wir haben vollkommene Transparenz durch den Rechnungshof, durch den Haushaltsausschuss, durch den Bundestag. Allein von Januar bis Mai gab es 350 parlamentarische Anfragen. Wir öffnen die Bücher. Sie sehen die Rechnungen. Sie können jedes Projekt besuchen und selber ein Gutachten dazu schreiben. Aber Sie bewerten Qualität von Projekten anders als viele von uns. Ich denke da zum Beispiel an das Thema Frauenförderung und die Kritik, die Sie hier häufig vorgetragen haben. Also: Qualität ist ein Begriff, der unterschiedlich ausgelegt wird. Aber Sie haben Zugang zu allem, was zugänglich ist.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

– Ja, in meinen Geldbeutel lasse ich Sie nicht hineinschauen.

(Zuruf von der AfD: Was ist „zugänglich“?)

(C)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Letzter Fragesteller in dieser Regieungsbefragung ist der Kollege Dr. Karamba Diaby.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe mich dreimal gemeldet und bin nie rangekommen!)

Dr. Karamba Diaby (SPD):

Herr Minister, durch die Coronakrise ergeben sich natürlich viele Schwierigkeiten, die wir kennen. Sie haben einige erwähnt. Wir wissen auch, dass ausgebaute Strukturen in den Ländern zusammenbrechen werden. Ich denke dabei insbesondere an den Bereich „Bildung und Ausbildung“. Im Rahmen der vielfältigen internationalen Aktivitäten der Bundesregierung gibt es viele gut laufende Projekte. Die GIZ ist in vielen Ländern sehr aktiv.

Meine Frage an Sie ist: Wo sehen Sie aufgrund der Konsequenzen der Coronakrise die Herausforderung, schnell im Bereich „Bildung und Ausbildung“ in den Entwicklungsländern Unterstützung zu leisten?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Bildung und Ausbildung habe ich zum Schwerpunkt gemacht. Wir wollen das Ziel erreichen, 25 Prozent unserer Investitionen in normalen Zeiten für Ausbildung – Stichwort: Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ – vorzusehen. Berufliche Bildung ist das beste Produkt, das Deutschland anbieten kann. (D)

Es ist dramatisch. Ich nenne Ihnen einmal eine Zahl – wir müssen die gegenwärtigen Probleme in Deutschland ja ein Stück weit im Vergleich betrachten –: Im Augenblick können 1,5 Milliarden Kinder in den Entwicklungsländern nicht zur Schule gehen. 1,5 Milliarden! Verschärfend kommt hinzu: Die Hälfte dieser Kinder – 750 Millionen Kinder – bekommen somit keine tägliche Schulspeisung, welche bisher ihre einzige Mahlzeit am Tag war. Sie können sich vorstellen, wie es den Kindern im Augenblick geht und welch ein Rückschlag das für Bildung und Ausbildung in unseren Partnerländern ist.

Ein ganz neuer Aufschwung muss nach dieser Krise hier geschehen; denn Bildung ist der Schlüssel für vieles im Bereich der Entwicklung. Insbesondere sind die volle Gleichberechtigung der Frauen und Mädchen – dafür kämpfe ich –

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Zeitanzeige leuchtet rot!)

und der volle Zugang zu Bildung wichtig, auch nach der ersten Schwangerschaft, nach der die jungen Frauen häufig aus dem Bildungssystem ausscheiden.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Time is over!)

Mit Frauen können wir in unseren Partnerländern riesige Entwicklungssprünge erzielen. Deshalb setze ich hier ganz besonders stark auf Ausbildung und berufliche Bildung.

(A) **Vizepräsident Thomas Oppermann:**
Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage?

Dr. Karamba Diaby (SPD):
Nein, danke.

Vizepräsident Thomas Oppermann:
Vielen Dank. – Dann sind wir am Ende der Regierungsbefragung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/19362

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/19362 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Als Erstes rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit auf. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Sabine Weiss bereit.

Die Frage 1 kommt vom Abgeordneten Stephan Brandner von der AfD:

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Infektionsschutzgesetz zur Gänze oder in Teilen verfassungswidrig ist?

Bitte sehr, Frau Staatssekretärin.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

(B) Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Brandner, Sie werden von meiner Antwort nicht überrascht sein: Die Bundesregierung hält das Infektionsschutzgesetz in Gänze für verfassungsgemäß.

Vizepräsident Thomas Oppermann:
Zusatzfrage?

Stephan Brandner (AfD):
Ja. Sie können sich vorstellen, dass ich dazu eine Zusatzfrage habe. Spannend sind ja immer die Zusatzfragen und nicht die schriftlich eingereichten Fragen.

Frau Staatssekretärin, ich halte das für eine steile, gewagte These, die Sie da aufstellen. Wir wollen etwas konkreter werden und schauen mal in das Infektionsschutzgesetz, § 5 Absatz 2 Nummern 3 bis 8. Diese stoßen ja nicht nur dem Stephan Brandner von der AfD ziemlich bitter auf, sondern Heerscharen von Verfassungsjuristen sagen: So geht das nicht. – Insbesondere § 5 Absatz 2 Nummer 3 räumt dem Bundesgesundheitsminister eigentlich die Möglichkeit ein, von allen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes abzuweichen. Wenn Sie sich § 5 Absatz 2 Nummer 7 anschauen, stellen Sie fest: Da wird verwiesen auf das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch, also dass von dessen 339 Paragrafen abgewichen werden kann. Auf der anderen Seite haben wir den Artikel 80 Absatz 1 Grundgesetz: Inhalt, Zweck und Ausmaß müssen bestimmt sein.

Jetzt haben Sie gerade in der Absolutheit gesagt: Sie halten das für verfassungsgemäß. – Wie sehen Sie das

nach diesen Worten von mir? Sind Sie jetzt immer noch so davon überzeugt? (C)

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Herr Brandner, Ihre Worte sind mir nicht neu; sie sind uns bekannt. Sie wissen genauso wie ich, dass wir uns immer wieder, schon von Anfang an in der Juristenausbildung, mit unterschiedlichen Rechtsauffassungen auseinandersetzen müssen. Wir debattieren sie, wir wägen gegeneinander ab. Wir kennen alle Ihre Kritikpunkte, auch all die Kritikpunkte von zum Teil namhaften Verfassungsrechtsexperten. Aber wir haben genau das getan, was uns auferlegt ist: im Zusammenhang mit den einzelnen Verfassungsressorts in aller Ruhe, in Ausgewogenheit abgewogen, diskutiert, debattiert und sind dann zu einem Ergebnis gekommen, das nicht nur juristisch haltbar, sondern auch verfassungsgemäß ist.

Wenn Sie auf die Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts jetzt ansprechen – die haben Sie ja wahrscheinlich auch im Kopf –, so ist auch klar, dass nach unserer festen Überzeugung in § 5 die Voraussetzungen der Wesentlichkeitstheorie, also Wesentliches ist vom Gesetzgeber zu regeln, Wesentliches muss in der Rechtsnorm stehen – schauen Sie sich den § 5 und dessen Absätze an –, sehr sachteilgerecht abgebildet sind. Insofern werden mich Ihre Anmerkungen jetzt überhaupt nicht dazu bringen, irgendetwas anderes zu sagen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die nächste Frage betrifft – – (D)

(Stephan Brandner [AfD]: Ich hätte noch eine Nachfrage! Wenn ich darf?)

– Sorry, Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Gut, wenn Sie so davon überzeugt sind, dann wird sich ja zumindest Ihre Fraktion unserem Ansinnen als AfD nicht verschließen, das Ganze im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle in Karlsruhe vorzulegen. Vielleicht machen Sie ein bisschen Werbung für unseren Antrag. Dieser wird in den nächsten Tagen veröffentlicht. Dann kann sich der eine oder andere, der das schwarz auf weiß haben will, diesem Antrag anschließen. Ich baue da ganz auf Sie.

Also, wenn Sie so überzeugt davon sind, dass keine Verfassungswidrigkeit gegeben sein sollte, schließt das wahrscheinlich auch den Artikel 83 des Grundgesetzes ein, in dem ich auch Verstöße sehe. – Sie nicken.

In der letzten Frage, die ich hierzu stellen will, geht es um eine andere Problematik, nämlich um den Artikel 19 Absatz 2 GG. Da geht es nicht um die Wesentlichkeitstheorie, sondern um den Wesensgehalt von Grundrechten. Es sind ja im Rahmen der Coronamaßnahmen massiv Grundrechte eingeschränkt worden, teilweise zu Recht. Aber die absolute Schranke ist natürlich Artikel 19 Absatz 2. Wir hatten das absolute Verbot von Gottesdiensten und das absolute Verbot von Versammlungen. Sehen Sie zumindest bei diesen zwei Punkten einen Ver-

Stephan Brandner

- (A) stoß der Maßnahmen gegen Artikel 19 Absatz 2 Grundgesetz?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich habe mir das mal geben lassen. Zurzeit – Stand 22. Mai – hat das Bundesverfassungsgericht in 31 einschlägigen Eilverfahren Anträge auf einstweilige Anordnung entschieden. Das waren einzelne Anträge zu einzelnen Maßnahmen. In der größten Zahl wurden die Maßnahmen bestätigt. In wenigen Fällen wurden die Maßnahmen infrage gestellt. Es wurde aber nie die Norm an sich infrage gestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat – im Gegenteil – sehr deutlich gesagt in der Güterabwägung, in der Abwägung der Interessen: Natürlich ist die Beeinträchtigung grundrechtlich geschützter Freiheiten ein schwerer, wesentlicher Eingriff in die Grundrechte. Aber das Interesse an der Abwehr infektionsbedingter Risiken für Leib und Leben einer Vielzahl von Personen überwiegt individuelle Belange.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Sie können gleich stehen bleiben, Herr Brandner; denn Sie haben auch die nächste Frage gestellt. Damit rufe ich die Frage 2 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Auf welche Gesamtsumme werden sich nach Schätzungen der Bundesregierung die Entwicklungskosten für die sogenannte Corona-Warn-App belaufen, und wann ist mit ihrer Fertigstellung zu rechnen?

- (B) Frau Staatssekretärin.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Schönen Dank. – Die Entwicklung und der Betrieb der sogenannten Corona-Warn-App durch SAP und Deutsche Telekom werden nach Aufwand abgerechnet werden. Aufgrund der noch in der Entwicklung befindlichen Komponenten und deren Komplexität ist eine ausreichend valide Einschätzung des Aufwandes noch nicht möglich. Die Corona-App soll Mitte Juni bereitgestellt werden.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Nachfrage?

Stephan Brandner (AfD):

Ja. – Also mit anderen Worten: Sie wissen gar nichts. Sie wissen nicht, ob das 1 Million, 100 Millionen oder 1 Milliarde Euro kostet. Sie wissen gar nichts und rennen sozusagen mit Augenklappen, mit einer Augenbinde durch die Gegend. Ich nehme das mal so hin.

Nächste Frage zur Corona-App. Es wird ja von Kennern der Materie, Epidemiologen, gesagt, dass mindestens 60 Prozent der Bevölkerung mit so einer App ausgestattet sein müssen, damit sie mehr oder weniger funktioniert. Jetzt gibt es ja Staaten wie Australien, die es versucht haben. Dann gibt es autoritäre Staaten wie Singapur, die es auch versucht haben. Und die sind mit all ihren Möglichkeiten irgendwo bei 30 Prozent gelandet, plus/minus irgendwas, also weit entfernt von den

60 Prozent, die erforderlich sind. Deshalb frage ich Sie: (C) Wie wollen Sie dazu kommen, dass etwa 50 Millionen deutsche Bürger sich diese App freiwillig runterladen, gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen der gerade von mir genannten Länder?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ganz kurz zu Ihrer Auslegung meiner Antwort: Es ist nicht so, dass wir überhaupt nichts wissen. Das ist nie der Fall. Wir wissen immer eine ganze Menge.

(Stephan Brandner [AfD]: Aber Sie sagen es nicht!)

Aber ich werde Ihnen jetzt, weil wir den Aufwand noch nicht kennen, hier sicherlich keine konkreten Zahlen nennen, die Sie mir dann hinterher womöglich um die Ohren hauen.

Die Tracing-Apps in anderen Ländern – Sie haben Australien angesprochen – lassen sich nicht auf deutsche und europäische Corona-Warn-Apps übertragen, weil nämlich gerade das App-System vor der Veröffentlichung, so wie wir es jetzt machen, unter Nutzung der Schnittstellen von Google und Apple entwickelt wurden. Und wenn Sie fragen, wie wir zu der Auffassung gelangen – ja, die 60 Prozent habe ich auch gehört; die stehen auch irgendwie im Raum –, dann sage ich: Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Tracing-App sich weiterhin bewähren wird. Zur weiteren Eindämmung der Covid-19-Pandemie ist es nämlich nach wie vor wichtig, eine zügige Erfassung von Infektionen sowie die Ermittlung der Infektionsketten hinzukriegen. Da ist die App ein Mosaikstein im Ganzen. (D)

Wissen Sie, man kann von Anfang an immer alles schlechtreden. Ich bin der festen Überzeugung: Wir sollten alle Möglichkeiten ergreifen, um die Belastung unserer Bevölkerung auf der einen Seite so gering wie möglich zu halten und auf der anderen Seite die Eindämmung des Virus wirklich so bald wie möglich hinzukriegen. Wir gehen davon aus, dass sich die App-Nutzung im Laufe der Zeit entwickeln wird und sich entsprechend viele Menschen davon überzeugen lassen, daran teilzunehmen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage?

Stephan Brandner (AfD):

Ja, gerne. Wenn ich mal den Sechser im Lotto habe und gleich zwei Fragen nacheinander am Anfang stellen darf, dann will ich das auch tun. – Ich rede nichts schlecht, Frau Staatssekretärin, ich stelle einfach nur Fragen. Und anhand der Antworten kann man ja dann beurteilen, ob das alles gut oder schlecht ist.

Die zweite Nachfrage von mir ist: Es wird ja betont, dass diese App, wie immer sie dann heißen und was immer sie kosten mag, freiwillig heruntergeladen und genutzt werden soll. Freiwilligkeit kann natürlich im Gesetz oder wo auch immer drinstehen, aber es kann natürlich dazu kommen – das ist nicht auszuschließen –, dass ein faktischer Nutzungszwang oktroyiert wird: dass ich nicht

Stephan Brandner

- (A) mehr in den Kindergarten reinkomme, dass ich bestimmte Veranstaltungen nicht mehr besuchen kann, dass ich nicht mehr ins Finanzamt reindarf oder ins Arbeitsamt, ohne diese App zu haben. Wie wollen Sie ausschließen, dass es zu einem „smarten Nutzungszwang“ – so würden Sie das wahrscheinlich nennen – kommt? Wie wollen Sie ausschließen, dass sich das umkehrt, dass sich also dann auf anderen Wegen ein faktischer Nutzungszwang entwickelt?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Zunächst einmal: Die App ist in jeder Hinsicht freiwillig, und zwar was die Benutzung anbetrifft als auch die anonyme Weitergabe, wenn ich positiv bin, an die Kontakte, die in meinem Smartphone gespeichert sind. All das ist freiwillig. Und natürlich gibt es immer einen sogenannten gesellschaftspolitischen „Zwang“, wenn Sie das so nennen wollen. Ich halte das für Gemeinschaftssinn. Ich halte das für Erfüllen der Gemeinschaftsaufgabe, die uns im Rahmen der letzten Wochen, im Rahmen dieser Pandemie, in dieser nationalen Notlage aufoktroiert worden ist. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Kanzlerin hat kürzlich von einer Menschheitsaufgabe gesprochen, und ich denke, dass wir diese Gemeinsamkeit da auch nicht in irgendeiner Form als Zwang beurteilen sollten.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

- (B) Vielen Dank. – Die nächste Frage, die Frage 3 zum gleichen Thema, stellt Dr. Rainer Kraft von der AfD:

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Kosten durch die Entwicklung der sogenannten Tracing-App der Firmen Deutsche Telekom und SAP entstehen (www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/2-quartal/tracing-app.html)?

Frau Staatssekretärin.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Sie haben eine noch kürzere Frage gestellt, die dem ersten Teil der Frage des Herrn Brandner entspricht. Auch hier kann ich nur wieder sagen: Entwicklung und Betrieb der sogenannten Corona-Warn-App durch SAP und Deutsche Telekom werden nach Aufwand abgerechnet. Aufgrund der noch in der Entwicklung befindlichen Teilkomponenten und deren Komplexität ist eine ausreichend valide Einschätzung des Aufwandes noch nicht möglich.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Wollen Sie nachfragen?

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke, Herr Präsident. Ich bitte darum. – Zufälligerweise, Frau Staatssekretärin, hatten wir in der vorletzten Sitzungswoche hier bei der Fragestunde eine Frage an das Wirtschaftsministerium zu den Vergaberichtlinien. Die geänderten Vergaberichtlinien im Rahmen der Corona-Maßnahmen sehen zwar vor, dass auf das Einholen von Vergleichsangeboten verzichtet werden kann. Aber meines Wissens ist es nicht so, dass auf eine Kostenschätzung

oder eine Schätzung des anfallenden Aufwandes des Lieferanten verzichtet werden kann. Ich gehe also davon aus, dass Sie bei Ihrer Bestellung entweder einen Kostenvoranschlag gehabt haben oder eine Abschätzung des anfallenden Aufwandes, wonach dann bezahlt werden soll. Das heißt, Sie müssten doch aufgrund Ihrer Ausschreibung seitens Ihres Lieferanten in der Lage sein, auch unter den geänderten Vergaberichtlinien, die in diesen Coronazeiten gelten, hier eine gewisse Form der Kostenschätzung machen zu können.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Also, noch mal: Wir sind noch nicht am Ende. Wir gehen davon aus, dass die App Mitte Juni veröffentlicht werden kann. Wir sind noch in der Entwicklung. Die Teilkomponenten sind noch nicht ganz klar. Wir haben die Entwicklung und den Betrieb der Corona-Warn-App über Kapitel 1503, Titel 684 03 mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus“ finanziell abgesichert.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage?

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Ja, ich bitte darum. – Frau Staatssekretärin, es ist ja nun so, dass Deutschland – Sie sagten, Sie hoffen auf einen Termin Mitte Juni; wir werden sehen, ob das eingehalten wird – andere Nationen da voraus sind. Die haben das auch schon geschafft, auch Nationen, die tatsächlich weniger betroffen sind. Zum Beispiel Angola oder Südafrika haben bereits eine fertige App. Nun halten uns ja manche Parteivorsitzende für die größte Volkswirtschaft der Welt. Das stimmt zwar nicht ganz, aber dennoch: Wie können Sie sich erklären, dass Deutschland bei der Entwicklung einer Sache, die im dritten Jahrtausend nicht ganz Hightech ist, sondern eher in die Richtung von trivialer Computersoftware geht, hier so schwach abschneidet?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich sehe nicht, dass wir schwach abschneiden. Wir haben da sehr viel Wert auf Qualität gelegt. Wir haben Wert darauf gelegt, die neuesten Erkenntnisse, gerade in der Entwicklung, zu nutzen, und wir haben insbesondere viel Wert auf Datenschutz und Datensicherheit gelegt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wurden von Anfang an mit eingebunden. Und da gibt es natürlich Fragen, die zu besprechen sind. Da gibt es auch wieder Abwägungen, die zu machen sind. Und das haben wir alles getan, sodass wir dann Mitte Juni ein sicherlich gutes Projekt vorlegen werden.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Ich rufe auf die Frage 4 des Abgeordneten Niema Movassat, Fraktion Die Linke:

Vizepräsident Thomas Oppermann

- (A) Wie häufig überprüft das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte den Baufortschritt bei den Unternehmen, die einen Zuschlag für den Anbau von Medizinalcannabis erhalten haben, und wann genau werden die Anlagen jeweils den Betrieb aufnehmen?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Schönen Dank, Herr Movassat, für die Frage, die ich folgendermaßen beantworte: Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat im April 2019 mit neun Losen bzw. im Mai 2019 mit vier Losen die Zuschläge im Vergabeverfahren „Cannabis für medizinische Zwecke“ erteilt. Seither hat das BfArM regelmäßig im Abstand von circa vier bis acht Wochen mit den Vertragspartnern über den Fortschritt der Bauvorhaben kommuniziert. Der Austausch erfolgte nach der Erteilung der Zuschläge zunächst in persönlichen Treffen, im Weiteren über Telefonkonferenzen oder elektronische Kommunikation.

Die für Ende März dieses Jahres seitens des BfArM vorgesehenen Vor-Ort-Besuche der Baustellen mussten leider aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie verschoben werden. Der vertraglich vereinbarte Beginn der ersten Lieferungen liegt für uns nach wie vor Mitte Oktober für die zuerst erteilten Lose bzw. Mitte November diesen Jahres für die als Zweites erteilten Lose.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Danke. – Möchten Sie nachfragen?

- (B) **Niema Movassat** (DIE LINKE):

Ja, danke schön. – Meine erste Nachfrage ist folgende: Zwei der Unternehmen, denen der Zuschlag erteilt wurde, haben bekanntermaßen immer wieder finanzielle Schwierigkeiten: drastisch fallende Aktienkurse, Ausstieg von Investoren. Ein Unternehmen hat eine Bauunterbrechung seiner Produktionsstätte in Dänemark angekündigt. Weiß die Bundesregierung davon, und hat sie das auch kritisch mit den Unternehmen besprochen? Denn das kann natürlich auch Folgen für Deutschland haben.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Aufgrund des ständigen Austauschs, insbesondere zwischen dem BfArM und den von Ihnen angesprochenen Unternehmen, wissen wir von allem und gehen davon aus, dass wir, was die Produktion angeht, weiterhin im Zeitplan bleiben.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Weitere Nachfrage?

Niema Movassat (DIE LINKE):

Ja. – Es ist ja davon auszugehen, dass, selbst wenn das alles klappt und wir im Herbst die erste Ernte haben, das, was angebaut wird an Medizinalcannabis, nicht ausreichen wird, um den deutschen Bedarf zu decken. Deshalb meine Frage: Plant die Bundesregierung eine weitere Ausschreibung?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: (C)

Zunächst einmal nicht; die Ausschreibungen laufen ja immer für vier Jahre. Wir werden das natürlich genau beobachten. Es gibt allerdings auch hier schon vertragliche Möglichkeiten mit 10-prozentigen Aufschlägen. Sie wissen genauso wie ich: Die Blütenpracht von Cannabis ist manchmal so groß, dass es deutlich mehr Produktion gibt. Für diesen Fall gibt es abgestufte Abnahmeverpflichtungen. Allerdings ist auch der Import noch möglich.

Ich würde an dieser Stelle sagen: Jetzt fangen wir erst einmal an. Wir haben eine Ausschreibung über 2 600 Kilo. Wir werden die Entwicklung beobachten, und dann werden wir sehen, was noch notwendig ist. Ich glaube, wir sind hier flexibel genug, um darauf schnell reagieren zu können.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Eine weitere Frage zum Thema Cannabis möchte der Kollege Dr. Schinnenburg für die FDP stellen.

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie die Frage zulassen. – Frau Staatssekretärin, ich möchte an das anknüpfen, was Herr Movassat sagte. Es ist offensichtlich, dass der deutsche Bedarf durch diesen Anbau nicht einmal ansatzweise gedeckt wird. Sehen Sie nicht auch die Gefahr, dass die Importmöglichkeiten, auf die Sie abstellen, in Gefahr sind? Denn in immer mehr Ländern steigt der Cannabisverbrauch. Deshalb werden die Lieferländer über kurz oder lang möglicherweise in Lieferschwierigkeiten kommen. (D)

Stimmen Sie mir zu, dass es gut wäre, wenn Deutschland sogar ein Cannabisexportland wäre? Anders ausgedrückt: Halten Sie es für erforderlich oder sinnvoll, dass wir die Cannabisproduktion in Deutschland ganz drastisch ausbauen sollten, auch über den deutschen Bedarf hinaus?

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Nein. Es ist nicht vorgesehen, dass wir zum Exporteur von Cannabis werden. Wir wollen in den Handel nicht aktiv eintreten. Das haben wir nicht vor.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Diese Frage hätte man eigentlich auch der Landwirtschaftsministerin stellen können.

(Beifall bei der FDP)

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kappert-Gonther.

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Frau Staatssekretärin, hat Deutschland grundsätzlich das Ziel, bedarfsgerechte Mengen anzubauen? Ich teile die Vorstellung der Kol-

Dr. Kirsten Kappert-Gonther

- (A) legen, die sich gerade eingelassen haben, dass wir weit weniger anbauen, als der Bedarf für Medizinalcannabis in Deutschland ist. Plant die Regierung grundsätzlich den Anbau einer bedarfsgerechten Menge?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Vom Grundsatz her wollen wir jetzt beobachten, wie der Bedarf tatsächlich ist. Auf vier Jahre gesehen, sind das 10 400 Kilo. Wir werden sehen, ob diese Menge ausreicht oder ob sie nicht ausreicht und wie viel importiert werden muss. Das werden wir dann auswerten und weiter sehen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Eine weitere Zusatzfrage vom Kollegen der AfD.

(Heiterkeit bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

– FDP. Sie haben so weit rechts gesessen, dass ich Sie falsch eingeordnet habe. Ich bitte um Nachsicht.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank, verehrter Herr Präsident. Ich nehme das nicht als Beleidigung, obwohl ich sehr großen Wert darauf lege, dass hier eine tiefe Grenze zwischen diesen beiden Fraktionen existiert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Ich möchte aber nicht zu viel Heiterkeit verbreiten. Sie selber haben vorhin einen ganz wichtigen Hinweis gegeben, dass nämlich die Frage, wie mit dem Anbau von Cannabis zukünftig umgegangen werden soll, ein Landwirtschaftsthema ist.

Die Landwirtschaftsministerin hat vor einigen Wochen die Landwirtschaft ausdrücklich als systemimmanent und systemrelevant bezeichnet, gerade in Zeiten der Coronakrise. Deswegen möchte ich eine Frage an die Bundesregierung adressieren: Halten Sie es für angemessen, dass Svenja Schulze am 19. Mai erklärt hat – und das vor dem Hintergrund der Systemimmanenz der Landwirtschaft –, dass es der Natur vor allem in der Agrarlandschaft besorgniserregend schlecht geht? Möchten Sie sich diese Aussage der Umweltministerin zu eigen machen? – Vielen Dank.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Wir können zu der Aussage der Umweltministerin konkret nichts sagen, weil das Ressort nicht vertreten ist.

Grundsätzlich gilt aber: Wir wollen produzieren, aber nur für die Versorgung von Patientinnen und Patienten in Deutschland. Herr Dr. Schinnenburg, noch einmal zu Ihrer Frage: Der Bedarf an einzelnen Medizinalcannabisprodukten ist von vielen Faktoren abhängig. Diese sind: Anzahl der behandelten Patienten, Dauer der Behandlung, Häufigkeit der Verordnung sowie verordnete Mengen usw. Das werden wir uns in Ruhe ansehen.

Ich bitte, dass wir auf die Fragen in Richtung Landwirtschaftsministerium oder Bundesumweltministerium schriftlich antworten können. (C)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Das war die Nachfrage von Dr. Gero Hocker.

Ich rufe die Frage 5 der Kollegin Daniela Kluckert auf:

Welche neuen Erkenntnisse bezogen auf eine zukünftige Einbindung Taiwans in die Weltgesundheitsorganisation erlangte die Bundesregierung auf der WHO-Jahrestagung in der 21. Kalenderwoche 2020 (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/kritik-an-ausschluss-taiwans-von-der-who-jahrestagung-16771674.html)?

Frau Staatssekretärin.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Schönen Dank für die Frage. – Die Diskussion über eine Einladung Taiwans als Beobachter zur Weltgesundheitsversammlung wurde auf den Herbst 2020 verschoben. Es gibt also keine neuen Erkenntnisse. Man muss dazu sagen, dass die Weltgesundheitsversammlung nur digital stattfand und ausschließlich das Thema Covid zum Gegenstand hatte. Es wird im Herbst einen neuen Termin geben.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Möchten Sie nachfragen?

Daniela Kluckert (FDP):

Sehr gerne, Herr Präsident. – Frau Staatssekretärin, Taiwan macht in dieser Coronakrise eine sehr gute Figur; Stand heute: 441 Infizierte. Das ist bei einem Land mit 23,6 Millionen Bürgerinnen und Bürgern wirklich enorm positiv. Daran sieht man, dass die Welt Taiwan in der WHO braucht sowie natürlich auch Taiwan die WHO braucht. Die Bundesregierung hat sich – das habe ich sehr positiv wahrgenommen – hier leicht in der Richtung geäußert, dass man Taiwan bei der Erlangung des Beobachterstatus unterstützen möchte. Wie sieht das denn genau aus? Wie unterstützen Sie auf der Ebene der WHO, dass Taiwan diesen Beobachterstatus bekommt? (D)

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Sie haben es zu Recht gesagt: Wir haben das immer unterstützt und immer gefordert. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass wir die Notwendigkeit, Taiwan in die technische Arbeit der WHO einzubinden, schon allein deshalb sehen, weil wir keine weißen Flecken auf der Weltkarte haben wollen. Wie gesagt, es ist eine Menschheitsaufgabe, dieses Virus zu bekämpfen. Natürlich hat Taiwan Vorbildcharakter, ganz klar. Ich glaube, dazu kommt gleich noch eine weitere Frage.

Natürlich gucken wir uns die guten Dinge ab – das ist doch völlig klar –, genauso wie viele Länder auch von uns profitieren. Aber an einem Punkt kommen wir nicht ganz vorbei: Direkt vergleichbar ist es natürlich nicht; denn Taiwan ist auf dem Landweg nicht erreichbar; es ist nur

Parl. Staatssekretärin Sabine Weiss

- (A) auf dem Luft- und Seeweg erreichbar. Es gibt dort – zum Glück für Taiwan – nicht die Probleme, die wir an unseren Grenzen haben.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage?

Daniela Kluckert (FDP):

Ja, vielen Dank. – Deswegen ist ja auch der Austausch so bedeutsam. Wie erleben Sie denn die WHO in dieser Frage? Ist es so, dass darüber ganz offen diskutiert wird, oder kann man auch das Gefühl bekommen, dass der Einfluss von China in einem enormen Maße zu spüren ist, wenn diese Frage in der WHO diskutiert wird?

Erlauben Sie mir noch eine weitere kurze Nachfrage – ich habe noch ein bisschen Zeit –: Gibt es auch noch andere Wege, die Sie jetzt noch deutlicher in der informellen Arbeit sehen in Bezug auf Deutschland und Taiwan? Gibt es sozusagen noch stärkeren informellen Austausch, der beide Länder, Taiwan und Deutschland, positiv partizipieren lässt?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Mit Blick auf die WHO kann ich ganz klar sagen: Auch die WHO sieht es als notwendig an, weil sie ebendiese weißen Flecken auf der Landkarte nicht haben möchte. Wir haben die Einladung Taiwans als Beobachter immer unterstützt und werden das nach wie vor sehr, sehr klar und deutlich sagen. Die Position der Bundesregierung steht dabei auch im Einklang mit der seit Jahren unverändert gültigen deutschen Ein-China-Politik.

(B)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Ich rufe die Frage 6 des Kollegen Dr. Marcus Faber, ebenfalls FDP, auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Taiwan ein „Leuchtturm in der Corona-Krise“ ist (www.zeit.de/politik/ausland/2020-04/coronavirus-taiwan-strategie-massnahmen-quarantaene), und welche Aspekte des Infektionsschutzes lassen sich aus Sicht der Bundesregierung auf das deutsche Gesundheitsmanagement übertragen?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Schönen Dank, Herr Kollege. – Wie auch die Bundesregierung verfolgte Taiwan – hier kann ich, Frau Kollegin, auch noch ein bisschen auf Ihre Aussagen eingehen – folgende Strategien: Erstens gab es ein konzertiertes Vorgehen; zweitens erließ es Reisewarnungen für Risikogebiete sowie Quarantänemaßnahmen bei der Einreise; drittens unternahm es eine stringente Risikokommunikation zur Sensibilisierung der Bevölkerung; viertens sicherte und beschaffte es Schutzmaterial. Als fünften Punkt möchte ich erwähnen, dass Taiwan auch die Versorgungskapazitäten in den Krankenhäusern erhöhte.

Die Voraussetzungen einer erfolgreichen Pandemiebekämpfung sind jedoch vielfältig und komplex. Dazu gehören unter anderem auch soziale, kulturelle und wirtschaftliche Faktoren. Deswegen ist es immer schwierig, eine wertende Aussage in Bezug auf einzelne Länder und

Regionen zu treffen. Einzelne Elemente der Bekämpfungsstrategie, die sich in verschiedenen Ländern, also nicht nur in Taiwan, und Regionen wiederfinden, können natürlich als sinnvoll bezeichnet werden. Aber eine einfache Eins-zu-eins-Übertragung dieser Elemente ist nicht möglich.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Wollen Sie nachfragen, Herr Faber?

Dr. Marcus Faber (FDP):

Ja, das möchte ich gern. – Frau Staatssekretärin, Sie haben eben ausgeführt, dass die Bundesregierung sich dafür eingesetzt hätte, dass Taiwan in der WHO einen Beobachterstatus bekommt und auch an der Weltgesundheitsversammlung, der WHA, teilnehmen kann. Welche Maßnahmen hat denn die Bundesregierung ergriffen, um darauf hinzuwirken? Denn bisher wurde das ja leider nicht umgesetzt.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Also, noch mal: Es gibt natürlich Unterstützung für die Teilnahme Taiwans. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit anderen Ländern beim Sekretariat der WHO eine Einladung Taiwans als Beobachter unterstützt und sich insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie für eine sinnvolle Einbindung Taiwans in die Arbeit der WHO eingesetzt.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage?

Dr. Marcus Faber (FDP):

Ja, eine Frage: Welche Ursache hat es denn, dass das bisher nicht erfolgt ist?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Das liegt daran, dass die letzte Versammlung, wie ich vorhin schon gesagt habe, rein virtuell stattgefunden hat, einziges Thema die Coronabekämpfung war und über diesen Antrag dann im Herbst bei der nächsten Terminierung gesprochen und entschieden wird.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Ich rufe auf die Frage 7 der Abgeordneten Corinna Rütter, Bündnis 90/Die Grünen:

Wie viele Covid-19-Infizierte und Todesfälle gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in Wohnheimen (besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen – § 42a SGB XII –, Alten- und Pflegeheime, Unterkünfte für Geflüchtete, Gefängnisse sowie Obdachlosenunterkünfte), und inwiefern führt die Bundesregierung Gespräche mit den Ländern über weitere Schutzmaßnahmen für die betroffenen Personen?

Frau Staatssekretärin.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Frau Kollegin, schönen Dank für die Frage. – Mit Stand 20. Mai 2020 gab es in den Einrichtungen, die in

(C)

(D)

Parl. Staatssekretärin Sabine Weiss

- (A) § 36 IfSG genannt werden, 23 569 infizierte Personen. Die Zahl der Verstorbenen beträgt leider 3 760 Personen. Die Bundesregierung steht sowohl auf der politischen als auch auf der fachlichen Ebene im ständigen Austausch mit den Ländern, den zuständigen Behörden und Institutionen. Beispielsweise erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Arbeitsgruppe Infektionsschutz mit der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden unter anderem zu den von Ihnen erfragten Schutzmaßnahmen der oben genannten Personen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Wollen Sie nachfragen?

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich glaube, ich kriege jetzt gleich Wasser, Frau Weiss. Ich habe nämlich auf „Bote“ gedrückt und nicht auf „Mikro“.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank erst mal für die Beantwortung der Frage bis hierher. – Am 5. Mai hat sich ja Herr Wieler, der Präsident des RKI, zu dieser Fragestellung geäußert und musste zu diesem Zeitpunkt zugestehen, dass man noch keine genauen Erkenntnisse über die Zahl hat; man geht aber davon aus, dass mindestens 37 Prozent derjenigen, die an Covid-19 gestorben sind, in solchen Einrichtungen lebten.

- (B) Der Begriff „Einrichtungen“ umfasst ja ein weites Feld. Das sind Pflegeeinrichtungen, es sind Einrichtungen der Behindertenhilfe, es betrifft aber auch Sammelunterkünfte für Geflüchtete, den Justizbereich und viele andere. Jetzt ist die Frage: Kann man hier differenzieren? Können Sie dazu etwas sagen? Und dann noch die Frage: Wie kann man zukünftig dafür sorgen bzw. ab jetzt dafür sorgen, dass es Klarheit gibt, damit wir eine vernünftige Datengrundlage haben und besser über diese Fragestellung reden können?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass in diesen Einrichtungen in der Regel die sogenannten vulnerablen Gruppen leben. Das sind Menschen, die hochbetagt sind oder eben auch entsprechende Vorerkrankungen haben. Außerdem findet das alles letztlich in einem geschlossenen Raum statt, sodass sich das Virus da natürlich stärker ausbreiten kann.

Normalerweise sind ja für die Umsetzung und Kontrolle von Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz die Länder zuständig. Wir erleben hier eine ausgesprochen dynamische Entwicklung und sehen, dass die Bundesländer zum Teil unterschiedlich mit den Dingen umgehen. Ich finde es sehr wichtig, dass wir über dieses Thema reden, dass wir dieses Thema im Kopf haben. Ich glaube, alle von uns sind gefragt, in ihren Wahlkreisen ständig mit den Kommunalverwaltungen und auch mit den entsprechenden Landesverwaltungen Kontakt zu halten, um genau darauf hinzuweisen.

(C) Wir müssen auf jeden Fall die Testkapazitäten erhöhen, was wir ja mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung auch schon beschlossen haben, sodass wir bereits auf dem Wege sind. Eine entsprechende Rechtsverordnung geht, glaube ich, heute im Laufe des Tages vonseiten des Bundesministers für Gesundheit an die Länder mit der Bitte um Stellungnahme raus, die besagt, dass es jetzt eben nicht mehr nur anlassbezogene Tests gibt, sondern jetzt auch Personen getestet werden, bei denen zumindest eine Gefahr erkennbar ist, dass sie sich mit dem Virus angesteckt haben könnten.

Ich glaube, wenn wir sukzessive dazu kommen, zumindest in den Unterbringungen – den Pflegeheimen, den stationären Einrichtungen – durchzutesten, das Personal ausreichend zu testen, dann sind wir einen Schritt weiter, wobei man immer wieder sagen muss – jetzt bin ich schon deutlich über der Zeit –, dass Testung natürlich immer nur eine Momentaufnahme ist und im Falle eines negativen Ergebnisses nur bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt keine Ansteckung vorliegt.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte gerne noch eine Zusatzfrage zu dem Aspekt stellen. Der Minister hat ja am 22. Mai angekündigt, dass in Zukunft in Pflegeeinrichtungen regelmäßig getestet werden soll. Eine Nachfrage von meiner Seite ist: Gilt das auch für Menschen in anderen vergleichbaren Einrichtungen, die vulnerable Personengruppen aufnehmen, also unter anderem auch für Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben? In welcher Form korrespondieren Sie mit den Ländern, um die Lehren, die wir bis hierhin haben ziehen können bezüglich Pandemieplänen, Infektionsschutz, Ausstattung etc., tatsächlich umzusetzen und von jetzt an sozusagen bessere Voraussetzungen zu schaffen? (D)

Was mir ganz wichtig ist an der Stelle: Wir haben heute Vormittag im Gesundheitsausschuss Herrn Dusel zu Gast gehabt, den Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Wir haben über das IPReG geredet, über das Gesetz, das sich mit Intensivpflege beschäftigt und das wir nachher beraten werden. Herr Dusel hat eine Sache gesagt, die wir uns hinter die Ohren schreiben müssen, nämlich dass das Leben für Menschen in stationären Einrichtungen gefährlich sei.

Deswegen, glaube ich, muss der Auftrag sein, zukünftig dafür zu sorgen, dass Menschen die Möglichkeit haben, ambulant behandelt zu werden, im häuslichen Umfeld zu leben, dezentral untergebracht zu werden. Ist das etwas, was in Ihrem Haus jetzt konsequent diskutiert wird und Folgen hat für die Beratung des heute Abend vorliegenden Gesetzentwurfs?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Wir sind da natürlich vorgewarnt. Ich möchte kurz noch etwas zu den Voraussetzungen für eine Testung sagen: Ziel ist es, in Zukunft umfassender als bisher insbesondere auch Personengruppen zu testen, bei denen noch keine Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus vorliegen, bei denen aber dennoch eine Infektion naheliegender erscheint oder bei denen eine hohe Gefahr

Parl. Staatssekretärin Sabine Weiss

- (A) besteht, dass sie oder andere Personen in ihrem Umfeld bei Infektionen besonders gefährdet sind. Es wird also nicht mehr nur anlassbezogen getestet – entweder bei Vorliegen einer Symptomatik oder bei Kontakt zu einem Positivgetesteten –, sondern jetzt auch, wenn es naheliegender erscheint. So wird es an die Länder gehen, und ich denke, dass die Länder das dann entsprechend auch in unserem Sinne umsetzen.

Die Testkapazitäten sind ja vorhanden; das hat der Minister auch gesagt. Professor Wieler war heute auch im Ausschuss – ich weiß nicht, ob Sie da noch anwesend waren – und hat noch mal deutlich gesagt, dass, selbst wenn die Kapazitäten nicht ausgeschöpft sind, dies kein schlechtes Zeichen ist, sondern ein gutes Zeichen sein kann. Wir müssen dazu kommen, wirklich zielgerechter zu testen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Eine weitere Zusatzfrage von Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke, Herr Präsident. – Frau Staatssekretärin, ich bin beeindruckt von Ihren Zahlen, die Sie im Zusammenhang mit Corona in den genannten Einrichtungen erhoben haben. Ich möchte mich darauf beziehen, aber auch auf andere Zahlen abstellen.

- (B) Liegen Ihnen Zahlen darüber vor, inwiefern es in den genannten Einrichtungen zu eben gerade nicht coronabedingten Todesfällen gekommen ist, und zwar durch die Nicht-, Mangel- oder Unterversorgung von Menschen, die in diesen Einrichtungen untergebracht sind, zum Beispiel, weil ausländische Pflegekräfte nicht mehr haben einreisen dürfen oder weil die Lieferketten von Medikamenten, Ausrüstung und Nahrung unterbrochen worden sind? Kam es in den genannten Einrichtungen zu Nicht-, Mangel- oder Unterversorgung, und, wenn ja, wie stark war diese?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Diese Zahlen liegen uns nicht vor. Sie liegen auch im Bereich der Spekulation und der Vermutungen. Es gibt dazu noch keine Evaluation.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Aber es wird eine geben?)

– Wenn es Sinn macht, wird es eine geben, ja.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Es würde Sinn machen!)

– Das sagen Sie jetzt. Aber deswegen ist es nicht in Stein gemeißelt.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Das war die Fortsetzung des Dialogs. – Jetzt hat noch eine weitere Zusatzfrage die Kollegin Filiz Polat.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Bundesregierung: In § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz sind

- (C) unter anderem unter den Ziffern 4 und 5 auch die Flüchtlingsunterkünfte subsumiert. Nach meiner Kenntnis ist eine Arbeitsgruppe im RKI dabei, mit den Landesgesundheitsämtern entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten. Können Sie uns den aktuellen Stand hierzu nennen?

Sie sind kurz darauf eingegangen, dass die Länder für Umsetzung und Kontrolle zuständig sind. Die Vorschrift ist, Hygienepläne vorzuhalten und das infektionshygienische Geschehen durch die Gesundheitsämter zu kontrollieren. Ich habe mich gefragt: Wie bewerten Sie es, wenn sich Länder mit ihren Einrichtungen auf Landesebene, zum Beispiel Landeserstaufnahmeeinrichtungen, oder die Kommunen, die kommunale Pflegeheime unterhalten, selber kontrollieren müssen? Und warum gibt es in § 74 ff. Infektionsschutzgesetz keine Strafbewehrung für Verstöße gegen § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich glaube nicht, dass es der Bundesregierung in irgendeiner Form obliegt, Bewertungen vorzunehmen, inwieweit Länder Gesetze, deren Ausführung ihnen in Eigenregie zusteht, anwenden.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Wenn sie sich selbst kontrollieren!)

Es steht der Bundesregierung nicht zu, das zu bewerten.

- (D) Im Rahmen des Austausches werden Fälle von Ausbrüchen besprochen, und es wird gemeinsam geprüft: Wie können wir der Situation Herr werden? Was können wir machen bzw. besser machen? – Wir sollten so viel Vertrauen in die entsprechenden Behörden, ob auf Bundes-, Länder- oder Kommunalebene, haben, dass wir sagen können: Sie gehen mit der Situation im Sinne des Schutzes der Bevölkerung vorsichtig um, sie versuchen, das Richtige zu veranlassen.

Das alles ist für uns neu. Wir hatten keine Blaupause. Wir konnten die ganze Situation nicht üben. Es ist eine dynamische Entwicklung. Man kann den Menschen, die an dieser Stelle tatkräftig mitwirken, nur danken. Insgesamt kann man sagen: Wir haben in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen Ländern weltweit auf allen Ebenen einen recht guten Job gemacht.

(Beifall der CDU/CSU – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Arbeitsgruppe im RKI? Empfehlungen? – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Keine Dialoge!)

– Die Frage war, ob es Erkenntnisse der Arbeitsgruppe im RKI gibt.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Hallo! Frage ist vorbei!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Das müssen Sie beim nächsten Mal fragen. Wir fahren fort.

Die Frage 8 der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink wird schriftlich beantwortet.

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Ich rufe die Frage 9 der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther auf:

Ist der Bundesregierung die Befragung des Hebammenverbands zum Verdienstaustausch freiberuflicher Hebammen bekannt, bei der 3 356 Hebammen Angaben, je nach Leistungsangebot bis zu 71 Prozent finanzielle Einbußen aufgrund der Covid-19-Pandemie zu haben, und wird die Bundesregierung einen Vorschlag für einen finanziellen Ausgleich für Hebammen vorlegen (sogenannter Rettungsschirm, vergleiche www.derwesten.de/region/coronavirus-hebammen-notstand-corona-schwanger-in-nrw-wir-fallen-durch-alle-raster-id229118310.html)?

Frau Staatssekretärin.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Frau Kappert-Gonther, schönen Dank für die Frage. – Der Bundesregierung ist bekannt, dass auch freiberufliche Hebammen aufgrund der Covid-19-Pandemie finanzielle Einbußen haben. Den Hebammen stehen zusätzliche Möglichkeiten der Videotelefonie oder ähnliche Formen der Kommunikation zur Verfügung, die Einnahmeausfälle in der aufsuchenden Betreuung zumindest teilweise kompensieren. Dies erfolgt auf der Grundlage von ergänzenden Regelungen, die von den Vertragspartnern des Hebammenhilfevertrags getroffen wurden.

(B) Geburtsbetreuungen lassen sich zeitlich nun einmal nicht verschieben und müssen daher weiterhin mit geeigneter Schutzkleidung durchgeführt werden. Aber auch bei Betreuungen im frühen Wochenbett ist zum Beispiel davon auszugehen, dass diese trotz Corona, wenn auch in etwas reduziertem Umfang, weiter erbracht werden. Finanzielle Mehraufwände für Schutzkleidung werden durch entsprechende Vergütungsanpassungen ausgeglichen. Zudem kommt mittlerweile entlastend hinzu, dass sich die gesundheitliche Versorgung insgesamt allmählich wieder in Richtung Normalisierung entwickelt. Sollte sich die wirtschaftliche Situation der Hebammen in den kommenden Monaten wegen der Pandemie wieder gravierend verändern – was wir alle nicht hoffen –, muss über eine Anpassung der bestehenden Fördermöglichkeiten nachgedacht werden.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Zusatzfrage?

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich habe eine Zusatzfrage im Kontext der Arbeitsbedingungen der Hebammen, die unter besonderen Druck im stationären Bereich Geburten betreuen und unterstützen. Der Bundesgesundheitsminister hatte am 11. März 2020 in der Regierungsbefragung auf eine Frage von mir geantwortet, dass er Personalregelungen grundsätzlich positiv gegenübersteht, und er hatte von einer Eins-zu-eins- oder Eins-zu-zwei-Betreuung gesprochen. Was unternimmt die Bundesregierung, um diesen Personalvorgaben näher zu kommen?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: (C)

Sie haben das richtig benannt. Die Unterstützung der Hebammen ist Bundesminister Jens Spahn auch weiterhin ein wichtiges Anliegen. Das hat er in der Regierungsbefragung am 11. März 2020, die Sie gerade erwähnt haben, auch klar zum Ausdruck gebracht. Wir sind innerhalb des Ministeriums gerade dabei, über weitere Fördermaßnahmen zu beraten. Es ist geplant – aber das sage ich mit aller Vorsicht –, diese möglichst noch vor der Sommerpause im Zuge eines Gesetzes umzusetzen. Sie bekommen bald eine Mitteilung, was wir genau vorhaben.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Ich rufe die Frage 10 der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther auf:

Warum hat die Bundesregierung darauf verzichtet, im Rahmen der umfangreichen Coronagesetzentwürfe vorzuschlagen, die medikamentöse Raucherentwöhnung als Kassenleistung zu ermöglichen, obwohl Raucherinnen und Raucher zur Risikogruppe für schwere Covid-19-Verläufe gehören (vergleiche www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3) und Lungenfachärzte einen Rauchausstieg empfehlen (vergleiche www.lungenaerzte-im-netz.de/news-archiv/meldung/article/rauchen-erhoehrt-corona-erkrankungsrisiko/)?

Frau Staatssekretärin.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Schönen Dank. – Bei der Tabakentwöhnung kommt es vor allem auf die persönliche Motivation zum Rauchverzicht an. Medikamentöse Maßnahmen können eine zusätzliche Unterstützung darstellen, die jedoch individuell mit dem behandelnden Arzt abgeklärt werden müssen. Dabei sollte eine medikamentöse Raucherentwöhnung aber immer mit verhaltenstherapeutisch orientierten Angeboten kombiniert werden. Es braucht also ein Gesamtkonzept; ich glaube, da renne ich bei Ihnen angesichts Ihrer beruflichen Erfahrung offene Türen ein. (D)

Das Bundesgesundheitsministerium ist zu dieser Thematik im Austausch mit allen Beteiligten. Es wird ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern unter anderem aus Wissenschaft, Verbänden und Krankenkassen angestrebt. Die Bundesregierung unterstützt den Tabakausstieg mit vielfältigen Angeboten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Außerdem bietet die BZgA eine Hotline zum Tabakausstieg. Zum Thema „Rauchen und Corona“ gibt es eine Themenseite mit aktuellen Informationen sowie einen Blog.

Sie sehen: Es ist etwas im Fluss. Heute gab es ein Gespräch mit der Drogenbeauftragten. Sie hat bestätigt, dass manche Dinge etwas länger brauchen, wenn es um schwierige Themen geht.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Zusatzfrage?

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, bitte. – Vielen Dank für Ihre Antwort, Frau Staatssekretärin. Grundsätzlich sind wir einer Meinung, dass es

Dr. Kirsten Kappert-Gonther

- (A) bei der Tabakentwöhnung um eine multimodale Therapie gehen sollte. Der Kern des Problems, den Lungenfachärztinnen und Lungenfachärzte auch immer wieder adressieren, ist, dass die gesetzliche Krankenversicherung die medikamentöse Raucherentwöhnung nicht bezahlt, weil sie eben dem sogenannten Lifestyle-Paragrafen unterliegt. Das ist ein zentrales Problem für Raucherinnen und Raucher. Beispielsweise gibt es eine Leitlinie der entsprechenden Fachgesellschaft, die besagt: Die chronisch-obstruktive Lungenerkrankung, die sogenannte COPD, sollte mittels Raucherentwöhnungsprogrammen behandelt werden. – Das wäre die leitliniengerechte Behandlung; der Lifestyle-Paragraf verhindert dies aber. Wie stehen Sie dazu?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Sie haben zu Beginn richtig gesagt, dass im Rahmen der Präventionsleistungen nach § 20 SGB V Tabakentwöhnungskurse von vielen Kassen zumindest teilweise erstattet werden. Ich habe gerade die angestrebten Gespräche erwähnt. Im Rahmen des angestrebten Gesprächs mit den entsprechenden Fachleuten werden wir die von Ihnen angesprochene Problematik des Lifestyle-Paragrafen, also § 34 SGB V, ansprechen, insbesondere vor dem Hintergrund bestehender Leitlinien zum Beispiel zur COPD-Erkrankung, die Sie angesprochen haben. Es ist zu bemerken – da werden wir sehen, wie es da weitergeht –, dass die Anwendbarkeit von § 34 SGB V auf diese Fälle bereits mehrfach vom Bundessozialgericht bestätigt wurde. Da werden wir also noch ein paar dicke Bretter bohren müssen. Aber zu der Thematik sind wir, wie gesagt, weiter im Austausch mit allen Beteiligten. Ich hoffe, dass wir da zu einer guten Lösung, zu einem guten Ergebnis kommen.

(B)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage?

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, ich habe noch eine Nachfrage. – Frau Staatssekretärin, was ist denn der Zeithorizont? Sie sagen: Es gibt jetzt Gespräche. – Das ist ja grundsätzlich zu befürworten. Wann erwarten Sie denn Ergebnisse?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich verstehe diese Nachfrage sehr gut. Die ist mir auch in Vorbereitung auf die Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage in den Kopf gekommen. Aber bitte sehen Sie es mir nach, dass ich dazu jetzt nichts sagen kann. Glauben Sie mir, die Abteilungen sind zurzeit ziemlich überlastet; aber ich nehme das als dringlich mit und versuche, darauf hinzuwirken, dass wir das zügig angehen.

(Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 11 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, FDP:

(C) Wie wird die Bundesregierung die Dunkelziffer an Covid-19-Infektionen, die nicht gemeldet wurden, erkunden, und stimmt die Bundesregierung meiner Auffassung zu, dass es repräsentative, wiederholte Tests auf Covid-19 geben muss, um eine Grundlage für politische Entscheidungen zu haben?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Herr Kollege, schönen Dank. – Die Bundesregierung stimmt der Auffassung zu, dass es repräsentative und wiederholte Tests auf Covid-19 geben sollte, um verlässliche Ergebnisse über die Verbreitung der SARS-Covid-2-Infektion in der Bevölkerung zu erhalten. Diese Ergebnisse sind für die Abschätzung des Versorgungsbedarfs und die Etablierung, Aufrechterhaltung oder sogar Zurücknahme von Maßnahmen, die auf eine Verlangsamung der Virusausbreitung zielen und mit erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens einhergehen, von Bedeutung.

Bundesweit sind zurzeit zahlreiche solcher Studien angelaufen, die zum großen Teil durch den Bund finanziert werden. Die Ergebnisse dieser Studien müssen wir jetzt halt abwarten, und dann müssen wir gucken, wie wir mit den Ergebnissen umgehen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Hoffmann?

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

(D) Ja, ich hätte eine Nachfrage. – Frau Staatssekretärin, Sie stimmen mir, glaube ich, zu, dass das Ziel in dieser Viruskrise – insgesamt gesehen – die Immunität der Bevölkerung sein muss. Es gibt zwei Wege, die herzustellen: entweder über eine Impfung – wir wissen nicht, ob sie kommt, wann sie kommt, ob sie überhaupt wirksam sein wird – oder eine natürliche Immunisierung, die sich einfach auf die Dauer durch Infektionen ergibt. Deshalb müssen wir diejenigen in der Bevölkerung kennen, die vielleicht schon immun sind, weil sie die Krankheit durchgemacht haben. Und deshalb brauchen wir diese repräsentativen Tests, von denen Sie gesprochen haben. Warum hat das RKI dazu bisher nichts gemacht bzw. warum macht es erst jetzt in Kupferzell die ersten Gehversuche? Das ist doch reichlich spät; andere Länder sind damit schon fertig.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Mit jeder Studie – das ist klar – werden wir mehr über das Covid-19-Virus erfahren, und wir lernen, wie wir die Ausbreitung verlangsamen können. Es gibt noch keine belastbaren Immunitätsnachweise, die uns klar sagen, ob wirklich eine Covid-19-Viruserkrankung bestand. Es gab vorher andere Coronaviren. Es kann sein, dass eine Immunität gegen einen anderen, vorhergegangenen Virus nachgewiesen wird. Deswegen hilft uns das nicht wirklich weiter.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass das RKI zurzeit bundesweit viele Studien durchführt, die zu sicheren und guten Erkenntnissen führen, die uns dann zu weiteren guten Handlungen veranlassen können. Warten wir die Ergebnisse also ab.

(A) **Vizepräsident Thomas Oppermann:**
Weitere Frage?

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Ich teile Ihre Einschätzung nicht ganz. Wenn wir die Antikörper bestimmen können, dann ist klar, dass die Krankheit durchgemacht worden ist, und die Tests sind inzwischen doch relativ zuverlässig.

Die Frage, die ich Ihnen jetzt noch stellen will, lautet: Wir haben etwa 8 200 aktive Covid-19-Fälle in der Bundesrepublik. Muss nicht angesichts dieser Situation – 8 200 von über 80 Millionen Personen – die Bundesregierung jetzt den Bundestag fragen, ob die epidemische Lage von nationaler Tragweite überhaupt noch gegeben ist oder die Grundrechte in vollem Umfang wiederhergestellt werden müssten?

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist doch unser Antrag!)

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich halte den Bundestag für erwachsen genug, um von sich aus zu sagen: „Wir machen das jetzt so“, wenn der Bundestag insgesamt dieser Auffassung wäre. Weder ich kann diese Auffassung unterstreichen noch die Fachleute, mit denen wir täglich im Austausch sind.

(Stephan Brandner [AfD], an die FDP gewandt: Der AfD-Antrag dazu liegt vor! Einfach zustimmen!)

(B) **Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage von Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke, Herr Präsident. – Frau Staatssekretärin, der Coronatest hat eine relativ hohe Quote falscher Positivtestungen ergeben. Das heißt, man wird positiv getestet, obwohl man eigentlich nicht infiziert ist. Andere Nationen haben darauf reagiert, indem sie bei einer Positivtestung sofort, zwanghaft einen zweiten Test vorgeschrieben haben. Ist dieses Testprozedere auch vom Gesundheitsministerium in Deutschland durchgesetzt worden und, wenn nein, warum nicht?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Information erhalten haben, dass das eine sehr hohe Quote sei. Das kann ich jetzt hier so nicht bestätigen. Der Test ist natürlich nur eine Momentaufnahme. Wir sagen: Eine Wiederholung ist wichtig, aber wir testen nicht sofort noch einmal, sondern im Abstand von einigen Tagen. Wichtig ist, dass bei Verdacht auf eine Infektion die Quarantänemaßnahmen eingehalten werden und dass, wenn Symptome auftauchen, sofort Kontakt mit einem Arzt aufgenommen wird.

Sehen Sie, das ist bei den Wissenschaftlern genauso wie bei den Juristen: Es gibt immer viele, viele Meinungen. – Das ist ja auch gut so; das sorgt für eine gute Debatte. Ich kann nur sagen: Ich bin froh darüber, dass ich in einem Land lebe, in dem diese Vielzahl an Mein-

ungen geäußert werden und diese Diskussionen stattfinden können – auch wir diskutieren ja heute hier –, dass ich in einem Rechtsstaat lebe, in dem es nicht nur üblich, sondern sogar gewollt ist, dass jeder seine Meinung frei äußert und sich einbringt.

(Beifall der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Wir machen weiter mit Frage 12 von Dr. Christoph Hoffmann von der FDP:

Prüft das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) derzeit die prioritäre Beschaffung von Atemschutzmasken und Mund-Nase-Bedeckungen aus deutscher oder europäischer Produktion, nachdem erneut mehrere Lieferungen von defekten Atemmasken an die Kassenärztlichen Vereinigungen der Bundesländer erfolgt sind, und schließt dies auch eine Unterstützung der deutschen Produzenten bei der Zertifizierung ihrer Produkte ein (www.tagesspiegel.de/politik/aerger-bei-kassenaerztlichen-vereinigungen-bund-lieferte-defekte-atemmasken-fuer-arztpraxen/25840190.html)?

Frau Staatssekretärin.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich gebe Ihnen, Herr Kollege Hoffmann, folgende Antwort: Das BMG hat mit dem Ziel, den nationalen Bedarf aus dem Inland heraus besser decken zu können, verschiedene Anreizinstrumente entwickelt und getestet. Ich gehe jetzt insbesondere auf das Tenderverfahren im BMG ein. Das ist ein Verfahren mit Preis- und Abnahmegarantien für bestimmte Firmen. Es dient der Sicherstellung von Produktion und Lieferung persönlicher Schutzausrüstung in Deutschland. Angebote für das Tenderverfahren konnten bis zum 3. April 2020 berücksichtigt werden. Voraussetzungen für die Abnahmegarantie waren: Der Produktionsstandort liegt in Deutschland, bestimmte wöchentliche Mindestmengen werden eingehalten, die erste Lieferung kann bis zum 15. August 2020 erfolgen, und das Angebot erfolgt bis zum 3. April 2020.

Entsprechend dem Beschluss des Coronakabinetts vom 9. April 2020 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zusätzlich einen Arbeitsstab „Produktion“ eingerichtet. Aber dazu wird Ihnen das BMWI wahrscheinlich noch Näheres mitteilen können.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Hoffmann, wollen Sie das noch genauer wissen?

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Ja. – Wir haben gesehen, dass das medizinische Personal zu Beginn der Krise unter dem Mangel an Schutzausrüstungen sehr stark gelitten hat und auch sehr stark von Coronainfektionen betroffen war. Aktuell werden immer noch täglich, glaube ich, ungefähr 200 Personen aus dem medizinischen Personal angesteckt. Das ist eine sehr, sehr hohe Quote; ich glaube, 6 oder 8 Prozent der Gesamtinfectionen entfallen auf diese Personengruppe. Glauben Sie, dass die Schutzausrüstungen, die Sie bisher geliefert haben, ausgereicht haben oder dass sie jetzt ausreichen werden? Aus Krankenhäusern und Pflegeheimen wird uns von den Pflegenden immer noch gemeldet: Wir

Dr. Christoph Hoffmann

- (A) haben nicht genug und nicht die richtige Schutzausrüstung.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Zunächst möchte ich etwas zu den Infektionen der Mitarbeiter in den stationären Einrichtungen sagen: Man kann nicht genau sagen, woran es lag, dass sie sich infiziert haben. Wir alle kennen das aus unserem Alltag; wir alle wissen, dass wir die AHA-Regeln mal mehr, mal weniger einhalten, insbesondere das Abstandhalten. Das sieht man auch hier. Man muss sich nur umgucken, dann sieht man immer mal wieder Kollegen, die enger beieinanderstehen. Man vergisst die Regel zum Teil tatsächlich.

Es ist richtig, dass diese persönliche Schutzausrüstung am Anfang nicht in ausreichendem Maße vorhanden war, zum Teil bei Weitem nicht ausreichend. Wir sind da mittlerweile deutlich besser. Wie es jetzt in einzelnen Krankenhäusern oder Einrichtungen tatsächlich aussieht, kann ich Ihnen nicht sagen.

Zur zentralen Beschaffung: Wir haben die Schutzausrüstungen beschafft und den Ländern für die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt, und in der Regel übernehmen die Kassenärztlichen Vereinigungen die Verteilung an Ärzte und Zahnärzte.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage?

- (B) **Dr. Christoph Hoffmann (FDP):**

Ich hätte noch eine weitere Frage zu dem Themenkomplex. – Planen Sie das oder weisen Sie die Länder bereits an, dass sämtliches Personal in Pflegeeinrichtungen und medizinischen Einrichtungen dauerhaft und wiederholt getestet wird? Also, wir sehen das bisher nicht. Bei uns gibt es unterschiedliche Handhabungen: Der eine Landkreis macht es, der andere nicht etc. Wie sehen Sie die Situation, wie stehen Sie zur durchgängigen Testung dieser gefährdeten Personengruppen?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Das ist das Ziel.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Kurze Antwort. – Eine weitere Zusatzfrage, und zwar des Kollegen Dr. Roland Hartwig, AfD.

Dr. Roland Hartwig (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatssekretärin, ich habe eine Nachfrage zum Thema Masken. Herr Montgomery, der Vorstandsvorsitzende des Weltärztebundes, hat ja darauf hingewiesen, dass eine hohe Infektionsgefahr auch durch das unsachgemäße Aufsetzen und vor allen Dingen Absetzen solcher Masken besteht. Wenn man sich mal ansieht, wie das in der Praxis gehandhabt wird – die Masken werden abgesetzt, man greift anschließend auf die Maske, man greift sich ins Gesicht, reibt sich die Augen –, ist das sehr gut nachvollziehbar.

Meine Frage an die Bundesregierung: Welche Aufklärungskampagnen und welche Informationsmöglichkeiten nutzt die Bundesregierung – auch über die Länder –, um auf ein sachgemäßes Aufsetzen und vor allen Dingen Absetzen dieser Masken hinzuweisen, um diesen Infektionsherd zu vermeiden? (C)

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Sie haben Ihre Frage, die später drangekommen wäre, jetzt geschickt nach vorne gezogen;

(Dr. Roland Hartwig [AfD]: Passt doch! – Kersten Steinke [DIE LINKE]: Frechheit!)

das ist klasse.

Ich bitte zunächst mal um Verständnis, dass die Bundesregierung die Äußerungen von einzelnen Experten im Allgemeinen nicht kommentiert. So viel also zu der Äußerung von Herrn Montgomery.

Es geht hier aber ja wohl um die Länderregelungen, durch die das Tragen von sogenannten Alltagsmasken – er hat ja was von „irgendein Lappen vor dem Gesicht“ gesagt und von Alltagsmasken gesprochen –, zum Beispiel zum Einkaufen, Pflicht wurde. Ich kann nur immer wieder sagen – darüber gibt es auch immer wieder einen Austausch, und wir können auch da nur beratend tätig sein, aber das ist mittlerweile überall angekommen –: Wichtig ist, dass das Tragen dieser Masken nur eine einzelne Maßnahme ist, die von ganz vielen weiteren Maßnahmen begleitet sein muss. Ich wiederhole immer wieder gerne, dass die AHA-Regel – Abstandhalten, Einhalten von Hygienemaßnahmen, Alltagsmasken – nach wie vor grundsätzlich gilt. Und hinzu kommt dann noch die Selbstisolierung bei einer Erkrankung. Das ist wichtig. (D)

Wir müssen also nach wie vor natürlich auch auf die Verantwortung des Einzelnen bauen. Da ist jeder Einzelne von uns gefragt.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage von Katharina Dröge.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, Sie haben ja gerade den Planungsstab im Bundeswirtschaftsministerium angesprochen, als es um den Aufbau von Produktionskapazitäten für Mund-Nase-Schutzmasken und anderes ging. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass Sie und das Bundeswirtschaftsministerium in dieser Frage die Verantwortung hin und her schieben. Wenn man im Wirtschaftsausschuss Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums fragt, wird oft gesagt, für viele Bereiche sei das Gesundheitsministerium zuständig.

Deswegen können Sie ja vielleicht hier im Bundestag noch mal Aufklärung darüber geben: Ist jetzt das Bundeswirtschaftsministerium für den Aufbau von Produktionskapazitäten für Atemschutzmasken zuständig? Wer ist zuständig für den Aufbau von Produktionskapazitäten im Bereich Tests? Wer ist zuständig dafür, dass Liefer-

Katharina Dröge

- (A) ketten nicht funktionieren? Beispielsweise sind Reagenzien für die Tests nicht vorhanden. Das Bundeswirtschaftsministerium sagt dazu immer, es sei nur für Molton-Vlies und Atemschutzmasken zuständig. Also müssten Sie sich ja darum kümmern, oder es kümmert sich keiner in diesem Land um dieses Thema. Wer ist zuständig für Desinfektionsmittel? Wer ist zuständig für andere Schutzkleidung?

Wir kriegen vom Bundeswirtschaftsministerium immer nur die Aussage, es sei zuständig für Molton-Vlies und Atemschutzmasken, und für den Rest seien Sie zuständig. Sind Sie es?

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Ich kann Ihnen jetzt nicht bestätigen, dass das Bundeswirtschaftsministerium Ihnen das gesagt hat, aber genauso dynamisch, wie die Entwicklung bei dem ganzen Ausbruchsgeschehen insgesamt ist, ist natürlich auch die Entwicklung der Zuständigkeiten untereinander.

Sie sprechen hier gerade zwei Ressorts an. Wir haben deutlich mehr in der Bundesregierung.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer ist da denn noch beteiligt?)

Wir haben daneben die Länderebene, und wir haben die kommunale Ebene. Nur durch einen guten Austausch und durch ein Arbeiten Hand in Hand können wir hier die besten Ergebnisse erzielen, wobei man bei dem Arbeiten Hand in Hand immer auch den Abstand beachten muss.

(B)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die letzte Zusatzfrage stellt die Kollegin Heike Hänsel für die Fraktion Die Linke.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. – Frau Staatssekretärin, der Ausbruch des Virus ist jetzt fünf Monate her, und die Pandemie wurde vor zehn Wochen ausgerufen. Die Zahlen des Marburger Bundes sagen: 38 Prozent der Ärzte und Ärztinnen haben nicht ausreichend Schutzkleidung. – Gleichzeitig gibt es Meldungen in den Medien, dass die Lager voll seien, dass aber vom Bundesministerium für Gesundheit nicht geliefert würde. Hinzu kommt, dass Unternehmen beklagen, dass für gelieferte Ware nicht gezahlt wurde.

Wie erklären Sie sich eigentlich diesen Missstand und dass wir nach wie vor nicht ausreichend Schutzkleidung für alle Krankenhäuser, Pflegeheime, Ärzte, Ärztinnen haben? Das ist doch ein großes Armutszeugnis.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Die 38 Prozent würde ich jetzt nicht mehr unterstreichen wollen. Das mag mal so gewesen sein;

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Marburger Bund!)

das ist jetzt aber sicherlich nicht mehr der Fall.

Wie gesagt: Ich kann Ihnen schlecht sagen, inwieweit die Kapazitäten in den Bundesländern erfüllt oder nicht erfüllt sind, weil wir nur das wissen, was wir an die einzelnen Bundesländer ausliefern, nämlich – noch mal – an die Länder die ganzen Schutzkleidungen für alle Pflegeeinrichtungen – ambulant und stationär – und in der Regel an die Kassenärztlichen Vereinigungen für die Ärzte und die Zahnärzte. Wir können nicht kontrollieren, inwieweit das da weitergeht. Da können wir nur appellieren.

Ich kann nur sagen: Hinsichtlich der Menge an Schutzausrüstungen hat sich die Situation zumindest deutlich entspannt. Wir müssen aber natürlich weiterhin beschaffen und jetzt deutlich daran arbeiten, die Eigenproduktion in Deutschland zügig aufzubauen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Damit ist die Fragestunde beendet. Wir sind heute nicht über den Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit hinausgekommen, aber damit war eigentlich von Anfang an auch zu rechnen; denn es lagen eine Menge Fragen vor.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Wirtschaftliche Erholung nach der Coronakrise auf allen staatlichen Ebenen unterstützen

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem soeben erschienenen Bundesminister Peter Altmaier. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe der Debatte natürlich bereits heimlich gelauscht, um mich auf ein Gespräch vorzubereiten, das wirklich wichtig ist.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müssen Sie doch gar nicht heimlich tun! Sie sind hier herzlich willkommen!)

Es geht um die Frage: Wie können wir es im Interesse unserer Arbeitnehmer, unserer Familien und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des ganzen Landes ermöglichen, möglichst schnell, nachhaltig und wirksam wieder in eine Phase wirtschaftlichen Wachstums zu gelangen?

Ich möchte mich aber zunächst noch einmal bei all den vielen im Pflege- und im Krankbereich – den Ärzten, den Menschen im Gesundheitswesen – und auch bei all denen bedanken, die in den Parlamenten – auch in den Kommunalparlamenten – daran mitgewirkt haben, dass wir die medizinische Herausforderung der Pandemie, was die Zahl der Todesopfer angeht, was die Zahl der Infektionen angeht, was die Verläufe angeht, was die Behandlungsmöglichkeiten angeht, bis zum heutigen Tag wesentlich besser bewältigt haben als die meisten

Bundesminister Peter Altmaier

- (A) anderen Länder um uns herum in einer vergleichbaren Situation. Das war eine großartige Leistung. Dafür bin ich dankbar, und darauf können wir gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt für die wirtschaftliche Situation. Die Pandemie hat die Welt in eine Rezession gestürzt. Der Internationale Währungsfonds erwartet für dieses Jahr eine Rezession von 3 Prozent weltweit. Diejenigen, die wie der Kollege Schneider und andere bereits während der Banken- und Börsenkrise Mitglieder dieses Hohen Hauses waren, wissen: Damals war es ein Einbruch um 0,1 Prozent weltweit. Das bedeutet, dass ein Land wie Deutschland, das sehr stark exportorientiert und auf fast allen internationalen Märkten erfolgreich unterwegs ist, selbstverständlich auch die Rückwirkungen spürt.

So kommen zwei Dinge zusammen: zum einen die Sorgen und die Nöte der vielen Selbstständigen, Handwerker, Mittelständler und Angehörigen der freien Berufe, deren Geschäfte und Unternehmen über Wochen geschlossen waren und zum Teil immer noch geschlossen sind und die Umsatzrückgänge von bis zu 100 Prozent in Kauf nehmen mussten. Und zum anderen die Sorgen derer, die Güter und Waren für den Export produzieren und feststellen müssen, dass Aufträge gecancelt werden, weil in den auftraggebenden Ländern die wirtschaftlichen Verhältnisse so schlecht geworden sind.

- (B) Da stellt sich für uns die Frage, wie wir damit umgehen können, wie wir darauf reagieren müssen. Es kann ein einfaches Weiter-So nicht geben. Es kann auch ein einfaches Abschreiben von früheren Erfolgsrezepten nicht geben. Wir müssen uns klar werden, wo wir stehen, was wir wollen und wie wir damit umgehen. Für mich ist klar: Wir brauchen eine große gemeinsame Offensive auf allen staatlichen Ebenen. Um die Menschen zu ermuntern, dieses System der sozialen Marktwirtschaft, das so viele Jahrzehnte erfolgreich war, durch investive Entscheidungen, durch Käufe, durch die Bereitschaft, wieder auf Selbstständigkeit und unternehmerische Initiative zu setzen, zu stärken und mit neuer Kraft zu versehen. Ohne Wachstum gibt es keine Gerechtigkeit. Ohne Wachstum gibt es auf Dauer keinen Umweltschutz, keine erfolgreiche Bildungspolitik, keine menschenwürdige Infrastruktur, kein funktionierendes Gesundheitssystem.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

Deshalb: Ja, wir brauchen wieder Wachstum in Deutschland. Wir wollen aus dieser Krise wieder herauskommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Augenblick, in dem viele nicht wussten, wie es weitergeht, in dem sich viele die größten gesundheitlichen, aber auch geschäftlichen und beruflichen Sorgen gemacht haben, hat die Bundesregierung umsichtig, geschlossen und entschlossen gehandelt. Wir haben einen Schutzschirm für Hunderttausende, ja für Millionen von Unternehmerin-

- nen und Unternehmern aufgespannt, für Betriebe, aber auch für viele Millionen Beschäftigte. (C)

Wie im Bereich der gesundheitlichen Herausforderung, so ist es auch im Bereich der Wirtschaftspolitik gelungen, viele Auswirkungen abzumildern oder abzuschirmen. Wir haben in Deutschland einen Anstieg der Arbeitslosigkeit, einen Anstieg von Unternehmensinsolvenzen, die Gott sei Dank weitaus geringer sind als in anderen Ländern um uns herum. Wenn Sie über den Atlantik zu unseren Freunden in die USA schauen: Dort sind inzwischen über 20 Millionen Menschen als Folge der Coronapandemie arbeitslos gemeldet. Wenn Sie nach Europa schauen: Einige unserer Nachbarstaaten haben große Probleme, ihre sozialen Sicherungssysteme angesichts der Herausforderungen instand zu halten. Deshalb brauchen wir auch europäische Solidarität, wenn es um Aufschwung und Wiederaufbau geht.

Wir haben es bei uns ermöglicht, viele Millionen Arbeitsplätze zu retten, indem wir Kurzarbeit zugelassen haben. Wir haben es ermöglicht, unsere mittelständischen Strukturen zu erhalten, indem wir für die Solo-Selbstständigen und die Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern umfassende und angepasste Soforthilfen bereitgestellt haben, indem wir Kreditprogramme der KfW aufgelegt haben bis hin zu einem Rettungsfonds für Unternehmen, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind.

- Ich sage das nicht aus Daffke oder deshalb, um die Bundesregierung in ein gutes Licht zu rücken, sondern ich sage das, weil es um Millionen von Existenzen geht. Alleine bei der Lufthansa, die uns in dieser Woche beschäftigt hat und immer noch beschäftigt, stehen über hunderttausend Arbeitsplätze auf dem Spiel. (D)

Ich habe bei allem, was man diskutieren kann, nirgendwo jemanden gehört, der gesagt hat: Lasst doch dieses Unternehmen einfach in die Insolvenz gehen. Vielmehr waren sich alle einig, dass wir nach den erfolgreichen Jahren unserer Wirtschaftspolitik, in denen wir gut gewirtschaftet haben, in denen Rücklagen entstanden sind, in denen wir die schwarze Null mit Zähnen und Klauen verteidigt haben, solange die Zeiten gut waren, zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit haben, dort zu helfen, wo Hilfe notwendig und angebracht ist.

Mit der Lufthansa sind wir im Augenblick so weit, dass das staatliche Hilfspaket bereitsteht. Wir verhandeln in Brüssel mit der Europäischen Kommission über die Einzelheiten einer Genehmigung. Ich möchte an dieser Stelle eines mit allem Nachdruck sagen und mit allem Respekt vor den zuständigen Stellen, die wir natürlich jederzeit beachten: Es ist nicht nur im deutschen Interesse, sondern es ist auch im Interesse der Europäischen Union, dass wir nicht zulassen, dass am Ende als Folge dieser Pandemie ein industriepolitischer Ausverkauf wichtiger Interessen Europas, der Europäischen Union und unseres eigenen Landes stattfindet.

Wir wollen nach dem Ende dieser Krise im globalen Wettbewerb mit wettbewerbsfähigen Unternehmen, die wir haben, auch weiter unsere Rolle auf den globalen Märkten spielen. Deutschland ist ein Land, das auf den globalen Märkten wettbewerbsfähig ist. So wird es auch

Bundesminister Peter Altmaier

(A) in Zukunft bleiben. Deshalb erhalten wir die Lufthansa und andere Unternehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden als Koalition in der kommenden Woche darüber sprechen, wie wir die Konjunktur in Schwung bringen können. Es geht um kein einfaches Konjunkturprogramm. Wir müssen dafür sorgen, dass es eine große Welle von Innovationen gibt, dass es eine große Bereitschaft gibt, dabei auch den Gedanken der Nachhaltigkeit, zu dem wir uns gemeinsam bekennen, zu verankern. Dass wir bereit sind, unorthodoxe Wege zu gehen, wenn es um Freiräume für Unternehmen und Beschäftigte geht.

Meine Damen und Herren, wann, wenn nicht jetzt, besteht die Möglichkeit, eine umfassende Entbürokratisierung ins Werk zu setzen, die den Menschen Mut macht, dass es sich lohnt, wieder zu investieren und wieder neu loszulegen?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wann, wenn nicht jetzt, ist der Zeitpunkt gekommen, den Menschen zu sagen: „Wir sorgen dafür, dass die Sozialabgaben als Folge dieser Coronapandemie nicht steigen, sondern unter 40 Prozent bleiben“? Und wann, wenn nicht jetzt, ist der Zeitpunkt gekommen, den Menschen zu sagen: „Die Energie- und Stromkosten werden auch in Zukunft bezahlbar bleiben“?

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Alexander Ulrich [DIE LINKE])

Dafür stehen wir als Bundesregierung, und dafür setzen wir uns gemeinsam ein.

Wir wollen einen Aufschwung für alle. Wir wollen einen Aufschwung, der Arbeitnehmern, der Familien, der Unternehmern, Selbstständigen, Handwerkern und Mittelständlern zugutekommt. Die Strukturen, wie sie in Deutschland gewachsen sind, reflektieren nicht nur unsere Leistungsfähigkeit, sie reflektieren auch unsere Kultur und unsere Identität.

Wir möchten, dass die vielen, vielen Einzelunternehmen in der Gastronomie, in den freien Berufen, bei den Künstlern, aber auch in allen anderen Bereichen eine Chance haben, dort erfolgreich weiterzumachen, wo die Coronapandemie zu einer Unterbrechung geführt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben die Kraft und wir haben die Möglichkeit, diesen neuen Anfang gemeinsam zu gestalten. Ich möchte alle in diesem Haus einladen, dabei mitzuwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: So eine schwache Rede!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

(C)

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der AfD der Kollege Enrico Komning.

(Beifall bei der AfD)

Enrico Komning (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Altmaier! Liebe Kollegen von der Großen Koalition! Es wäre ja schön gewesen, wenn Sie zu Ihrer heutigen Aktuellen Stunde Ihr angekündigtes ominöses Konjunkturpaket auch schon vorgelegt hätten. Dann hätten wir heute hier wenigstens eine Gesprächsgrundlage.

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland ist düster. Für das Gesamtjahr geht das Institut für Weltwirtschaft von einem Minus von 7,1 Prozent aus. Für das kommende Jahr erwarten die Konjunkturforscher allerdings dann ein deutliches Plus von 7,2 Prozent. Ich glaube, diese Prognose ist reichlich optimistisch. Ich sage Ihnen: Bei der Fortführung der gegenwärtigen Politik wird der Absturz schlimmer, und die Erholung wird ausfallen, meine Damen und Herren.

Herr Minister, ich muss mich schon sehr wundern: Während Sie noch im März in einer Fernsehsendung sagten, dass kein einziger Arbeitsplatz verloren gehen müsse, sprechen Sie nun heute davon, dass Hunderttausende von Arbeitsplätzen auf der Kippe stünden. Sie sagten, Sie hätten umsichtig gehandelt; davon haben Sie heute gesprochen. Herr Minister, Sie haben den wirtschaftlichen Lockdown zu einem Zeitpunkt beschlossen, als die Infektionsgeschwindigkeit bereits abnahm. Seither war Ihr Handeln von Angst und Panik geprägt.

(D)

(Beifall bei der AfD)

Sie haben die wirtschaftlichen Folgen des monatelangen Lockdowns vollkommen außer Acht gelassen.

Stattdessen reiben Sie sich an den Ministerpräsidenten auf – mit fatalen Folgen für die Menschen in Deutschland. Dennoch lassen Sie sich durch Ihre dienstbeflissenen Medien für Ihre Maßnahmen feiern. Sie schmeißen erst das Kind in den Brunnen und rühmen sich dann dafür, dass Sie dem Kind jetzt ein Seil zuwerfen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, ja, das Kind ist jetzt in den Brunnen gefallen, und wir müssen tatsächlich über die Beschaffenheit des Rettungsseils sprechen. Ich denke, das beste Konjunkturpaket ist, alle Coronamaßnahmen sofort abzuschaffen und den Rechtsstaat wiederherzustellen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, gerade Restaurants und Hotels werden mit Maskenzwang und Abstandspflicht auf Dauer unterhalb jeder Wirtschaftlichkeit arbeiten. Und ausgerechnet jetzt verfallen Sie in den Wahlkampfmodus. Die sogenannte Familienprämie ist getreu dem Gießkannenprinzip purer Populismus und nützt in der gegenwärtigen Lage nicht.

Enrico Komning

- (A) Wir haben gegenwärtig vor allem einen Angebotschock. Der Nachfrageschock ist zu vermeiden, aber nicht zu übertünchen. Versetzen Sie die Bundesländer lieber in die Lage, in bessere Bildungseinrichtungen zu investieren. Unterstützen Sie die Länder bei der Suche nach Lehrern.

Es geht darum, die Unternehmen wieder zum Arbeiten zu bringen, und dabei muss die Hilfe zielgerichtet sein. Auch eine Abwrackprämie folgt dem Gießkannenprinzip und wird vornehmlich asiatische und französische Autohersteller profitieren lassen. Das, meine Damen und Herren, ist aber keine Hilfe für Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Ich darf Sie daran erinnern: Sie sind für den deutschen Wirtschaftsstandort verantwortlich. Ihr großes Europa-Konjunkturpaket ist nichts anderes als eine gigantische Geldumverteilung nach Frankreich. Ich appelliere an Sie: Verfolgen Sie endlich deutsche Interessen. Schützen Sie die deutschen Steuerzahler, solange es sie noch gibt.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Und, Herr Minister, beugen Sie sich nicht dem Brüsseler Diktat. Es kann nicht sein, dass Deutschland durch die EU-Kommission an eigener Wirtschaftshilfe gehindert wird, nur weil andere EU-Mitgliedstaaten selbst dazu nicht in der Lage sind. Der zentralistisch daherkommende Brüsseler Staatskapitalismus – so titelt im Übrigen heute auch „Die Welt“ – ist bestimmt keine Antwort auf unsere Probleme.

(B)

(Beifall bei der AfD – Widerspruch der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Durch den Zusammenbruch der globalen Lieferketten, durch die Stilllegung von Produktion und Dienstleistungen sind viele und vornehmlich kleine und mittlere Unternehmen in Existenzgefahr geraten. Hier gilt es, systematisch und durchdacht Hilfe zu leisten.

Schaffen Sie bei den Unternehmen Liquidität, indem Sie beispielsweise Verluste auf das Steuerjahr 2018 und auch auf das Steuerjahr 2017 rücktragen lassen. Schaffen Sie nicht nur den Soli auf die Einkommensteuer, sondern auch auf die Körperschaftsteuer ab, stunden Sie die Umsatzsteuer, helfen Sie vor allem marktfähigen Unternehmen, schaffen Sie die EEG-Umlage ab und senken Sie damit die Energiekosten. Das Wichtigste für die Wirtschaft ist jedoch die Verlässlichkeit der politischen Handelnden, und hieran fehlt es insbesondere. Und schließlich: Hören Sie endlich auf, fortgesetzt mit einem erneuten Lockdown zu drohen.

Im Übrigen bin ich der Ansicht, dass wir mehr direkte Demokratie brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

(C)

Vor allen Dingen über die parlamentarische. – So, meine Damen und Herren, wir fahren in der Debatte weiter fort. Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Kollege Achim Post.

(Beifall bei der SPD)

Achim Post (Minden) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, eine deutsche Bundesregierung kann die deutschen Interessen nicht besser vertreten, als in Europa zu investieren und zu gucken, dass auch unsere Nachbarn wieder auf die Beine kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ansonsten zeigt diese Debatte, zeigt wahrscheinlich das politische Gefühl bei jedem von uns, dass diese Krise anders ist. Sie ist deshalb anders, weil sie nicht nur eine Branche betrifft, sondern fast alle Branchen. Zudem ist diese Krise beispiellos, weil sie nicht nur ein Land betrifft, sondern fast alle Länder. Die Zahlen, die der Bundesminister bezüglich des Minuswachstums genannt hat – global, europäisch und national –, sind eindrücklich, und wir sollten sie ernst nehmen und nicht auf die leichte Schulter.

Ich will Ihnen mal sagen, was wir jetzt brauchen. Wir brauchen jetzt ein Konjunktur-, Innovations- und Investitionspaket, das schnell wirkt, das die Binnennachfrage ankurbelt, das zur Modernisierung von Gesellschaft und Wirtschaft beiträgt und das nachhaltig – nicht nur in der Krise – für gute Arbeit sorgt, am besten für tarifvertraglich abgesicherte gute Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Und ich finde, dass wir, die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesregierung, der Bundestag, die Millionen Bürgerinnen und Bürger, unsere Sache in den letzten Wochen und Monaten gut gemacht haben. Nur deshalb sind wir bei allen Schwierigkeiten, bei allen Herausforderungen, bei allem, was noch vor uns liegt, relativ gut durch diese Krise gekommen. Aber sie ist noch lange nicht zu Ende.

Deshalb zum Konjunkturprogramm: Was wir nicht brauchen, ist ein Konjunkturprogramm, das viele von uns schon erlebt haben, eines mit der Gießkanne, für jeden etwas, für keinen richtig was. Wir sollten uns auf das konzentrieren, was wir in den nächsten 12, 16, 18 Monaten bei den Unternehmen und Unternehmungen hinkriegen, denen völlig die Geschäftsgrundlage weggezogen wurde: bei den Busunternehmen, bei Schaustellern, bei sozialen Einrichtungen. Da gibt es eine Menge mehr: bei der Gastronomie, in der Tourismusbranche, aber auch in den Leitindustrien mit Millionen von Beschäftigten, in den Leitindustrien und der Zulieferindustrie, im Bereich Stahl, im Bereich Maschinenbau, im Bereich Automobil, in der Chemie. Ich weiß auch, und ich bin davon überzeugt, dass wir mit Abwrackprämien für alte Technologien die Zukunft nicht werden gestalten können.

(D)

Achim Post (Minden)

(A) (Beifall der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen außerdem gucken, dass diese Gesellschaft, diese parlamentarische Demokratie, diese funktionierende parlamentarische Demokratie, in den nächsten Tagen und Wochen das Richtige macht. Da lese ich einige Vorschläge von vor zwei, drei Tagen, auch von Kolleginnen und Kollegen hier aus dem Haus, dass man schon wisse, welche Zutaten man eigentlich brauche, um ein ordentliches Konjunkturprogramm zu machen, um einen ordentlichen Aufschwung hinzubekommen. Man bräuchte nämlich die Absenkung von Sozialstandards und die Absenkung der Mindestlöhne. – Diesen Kolleginnen und Kollegen empfehle ich einen Leitsatz aus dem Sonntagskalender. Er ist ganz einfach: Wir brauchen weniger Manchester-Kapitalismus und mehr soziale Marktwirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

Da wir dabei sind, zu diskutieren, was wir jetzt machen müssen, will ich mal zwei, drei Dinge sagen, die wir machen müssen: Die Kommunen – unsere Dörfer, unsere Gemeinden, unsere Städte – haben jetzt Steuerausfälle; sie müssen jetzt mehr Geld für andere Kosten aufwenden. Und diejenigen, die schon seit vielen Jahren darunter ächzen, dass sie Altschulden haben, sind jetzt in einer noch schlechteren Lage als vorher. Deswegen ist das Paket für einen Solidarpakt für die Kommunen von Bundesfinanzminister Olaf Scholz genau das Richtige, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(B) (Beifall bei der SPD – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Dann macht es aber auch! Machen!)

– Wir machen es. Ich verspreche es dir.

Und es gibt noch etwas, was schnell wirkt. Unsere Familien, die Männer und Frauen, die Mädchen und Jungen, haben jetzt Schwierigkeiten; die brauchen jetzt Geld, gerade die Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen. Deswegen spricht aus meiner Sicht überhaupt nichts dagegen, einen Familienbonus einzuführen. Ob der nachher 300, 350 oder 400 Euro hoch ist, das ist mir an dieser Stelle nicht egal, aber das ist alles akzeptabel, und man kann für das eine so gut argumentieren wie für das andere.

(Beifall bei der SPD)

Und ganz zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich mal eines sagen: Das Paket für Europa, das hier gerade angesprochen wurde, der deutsch-französische Vorschlag, der vor allen Dingen von der Kanzlerin und vom Vizekanzler ausgearbeitet und mit unseren französischen Freunden besprochen wurde, ist die Grundlage dafür, die Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich zusammenzuhalten, aber auch ganz Europa zusammenzuhalten. Nicht umsonst ist der Vorschlag der Kommission von heute auf der Grundlage dieses deutsch-französischen Vorschlages entstanden, und darauf, ehrlich gesagt, bin ich stolz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Mein allerletzter Punkt ist: Ich bin zufrieden und zuversichtlich, wenn wir nach dem Wochenende ein ordentliches Konjunkturpaket hinbekommen, und ich bin noch zufriedener, wenn es danach die Überschrift trägt: „Fortschritt, Gerechtigkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit – für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und Europa“.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht für die Fraktion der FDP der Kollege Michael Theurer.

(Beifall bei der FDP)

Michael Theurer (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundeswirtschaftsminister hat hier aus unserer Sicht völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es dringend erforderlich ist, dass wir hier in diesem Hause und in der Bundesrepublik Deutschland wieder einen Konsens herstellen, dass wir ein Wachstum der Wirtschaft brauchen; denn wir erleben ja gerade, dass es einen massiven Einbruch in der Wirtschaft gibt: Nach minus 6,2 Prozent in der Frühjahrsprojektion sprechen die Fachleute jetzt von minus 10 Prozent.

Die deutsche Wirtschaft schrumpft; wir fallen zurück. (D) Das ist der falsche Weg. Millionen von Arbeitsplätzen sind akut gefährdet. Der Wohlstand von Millionen von Menschen in Deutschland ist gefährdet, und ja, da müssen wir entschieden gegenhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und sehr verehrter Herr Minister Altmaier, Sie haben ja mal beklagt, dass die Freien Demokraten Sie an dieser Stelle nicht genügend loben würden. Wir wollen Sie heute ausdrücklich für Ihr Adenauer-Erlebnis loben. Konrad Adenauer sagte einmal, dass ihn niemand daran hindern könne, über Nacht auch mal schlauer zu werden. Sie sprechen sich jetzt für ein Belastungsmoratorium aus: keine neuen Steuern, keine Steuererhöhungen, keine zusätzliche Bürokratie. Wir haben das schon lange gefordert. Wir freuen uns, dass Sie das übernommen haben. Wir sind gespannt, ob Sie das jetzt auch in der Regierungskoalition durchsetzen können.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Solikomplettabschaffung wirkt nachfrageseitig, wirkt angebotsseitig, entlastet vor allen Dingen die vielen Handwerker und die vielen Mittelständler, die ansonsten keine Entlastung haben. Wir sind gespannt, wann Sie das durchsetzen. Ich kann nur sagen: Sie sind, was das angeht, eigentlich Spätzügler.

(Beifall bei der FDP)

Michael Theurer

- (A) Oder: die wichtige Idee, die wir als FDP unter der Überschrift „negative Gewinnsteuer“ hier vorgetragen und in den Deutschen Bundestag eingebracht haben; Verlustrückträge, dass die Unternehmen die Verluste, die jetzt entstehen, rücktragen können auf alte Rechnungen und damit direkt Liquidität bekommen, damit die von den Experten heute in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses befürchtete Insolvenzelle nicht eintritt. Das war unser Vorschlag, Sie haben ihn dankenswerterweise übernommen; aber bitte setzen Sie ihn auch um. Ankündigungen alleine reichen nicht aus. Wenn man in der Regierung ist, dann muss man auch handeln.

(Beifall bei der FDP)

Soeben läuft über den Ticker, dass der Aufsichtsrat von Lufthansa das Rettungspaket ablehnt.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Ablehnt!)

– Ablehnt. – Warum? Weil der von Ihnen gewählte Weg der direkten Beteiligung zu einer Teilverstaatlichung führt, was dazu führt, dass wettbewerbsrechtliche Auflagen aus der Europäischen Union gemacht werden; die waren zu erwarten. Das ist ein unprofessionelles Vorgehen der Bundesregierung; das hätte besser vorbereitet werden müssen. Denn es gibt ja einen anderen Weg: unter 10 Prozent bleiben, keine außerordentliche Hauptversammlung riskieren, das Insolvenzrisiko abwenden und den Rest über Kredite machen. Jede zeitliche Verzögerung gefährdet bei der Lufthansa hunderttausend Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Wir haben Sie gewarnt; aber Sie haben an der Stelle nicht auf uns gehört.

Deshalb müssen wir an dieser Stelle für den richtigen Weg kämpfen. Wir sind gegen einen anonymen Finanzkapitalismus US-amerikanischer Prägung. Aber wir sind auch gegen einen Kommandokapitalismus chinesischer Prägung, dem ja hier manche anhängen. Wir sind für die soziale Marktwirtschaft, wir sind für eine humane Marktwirtschaft; denn Märkte sind Menschen. Wir sagen: Der richtige Weg, den wir jetzt gehen müssen, ist: entfesseln, entlasten und investieren.

„Entfesseln“ bedeutet: Bürokratieabbau, Planungsbeschleunigung, Auflagen weg, schneller genehmigen, Sonderwirtschaftszonen zu Freiheitszonen entwickeln.

(Beifall bei der FDP)

„Entlasten“ heißt: Körperschaftsteuer und Einkommensteuer senken auf international wettbewerbsfähiges Niveau; kurzfristig, vielleicht bis Ende des Jahres oder für die nächsten zwei Jahre, die Merkel-Steuer – die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die durch die Große Koalition um 3 Prozentpunkte – aussetzen, um einen Nachfrageimpuls zu geben, nicht einzelne Kaufprämien und Gutscheine für manche Branchen, sondern ein attraktiver Ordnungsrahmen für alle, meine Damen und Herren;

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Carsten Linnemann [CDU/CSU])

auch die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurücknehmen und damit 25 Milliarden Euro Liquidität

in die Wirtschaft pumpen, damit die Wirtschaft wachsen kann. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und es heißt natürlich: Investitionen der öffentlichen Hand nicht mit der Gießkanne, sondern ganz gezielt; Glasfaser für alle, 5G, Testbereiche für autonomes Fahren sowie Bildungsinfrastruktur, Technologieparks, Gründerzentren. Innovationsnation Deutschland: Das ist der richtige Weg. Unser Programm heißt: Soziale Marktwirtschaft – entfesseln, entlasten, investieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht der Kollege Alexander Ulrich für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Altmaier, Sie haben als Erster geredet. Möglicherweise war es Ihre Idee, eine Aktuelle Stunde zu beantragen. Es wäre aber vielleicht auch sinnvoll gewesen, als Wirtschaftsminister eine Regierungserklärung abzugeben in der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg.

(Beifall des Abg. Fabio De Masi [DIE LINKE])

Aber wenn Sie dazu heute etwas sagen wollten, so muss ich feststellen, dass Ihre Rede sehr enttäuschend war. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Millionen Menschen da draußen wissen nicht, wie es nach dem Soforthilfeprogramm weitergehen soll, und von Ihnen kein Satz dazu. Sie sagen: „Wir machen ein Konjunkturpaket“; Sie sagen aber in keinem Satz, was die Inhalte dieses Konjunkturpaketes sind, sondern nennen nur die Überschrift.

Dann laden Sie auch noch den Bundestag ein, mitzumachen. Doch heute Morgen im Wirtschaftsausschuss kamen über die Parlamentarische Staatssekretärin keine konkreten Vorschläge dazu, was denn nächste Woche beschlossen werden soll und wie sich der Bundestag beteiligt. Ich sage Ihnen: Ihre Rede heute war eine große Enttäuschung und wird den Notwendigkeiten dieses Landes nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann beginnen Sie Ihre Rede mit einem Dank an die vielen Helden des Alltags, auch an die Menschen im Gesundheitswesen; aber aus Ihrer Partei, Ihrer Fraktion, kommen dann Vorschläge wie: Man soll den Mindestlohn absenken

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Pfui!)

oder die Mindestloohnerhöhung verschieben und auch die Einführung der Grundrente verschieben. Ich finde: Wer mit den Helden des Alltags so umgeht wie Ihre Partei,

Alexander Ulrich

- (A) Ihre Fraktion, der sollte sich schämen, hier nochmals Dank diesen Menschen auszusprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben die Lufthansa angesprochen. Auch wir sagen: Ja, ein Unternehmen mit mehr als 100 000 Beschäftigten muss gerettet werden. Aber die Frage ist immer: Wie wird ein Unternehmen gerettet? Man hat manchmal den Eindruck, dass die Lufthansa Deutschland rettet und nicht umgekehrt. Wir lassen uns von der Lufthansa diktieren, zu welchen Bedingungen eine Rettung stattzufinden hat. Für uns als Linke ist klar: Eine Rettung muss einhergehen mit Beschäftigungssicherung. Darauf zu verzichten, ist eigentlich ein Skandal für den Steuerzahler.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass man auch keinen Einfluss nehmen will! Die Lufthansa ist an der Börse noch etwas mehr als 4 Milliarden Euro wert. 9 Milliarden Euro sollen wir für die Rettung in die Hand nehmen, aber auf Mitsprache verzichten. Wir dulden also auch in Zukunft, dass die Lufthansa Gewinne in Steueroasen verschieben kann.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das ist Quatsch!)

Der Steuerzahler soll zwar die Lufthansa retten; aber wir akzeptieren, dass die Lufthansa weiterhin den Steuerzahler abzockt. Das kann doch nicht wirklich von dieser Bundesregierung unterstützt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Was wir jetzt tatsächlich brauchen, ist ein Zukunftsinvestitionsprogramm. Wir als Linke haben schon vor der Coronakrise gesagt: Wir müssen in die Zukunft investieren. Wir brauchen dafür auch keine schwarze Null, eine Schuldenbremse; denn das Land ist schon vorher auf Verschleiß gefahren. Wir brauchen Investitionen in die Gesundheit, in die Bildung, in die Infrastruktur. Wir brauchen auch Investitionen in erneuerbare Energien und deren Ausbau. Jetzt muss Geld in die Hand genommen werden. Deshalb: Machen Sie ein Konjunkturpaket, mit dem man in die Zukunft investiert, und kein Strohfeuer für wenige Monate!

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Claudia Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Altmaier, ich muss Sie enttäuschen: Heute Morgen war kein Experte da, noch nicht einmal einer derjenigen, die Ihre Fraktion vorgeschlagen hat, keiner, der gesagt hat, man solle der Automobilindustrie mit einer Abwrackprämie 2.0 helfen. Deshalb: Hören Sie auf, an diesen Ideen weiterzuarbeiten! Wir brauchen Investitionen in die Mobilitätswende. Wir brauchen Investitionen, die die Transformation der Automobilindustrie hin zu mehr E-Mobilität gestalten können. Dafür braucht es vielleicht Hilfe, aber keine Abwrackprämie 2.0.

(Beifall bei der LINKEN)

Jedes Konjunkturpaket wird verpuffen, wenn wir nicht an das Problem der Kommunen herangehen. Wir brauchen Aktionen auf allen staatlichen Ebenen, und wenn

(C) Sie hier eine Aktuelle Stunde beantragen, dann ist es auch wichtig, darüber zu reden, wie wir die Kommune als wesentliche staatliche Ebene mit einem Konjunkturprogramm zum Laufen bringen. Deshalb braucht es endlich eine Lösung der Altschuldenproblematik. Wir als Linke haben schon vor der Coronakrise gesagt: Wir brauchen einen Altschuldenfonds.

Herr Post, wenn Sie sagen: „Wir machen das“, dann nehme ich Sie beim Wort. Machen Sie es endlich! Zeigen Sie der Bundesregierung mal, dass die SPD mit dabei ist! Verhandeln Sie es! Wir brauchen einen Altschuldenfonds für die Kommunen; denn wenn wir diesen haben, dann braucht es auch kein Konjunkturpaket.

(Beifall bei der LINKEN – Bernhard Daldrup [SPD]: Das ist ganz falsch!)

Wir als Linke haben Ihnen auch schon vor der Coronakrise gesagt: Wir brauchen Investitionen. Dabei müssen Sie nicht unsere Ideen übernehmen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und der BDI haben den tollen Vorschlag gemacht, dass man jährlich zusätzliche Investitionen von 45 Milliarden Euro organisieren müsste, um dieses Land fit für die Zukunft zu machen. Der DGB hat heute Morgen in der Anhörung gesagt: An der Aktualität dieser Notwendigkeit hat sich auch durch Corona nichts verändert.

Deshalb: Schauen Sie sich das Papier von DGB und BDI an. Das sind ja zwei Organisationen, die nicht jeden Tag partnerschaftlich zusammenarbeiten. Wenn die schon mal auf so eine tolle Idee kommen, Herr Altmaier, und Sie sie aufnehmen würden, dann hätten Sie auch (D) mehr zu sagen als das, was Sie heute gesagt haben, dann hätten Sie schon viel Griffiges gehabt, was man nächste Woche beschließen könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist wichtig, dass wir aus dieser Krise mit mehr guter Arbeit herausgehen. Deshalb muss der Mindestlohn auch schnell auf 12 Euro erhöht werden. Wir brauchen mehr flächendeckende Tarifverträge, eine Allgemeinverbindlichkeit. Ein Staat, der hilft, muss von jedem Unternehmen verlangen, dass die Beschäftigung gesichert wird, auch bei der Lufthansa.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin in der Debatte ist die Kollegin Claudia Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Es gab in letzter Zeit doch sehr unterschiedliche Stimmen aus der Koalition dazu, was denn jetzt die besten Maßnahmen für Wege aus der Krise seien. Deshalb war ich, ehrlich gesagt, fast ein bisschen überrascht, dass ausgerechnet Sie dieses Thema jetzt setzen.

Claudia Müller

- (A) Aber möglicherweise dient diese Aktuelle Stunde ja auch Ihrer Ideenfindung, und da helfen wir natürlich sehr gerne.

(Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Oh! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Davon habt ihr ja Ahnung!)

Denn im Gegensatz zur Bundesregierung haben wir Grüne mit unserem Zukunftspakt heute ein Konzept vorgestellt, ein Konzept zur Stabilisierung und zu Wegen aus der Krise –

(Frank Sitta [FDP]: „Wünsch dir was“!)

übrigens nicht nur aus der Coronakrise. Selbstverständlich nehmen wir die Klimakrise mit in den Blick, zu der Sie, Herr Altmaier, heute kein einziges Wort verloren haben.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, richtig!)

Viele unserer Vorschläge, die Sie darin finden, sind übrigens Vorschläge, die Sie heute auch in der Anhörung von de facto allen Sachverständigen gehört haben. Schauen Sie mal rein, fühlen Sie sich inspiriert.

Wir sind aber noch nicht aus der Krise heraus. Das heißt, wir sind noch nicht fertig damit, die besonders stark betroffenen Gruppen vor dem Ruin zu schützen. Das sind: Start-ups, die Kreativszene, Gründerinnen, Unternehmerinnen, die kluge Ideen umsetzen, Menschen, die handwerkliche Traditionen in die heutige Zeit überführen. Sie alle sind Deutschlands Potenzial für die Zukunft, und sie alle sind in erster Linie selbstständig.

(B)

Wir sprechen ständig mit Stolz von der Gründerrepublik Deutschland. Aber wenn man sich die letzten Wochen anguckt, ist das nichts als blanker Hohn. Monatlang vergisst diese Bundesregierung Millionen von Selbstständigen und Gründerinnen. Und die Hoffnung, dass das in der ersten Runde ein Versehen war, ist jetzt weg; denn Ihre Eckpunkte zeigen, dass Sie die moderne Arbeits- und Wirtschaftswelt nicht verstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorstoß der AG Wirtschaft und Energie der CDU/CSU-Fraktion, der praktisch nur aus ollen Kamellen besteht, macht dies noch deutlicher. Aber gewundert hat mich das, ehrlich gesagt, nicht; denn das sind die gleichen Stimmen, die jetzt gefordert haben, das Thema Klimaschutz und den Green Deal hintanzustellen.

Zur Krisenbewältigung auf allen Ebenen brauchen wir jetzt aber einen ganzheitlichen Blick auf die Gesellschaft. Das bedeutet zum Beispiel im Bereich Arbeit, anzuerkennen, dass Unternehmerinnen und Selbstständige eben nicht die Haifische im Becken sind, sondern genauso eine Absicherung und Unterstützung brauchen wie abhängig Beschäftigte. Sie brauchen dringend eine gerechte Unterstützung, um die Krise zu überleben und dann weiterzumachen; denn für sie bedeutet eine Insolvenz im Allgemeinen persönlicher Ruin und Weg in die Armut.

Doch Sie von SPD und CDU/CSU schicken diese Menschen zum Jobcenter. Damit lösen Sie Frust und übrigens auch zusätzliche Bürokratie aus; denn die Ver-

mögensprüfung ist keineswegs ausgesetzt; sie findet weiterhin statt. Häufig bedeutet das für die Betroffenen: Die persönliche Altersvorsorge muss angegangen werden; das Partnereinkommen wird geprüft. Das ist übrigens ein Vorgehen, das Sie beim Thema Kurzarbeitergeld ablehnen würden – vollkommen zu Recht. Bei Gründerinnen und Selbstständigen machen Sie das aber. Sie erklären damit Unternehmerinnen, Selbstständige, Gründerinnen und Kreative zu Arbeitenden zweiter Klasse.

(Timon Gremmels [SPD]: Die zahlen doch nicht in die Arbeitslosenversicherung ein! Was reden Sie denn da?)

Unsere Erkenntnis daraus: Neben schnellen, unbürokratischen Hilfen müssen wir auch die sozialen Sicherungssysteme offener gestalten, um diesen Menschen in Krisenzeiten Unterstützung zu bieten und diesen Gruppen – selbst wenn sie nicht einzahlen – ein Anrecht auf Kurzarbeitergeld zu ermöglichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn in der Krise hat sich auch gezeigt, dass gerade kleine Unternehmen, Selbstständige und Kreative mit wenig Ressourcen oft sehr schnell sehr flexibel Dinge verändern können, sich anpassen können. Das ist die Innovationsfähigkeit, die wir jetzt brauchen, um aus dieser Krise zu kommen.

Forschung und Innovation sind die Schlüssel, und nichts treibt die Entwicklung in diesem Bereich so sehr voran wie das Thema Klimaschutz. Auch wenn wir jetzt über die Coronakrise reden: Die Klimakrise und das Artensterben haben deswegen nicht aufgehört. Wenn wir über Krisenfestigkeit reden, dann muss das für all diese Krisen gelten. Wir brauchen Investitionen auf allen Ebenen: in Infrastruktur, vor allem die digitale, erneuerbare Energien, Forschung, Innovation, Schulen und frühkindliche Bildung. Wir dürfen nicht zulassen, dass einige – leider momentan entscheidende – Personen mit ihrem Unvermögen die Zukunftschancen dieses Landes und der zukünftigen Generation verspielen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben jetzt die Chance, aus dieser Krise zu lernen und Ökonomie und Ökologie zu verbinden, nicht nur, um eine Erholung der Wirtschaft zu erreichen, sondern auch, um sie zukunftsfähig und krisenfest zu machen. Denn schon jetzt gilt: Was ökologisch sinnvoll ist, ist auch ökonomisch sinnvoll. Wer das nicht einpreist, dem werden mittelfristig auch keine Rettungspakete mehr helfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Dr. Carsten Linnemann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das wird nicht die letzte Aktuelle Stunde zu

Dr. Carsten Linnemann

- (A) den wirtschaftlichen Auswirkungen von Corona sein. Die aktuelle Lage ist fragil; die Perspektiven sind nicht rosig. Ich ziehe daraus drei Schlussfolgerungen.

Erstens. Die Krise wird länger dauern, als wir glauben. Diese Wahrheit muss man aussprechen. Das Verbrauchervertrauen wird eine Weile brauchen, um wieder auf das Niveau zu kommen, auf dem es einmal war. In einigen Branchen dauert das sehr lange.

Zweitens. Wir werden sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen. Oder anders ausgedrückt: Wir müssen vernünftig mit diesem Geld umgehen. Es ist wie ein Boot mit Proviant, in dem wir sitzen; wir sehen aber heute noch nicht das Ufer. Entsprechend vernünftig müssen wir mit dem Geld umgehen. Ich bin froh, dass die Bundesregierungen der letzten Jahre mit diesem Geld verhältnismäßig gut umgegangen sind, sodass wir heute überhaupt die Möglichkeiten haben, den Menschen zu helfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Drittens. Wir werden aber – das ist entscheidend, und deswegen reden wir heute über die Zukunft – auch über die Zeit nach dieser Krise nachdenken müssen, darüber, was wir heute strukturell machen können, damit es mit Deutschland in Zukunft wieder bergauf geht. Lieber Herr Alexander Ulrich, ich verstehe nicht, warum Sie Herrn Altmaier so angegangen haben,

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Habe ich das?)

- (B) sowohl bei der Lufthansa-Frage als auch bei der Frage, warum er nichts zu dem Nachfolgeprogramm des Soforthilfeprogramms gesagt hat.

Zu den beiden Punkten. Erstens. Was die Lufthansa betrifft, bin ich ihm dankbar, dass er so reagiert hat, wie er reagiert hat, und nicht so reagiert hat, wie Sie das wollen. Wenn Sie sagen, Sie hätten die Gunst der Stunde genutzt und wären dort als Staat eingestiegen, um operativ und strategisch bei Unternehmensentscheidungen mitzusprechen, dann befürchte ich, dass das so geendet hätte wie beim Flughafen Berlin-Brandenburg, wo mehrere Politiker im Aufsichtsrat sitzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

Wir sollten das den Experten überlassen und uns da als Politik fernhalten.

(Zuruf der Abg. Kersten Steinke [DIE LINKE])

Zweitens. Beim Thema „betroffene Unternehmen, Härtefallfonds“ ist es Peter Altmaier, der seit Wochen darauf hinweist, dass wir Branchen haben, die besonders betroffen sind; sie wurden hier alle genannt. Eine Branche wird übrigens weniger oft genannt, ist aber genauso wichtig wie Gastronomie und Hotels, nämlich der stationäre Handel. Alle Unternehmen, die mit Veranstaltungen zu tun haben – Schausteller usw. –, aber auch die Gastronomie, Hotels und der stationäre Handel leiden im Moment darunter, dass es immer noch zu wenig Vertrauen gibt, dass sie nicht zu den Umsätzen zurückkehren, die sie

mal hatten. Genau für diese Branchen brauchen wir jetzt ein Programm, mit dem wir unsere mittelständischen Strukturen stärken – das stand auch in der Zeitung; wie ich höre, wird es am Dienstag, dem 2. Juni, verabschiedet –, mit dem wir dafür sorgen, dass Unternehmen, die im Vergleich zum Vorjahr signifikant weniger Umsätze haben, in diesen Monaten Zuschüsse bekommen, die sie nicht zurückzahlen müssen.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Er hat aber kein Wort dazu gesagt! Wir haben nichts dazu gehört!)

Ich finde, das ist an dieser Stelle richtig so, und genau dahinter steht Peter Altmaier.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Dazu hat er nichts gesagt!)

– Doch. Lesen Sie es im Protokoll nach, Herr Ulrich. Er hat einen Satz dazu gesagt, weil das jetzt in Arbeit ist und am Dienstag verabschiedet wird.

Ansonsten kann ich dem Kollegen Theurer nur zustimmen; da mache ich aus meinem Herzen auch keine Mördergrube. Er hat völlig recht: Wir brauchen branchenübergreifende Lösungen und keine branchenspezifischen Einzellösungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was der Mittelstand, was die Wirtschaft jetzt braucht, ist Liquidität: erstens durch die Verrechnung der Verluste mit den Gewinnen

(Beifall der Abg. Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU] und Michael Theurer [FDP])

und zweitens – ganz klar – durch die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Leif-Erik Holm [AfD])

Damit entlasten wir gerade auch kleine und mittlere Unternehmen nicht nur mit Geld und Liquidität, sondern auch mit weniger Bürokratie. Deswegen ist das völlig richtig.

In die Zukunft blickend: Wir brauchen Strukturreformen, die wir jetzt angehen, und wir müssen uns jetzt die Frage stellen, wie wir das machen. Ich glaube, es macht keinen Sinn, beim EEG – um das Thema aufzugreifen – jetzt einfach nur mit Steuergeldern reinzugehen; vielmehr sollte man eine Reform machen, die nachhaltig ist, beispielsweise indem man sagt: Wir reduzieren die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß und lassen das EEG auslaufen. – Das wäre auf der einen Seite eine Entlastung von 400 Euro im Jahr für eine vierköpfige Familie, und wir würden damit auf der anderen Seite die neuen Technologien, die klimafreundlichen Technologien, attraktiver machen. Das wäre, glaube ich, jetzt der richtige Schritt, anstatt einfach nur Geld ins EEG zu pumpen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Theurer [FDP]: Wir sind gespannt!)

Der nächste Punkt ist, Freiräume zu schaffen. Völlig richtig; das müssen wir jetzt machen. Wir sehen: Wenn

(C)

(D)

Dr. Carsten Linnemann

- (A) Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich einig sind, dann können sie Arbeitszeiten, dann können sie Homeoffice und vieles mehr organisieren. Wir brauchen einen Rahmen, ja. Mir geht es auch nicht um die Ausweitung der Arbeitszeit, sondern wir müssen ganz klar darüber reden, dass wir die Freiräume bekommen, dass wir das Arbeitszeitgesetz modernisieren, dass wir die Verwaltung digitalisieren, dass wir Bürokratie abschaffen,

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen Sie denn eigentlich genau?)

und vieles, vieles mehr. Jetzt ist die Chance, dieses zu tun, und das sollten wir auch machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Steffen Kotré für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Steffen Kotré (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Linnemann, sehr gut: Abschaffung der Vorfälligkeit. Wann? Ab wann können wir damit rechnen? Kriegen wir das umgesetzt? Nicht nur darüber reden, sondern: Kriegen wir das umgesetzt? – Sehr schön. Haben wir sehr schön vernommen.

- (B) Die Schädigung der Wirtschaft ist nicht Corona allein, sondern eben auch der Bundesregierung anzulasten, weil die Bundesregierung falsche Maßnahmen getroffen hat. Sie hat die Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben heruntergefahren, als Corona und die Gefahren der Ausbreitung bereits abebbten.

(Claudia Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu Anfang konnte das nicht schnell genug gehen!)

Um das noch mal zu verdeutlichen: Sie alle kennen diese Kurve.

(Der Redner hält ein Schaubild hoch)

Daran kann man das ganz deutlich ablesen: Am 9. März sind als erste Maßnahme Versammlungen ab einer gewissen Anzahl von Personen abgesagt worden. Dann gibt es den Peak der Ausbreitung, wo der Reproduktionsfaktor größer 3 war.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber dann geht die Kurve runter. Und erst zwölf Tage später gab es dann den Shutdown der Wirtschaft,

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben Menschenleben dadurch gerettet! Das ist widerlich, was Sie da erzählen!)

als die Ausbreitung der Pandemie längst schon wieder im grünen Bereich war.

(Dagmar Ziegler [SPD]: Aber weshalb war es im grünen Bereich?) (C)

Daran können wir ablesen, dass die Bundesregierung gegenüber der Wirtschaft mindestens grob fahrlässig gehandelt hat.

(Beifall bei der AfD – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie handeln grob fahrlässig gegenüber Menschen! Sie hätten Menschenleben in Kauf genommen!)

Wir müssen auch sehen, wo die Bundesregierung grob fahrlässig nicht gehandelt hat.

(Ulli Nissen [SPD]: Die AfD ist grob fahrlässig!)

Sie hat sich nicht vorbereitet, als Wuhan in China abgeriegelt worden ist. Sie hat keinen Expertenkrisenstab mit Epidemiologen und anderen gesellschaftlich relevanten Kräften eingerichtet, sondern sie hat einzig und allein einem Virologen vertraut, der sozusagen als Hofberichterstatter fungierte.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ekelhaft! – Zurufe von der SPD: Oh!)

Demokratie, meine Damen und Herren, also der freie Wettbewerb um die besten Lösungen, scheint der Bundesregierung ein Dorn im Auge zu sein.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD]) (D)

Mittlerweile ist man leider ja in den Medien schon Rechtsextremist, Verschwörungstheoretiker oder Virusleugner. Jede noch so abstruse Brandmarkung wird benutzt, um Andersdenkende zu stigmatisieren.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier und da tauchen in einigen Medien auch schon wieder die totalitär zersetzenden Methoden auf, die ich aus der DDR kennen.

(Beifall bei der AfD)

Im zwangsgebührenfinanzierten Staatsfernsehen kommt die größte Oppositionspartei dieses Landes praktisch nicht vor. Auch das ist demokratiefeindlich, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Wenn die DDR-Bürgerrechtlerin, Frau Angelika Barbe, von Polizisten weggezerrt wird, weil sie sich informieren will und für die Meinungsfreiheit eintritt, dann ist auch das nicht mehr rechtsstaatlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Und die Kaltstellung eines pflichtbewussten Beamten aus dem Innenministerium, der an befugter Stelle vor dem Shutdown gewarnt hat,

Steffen Kotré

- (A) (Ulli Nissen [SPD]: Das haben wir in einer Aktuellen Stunde bewiesen, dass das alles Unfug ist, was Sie da gesagt haben!)

deutet ebenso auf ganz unschöne Entwicklungen in diesem unserem real existierenden Deutschland hin. Doch diese Freiheit lassen wir uns nicht nehmen; die werden wir uns wieder erkämpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Aber eine Erklärung für das Handeln der Bundesregierung könnte sein, dass sie ablenken möchte, nämlich von den Versäumnissen der Vergangenheit, noch vor dem Virus. Ich denke da zum Beispiel an die Diskriminierung und Schädigung der Automobilindustrie, die Zerstörung der sicheren und preiswerten Kernenergie,

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Jawoll! Jetzt endlich kommt es! – Zuruf von der SPD: Flüchtlinge fehlen noch!)

die Schädigung der Energiewirtschaft insgesamt, die Schädigung deutscher Firmen durch die Sanktionspolitik, sodass überall dort, wo deutsche Firmen herausgedrängt werden, jetzt US-amerikanische Firmen reinkommen und den Umsatz wegnehmen.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Trump ist doch Ihr Freund!)

Was ist nun zu tun, was tut not? Neben dem Schutz der Risikogruppen: sofortige Beendigung aller Beschränkungen, Wiederherstellung der vollständigen Gewerbefreiheit und der Bürgerrechte, meine Damen und Herren,

- (B) (Beifall bei der AfD)

Entlastung der Wirtschaft dort, wo einfach nur ein Federstrich genügt: Streichung unsinniger Subventionen, Abschaffung der Energiewende, Wiedereinführung der Kohleverstromung und Kernenergie, Bürokratieabbau jetzt wirklich umsetzen. Auch wenn Statistiker und Sicherheitsfanatiker aufschreiben mögen – das müssen wir tun. Und vor allen Dingen: Schluss mit diesem Pawlow'schen Reflex immer dann, wenn es um die EU geht.

(Claudia Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen Menschenleben schützen! – Michael Theurer [FDP]: Das würden wir uns von Ihnen wünschen!)

Kommen wir zu den kostenträchtigen Maßnahmen, die sich aber rentieren werden: steuerliche Maßnahmen – einige wurden schon genannt: Breitbandausbau, Digitalisierung der Behörden, stille Beteiligung bei Schlüsselunternehmen und solchen, bei denen Know-how-Abfluss ins Ausland droht, zielgerichtete staatliche Investitionen, auch um private Investitionen entsprechend anzureizen.

Und lassen Sie uns im Endeffekt – es wurde heute genannt – aber auch wirklich umsetzen: Die soziale Marktwirtschaft wiederbeleben. Nein, Herr Bundesminister, nicht stärken – das funktioniert, glaube ich, nicht mehr, weil zu viel Substanz verloren gegangen ist –, sondern wirklich wiederbeleben. Die Wirtschaftspolitik muss nach Jahren und Jahrzehnten der planwirtschaftlichen Lenkung endlich wieder marktwirtschaftlichen Prinzipien folgen.

- (Beifall bei der AfD – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Fesseln der Bürger und Unternehmen lösen.

(Claudia Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Egal was Sie nehmen: Nehmen Sie weniger!)

Geben wir ihnen wieder alle Bürgerrechte, gute Perspektiven, Stabilität und vor allen Dingen eines: Freiheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Ulli Nissen [SPD]: Vielen Dank, dass diese Rede vorbei ist!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der SPD der Kollege Bernd Westphal.

(Beifall bei der SPD – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Sorg' mal für Ordnung jetzt!)

Bernd Westphal (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was die Regierung an Politik und Maßnahmen einleitet, Herr Kotré, ist nicht grob fahrlässig, sondern grob fahrlässig ist es, wenn man Ihnen die Stimme gibt. Wir können froh sein, dass Sie keine Regierungsverantwortung tragen.

- (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Die aktuelle Krise – das zeigt sich in Dimension und Form – stellt Wirtschaft, Gesellschaft und Politik vor enorme Aufgaben. Bei allem Vertrauen auch in die Marktkräfte, was Innovation angeht, kommt es jetzt darauf an, ausgehend von staatlichen Impulsen und einem handlungsfähigen Staat eine Neubelebung der Wirtschaft zu organisieren.

Herr Kollege Theurer, Sie haben die Lufthansa angesprochen. Wenn Sie die Tickermeldung richtig lesen, dann merken Sie: Es geht darum, dass die Lufthansa ihre Entscheidung im Aufsichtsrat verschoben hat, weil die Europäische Kommission Prüfkriterien anlegt, die neu bewertet werden müssen. Es geht dabei aber nicht um den Rettungsschirm, den die Regierung hier auf den Weg gebracht hat. Das will ich nur noch mal korrigieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ulli Nissen [SPD]: Lesen bildet! – Michael Theurer [FDP]: Die Lufthansa hat eine andere Lösung vorgeschlagen! Das wissen Sie!)

Es geht jetzt mithilfe eines Konjunkturpakets darum, dass wir unsere Basis für Wirtschaft und eine solidarische Gesellschaft sichern. Die SPD hat Kompetenzen, diese wirtschaftliche Dynamik mit sozialer Gerechtigkeit und vor allen Dingen auch mit dem Schutz der Umwelt zu verbinden.

Bernd Westphal

- (A) Das jetzt notwendige Konjunkturpaket muss mehrere Aspekte miteinander verbinden. Deshalb geht es zunächst um die Stärkung der Nachfrage. Wie macht man das? Natürlich mit gut bezahlten Arbeitsplätzen, mit – am besten – tarifgebundenen Arbeitsplätzen, indem wir zum Beispiel mit einem Schutzpaket für die Arbeitsplätze oder

(Zuruf von der LINKEN: 12 Euro Mindestlohn!)

mit Kurzarbeitergeld für Kaufkraft sorgen, indem wir mit Soforthilfen für Liquidität in den Unternehmen sorgen und mit den Unternehmenskrediten die Arbeitsplätze sichern. Das sind wichtige Impulse, die dafür sorgen, dass die Leute Geld im Portemonnaie haben und konsumieren können. Das, was an Vorschlägen für den Mindestlohn hier von einer Fraktion kam – muss ich sagen –, hat mit sozialer Marktwirtschaft nichts zu tun; das ist unchristlich, unsozial und ökonomisch völlig unsinnig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Was wir jetzt brauchen, ist natürlich auch eine Wertschätzung von Arbeit. Das, was wir hier mit der Bezeichnung „systemrelevant“ für den Bereich von Pflege und Gesundheit formuliert haben, muss auch Veränderungen verursachen bei den Arbeitsbedingungen, bei der Ausgestaltung von Arbeitsplätzen in dem Pflege- und Gesundheitsbereich.

Aber natürlich sind auch Investitionen in Bildung – Stichwort: Fachkräftepotenzial – erforderlich. Gerade jetzt, wo der Transformationsprozess und der Wandel der Arbeitswelt positiv mit Qualifizierung unterstützt werden müssen, müssen wir in einem Konjunkturpaket entsprechende Maßnahmen verankern. Mit Blick auf die jetzige Situation von jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, muss die Wirtschaft alle Anstrengungen unternehmen; wir müssen mit einem Pakt für Ausbildung dafür sorgen, jungen Menschen eine Perspektive in der beruflichen Ausbildung zu organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt ist: Stärkung der Investitionstätigkeit, und zwar öffentlich wie auch privat. Diese Investitionen müssen natürlich auch Aspekte des Klimaschutzes, der Digitalisierung und der nachhaltigen Transformation in unserer Volkswirtschaft unterstützen. Da gibt es Bereiche wie zum Beispiel die Energiewirtschaft. Wir haben durch die Energiewende enorme Impulse an Investitionen, die auf dem Markt schon sichtbar sind. Wir haben mit dem Ausbau der Windenergie, mit Solarenergie, aber auch mit Speichern, mit Netzen, mit Digitalisierung in der Energiewende, mit Steuerung enormes Potenzial, hier Technologien zu entwickeln, die bei der Bewältigung des globalen Problems des Klimawandels helfen. Und deshalb brauchen wir Investitionszuschüsse, auch für Industrien, die im Wandel sind; auch die steuerliche Forschungsförderung kann ausgebaut werden. Wir brauchen bessere Abschreibungsbedingungen. Der Hochlauf von Wasserstoff zum Beispiel könnte mit einer guten Regulatorik organisiert werden, und auch niedrige Strompreise könnten im privaten, aber auch im wirtschaftlichen Bereich für Impulse sorgen.

Was unsere Schlüsselindustrien angeht, brauchen wir natürlich intelligente Lösungen. Deshalb brauchen wir für einen Kernbereich der deutschen Industrie, die Automobilindustrie, sicherlich mehr als nur eine Abwrackprämie; vielmehr brauchen wir hier eine stabile Brücke für die Beschäftigten in diesem Bereich und Mobilitätskonzepte für das 21. Jahrhundert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was öffentliche Investitionen in die Infrastruktur angeht: Dazu gehören sicherlich 5G und Digitalisierung, aber auch die Voraussetzung, dass wir mit Glasfaser und einer europäischen Cloud-Infrastruktur für Impulse in der Industriepolitik sorgen.

Neben Nachfrage, Investition und Transformation geht es der SPD vor allen Dingen auch um die Stärkung der sozialstaatlichen Struktur und der Daseinsvorsorge. Deshalb ist ein Programm für Kommunen absolut der richtige Weg; das sichert den sozialen Zusammenhalt und auch die ökonomische Basis. Und deshalb ist es richtig, dass in diesem Konjunkturprogramm auch Eltern und Kinder unterstützt werden und auch, wie gesagt, die kommunale Basis. Wir haben den Anspruch, dass keiner zurückbleibt. Gandhi hat mal gesagt: „Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“ Deshalb: Arbeiten Sie mit an einem wirkungsvollen Konjunkturprogramm.

Herzlichen Dank! Glück auf!

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Vizepräsident Thomas Oppermann:** (D) Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Klaus-Peter Willsch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Liebe Zuschauer an den Fernsehgeräten oder Zuhörer am Radio! Es ist gut, dass wir heute hier diese Debatte führen; denn sie zeigt, wie wir mit diesem Thema und dem richtigen Weg, damit umzugehen, ringen. Es hat natürlich niemand ein Patentrezept in der Tasche gehabt. Hinterher wird sicher Zeit sein, zu vergleichen, wie verschiedene Länder – Sie lesen über Schweden und das Vorgehen dort und über andere Länder – mit dem Thema umgegangen sind. Wir werden uns in der Phase der Nachbetrachtung sicher anschauen, mit welchen Maßnahmen verschiedene Länder der Pandemie begegnet sind und was daran klug war und was wir daraus für das nächste Mal lernen. Aber jetzt, in einer sich täglich ändernden Lage, kommt es darauf an, lagegerecht zu entscheiden und Schritt für Schritt zu versuchen, richtig vorzugehen. Wir wissen alle nicht genau, ob wir uns richtig verhalten; aber der epidemiologische Befund gibt uns zumindest nicht grob Unrecht, möchte ich sagen.

Es geht Ihnen allen doch wahrscheinlich so wie mir. Wir haben am Montag in Hessen die allgemeine Coronaverordnung neu geregelt und die Regel für Kneipen, dass pro 5 Quadratmeter Fläche nur ein Gast erlaubt ist, auf-

Klaus-Peter Willsch

- (A) gehoben. Der Mindestabstand von anderthalb Metern gilt natürlich immer noch. Da bekomme ich gleich viele Rückmeldungen. Die einen sagen: Endlich! – Die anderen sagen: Wie könnt ihr das riskieren? Jetzt ist es so gut gelaufen, und ihr riskiert alles! – Keiner weiß genau, was richtig ist; deshalb müssen wir uns herantasten. Das tun wir. Ich glaube, das macht unsere Regierung nicht schlecht. Wir als Parlamentarier tun unseren Teil dazu. Wir nehmen auf, was wir rückgemeldet bekommen; wir geben es weiter und versuchen, unsere Ideen in die nächste Phase der Hilfen für unsere Wirtschaft hineinzugeben.

Vielleicht ein Gedanke zu Europa, da die Kommission heute etwas vorgelegt hat. Ich sage mal: Da ist noch ein bisschen Luft nach oben. Zu sagen: „Es gibt zwei widerstreitende Konzepte; ich packe beide zusammen, lege sie aufeinander“, scheint mir noch nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein. Bei aller Notwendigkeit und Berechtigung des Rufs nach europäischer Solidarität: Wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wir leisten im Hinblick auf die Höhe der Zinsen sozusagen durch die Leihgabe unserer Bonität innerhalb des Euro-Systems einen riesigen Beitrag für viele der überschuldeten Staaten. Man darf sich nicht von falschen Argumenten oder der Vortäuschung falscher Tatsachen treiben lassen; denn – ich habe das schon an anderer Stelle gesagt – das Geschäftsmodell, zu sagen: „Ich gehe als Bauer durch die Straßen und verteile Geld, und dann sollen die Leute auf den Markt kommen und meine Kartoffeln kaufen“, ist kein nachhaltiges Geschäftsmodell. Das muss man in aller Bescheidenheit hier auch mal vortragen dürfen.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Zur Rettung der Lufthansa. Herr Theurer, wir hatten ja breite Übereinstimmung in fast allen Punkten. Ich habe mich gefreut über das leidenschaftliche Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft; das schreit geradezu nach engerer Zusammenarbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Aber in einem Punkt lagen Sie nicht richtig. Wenn ich die bisher vorliegenden Informationen richtig gedeutet habe, dann hat der Aufsichtsrat der Lufthansa darauf verzichtet, eine Aktionärsversammlung einzuberufen und sich positiv zu dem Vorschlag zu äußern; denn er sagt: Da drohen noch Auflagen der EU. – Das ist aber unabhängig von der Höhe der Beteiligung; das hat ja nichts mit 10 oder 20 Prozent zu tun.

(Michael Theurer [FDP]: Das stimmt nicht!)

Das ist eine Frage davon, wie die Kommission mit uns umgeht. Da will ich auch mal sagen, wenn ich hier als Deutscher über die Deutsche Lufthansa rede: Nach gefühlten zehn Rettungen der Alitalia, die überhaupt kein funktionierendes Geschäftsmodell mehr hat, jetzt auf einmal zu hören, man müsse irgendwelche Slots neu verteilen, irritiert mich sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

- (C) Da erwarte ich von der Kommission und unserer Kommissionspräsidentin, dass sie auch mal daran denkt, wo sie herkommt.

(Widerspruch bei der LINKEN und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also bitte! Was für ein Unfug!)

Herr Kollege Post, uns allen sind die Kommunen lieb und teuer. Wir wohnen ja schließlich alle in Kommunen. Aber das, was Sie hier vorschlagen, ist halt ein bisschen einfach. Es gibt Bundesländer, zufälligerweise nur Bundesländer mit Finanzministern aus der Union, die sich gekümmert haben: Das ist Hessen, Hessenkasse; das ist das Saarland, der Saarlandplan, und das ist Bayern; ich weiß gerade nicht, wie es dort heißt.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: CSU!)

Sie haben alle Kassenkredite bei den Kommunen abgelöst und haben sich um das gekümmert, was ihres Amtes ist. Nach unserer Kompetenzordnung in Deutschland gehören die Kommunen zu den Ländern. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, und jetzt sollen wir als Hessen für andere Länder mit bezahlen? Das werden wir so nicht erleben. Da erwarten wir gerechtere und richtigere Lösungen. Die Länder sind zuständig für ihre Kommunen und nicht der Bund. So weit meine kurzen Gedanken zu dem Ganzen.

Zum Schluss noch eins. Wir können noch nicht, wie ich es mir ersehne, wieder auf Weinfesten und Kirmessen mit den Menschen tanzen. Da müssen wir noch ein bisschen vorsichtig sein. Aber eins sollten wir beherzigen. (D) Ich wandle das jetzt ab und zitiere es – mit Genehmigung des Präsidenten – als Schlusswort, weil ich mir keinen Ordnungsruf einhandeln will.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Das wollte ich gerade sagen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Ja, als Schlusswort. – Der Religionsstifter der Protestanten, Martin Luther, hat gesagt: Einem verzagten Hintern kann kein fröhlicher Furz entfahren. – Das sollten wir jeden Tag beherzigen; wir sollten ein bisschen optimistisch sein und positiv auf die Menschen zugehen. Das ist das Wichtigste, das wir für unsere Konjunktur tun können.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Also, dieses Zitat ist so alt, dass es nicht gerechtfertigt ist, dafür Ihre Redezeit um eine Minute zu überziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Heiterkeit bei der FDP)

Beim nächsten Mal ziehe ich Ihnen das ab.

Wir machen weiter in der Debatte. Nächster Redner ist für die Fraktion der SPD der Kollege Bernhard Daldrup.

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) (Beifall bei der SPD)

Bernhard Daldrup (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich sage mal ganz zu Anfang: Wenn man schon Luther zitiert, dann muss man wenigstens so viel Mut haben, deutsche Sprache auch zu reden. Von „Hintern“ hat er nicht gesprochen. – Egal.

(Heiterkeit)

Ebenso entschlossen, wie wir gegen die Ausbreitung der Coronapandemie tätig geworden sind, müssen wir jetzt auch geschlossen handeln, wenn es darum geht, Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung auf allen staatlichen Ebenen zu setzen.

Ich sage mal an dieser Stelle: Dazu braucht man neben all der Hilfen für Branchen, neben all der Hilfe für einzelne Berufsgruppen einen funktionierenden Staat. Man braucht dabei einen starken Staat, sonst wird das alles nicht gelingen. Wenn das eine solche Gemeinschaftsaufgabe ist, dann haben die Kommunen dabei eine ganz zentrale Rolle – darüber will ich gleich sprechen, Herr Willsch; Sie werden sich wundern –; denn 60 Prozent der öffentlichen Investitionen werden durch die Kommunen getätigt: in kommunale Einrichtungen, in Straßen, in Kitas und in soziale Einrichtungen. Im Übrigen sind die Kommunen der Ort des sozialen Zusammenhaltes in unserer Gesellschaft, Heimat im besten Sinne. Wenn wir das alles wieder organisieren wollen, ist Heimat, ist sozialer Zusammenhalt eine Produktivkraft in diesem Land, die wichtig ist.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Folgen der Coronapandemie gefährden die Kommunen unmittelbar: fast 16 Milliarden Euro weniger Steuern laut der Steuerschätzung, davon alleine 12 Milliarden Euro weniger Gewerbesteuern im Vergleich zum letzten Jahr. Die Folge: unmittelbare Betroffenheit bei den Kommunen. Der Vorschlag des Bundesfinanzministers Olaf Scholz, den Kommunen die Gewerbesteuer ausfälle jeweils zur Hälfte mit den Ländern zu erstatten – einige machen das schon jetzt –, ist genau die richtige Antwort auf die Herausforderungen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist wirksam; es ist schnell umsetzbar; es ist nachvollziehbar. Es geht ohne Gängelung der kommunalen Selbstverwaltung. Es sichert kommunale Liquidität. Alles das, richtig, geht auf keinem anderen Weg schneller. Es ist also vernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt gibt es darüber hinaus eine ganze Reihe praktischer Vorschläge; heute sind auch welche genannt worden. Von den Ländern werden noch einige dazukommen. Ich persönlich begrüße auch sehr die Vorschläge unserer Bundesumweltministerin in ihrem eigenen Programm, weil sie viele zukunftsorientierte Projekte im Bereich des ÖPNV, der Wasserstoffstrategie und ähnlicher Dinge mehr beinhalten. Wir müssen uns auch darum kümmern,

dass unsere Städte wieder lebendig werden, der Handel darin wieder lebendig wird usw. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In Verbindung mit diesen zukunftsweisenden Projekten ist der Vorschlag von Olaf Scholz zur Erstattung der Gewerbesteuer ausfälle besonders überzeugend. Er ist, Herr Kollege Ulrich, nicht *das* Konjunkturprogramm, aber er ist ein wichtiger, zentraler Bestandteil des Programms.

Wir haben das deshalb sehr intensiv mit der Wissenschaft diskutiert. Wir haben mit Professor Truger vom Sachverständigenrat darüber gesprochen, mit Professor Horn, mit Professor Junkernheinrich – er wird vielen von den Regionalanalysen ein Begriff sein – und selbstverständlich mit Professor Carsten Kühl, dem Direktor des Deutschen Instituts für Urbanistik. Alle diejenigen, die in der Wissenschaft tätig sind, halten genau diesen Weg für den richtigen.

Und nicht nur die halten diesen Weg für richtig: auch der ZDH, selbstverständlich auch der Oberbürgermeister der Stadt Hamm, der Landesvorsitzender der KPV in NRW ist, also der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU, natürlich die Oberbürgermeister aus der SPD sowieso. Selbstverständlich ist das Bündnis „Raus aus den Schulden“, das 70 Kommunen in neun Bundesländern umfasst, uneingeschränkt für diesen Vorschlag, sowohl was die Gewerbesteuer als auch was die Frage angeht, was denn eigentlich mit der Altschuldenerhilfe sein soll. Dazu gehören übrigens auch – das habe ich vergessen – Herr Landsberg vom Städte- und Gemeindebund und der Kollege Brändle von der CSU. Auch die alle halten das für vernünftig, Herr Brehm. Sie werden das noch mal bestätigen können; vielen Dank schon jetzt dafür. (D)

Also, warum sollten Bund und Land diesen Weg nicht beschreiten, zumal – ich will das an dieser Stelle betonen – alle, die ich hier zitiert habe, auch den zweiten Teil des Scholz-Vorschlages, nämlich die hälftige Übernahme der Kassenkredite von insgesamt 45 Milliarden Euro, ausdrücklich unterstützen? Es geht dabei nämlich gar nicht um neue Schulden; die Schulden sind ja schon da. Es geht darum, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern den größten Teil dieser Schulden übernimmt und die Kommunen wieder handlungsfäh macht. Das ist der zentrale Punkt. Es geht überhaupt nicht darum, dass Länder, die nicht betroffen sind, die Schulden der Kommunen anderer Bundesländer übernehmen. Das sagt nicht nur Herr Söder bewusst falsch, sondern Sie, Herr Willsch, sagen es auch falsch, weil Sie es vielleicht nicht wissen. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass derjenige, der sich verweigert, nichts davon hat, aber diejenigen, die es brauchen, dadurch nichts bekommen. Er schadet den anderen. Das ist der Punkt, um den es jetzt geht. Wir können sonst nämlich die Investitionsfähigkeit der Kommunen nicht ausweiten, weil die überschuldeten Kommunen das nicht können. Denn sie benötigen ihre Handlungsspielräume.

Ich will an dieser Stelle auch mal sagen: Einige hier im Haus kommen aus Ländern, deren Kommunen die geringsten Schulden haben, die höchsten Rücklagen haben, obwohl sie geringe Gewerbesteuerereinnahmen haben, und

Bernhard Daldrup

- (A) zwar deswegen, weil ihnen in den letzten drei Jahrzehnten solidarisch mit Milliardenbeträgen geholfen worden ist. Ich will das gerne konkretisieren. Aber mir geht es nicht darum, Gegensätze aufzubauen, sondern darum, Hürden zu überwinden. Das ist mein entscheidender Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle noch mal ganz deutlich: Es geht auch nicht darum, es sozusagen verfassungsrechtlich einfach nur den Ländern zuzuschieben. Wir können das gerne machen; in Nordrhein-Westfalen will ich es gerne Herrn Laschet sagen, so wie Sie es früher immer bei Rot-Grün gemacht haben. Rot-Grün hat übrigens gehandelt. Als Erste hatten sie seinerzeit einen Schuldenpakt aufgelegt. Andere Länder machen es auch. Aber es ist eben nicht hinreichend. Wenn es eine gemeinschaftliche Aufgabe des Staates insgesamt ist, dann ist es auch Aufgabe des Bundes, bei der verfassungsrechtlichen Aufgabe zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen erst recht in der Folge der Bewältigung einer solchen Krise gemeinschaftlich zu helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann nur davor warnen, sozusagen in Plattitüden zu verfallen und es den Kommunen zuzuschieben, als könnten sie mit dem Geld nicht umgehen. Sie wissen ganz genau, in welchen schwierigen Situationen sie gewesen sind. Ich kann das leider aus zeitlichen Gründen –

- (B) **Vizepräsident Thomas Oppermann:**
Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege.

Bernhard Daldrup (SPD):

– nicht mehr ausführen, will aber an dieser Stelle sagen: Wir müssen darauf achten, gemeinschaftlich den Verfassungsauftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu erfüllen. Deswegen appelliere ich an alle, in den weiteren Beratungen den Kommunalen Solidarpakt 2020 des Bundesfinanzministers zu unterstützen. Wir jedenfalls stehen an der Seite der Kommunen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Sebastian Brehm für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den nächsten Tagen und Wochen geht es darum, weitere notwendige Entscheidungen für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und damit für den Erhalt von Millionen von Arbeitsplätzen zu treffen. Deshalb haben wir konzentriert in einem ersten Schritt Sofortmaßnahmen getroffen und umgesetzt. Wir werden auch noch weitere Sofortmaßnahmen treffen. Das ist gut und richtig. Das Wichtigste in der jetzigen Situation ist

- es, Liquidität für die Unternehmen zu sichern. Auch in der Zukunft ist es wichtig, Liquidität in den Unternehmen zu behalten. (C)

Deswegen reichen diese kurzfristigen Maßnahmen nicht aus. Wir brauchen auch langfristige Maßnahmen, um die deutsche Wirtschaft wettbewerbsfähig zu halten. Wir wollen das schaffen, indem wir es den Unternehmen ermöglichen, aus eigener Kraft wieder aus der Krise zu kommen. Aus steuerlicher Sicht spielt dabei die Möglichkeit der Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags eine zentrale Rolle. Wir hatten das diese Woche auch bei der Sachverständigenanhörung zum Corona-Steuerhilfegesetz gehört. Unisono hat jeder gesagt: Der Verlustrücktrag ist einer der zentralen Punkte für die Stabilisierung und Sanierung der Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Derzeit ist es so, dass nicht ausgeglichene Verluste bis zu einem Betrag von 1 Million Euro – oder bei Zusammenveranlagung 2 Millionen Euro – in das Vorjahr zurückgetragen werden können; der restverbleibende Verlust kann mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden, allerdings nur eingeschränkt. Mit der Einreichung der Steuererklärung 2020 im Jahr 2021 werden die Unternehmen das in Anspruch nehmen. Bloß kommt die Liquidität, die dann 2021 zurückkommt, wesentlich zu spät. Deshalb sollten wir die Möglichkeit der Verlustberücksichtigung schon heute, im Jahresabschluss 2019 – und die Jahresabschlüsse werden gerade gemacht –, ermöglichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D)

Wir sollten die Verlustrücktragsmöglichkeit erweitern, nämlich auf die Verluste aufgrund von Corona. Die sind oft weitaus höher als 1 Million Euro oder 2 Millionen Euro; deswegen brauchen wir die Erweiterung. Natürlich kommt es zu Steuermindereinnahmen durch den Verlustrücktrag, ganz klar. Aber es kommt ja so oder so zu Steuermindereinnahmen, spätestens im Jahr 2021, wenn die Steuererklärung eingereicht ist. Also: Je früher man den Verlust berücksichtigt, desto eher kommt dann die Möglichkeit, Gewinne zu erwirtschaften, sodass man auch wieder Steuern zahlen kann. Deswegen ist es notwendig und richtig, diesen Schritt zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Vorteil dieses Verlustrücktrags ist erstens, dass wir heute die Liquidität haben. Aus eigener Kraft haben die Unternehmen die Liquidität. Zweitens. Es ist europarechtlich überhaupt keine Fragestellung, weil es gesetzlich möglich ist. Drittens – das habe ich schon gesagt –: Aus eigener Kraft werden die Unternehmen saniert. Viertens. Es ist ganz einfach umzusetzen, weil wir die gesetzlichen Maßgaben schon im Steuergesetz haben. Wir müssen sie bloß um die Beträge erweitern, und dann ist es ruckzuck erledigt.

Deswegen: Wir haben ja eine pauschalierte Verlustrücktragsmöglichkeit – die ist ja auf dem Verwaltungswege ermöglicht worden –; die ist aber zu kurz gesprungen. Wir brauchen die Ausweitung des Rücktrags von Verlusten aufgrund von Corona.

Sebastian Brehm

(A) (Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens. Wir brauchen natürlich – weil ich den Kollegen Güntzler sehe; wir reden ja die ganze Zeit darüber – eine Modernisierung des Unternehmensteuerrechts. Dringend brauchen wir diese. Wir sind im OECD-Vergleich eines der Länder mit der höchsten Unternehmensteuerbelastung. Deswegen kann ich immer wieder nur sagen: Wir fordern eine Grenze für die maximale Belastung für Gewinne, die im Unternehmen verbleiben, also nicht an den Unternehmer ausgezahlt werden – die bleiben im Spitzensteuersatz –, und zwar bis maximal 25 Prozent. Das sind marktwirtschaftliche Möglichkeiten. Das ist soziale Marktwirtschaft. Denn da besteht nämlich dann Liquidität in den Unternehmen, da kann man investieren in Digitalisierung, übrigens aber auch zum Beispiel in Dinge von ökologischem Wert. Deswegen brauchen wir die Modernisierung der Unternehmensbesteuerung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Drittens. Wir brauchen – der Bundesminister hat es angesprochen – ein Belastungsmoratorium. Wir müssen alle Dinge verschieben, die Unternehmen belasten. Zum 1. Juli wäre die Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle eingeführt worden. Das müssen wir verschieben, mindestens um ein Jahr. Zum 1. Oktober wären die neuen Kassensysteme eingeführt worden. Das müssen wir verschieben, um mindestens ein Jahr. Ich glaube, die ganze Industrie oder auch der Einzelhandel oder die Gastronomie haben jetzt andere Sorgen, als sich eine neue Kasse zu kaufen,

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

übrigens auch nicht die nötige Liquidität.

Viertens. Wir brauchen auch eine Rücknahme von Belastungen an den Stellen, wo die Wirtschaft geholfen hat. Die Wirtschaft hat damals im Zusammenhang mit der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge geholfen. Deswegen kann ich heute auch sagen: Die Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wäre jetzt ein wichtiger Schritt, um Liquidität zu bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn wir dies alles umsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann haben wir die Chance, dass der deutsche Mittelstand und die deutsche Industrie gestärkt aus dieser Krise hervorgehen. Deswegen werbe ich heute darum, dass wir diese Schritte machen, um den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, aus eigener Kraft wieder aus der Krise herauszukommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Letzter Redner in dieser Aktuellen Stunde ist der Kollege Markus Uhl für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Markus Uhl (CDU/CSU):

(C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Schluss dieser Debatte die angesprochenen Punkte auch noch einmal aus Sicht eines Haushälters beleuchten.

Die Coronapandemie stellt unser Land, Europa und die Welt sicherlich vor die größte Herausforderung, die wir seit dem Zweiten Weltkrieg erleben müssen. Wir sind bislang besser als andere durch diese Krise gekommen. Mit konsequentem Handeln auf allen staatlichen Ebenen, mit enormen finanziellen Aufwendungen und mit dem großen Einsatz vieler Einzelner konnte die weitere Verbreitung des Virus eingedämmt und eine Überlastung unseres Gesundheitssystems verhindert werden. Dabei waren die getroffenen Maßnahmen weit weniger einschneidend als zum Beispiel in China, Italien oder auch Frankreich.

Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal meinen großen Dank und meine Anerkennung gegenüber denjenigen ausdrücken, die unser Land in dieser schwierigen Zeit am Laufen gehalten haben und zum Teil auch über sich hinausgewachsen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Michael Theurer [FDP])

Ihren Anteil an dieser positiven Entwicklung haben natürlich auch die Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land, die Verantwortung für ihre Beschäftigten übernommen haben und übernehmen und alles dafür tun, die Arbeitsplätze zu erhalten.

Wir, der Bund und die Länder, konnten mit Soforthilfen, Schnellkrediten, Bürgschaften und dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds einen Schutzschirm für Unternehmer und für Selbstständige mit einem Gesamtvolumen von mehr als 1,8 Billionen Euro aufspannen. Aktuell sind zum Beispiel mehr als 12,6 Milliarden Euro an Soforthilfen für kleine Unternehmer und Solo-Selbstständige bewilligt. Bei den Steuern wurden mittlerweile Stundungen, Erstattungen, Herabsetzungen von Vorauszahlungen in einer Höhe von insgesamt fast 30 Milliarden Euro gewährt.

Diese Programme sind ein großer Kraftakt, aber zugleich ein notwendiger, wenn auch nur erster wichtiger Schritt, um Arbeitsplätze zu sichern und Liquidität in den Unternehmen zu halten. Wir können uns das nur deshalb in dieser Dimension leisten, weil wir unseren Haushalt in den letzten Jahren seriös und generationengerecht geführt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sechs Jahre in Folge hatten wir einen ausgeglichenen Haushalt mit einer schwarzen Null. Diese Jahre gingen einher mit Wirtschaftswachstum, steigenden Löhnen und niedriger Arbeitslosigkeit.

Meine Damen und Herren, jetzt richten wir den Blick nach vorne. Ja, wir brauchen zur weiteren Erholung unserer Wirtschaft ein Konjunktur- und Innovationspaket, und das wird auch weiteres Geld erfordern. Dabei geht es um Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit nicht nur in einer ökologischen Dimension, sondern auch im Sinne der Genera-

(D)

Markus Uhl

- (A) tionengerechtigkeit. Ralph Brinkhaus hat recht, wenn er an dieser Stelle einen Kassensturz fordert. Die Frage, die wir uns auch stellen müssen, ist: Welche Gesamtverschuldung wollen wir denn in Kauf nehmen? Zuletzt hatten wir es geschafft, die staatliche Verschuldungsquote bei 59 Prozent des BIP zu halten. Die Frage, die wir uns nun stellen müssen, ist: Welche Verschuldung wollen wir den kommenden Generationen zumuten? Darüber müssen wir auch die Debatte führen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wissen heute schon, meine Damen und Herren, dass weitere Mittel natürlich hilfreich und sinnvoll sind – für Europa, aber auch zur Kompensation der Steuerausfälle und dafür, dass die Sozialausgaben im Rahmen bleiben. Klar ist aber auch: Eine außergewöhnliche Krise braucht außergewöhnliche Maßnahmen zu ihrer Bewältigung. Auf Dauer können wir diese Ausgabenpolitik daher nicht durchhalten. Wir kommen aus den Schulden nur dann wieder heraus, wenn unsere Wirtschaft wieder voll in Schwung kommt und wenn wir Wachstum haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb müssen wir bei den nun anstehenden Programmen die richtigen Prioritäten setzen und vernünftig mit den Geldern umgehen. Dazu zählen Punkte, die teilweise schon angesprochen wurden: der Verlustvortrag, ein Digitalisierungsschub mit einem massiven Ausbau von digitaler Infrastruktur für unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft, also keine zusätzliche Bürokratie, keine neuen Melde- und Dokumentationspflichten und keine neuen finanziellen Belastungen. Dazu zählt aber auch die weitere Planungsbeschleunigung und -erleichterung sowie die Beschleunigung von Genehmigungen durch Digitalisierung. Da haben wir schon etwas gemacht. Ich glaube, es stünde uns gut an, das über das Ende der Pandemie hinaus fortzuführen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dazu gehören letztlich auch Investitionen in Bildung und in Forschung und natürlich in die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Peter Altmaier hat recht: Wir müssen jetzt insbesondere den Branchen helfen, die von dieser Pandemie und den Einschränkungen hart getroffen sind und bisher nur eingeschränkt ihrem Geschäft nachgehen können. Deshalb brauchen wir auch die Überbrückungshilfen, die er angesprochen hat.

Meine Damen und Herren, zum Schluss will ich aber auch noch etwas zur Situation der Kommunen sagen. Die Kommunen haben in dieser Pandemiezeit Herausragendes geleistet.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das müssen Sie bitte in Ihren letzten Satz packen. Sie sind über der Zeit.

Markus Uhl (CDU/CSU):

Ich glaube, dass die Länder ihre verfassungsgemäßen Aufgaben machen müssen. Das haben noch nicht alle getan; ich schaue da auch nach Rheinland-Pfalz. Wenn die Länder ihre Hausaufgaben gemacht haben, dann sollten wir auch als Bund die Kommunen nicht alleinelassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias

Drucksachen 19/18866, 19/19196

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/19211

Über die Beschlussempfehlung werden wir später namentlich abstimmen. (D)

Ich weise schon jetzt darauf hin, dass, um größere Ansammlungen von Personen auf engem Raum zu vermeiden, die Stimmabgabe nach Eröffnung der Abstimmung für die Dauer von 30 Minuten in der Westlobby möglich sein wird.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Aydan Özoğuz für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Aydan Özoğuz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute abschließend über die Fortführung der Beteiligung unserer Bundeswehr an dem EU-Mandat EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias. Ich denke, wir sind uns hier im Hause in einem relativ breiten Bündnis einig, dass mit diesem Mandat, das ja vor nunmehr zwölf Jahren begann, erfolgreich der Seeweg am Horn von Afrika insbesondere für Schiffe des Welternährungsprogramms und für Handelsschiffe vor Piraterie geschützt wird.

Dabei geht es beispielsweise um die Lieferung von 2 Millionen Tonnen Nahrungsmitteln seit Beginn des Einsatzes. Aktuell sind 5,2 Millionen Menschen in Somalia auf humanitäre Hilfe angewiesen. Das sind rund

Aydan Özoğuz

- (A) 40 Prozent der Bevölkerung. Wie so oft, wenn humanitäre Hilfe gebraucht wird, können Sie nicht warten, bis die Region eines Tages befriedet oder stabilisiert ist.

Im Auswärtigen Ausschuss wurde uns noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt, wie verheerend die Auswirkungen der Heuschreckenplage sind. Sie hat ein dramatisches Ausmaß und zerstört zusätzlich die Ernten. Dagegen spielt die Ausbreitung des Coronavirus bisher eine untergeordnete Rolle. Aber gerade durch Corona mehrten sich die Warnungen vor einer akuten Hungerkrise, da durch die Importbeschränkungen die Lebensmittelpreise in die Höhe getrieben werden.

Die Operation Atalanta hat innerhalb des letzten Jahrzehnts die Piraterie vor der somalischen Küste deutlich reduziert. Das kann man auch an unseren Reden nachvollziehen, die hier in den letzten Jahren gehalten wurden. Diesen Erfolg jetzt als Argument zu nehmen, dass man den Einsatz dort nicht mehr braucht, kann ich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht verstehen; denn genau diese Sicherheit wird dort jetzt gebraucht – für die Nahrungsmittel, für die Schiffe, für das Welternährungsprogramm und für die Handelsschiffe.

(Beifall bei der SPD)

Es sind deutsche Soldatinnen und Soldaten, die als Teil des EU-Einsatzes Atalanta zur Sicherheit und Stabilität am Horn von Afrika beitragen. Dafür gebührt ihnen unser aller ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

(B)

Niemand kann sagen, dass die Gefahr dort gebannt sei. Auf dem afrikanischen Kontinent kann sich die Pandemie durch eine sehr unheilvolle Kombination aus schwachen Gesundheitssystemen, schlechten sanitären bzw. hygienischen Bedingungen, dicht besiedelten Städten, ganz besonders in Somalias Flüchtlingslagern, schnell zu einer humanitären Katastrophe ausweiten. Wir wissen, dass das Land sich seit drei Jahrzehnten im Ausnahmezustand befindet. Es herrscht Bürgerkrieg seit 1991. Zum einen kämpfen Clans um die Macht im Land, zum anderen werden Friedensverhandlungen immer wieder von bewaffneten Gruppen boykottiert, die von der instabilen Lage profitieren, weil sie ihnen ermöglicht, ungestört illegale Geschäfte zu betreiben. Dazu gehören eben auch Piraterie und Erpressung, und das machen wir ihnen mehr oder weniger unmöglich durch unseren Einsatz.

Um langfristig das Ziel eines stabilen Staats zu erreichen, unterstützt die Bundesregierung auch den Aufbau eines funktionierenden somalischen Sicherheitsapparates. Im Bereich der Landwirtschaft schafft das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung strukturelle Verbesserungen, die langfristig durch gesteigerte Produktivität und Ausbildungseinrichtungen eine Perspektive aus der humanitären Notlage bieten sollen. Insgesamt konnten mithilfe der deutschen Beteiligung 2019 humanitäre Hilfsmaßnahmen im Umfang von rund 76 Millionen Euro umgesetzt werden. Somalia zählt also weiterhin zu einem der größten Krisengebiete weltweit. Mit der Beteiligung Deutschlands an der Operation Atalanta helfen wir in einer schlimmen

humanitären Katastrophe und tragen zur Stabilisierung der Region bei. Ich bitte Sie daher um Unterstützung für dieses Mandat. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Armin-Paul Hampel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Armin-Paulus Hampel (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Besucher – nicht im Deutschen Bundestag, sondern an den Bildschirmen und Rundfunkgeräten zu Hause!

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: An den Volksempfängern! – Niema Movassat [DIE LINKE]: Die schalten jetzt ab!)

Horst Köhler sprach im März 2010 die wegweisenden Worte, dass „ein Land unserer Größe mit dieser Außenhandelsorientierung und damit auch Außenhandelsabhängigkeit auch wissen muss, dass im Zweifel, im Notfall auch militärischer Einsatz notwendig ist, um unsere Interessen zu wahren, zum Beispiel freie Handelswege“. Dafür, meine Damen und Herren, musste damals ein deutscher Bundespräsident zurücktreten, und ich kann mich nicht erinnern, dass er aus den Reihen der heutigen Koalition massive Unterstützung bekommen hat, er möge doch in seinem Amt bleiben. Andere munkeln – das sind Gerüchte –, es hätte auch andere Gründe für seinen Rücktritt gegeben. Doch das ist, wie es so schön heißt, eine andere Geschichte. (D)

Wie lange haben sich eigentlich Christ- und Sozialdemokraten in dieser Republik davor gedrückt, Horst Köhlers Einschätzung als realpolitische Notwendigkeit zu übernehmen?

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Steht im Weißbuch!)

Es hat lange gedauert. Jetzt heißt die Überschrift zu Atalanta – erinnern Sie sich an die Worte von Herrn Köhler –: „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias“.

(Zuruf der Abg. Aydan Özoğuz [SPD])

– Wenn Sie kein Englisch können, kann ich Ihnen das gerne übersetzen, Frau Kollegin.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Unterste Schublade!)

Sie setzen also Waffengewalt außerhalb des NATO-Bündnisses ein, um deutsche Interessen zu schützen. Das ehemalige Feigenblatt „Welternährungsprogramm“ taucht übrigens in der Überschrift gar nicht mehr auf. Es muss aber doch erlaubt sein, meine Damen und Herren, zu fragen, warum es so lange dauern musste, bis die

Armin-Paulus Hampel

- (A) Worte Horst Köhlers in die Wirklichkeit umgesetzt worden sind. Und auch das ist nur zum Teil der Fall gewesen. Was wir in der bisherigen Operation vor Somalia erlebt haben, war, dass andere Nationen in der Tat robust ihre Interessen vertreten haben, dass Deutschland immer da war, wo möglichst nichts passieren konnte.

Ich habe von Staatssekretär Tauber gelernt, dass wir auch einmal kräftig in die Luft geschossen haben. Das ist ja ein eindrucksvoller Akt gewesen. Ansonsten aber weiß ich, dass es eine andere Operation gibt, nämlich die der „coalition of the willing“, neben den Amerikanern unter anderem die Inder, die einmal in der Tat massiv Waffen eingesetzt haben – das sehr robust, zugegeben; es gab auch Tote. Danach – zu Ihrer Information – ist nicht ein einziges Schiff mehr in irgendeine Bedrängnis vor der Küste Somalias gekommen. Das ist robuste Durchsetzung der nationalen Interessen, in diesem Falle von Indien.

(Beifall bei der AfD)

Hier stellt sich jetzt die Frage, nachdem wir feststellen, dass es kaum noch Piraterie an der somalischen Küste gibt, warum wir nicht jetzt schon vorausschauend eine Koalition der Willigen finden, die sich dort, wo sich neues Unheil anbahnt, frühzeitig positioniert, nämlich vor der Küste von Guinea. Das wissen wir alle: Die nächste Piraterie, die nächste Krise findet dort statt. Sie ist schon viel stärker als vor der Küste Somalias. Auch das tun wir nicht, sondern auch da sind wir wieder die Letzten, die möglicherweise in einen solchen Einsatz kommen. Bei uns in Deutschland und bei der deutschen Bundesregierung geht das immer nach der „Ach, nicht! Doch! Doch!“-Definition. Wir sind erst einmal dabei, aber, wenn es ernst wird, lieber doch nicht so richtig.

(B)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen: Wenn wir einer solchen Operation zustimmen sollten, dann muss sie ein robustes Mandat haben, sie muss auf Erfolg orientiert sein, und sie muss die Durchsetzung der deutschen Interessen vor Ort zum Ziel haben. Nichts anderes ist für eine solche Operation außerhalb des NATO-Gebietes gerechtfertigt, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Da ist es rausgekommen, „deutsche Interessen“!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Thomas Erndl das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Erndl (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Soldatinnen und Soldaten, die die Debatte verfolgen! Ich glaube, die humanitäre Hilfe ist kein Feigenblatt, Herr Kollege, sondern ein zentrales Element dieser Mission, weil Dürren, Überschwemmungen, Hungerkatastrophen über Jahre das Bild Ostafrikas prägen und seit Monaten

auch die Heuschreckenschwärme mit dazukommen, die die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen in dieser Region bedrohen. Allein wegen der Heuschreckenplage droht laut Vereinten Nationen mehr als 25 Millionen Menschen eine Hungersnot. Hinzu kommt natürlich seit einigen Monaten die Coronaviruspandemie, die bereits jetzt die wirtschaftlichen Probleme und die Herausforderungen in Ostafrika verstärkt. Mit Blick auf Somalia – die Kollegin Özoguz hat es bereits angesprochen – ist ein Drittel der Bevölkerung auf Unterstützung, auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen, über 5 Millionen Menschen. Viele Somalier leben sprichwörtlich von der Hand in den Mund und sind auf Hilfslieferungen des Welternährungsprogramms angewiesen, wie im Übrigen auch viele Kinder. Schulen sind momentan geschlossen und werden trotzdem über entsprechende Programme des Welternährungsprogramms versorgt.

(C)

Was hat das alles mit der Bundeswehrmission zu tun? Na ja, auch die Lieferungen des Welternährungsprogramms sind auf sichere Lieferwege angewiesen, und die stellt die Mission sicher. Seit Beginn der Operation 2008 fanden bereits über 1 400 Schiffstransporte ohne Zwischenfälle statt, und jährlich werden 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel in die Region geliefert. Diese humanitären Hilfslieferungen sind unverzichtbar und werden auch in den kommenden Monaten umso wichtiger werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir sichere Transportwege weiter sicherstellen.

Die Antipirateriemission am Horn von Afrika ist deshalb weiter erforderlich, weil die Sicherheitslage in Ostafrika, vor allem in Somalia, weiterhin fragil ist. Auch wenn es nur sehr wenige Angriffe sind, so muss man feststellen, dass die kriminellen Netzwerke weiterhin bestehen und dass es Menschen gibt, die vielleicht verzweifelt sind und sich aufgrund der wirtschaftlichen Bedingungen, vor allem wegen der Coronakrise, der Piraterie zuwenden könnten. Die EU-Mission Atalanta ist erfolgreich, weil sie eben diese Piraterie unprofitabel macht, weil sie eine abschreckende Wirkung hat. Dazu leisten unsere deutschen Soldatinnen und Soldaten einen wichtigen und vor allem unverzichtbaren Beitrag. Im Namen der Kolleginnen und Kollegen herzlichen Dank den Soldatinnen und Soldaten für diesen Einsatz.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Diese Mission der Europäischen Union ist von der wirtschaftlichen Seite her von fundamentaler Relevanz für Deutschland und die Europäische Union als Exportregion. Die Frage sicherer Handelswege ist ganz klar im Weißbuch der Bundeswehr verankert. Insofern gibt es überhaupt keinen Dissens und keine Diskussion. Die gesamte Passage am Horn von Afrika durch das Rote Meer ist eine Haupthandelsroute zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien mit jährlich über 1 Milliarde Tonnen Waren, die über die Passage transportiert werden. Das sind knapp 10 Prozent des Welthandels. Sichere Transport- und Seewege sind für unsere Wirtschaft und unsere Versorgungssicherheit elementar. Deswegen haben wir ein berechtigtes Interesse.

Thomas Erndl

- (A) Wenn wir das als Europäische Union wahrnehmen wollen, dann bedeutet es, dass die Europäische Union diese Aufgabe nur übernehmen kann, nur dafür einstehen kann, wenn viele mitarbeiten und viele einen Beitrag leisten. Wenn wir für Multilateralismus einstehen, dann bedeutet das, dass auch wir unseren Beitrag leisten und diesen Beitrag bei dieser Mission auch in Zukunft leisten wollen. Deswegen bitte ich sehr herzlich um Zustimmung zur Verlängerung dieses Mandates.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Ulrich Lechte für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ulrich Lechte (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer an den Fernsehern! Seit 2008 gibt es die EU-Mission Atlanta, und wir können einige Erfolge vorweisen. Aktuell haben wir das Piraterieproblem am Horn von Afrika sehr gut im Griff, aber die Piraten weichen auf andere – in Führungszeichen – „Geschäftsfelder“ der organisierten Kriminalität aus. Dazu zählen Waffen- und Drogenschmuggel sowie Menschenhandel. Das hat die Bundesregierung zwar erkannt, aber leider wurden noch keine Konsequenzen daraus gezogen. Sie sagen lediglich, dass eine mögliche Anpassung der Sekundäraufgaben geprüft werde. Sie von der Regierungsbank schieben diese Prüfung hoffentlich nicht wieder auf die lange Bank.

(B)

Detailfragen beim Atalanta-Mandat sind aber nur ein verhältnismäßig kleines Problem im Vergleich zu den Maßnahmen, die im Sinne des vernetzten Ansatzes damit einhergehen müssten, bei denen wir aber viel zu wenig aktiv sind.

Uns dürfte allen klar sein, dass man Piraterie nachhaltig nicht auf hoher See, sondern an Land bekämpfen müsste; denn Piraten finden Rückzugsräume in fragilen Staaten, in denen ihnen keine Strafverfolgung droht. An dieser Stelle sind die Mission der Afrikanischen Union, AMISOM, und die zivile EU-Mission EUCAP Somalia zur Stabilisierung des Landes unterstützend tätig.

Seit November 2019 ist Deutschland in der Mission auch wieder mit *einer* Polizeibeamtin vertreten, einer einzigen Polizeibeamtin, der ich an dieser Stelle herzlich für ihren Dienst danken möchte.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber, ich denke, ein Land wie Deutschland könnte da ein bisschen mehr tun. Unser Engagement auf See und unser Engagement an Land stehen definitiv in keinem angemessenen Verhältnis.

(Beifall bei der FDP)

Das Gleiche gilt für die humanitäre Hilfe für Somalia. (C) Auch hier liegt unser Beitrag weit unter unseren Möglichkeiten und dem tatsächlichen Bedarf. Eine biblische Heuschreckenplage, der Covid-19-Ausbruch und jetzt auch noch Überschwemmungen verschlimmern die humanitäre Krise. Schon heute sind 5,2 Millionen Menschen in Somalia auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Vereinten Nationen beziffern den humanitären Bedarf in diesem Jahr mit 1 Milliarde US-Dollar. Das bedeutet Leid und Not in der Zivilbevölkerung ungeahnten Ausmaßes, das man sich in Deutschland nicht vorstellen kann; das muss bei uns niemand so erleiden.

Wir beschließen heute unsere Beteiligung an der Marinemission Atalanta für ein weiteres Jahr und bewilligen ein Budget in Höhe von 35,5 Millionen Euro. Das ist richtig, und dem stimmen wir als FDP auch zu. Aber eine wesentliche Aufgabe der Mission ist der Schutz der Seetransporte des Welternährungsprogrammes der Vereinten Nationen, WFP. Ebendiesem WFP haben wir für das aktuelle Jahr lediglich Gelder in Höhe von 22,5 Millionen Euro für Somalia zugesagt. Das ist weder angemessen noch verhältnismäßig.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Tobias Lindner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn unsere Bundeswehr schon gemeinsam mit unseren Partnern für die Sicherheit der humanitären Hilfslieferungen sorgt, dann sollten wir diese Sicherheit auch nutzen und uns stärker an der humanitären Hilfe für Somalia im Rahmen eines vernetzten Ansatzes beteiligen. Nur so können wir den Menschen helfen und nachhaltig für Frieden und Stabilität in dieser Region sorgen. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Tobias Pflüger für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneut bekommen wir von der Bundesregierung die Verlängerung eines Bundeswehreinsetzes vorgelegt. Atalanta, die Mission, die offiziell Piraten am Horn von Afrika bekämpfen soll, soll für ein weiteres Jahr verlängert werden. Allerdings ist es so, dass es inzwischen kaum mehr Piratenangriffe gibt, wie die EU-Mission selber angibt. Trotzdem wollen Sie die Bundeswehr weiterhin dort hinschicken. Wir halten das für falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür gibt es aber eine Menge anderer Probleme an Land in Somalia. Im Antrag der Bundesregierung ist davon überhaupt nicht die Rede. Wir haben als Linke schon immer erklärt und kritisiert, dass dieser Einsatz nur die Symptome bekämpft, aber nicht an die Ursachen herangeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Tobias Pflüger

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine ganze Reihe von Problemen, die sich gerade in Somalia auf-türmen. Die Covid-19-Pandemie geht auch an Somalia nicht vorbei; insbesondere die 2,6 Millionen Binnen-flüchtlinge sind hier besonders gefährdet. Hinzu kommen die schon genannte Heuschreckenplage und Über-schwemmungen. Das Gesundheitssystem, wenn man es überhaupt so nennen kann, des Landes ist am Boden. Mehr als 5 Millionen Menschen waren schon vor Corona auf humanitäre Hilfe angewiesen. Der Bürgerkrieg an Land dauert an. Hilfsorganisationen warnen vor einer Katastrophe, wenn die ärmsten Länder im Kampf gegen Corona nicht unterstützt werden. Das ist es, was Somalia heute braucht: Hilfe, und keine Militäreinsätze

(Beifall bei der LINKEN)

und schon gar keine Militäreinsätze auf hoher See, bei der die Soldaten auch an Land bis zu 2 Kilometer ins Landes-innere vorrücken dürfen; bis heute völlig unlogisch.

Die Atalanta-Mission hat immer großartig damit ge-worben, dass sie auch Frachter des Welternährungspro-gramms schützt. Das stimmt aber so gar nicht mehr. Weil kein Sicherungsteam zur Verfügung stand, so heißt es in der Begründung, hat seit dem 11. Mai ein privates Sicher-heitsteam diese Aufgabe übernommen. Also erzählen Sie das mit dem Welternährungsprogramm nicht ständig.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Von wegen Welternährung! Ihnen geht es doch nur darum, deutsche Wirtschaftsinteressen auch militärisch abzusichern. Vor einem Jahr hat es ein Kollege in der Debatte sehr offen gesagt: Wir sind Exportweltmeister, wir sind eine Exportnation, und wir haben deshalb ein hohes Interesse an sicheren Handelswegen.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Wo ist das Problem?)

Darum geht es offensichtlich bei diesem Einsatz.

Wir Linke haben einen Antrag vorgelegt und sagen: Es braucht keine Auslandseinsätze,

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Es braucht keine Bundeswehr! Wir schaffen die Bundeswehr ab! Jedes Mal dasselbe!)

und es braucht keine neuen Rüstungsprojekte, sondern wir müssen mehr in die Gesundheit investieren. – Das wäre richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin immer wieder erstaunt, dass die Bundesregie-rung, aber auch die FDP – von der so viel dazwischenge-rufen wird – immer wieder nicht bereit sind, bei den Militärausgaben zu kürzen. Wir werden noch einiges an Ausgaben erleben, die insbesondere nach Corona not-wendig sein werden: Nachtragshaushalte, Hilfskredite, Kurzarbeitergeld. Gehen Sie endlich an die Militärausga-ben!

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten diesen Einsatz für falsch. Wir Linke werden ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Was für eine Überraschung! Ganz was Neues! Rot-Rot-Grün wird schwierig mit denen! – Gegenruf der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE]: Die Trumpianer bei der FDP krakeelen wieder rum!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Dr. Tobias Lindner das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor sich hier weiter durch Zwischenrufe über Koalitionsoptionen ausgetauscht wird, lassen Sie mich zum Thema dieses Mandats kommen, nämlich zur Ernährungssituation in Ostafrika. Ich glaube, wir müssen leider feststellen, dass diese allein durch Corona schon nicht besser geworden ist. Aber – das ist hier mehrfach an diesem Pult in dieser Debatte angesprochen worden –: Corona führt natürlich auch dazu, dass viele Krisen und Tragödien unter dem medialen Radar verschwinden. Die Heuschreckenplage in Ostafrika ist angesprochen wor-den. Länder wie Kenia haben seit 70 Jahren eine solche Plage nicht mehr erlebt, und sie führt dazu, dass für 25 Millionen Menschen im Osten Afrikas die Ernäh-rungssituation mehr als kritisch ist.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer solchen Si-tuation ist es, glaube ich, der Mühe wert, mit dem Bun-desaußenminister darüber zu streiten, ob wir genug an humanitärer Hilfe leisten, ob wir alles tun, was wir kön-nen, ob wir das Welternährungsprogramm stärker unter-stützen müssen. Ich finde, über eines können wir nicht streiten – das will ich ganz deutlich sagen –: Wenn wir Hilfe leisten wollen, wenn wir Schiffe mit Nahrungsmi-teln und Hilfsgütern nach Ostafrika, nach Somalia schicken wollen, dann muss der Zugang auf dem Seeweg möglich sein, und dann braucht es am Ende des Tages auch die Schiffe von Atalanta, um die Schiffe des Welter-nährungsprogramms zu schützen und zu sichern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Ulrich Lechte [FDP]: Selbst die Grünen verstehen den vernetzten Ansatz!)

Es ist, Herr Kollege Hampel, schon ein deutlicher Aus-druck davon, welch zynischer Geist in Ihrer Fraktion herrscht,

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

wenn Sie das Welternährungsprogramm in dieser Debatte als ein Feigenblatt betiteln. Das zeigt, was für ein Men-schenbild Sie haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Dr. Tobias Lindner

- (A) Ich will aber an dieser Stelle auch eines ganz deutlich sagen: Wenn wir heute darüber reden, dass die Mission Atalanta leider immer noch notwendig ist, dann zeigt das natürlich schon, dass sie an die Symptome, aber nicht an die Ursachen der schwierigen humanitären Situation in Ostafrika rangeht. Ich glaube, da kann man nicht einfach nur achselzuckend zusehen und so tun, als könnte sich daran nichts ändern. Da erwarte ich von unserer Bundesregierung, da erwarte ich auch von der Europäischen Union, dass an dieser Stelle mehr Druck gemacht wird, dass mehr Eigeninitiativen kommen. Denn ich will hier in diesem Bundestag den Tag noch erleben, an dem wir alle sagen können: Die Mission Atalanta ist erfüllt, weil die Gründe für die humanitäre Krise in Ostafrika beseitigt worden sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt. Ich finde, wenn dieses Mandat eine Schwäche hat, dann ist es die Landoption, die es ermöglichen würde, 2 Kilometer an Land zu operieren, die ein einziges Mal gezogen worden ist. Diese Option birgt mehr Risiken, als sie tatsächlichen Nutzen für die Sicherheit des Welternährungsprogramms und für dieses Mandat hat. Sie wären gut beraten gewesen, diese Option aus dem Mandat herauszustreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

- (B) Das Wort hat die Kollegin Siemtje Möller für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Siemtje Möller (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundeswehreininsatz am Horn von Afrika begründet sich aus, wenn man so will, zwei Argumentationssträngen:

Erstens. Die Freiheit der Seewege ist im Seerechtsübereinkommen von 1982 schriftlich festgehalten. Natürlich kann und muss die internationale Gemeinschaft auch diesen Bereich des Völkerrechts durchsetzen und allgemeinverbindlich halten, weil es am Ende uns allen dient. Ich sage das deshalb, weil es auch einem Interesse dient, das die Weltgemeinschaft teilt.

Ja, auch wir als Bundesrepublik Deutschland haben ein Interesse daran, Handel und freie Seewege zu erhalten und nutzbar zu halten. Im 21. Jahrhundert sind Warenströme und Handelswege weltweit verknüpft. Wir alle, ob als Konsumentin oder Konsument, als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer eines Betriebes oder auch als Forscherin oder Forscher, sind auf diese Güter angewiesen, und es ist deshalb unser Interesse, Piraterie zurückzudrängen und Sicherheit auf den Meeren herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite – dem erstgenannten sogar moralisch übergeordnete – Argument für die Weiterführung dieser Mis-

sion ist die Verantwortung für die Welt, der man sich nicht entziehen kann und als Bundesrepublik Deutschland nun auch wahrlich nicht sollte. Bei diesem Mandat geht es darum, dass in Somalia Hilfslieferungen aus der ganzen Welt sicher ankommen und nicht von Piraten blockiert und beschlagnahmt werden. Es wurde auch heute schon zahlreich genannt, aber ich finde, es ist wichtig, dass sich diese Zahl einbrennt: Es sind 5,2 Millionen Menschen in diesem Land, die auf Nahrungshilfen angewiesen sind.

Wie unberechenbar das Leben sein kann, merken viele von uns – glücklicherweise, wenn man so will – erst jetzt in der Coronakrise. Plötzlich leben wir in der Lage. Pläne müssen geändert und Prioritäten angepasst werden. Es müssen Notfallpläne gemacht werden. Die Menschen an der Ostküste Somalias kennen ein Leben mit diesen zahlreichen Unwägbarkeiten leider nur zu gut. Die Lebensbedingungen können wir uns in Europa häufig kaum vorstellen, und wir sind uns dessen in unserer privilegierten Position selten bewusst.

Die schwachen staatlichen Strukturen und die zwischenstaatlichen Konflikte, die sich häufig um den Zugang zu Rohstoffen drehen, sind Herausforderungen, die wir in Deutschland nicht haben. Hinzu kommen große Armut, Lebensmittelknappheit, Seuchen sowie Flucht- und Migrationsbewegungen, gepaart mit organisierter Kriminalität in Form der Piraterie und religiöser Extremismus. Dazu kommt jetzt noch die Coronapandemie, die auch an Afrika nicht ohne Auswirkungen vorbeiziehen wird und die geschilderte Situation in Somalia nur noch zusätzlich verschärft.

(D)

Bei dieser Vielzahl von Problemen muss man irgendwo ansetzen. Atalanta ist ein richtiger Weg; denn die Zahl der Überfälle auf Schiffe ist zurückgegangen. So wird organisierter Kriminalität auf See die Grundlage entzogen, und Hilfe, die dringend benötigt wird, kann da ankommen, wo sie gebraucht wird.

(Beifall bei der SPD)

Hier einmal die Zahlen: Über 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel wurden ausgeliefert. Über 1 400 Schiffe des Welternährungsprogramms wurden geschützt. Verdächtige Vorfälle von dramatischem Ausmaß wurden 2019 auf fünf begrenzt, und bei den Angriffen war glücklicherweise nur einer zu verzeichnen. Wir sehen: Die Zahlen sind extrem zurückgegangen, und gleichzeitig kann man konstatieren, dass Atalanta wirkt – für die redlichen Menschen in Somalia und, wenn man so will, auch auf der ganzen Welt.

(Beifall bei der SPD)

Mir ist es besonders wichtig, eines zu betonen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Möller, achten Sie bitte auf die Zeit?

Siemtje Möller (SPD):

Ja.

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP)

Siemtje Möller

- (A) Im Rahmen der deutschen Beteiligung an der von der Europäischen Union geführten Mission leistet die Bundeswehr einen wertvollen Beitrag. Ich danke den Soldatinnen und Soldaten für diesen Beitrag zu gelungener europäischer Zusammenarbeit, und ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Ursula Groden-Kranich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Herr Außenminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten und beschließen heute die Fortsetzung der Operation Atalanta. Dies ist in Zeiten der Pandemie aus diversen Gründen besonders wichtig: Sie betrifft am Horn von Afrika eine der Haupthandelsrouten zwischen Europa und Asien, ist also wichtig für unsere eigene Versorgungssicherheit. Und was Versorgungssicherheit bedeutet, haben wir in den letzten Wochen der Pandemie aus eigener Erfahrung feststellen können. Außerdem ist sie essenziell für Schiffe des Welternährungsprogramms der UN und der Afrikanischen Union. Auch dieses Programm ist noch wichtiger als bisher, da die humanitäre Situation in Afrika in Pandemiezeiten absehbar noch prekärer sein wird.

- (B) Pirateriebekämpfung ist zwar das Hauptaugenmerk von Atalanta; aber genauso wichtig ist der Einsatz an Land, da Somalia noch immer keine stabilen staatlichen Strukturen hat und die ganze Region durch den Konflikt im Jemen zusätzlich destabilisiert wird. Atalanta ist eine echte Erfolgsgeschichte der europäischen Zusammenarbeit und international anerkannt auf dem Feld der Pirateriebekämpfung. Daher gab es auch im Jahr 2019 keine Angriffe am Horn von Afrika. Umso wichtiger ist nun, nicht nachzulassen und die Erfolge auszuweiten; denn die somalische Zentralregierung in Mogadischu hat nach wie vor keine Kontrolle über die Piraten an der Ostküste des Landes.

Trotz erkennbarer Fortschritte im wirtschaftlichen Bereich und in demokratischen Prozessen sind die grundsätzlichen Spannungen zwischen Zentralregierung, ihren föderalen Staaten sowie den Clans und Stämmen ungeklärt vorhanden. Korruption ist ein dauerhaftes, großes Problem. Der Aktionsradius der Banden ist zwar eingeschränkt und bewegt sich derzeit nur im teils legalen, teils illegalen Seeverkehr an Somalias Küsten oder zwischen Somalia und dem Jemen; für die internationale Gemeinschaft heißt das aber: Es muss weiterhin erhöhte Wachsamkeit am Horn von Afrika und speziell an den Küsten Somalias bestehen. So ist nicht nur die Fortsetzung der Operation zu begrüßen, sondern auch die strategische Überprüfung von Atalanta durch die EU. Dabei steht die mögliche Anpassung der Sekundäraufgaben im Raum, die wir unbedingt unterstützen sollten. Kurz und salopp gesagt: Bei der Bekämpfung der Kriminellen am Horn von Afrika müssen wir genauso flexibel und kreativ

sein wie sie. Wenn also deren Aktivitäten von Waffen- und Drogenschmuggel je nach Bedarf zu Menschenhandel und Migrantenschmuggel ausgeweitet werden, sollten wir darauf schnell und effektiv reagieren können. (C)

Zum Schluss noch ein Punkt, der mir besonders wichtig ist: Die Bundesregierung verfolgt unser Engagement in Somalia zu Recht als ressortübergreifenden Ansatz. Wir wollen nicht nur Brände löschen, sondern den Menschen vor Ort helfen, langfristige und nachhaltige Perspektiven zu entwickeln. Daher kombinieren wir militärische mit zivilen Maßnahmen und beteiligen uns beispielsweise zusammen mit dem UN-Flüchtlingshilfswerk und dem Roten Kreuz an humanitären Hilfsmaßnahmen. Wichtig ist, dass wir dabei nicht nur die direkte physische Not lindern und den Hunger stillen, sondern noch stärker auf Bildung und die Herstellung von Chancengleichheit von Männern und Frauen setzen. Wir wissen aus vielen erfolgreichen Projekten des BMZ beispielsweise, dass sich die Stärkung von Frauen und Mädchen bei der Entwicklung von Gesellschaften immer besonders auszahlt, nicht nur ideell, sondern auch in harten wirtschaftlichen Fakten.

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Daher sollten wir in Somalia, wo teils noch immer brutale archaische Strukturen bestehen, beispielsweise die Beschneidung von Mädchen, unser Engagement im zivilen Bereich fortsetzen und ausbauen. Zusammen mit der sehr erfolgreichen Mission Atalanta können wir die Region damit effektiv und nachhaltig stabilisieren.

Vielen Dank unseren Soldatinnen und Soldaten für ihren Einsatz und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Jürgen Hardt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende der zweiten Lesung zum Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung des Atalanta-Mandats kann ich feststellen – darüber freue ich mich –, dass das Mandat wiederum eine breite Mehrheit in diesem Hause bekommen wird. Das ist Ausdruck dafür, dass es schon immer ein erfolgreiches Mandat gewesen ist und dass die Operation der Europäischen Union, an der sich Deutschland seit vielen Jahren beteiligt, ein positives Beispiel dafür ist, wie wir durch den Einsatz unserer Bundeswehr zum Frieden in der Welt beitragen können. Dafür möchte ich den Soldatinnen und Soldaten, aber auch den politisch Verantwortlichen in Brüssel und hier in Berlin herzlich danken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich hatte zusammen mit Thomas Silberhorn im letzten Jahr die Gelegenheit, die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und die Kameraden anderer Streitkräfte in Dschibuti zu besuchen. Was sehr augenfällig war: Dort,

Jürgen Hardt

- (A) wo sich die Bundeswehr engagiert, engagiert sie sich vielleicht nicht immer mit einer großen Zahl von Soldaten – auch diesmal ist die Zahl der im Einsatz befindlichen deutschen Soldaten übersichtlich –, aber dafür beteiligen wir uns mit Hochwertfähigkeiten, die für den Erfolg des Einsatzes ungeheuer wichtig sind. Wir haben einen Seefernaufklärer vor Ort, wir haben aber auch medizinisches Personal, das zum Beispiel in der Lage ist, Taucherunfälle zu behandeln. Jeder, der Marineeinsätze in einer solchen Region kennt, weiß: Die Besatzungen an Bord der Schiffe sind heilfroh, dass es eine Tauchdruckkammer gibt, die zuverlässig bedient wird. Im Falle eines Taucherunfalls bedeutet das, dass man nach den Maßstäben gerettet wird, die wir in Europa an diese Art von medizinischer Versorgung anlegen. Das wird sehr geschätzt und dient auch dem Ansehen Deutschlands.

Der Kollege Tobias Lindner hat das Thema „Einsatzfähigkeit Richtung Land“ angesprochen. Wir haben vor einigen Jahren intensiv über eine entsprechende Mandatsergänzung gesprochen. Damals haben wir gesagt: Es geht nicht darum, dass man jetzt in großem Stil an Land geht, sondern darum, dass die Piraten wissen, dass sie sich der Verfolgung nicht einfach nur dadurch entziehen können, indem sie ihr Boot an Land ziehen. Damit haben wir es für die Piraten schwieriger und komplizierter gemacht, ihre Operationen fortzusetzen. Der Erfolg des Einsatzes gibt auch dieser Entscheidung, dem klaren Signal an die Piraten, das wir damals gesendet haben, recht.

- (B) Es ist angesprochen worden, dass Somalia durch diesen Einsatz mit Blick auf die Naturkatastrophen und mit Blick auf Covid-19 nicht wirksam gerettet werden kann. Ich glaube, dass wir als Deutschland und Europa in den nächsten Monaten enorm gefordert sein werden, die Auswirkungen des Covid-19-Virus in Afrika und in Entwicklungsländern generell in den Griff zu bekommen. Ich meine, dass wir uns noch keine Vorstellung davon machen, welche schrecklichen humanitären Nöte wir in diesen Ländern im Herbst und Winter, der vor uns liegt, möglicherweise zu befürchten haben. Ich finde, dass es sich lohnt, wenn wir uns in diesem Zusammenhang in Zukunft entsprechend stark einsetzen, auch jenseits des Mandates.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/19196, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 19/18866 anzunehmen.

(C) Wir stimmen über die Beschlussempfehlung namentlich ab. Die Urnen befinden sich in der Westlobby. Für die Stimmabgabe steht ein Zeitfenster von 30 Minuten nach Eröffnung der Abstimmung zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses Zeitfenster aus und gehen Sie nicht alle zur selben Zeit zur Abstimmung. Achten Sie bitte auf dem Weg zur Abstimmung sowie an den Urnen unbedingt auf den notwendigen Abstand zueinander. Das gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen, die sich schon in der Westlobby aufhalten.

Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Das ist offensichtlich schon der Fall.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Die Abstimmungsurnen werden um 17.50 Uhr geschlossen.¹⁾

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyl und der Fraktion der AfD

Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Corona-Moratorium für Entwicklungshilfe und Umwidmung von Entwicklungsmitteln zur Pandemie-Bewältigung

Drucksache 19/19517

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Haushaltsausschuss

(D) Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. Sobald alle an der Beratung teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen ihren Platz gefunden haben, kann ich die Aussprache eröffnen. – Für alle Fraktionen gilt: Nehmen Sie bitte Platz.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Markus Frohnmaier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Frohnmaier (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie sind eine junge Familie. Schulen und Kitas müssen schließen; Homeoffice, während die Kleinsten herumtoben und die Größeren an mancher Schulaufgabe verzweifeln. Sie geht in Kurzarbeit, er verliert den Job. Wie sollen Sie die nächsten Raten für den Hauskredit bezahlen? – Stellen Sie sich vor, Sie bauen sich über Jahre eine Existenz mit einem Hotel auf. Sie beschäftigen 70 Mitarbeiter und verlieren durch den Shutdown fast alle Buchungen. Sie müssen Mitarbeiter entlassen oder in Kurzarbeit schicken. Alles, was Sie mühsam aufgebaut haben, steht vor dem Zusammenbruch.

Und jetzt stellen Sie sich vor, Sie sind Minister dieser Bundesregierung. Sie sehen: Deutschland hat bereits 2 Billionen Euro Schulden. Aufgrund der fiskalischen Mindereinnahmen und Mehrausgaben kommt jetzt noch

¹⁾ Ergenis Seite 20185 D

Markus Frohnaier

- (A) 1 Billion obendrauf. Die Schulden explodieren. Über 10 Millionen Bürger dieses Landes gehen in Kurzarbeit. – Und was macht Entwicklungsminister Müller? Zusammen mit dem Komiker Eckart von Hirschhausen besucht er das Pandagehege im Berliner Zoo, tätschelt einen Plastikpanda und stellt sein neues Taschenbuch vor.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hahaha!)

Fast täglich haben Sie, Herr Minister, uns in den letzten Wochen mit neuen Ideen und Forderungen in den Tageszeitungen überrascht: 3 Milliarden Euro mehr Geld für das Entwicklungsministerium, 50 Milliarden Euro Stabilisierungskredite und Nothilfen für Afrika und Nahost, ein Green Deal für Afrika, ein Weltkrisenrat bei der UNO, und zur Krönung wollen Sie den EU-Schutzschirm von Berlin bis nach Kapstadt ausdehnen. – Sie hören richtig! Während der SPD-Parteivorsitzende Walter-Borjans noch von Coronabonds träumt, ist man bei der CSU mit Minister Müller schon einen Schritt weiter. Hier will man mit deutschem Steuergeld gleich die ganze Welt retten.

(Beifall bei der AfD – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schäm dich!)

Während unsere Familien, Arbeitnehmer und Unternehmer den Gürtel enger schnallen, macht Müller den Hosenknopf des deutschen Steuerzahlers so richtig auf.

(Annalena Baerbock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist widerlich!)

- (B) Während Kinder nicht mehr Opa und Oma besuchen dürfen, werben Sie für ein klimaneutrales Allgäu. Während Familien ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen können, fördert Müllers Ministerium den Bau einer „Plus-Energie-Moschee“ im marokkanischen Dorf Tadmamt. Während Selbstständige um ihre Existenz bangen, machen Sie Livestreams mit Cem Özdemir bei #CemLive.

Während die CSU unter Entwicklungsminister Müller die Grünen längst überflüssig gemacht hat, stehen wir als AfD für die Vernunft und die Interessen Deutschlands ein.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie stehen für Hass und Hetze!)

Wir fordern in unserem Antrag zur Coronakrise: Es darf keine Neuzusagen in der bilateralen Entwicklungshilfe geben; unnütze Entwicklungsprogramme müssen eingestellt oder zumindest einer sinnvollen – ich betone: einer sinnvollen – Verwendung zugeführt werden;

(Beifall bei der AfD)

freiwerdende Mittel müssen der Wirtschaftshilfe in Deutschland zugeführt werden. Für ein starkes Deutschland nach der Krise braucht es Sparsamkeit, global wie national, und ein Ende des Shutdowns.

(Beifall bei der AfD – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben keinen Shutdown!)

Meine Damen und Herren, Sie werden gleich von den Kollegen der Altparteien hören, dass wir als AfD jetzt am liebsten die ganze Entwicklungshilfe eindampfen wollen. (C)

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen nur verhetzen! Das reicht Ihnen schon!)

Das ist unzutreffend. Wir sagen, dass man jetzt, in diesen Zeiten, auf jeden Fall die Entwicklungshilfe auf zwei Kernbereiche konzentrieren muss. Das ist zum einen der Bereich der Gesundheit und der Pandemiebewältigung und zum Zweiten die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Daran täte man gut.

Was wir seit vielen Jahren erleben, ist, dass im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit das Budget immer weiter wächst. Seit Amtsantritt dieses Ministers hat es sich mittlerweile mehr als verdoppelt. Jetzt hat man die Anzahl der Partnerländer reduziert. Trotzdem soll das Budget weiter anwachsen, immer nach dem Motto „Viel hilft viel!“. Wir sind nicht der Auffassung, dass in diesem Fall viel viel hilft. Wir sind eher der Auffassung, dass es gut wäre, die Mittel entsprechend zu reduzieren, sie hier zuführt, wo sie wirklich gebraucht werden, in Deutschland, beim Bürger, hier bei unseren Unternehmen. Jetzt muss es heißen: Als Erstes bringt man das eigene Haus in Ordnung, und dann, wenn das eigene Haus in Ordnung ist, kann man auch wieder den Nachbarn helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Hass- und Hetzrede ohne jede Substanz!)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Während das Pult für den nächsten Redner vorbereitet wird, bitte ich noch einmal ausdrücklich all diejenigen, die an der Beratung teilnehmen, Platz zu nehmen. Die Abstandsregeln werden nicht dadurch außer Kraft gesetzt, dass ein Gesprächspartner steht und der andere sitzt. Wir haben die Abstandsregeln – das gilt für alle Fraktionen, ausnahmslos – auch durch die Kennzeichnung der Stühle, die freibleiben sollen, hier entsprechend umgesetzt. Ich bitte also darum, dass in allen Fraktionen Gesprächsgrüppchen hinter den Reihen der Fraktion aufgelöst werden und der Abstand eingehalten wird. Sollte jemand an der Beratung teilnehmen wollen und keinen Platz in den Reihen seiner Fraktion finden – das ist aber offensichtlich im Moment nicht der Fall –, haben wir auf der Tribüne genügend Plätze, um im Plenarsaal den Ausführungen folgen zu können.

Wir fahren fort in der Debatte. Das Wort hat der Kollege Volkmar Klein für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Volkmar Klein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gut, dass wir in den letzten drei Jahren an der Devise einer sparsamen Haushaltspolitik und der Senkung der Verschuldungsquote in guten Zeiten festgehalten haben. Das gibt uns jetzt Spielraum, um zu handeln

Volkmar Klein

- (A) und sehr wohl positiv zu wirken, unser Haus in Ordnung zu bringen, unsere Wirtschaft und unsere Menschen zu schützen und zu stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Antrag der AfD, der weit über das Thema Entwicklungszusammenarbeit hinausgeht, enthält ziemlich befremdliche Forderungen –

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist freundlich ausgedrückt!)

wir haben gerade ein paar Beispiele gehört –, von denen wir uns komplett distanzieren. Dieser Antrag passt eigentlich gar nicht dazu, was die AfD sonst zum Umgang mit der Krise fordert; denn am Ende verbreitet die AfD hier sogar selbst Panik und Angst. So ist in dem Antrag zu lesen, dass die Krise eine „Fokussierung des gesamten staatlichen Handelns auf die erfolgreiche Pandemiebekämpfung“ verlange.

(Ulli Nissen [SPD]: Oh!)

Das schreibt die AfD! Das heißt, der Straßenbau soll eingestellt werden, die Bundeswehr soll offenbar Pause machen, Bildung ist völlig egal, die Entwicklungszusammenarbeit ist zu streichen. – Das steht in diesem Antrag. Für uns, meine Damen und Herren, sind all diese Dinge weiterhin sehr, sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

- (B) All die genannten Herausforderungen, inklusive Entwicklungszusammenarbeit, bestehen weiterhin. Die Lage in den Entwicklungsländern zu verbessern, das ist durchaus auch in unserem Interesse, und zwar im doppelten Sinne: Auf der einen Seite ist es uns ein ethisches Anliegen, Menschen zu helfen; wir haben aber auch ein praktisches Anliegen daran, dass Menschen dort, wo sie leben, Jobs, Chancen und Perspektiven haben. Da kann einem der Gedanke kommen: Wenn die AfD es ablehnt, dass Menschen dort, wo sie leben, Chancen und Perspektiven finden, dann hofft sie vielleicht darauf, dass sich die Menschen auf den Weg machen, um woanders Chancen zu suchen. Ich glaube, dass genau das der Fall ist.

Wir wollen den Menschen dort helfen, wo sie leben – dafür gibt es Entwicklungszusammenarbeit –, nicht nur im Bereich Gesundheit. Ich glaube, wir müssen eher mehr für Jobs und Perspektiven, für Bildung und für Investitionen tun. Ich glaube, dass dies in den nächsten Jahren in den Entwicklungs- und Schwellenländern ganz besonders wichtig sein wird; denn am Ende werden wahrscheinlich genau diese Länder die Verlierer der Krise sein, da die Lage vieler Firmen heute die Banken weltweit zu Wertberichtigung zwingt. Wertberichtigungen bei den Banken sorgen für schwindendes Eigenkapital, für schwindenden Spielraum, um neue Geschäfte einzugehen. Das wird am Ende zu einer Desinvestition führen, gerade in den Ländern, bei denen die Risiken einen Tick höher sind, weswegen auch deren Eigenkapitalunterlegung höher sein muss, weil das in unserem Rechtsrahmen – Basel usw. – so vorgesehen ist.

Deswegen müssen wir eher genau dagegenhalten. Wir müssen versuchen, dass mehr investiert wird. Africa-

Grow-Fonds, AfricaConnect: Diese Programme, die Gerd Müller aufgesetzt hat, sollen genau da helfen. (C)

Wenn man den Antrag der AfD genau durchliest, dann hat man kurz den Eindruck, dass sie es doch einen Tick verstanden haben.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Ich glaube nicht!)

Sie schreiben, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „aber bereits über eine wirtschaftliche Infrastruktur“ verfüge, „die genutzt werden kann, um die Produktion der für die Pandemiebekämpfung relevanten Güter in Deutschland sowie in den Entwicklungsländern zu forcieren und somit einer politisch sinnvollen Verwendung“ zuzuführen.

(Markus Frohnmaier [AfD]: Genau!)

Das ist doch echte sozialistische Planwirtschaft! Das ist Staatsgläubigkeit! Es ist unglaublich, dass es hier quasi zu einem Schulterchluss zwischen der AfD auf der einen Seite und den Linken mit ihren Planwirtschaftsideen auf der anderen Seite kommt.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Das alles ist doch wirklich schlimm.

Ich denke, dass die kruden Ideen, die die AfD normalerweise formuliert, genauso schädlich für unser Land sind wie sozialistische Parolen, auch wenn sie jetzt plötzlich von der AfD skandiert werden. Das alles wollen wir nicht.

Wir wollen eine gute, vernünftige Zusammenarbeit mit den Ländern der Entwicklungszusammenarbeit, und wir wollen das aus unserem eigenen Interesse – sowohl aus unserem ethischen Anliegen heraus, Menschen zu helfen, als auch aufgrund der Überlegung, dass es am Ende auch uns hier in Deutschland nutzt. (D)

Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun Dr. Christoph Hoffmann das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1990 haben Freihandel und Globalisierung die Anzahl der Armen von 2 Milliarden auf 630 Millionen gesenkt.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Ja, ja! Wer's glaubt!)

Statt 36 Prozent sind nur noch 8 Prozent der Weltbevölkerung in Armut.

Der globale Shutdown scheint diese Erfolge jetzt aber zum Zusammenbruch zu bringen. Die Hotels sind zu, die Nähereien sind zu, es gibt keine Aufträge mehr aus Eu-

Dr. Christoph Hoffmann

(A) ropa, und die Menschen gehen in die Arbeitslosigkeit. Doch in den Staaten des globalen Südens gibt es keine Kurzarbeit, kein Homeoffice, kein Arbeitslosengeld und auch keine Sozialhilfe. Die Menschen dort fallen nicht weich, sondern sie fallen hart.

Die Tagelöhner, die von der Hand in den Mund leben, stehen vor dem Nichts, vor dem Aus. Normalerweise helfen ihre Verwandten im In- und Ausland ihnen, über die Runden zu kommen, aber jetzt sind auf einmal alle betroffen. Alle haben kein Einkommen mehr, und auch die Rücküberweisungen aus Europa in die EZ-Länder von Leuten, die hier arbeiten, werden dieses Jahr drastisch sinken.

Für viele Menschen geht es mit dem Shutdown auf null Einkommen, und null Einkommen bedeutet Hunger. Das ist existenziell. Gleichzeitig steigen die Nahrungsmittelpreise im globalen Süden. Um etwa 20 Prozent sind sie schon gestiegen. In Ostafrika fressen sich Trillionen von Heuschrecken durch die Felder und ersticken die dortige Selbstversorgung. Das Welternährungsprogramm spricht von Hungersnöten in biblischem Ausmaß. Alleine in Westafrika sind 50 Millionen Menschen vom Hunger bedroht.

Und damit nicht genug: Der Shutdown unterbricht die Gesundheitsversorgung. Viele Impfungen können nicht durchgeführt werden. Drei Monate ohne Impfungen bedeuten 500 000 Tote allein durch Tuberkulose.

Deshalb ist völlig klar, dass die Entwicklungsstaaten einen Shutdown ohne unsere Hilfe niemals länger durchstehen können, und deshalb müssen wir helfen.

(B)

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Trotz dieser verheerenden Notlage, die ich eben geschildert habe, mit Millionen Toten in Aussicht, fordern Sie hier, Herr Frohnmaier, Herr Friedhoff, Herr Oehme, Herr Weyel, Herr Gauland, Frau Weidel – Sie alle haben das unterzeichnet –, doch tatsächlich, die Entwicklungsgelder in unserer wohlhabenden Gesellschaft zu behalten. Sie versuchen hier, einen ganz billigen Punkt zu machen, und Sie zeigen Ihre hässliche, nationale und auch – wir haben es eben gehört – sozialistische Fratze. Sie wollen den Ärmsten der Armen noch was wegnehmen. Wie armelig ist denn das?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Markus Frohnmaier [AfD]: Sagen wir doch gar nicht!)

Das ist in etwa so, als ob Sie einem Bettler in der Fußgängerzone den Hut wegstehlen, das Geld herausnehmen und sich dafür Klopapier kaufen, von dem Sie schon genug Vorrat haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie reißen mit Ihrem Antrag die Latte der menschlichen Kultur. Menschenrechte und Errungenschaften der Zivilisation sind Ihnen offensichtlich völlig egal; sie sind Ihnen völlig fremd.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Seien Sie sich meiner persönlichen Verachtung und der Verachtung vieler hier im Saal sicher!

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Dagmar Ziegler für die SPD.

(Beifall bei der SPD)

Dagmar Ziegler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Allgemeinen sagt man ja: Was lange währt, wird gut. – Die AfD hat diesen Antrag ja schon für die letzte Sitzungswoche angekündigt, aber zu mehr, als für ihren YouTube-Kanal wieder irgendwelchen Wischwasch zu schreiben, hat es wieder mal nicht gereicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Coronapandemie ist nicht allein eine nationale Herausforderung für Deutschland, sondern eine globale, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Die Folgen der Pandemie und der ergriffenen Maßnahmen sind bereits für uns Industriestaaten eine enorme Belastung, wie wir alle spüren. Aber für viele Entwicklungsländer sind sie kaum oder gar nicht ohne Hilfe von außen zu bewältigen. Das betrifft nicht nur die unmittelbaren gesundheitlichen Folgen der Pandemie. Die Gesundheitssysteme dieser Länder sind zu schwach, um dem zu begegnen. Viele Menschen dort sind außerdem durch Mangelernährung und Vorerkrankungen besonders anfällig für eine Infizierung. (D)

Auch wenn die von Ihnen in Ihrem Antrag – in Führungszeichen – geschilderten gravierenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Coronapandemie für Deutschland selbstverständlich sehr ernst zu nehmen sind und wir bereits alles Erdenkliche tun, um diesen zu begegnen, dürfen wir weder darauf hoffen, dass das Virus an den Grenzen haltmacht, noch dürfen wir vergessen, dass die Menschen außerhalb Deutschlands zu uns auf diesem Planeten gehören.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie nennen die Aufwendungen der Entwicklungszusammenarbeit „unwesentlich“ und fordern „keine Neuzusagen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit“. Und nicht nur das! Sie wollen die Entwicklungszusammenarbeit auf null fahren und aufgebauete Strukturen zerstören.

(Markus Frohnmaier [AfD]: Stimmt doch gar nicht!)

Dagmar Ziegler

- (A) Sie bezeichnen einen Großteil der Entwicklungsleistungen als „sozioökonomisch fragwürdige und soziokulturell bedenkliche Ausgaben“.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

– Ja. Geben Sie es doch zu! – Die AfD will es zulassen, dass ohnehin fragile Regionen und Staaten durch Hunger, Unruhen, Gewalt und Terror noch instabiler werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Harald Weyel [AfD]: Die Abhängigkeit beenden!)

Das könnte auch zu erwartende neue Fluchtbewegungen verstärken, und auch deshalb brauchen wir eine weltweite Solidarität und nicht den nationalen Rückzug.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deren Geschäftsmodell!)

Sie fordern eine maximale Kürzung von vermeintlich verzichtbaren Maßnahmen und sogenannten Luxusausgaben. Bitte nennen Sie mir irgendjemanden in diesen Ländern, der von diesem Luxus leben könnte!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Über die kaum zu bewältigenden gesundheitlichen Herausforderungen hinaus besitzen die Entwicklungsländer auch kaum ausreichende finanzielle Liquidität, um die zu erwartenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie zu stemmen. So weit, mal darüber nachzudenken, was danach käme, reicht es in Ihrem Antrag gar nicht.

(B)

(Dr. Harald Weyel [AfD]: Es geht um Sachleistungen!)

Es droht damit eine nicht abzuschätzende langfristige Beeinträchtigung der Zukunftschancen der Ärmsten der Armen. Das interessiert die AfD nicht. Ihr Antrag steht deshalb in völligem Gegensatz zu den bisherigen Bemühungen der Bundesregierung, aber eben auch der Mehrheit dieses Hauses. Und Sie sind auch noch stolz darauf.

Die AfD will zur nationalen Bekämpfung der Coronapandemie in Deutschland Gelder aus der Entwicklungshilfe vereinnahmen.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist absurd!)

Ich will an dieser Stelle nur ein paar Beispiele nennen, die ich für völlig inakzeptabel halte. Sie nennen zum Beispiel die Förderung der entwicklungspolitischen Vorhaben der politischen Stiftungen; das ist ja für Sie anscheinend nur Gedöns. Diese leisten aber unverzichtbare, wichtige und wertvolle Arbeit. Sie tragen erheblich zur Stabilisierung und Förderung der Zivilgesellschaften in den Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Weiterhin wollen Sie die entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz streichen. Gerade diese sind aber von globaler Bedeutung. Wir haben nur *eine* Umwelt, nur *ein* Klima und nur *einen* Planeten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Wir als starkes Industrieland haben unseren Beitrag zu leisten.

Schließlich wollen Sie drei wichtige Sonderinitiativen beschneiden, wie „Eine Welt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ und „Ausbildung und Beschäftigung“. Die AfD bestreitet damit, dass wir das verstärkte Engagement zur Ernährungssicherung und zur Sicherstellung der Grundversorgung zur Verhinderung von Hungersnöten brauchen. Die AfD bestreitet damit, dass wir Flüchtlings- und Krisenregionen stabilisieren, Lieferketten und Arbeitsplätze sichern und die sozialen Sicherungssysteme stärken, aber auch Unternehmen in Schlüsselsektoren wie Textil und Tourismus stützen müssen. Nur so erreichen wir die Nachhaltigkeitsziele der UN, zu denen wir uns im Übrigen verbindlich verpflichtet haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies geht eben nur mit der verstärkten globalen Zusammenarbeit und nicht mit nationaler Abschottung und einem völligen Rückzug aus der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Deshalb ein weiteres Mal: Danke, AfD, für nichts!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich erteile dem Abgeordneten Frohmaier das Wort zu einer Kurzintervention.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Markus Frohmaier (AfD):

Werte Frau Ziegler, ich hatte das hier heute schon einmal bei der Ministerbefragung vorgetragen: Bei der Qualitätskontrolle der GIZ wurde beispielsweise festgestellt – es geht um das Verhältnis zwischen BMZ und GIZ –, dass nur 44 Prozent aller Projekte der GIZ nach den Maßstäben im Prüfbericht, die das BMZ der GIZ selber gibt, wirtschaftlich sind.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war heute Morgen schon falsch! Das wird jetzt auch nicht besser!)

Wenn Deutschland seit 60 Jahren und länger Entwicklungszusammenarbeit betreibt und sich nicht unbedingt viel zum Besseren gewendet hat, sondern eher das Gegenteil der Fall ist, dann muss man doch mal die Frage stellen, warum jetzt auf dem Rücken der Coronakrise solche Forderungen wie die nach einem um 3 Milliarden Euro erhöhten Budget und einer Ausweitung des EU-Schutzschirmes auf Afrika und den Nahen Osten kommen. Da müssen Sie den Bürgern da draußen doch mal erklären, was so was überhaupt bedeutet.

Markus Frohnmaier

- (A) (Beifall bei der AfD – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das tun wir auch!)

Das, was Sie hier machen, folgt immer getreu dem Motto: Gute Menschen verteilen ihr eigenes Geld, aber Gutmenschen immer das Geld der anderen. – Das ist sinnbildlich für das, was Sie hier als Entwicklungszusammenarbeit bezeichnen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Sie sind ein schlechter Mensch!)

Herr Kollege Hoffmann, noch ganz kurz an der Stelle: Sie haben gesagt, ich könne mir Ihrer Verachtung gewiss sein. Begründung: Die AfD will das Geld im Land halten. – Lieber Herr Hoffmann, genau richtig. Wenn eine der größten Krisen seit 1929 hier auf deutschem Boden stattfindet,

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verdreher von Wahrheiten!)

dann wollen wir zu Recht versuchen, das Maximum an Geld hier im Land zu halten, um den Bürgern, um den Unternehmen, um den Menschen hier in Deutschland zu helfen.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Schreien Sie doch nicht so!)

Daran kann ich gar nichts Unanständiges finden.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Das, was Sie machen, ist Populismus.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur Erwiderung.

Dagmar Ziegler (SPD):

Herr Frohnmaier, ich weiß nicht, welche Klamotten Sie tragen und was Sie in Ihrer Tasche an IT-Material mit sich führen. Schauen Sie sich mal an, wer das für Sie produziert hat, was Sie mit sich herumschleppen, welche Kinderarbeit dahintersteckt und welche Armen der Ärmsten für Sie schufteten!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Markus Frohnmaier [AfD]: Das ist in Deutschland hergestellt!)

Außerdem haben Sie sich gerade widersprochen, weil Sie heute gesagt haben, Sie würden es nur akzeptieren, wenn Gelder in der Entwicklungszusammenarbeit für wirtschaftliche Tätigkeiten zur Verfügung gestellt würden. Jetzt sagen Sie, die GIZ würde das nur für die wirtschaftlichen machen.

(Markus Frohnmaier [AfD]: Der Prüfbericht!)

Sie müssen in Ihrer Argumentation einfach ein bisschen klarer und logischer werden. Sie müssen einfach mal darüber nachdenken, dass wir in einer globalen Welt leben und nicht in der AfD-Blase.

- (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie dürfen stehen bleiben, Herr Abgeordneter Frohnmaier. Sie haben es mit Ihrer Kurzintervention durch persönliche Ansprache geschafft, zwei Erwiderungen zu ermöglichen. Ich habe aber nicht vor, das den ganzen Abend so zu gestalten, um das auch gleich zu sagen.

(Beifall des Abg. Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Wort hat der Kollege Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Herr Frohnmaier, es gibt eigentlich zu Ihrem Antrag nicht mehr zu sagen als das, was schon gesagt worden ist. Sie versuchen, den Ärmsten der Armen das Geld zu entziehen. Das ist einfach unmenschlich. Das haben die Leute nicht verdient.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das nicht einsehen, dann gehören Sie einfach nicht zu dieser Zivilisation. Das habe ich mit unserer Verachtung für Sie gemeint.

- (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 4. Die Zeit für die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung ist in exakt fünf Minuten vorbei. Das heißt, diejenigen, die noch nicht die Gelegenheit genutzt haben, abzustimmen, haben jetzt dazu die Möglichkeit – natürlich unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Nun fahren wir in der Debatte fort. Das Wort hat die Kollegin Helin Evrim Sommer für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Helin Evrim Sommer (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind dafür, dass wir 4 Milliarden Euro aus dem Nachtragshaushalt für die ärmsten Länder im Kampf gegen das Coronavirus bereitstellen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte in den drei Minuten meiner Redezeit kurz erläutern, warum. Die Coronapandemie verschont kein Land. Bisher ist das Covid-19-Virus für weltweit 350 000 Tote und eine stillgelegte globale Wirtschaft mitverantwortlich. Besonders heftig trifft es jetzt schon die ärmsten Länder der Welt. Versorgungssysteme, Märkte und Lieferketten brechen zusammen. Menschen verlieren

Helin Evrim Sommer

- (A) massiv ihr Einkommen. Es drohen Chaos, Bürgerkrieg und massenhafte Flucht. Die internationale Gemeinschaft weiß, dass sie unverzüglich mit Soforthilfen gegensteuern muss.

Und hier bei uns? Da gibt es dann diesen Antrag von rechts. Er propagiert „Germany first total“ und will allen Ernstes die Entwicklungszusammenarbeit aussetzen. Könnte bitte jemand den Damen und Herren rechts noch einmal erklären, dass dieses Virus kein Deutsch spricht, kein Heimatland hat

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Gerd Müller [CDU/CSU])

und sich auch nicht von irgendwelchen Grenzziehungen beeinflussen lässt?

Herr Minister Müller hingegen hat das erkannt. In seinem Corona-Sofortprogramm heißt es völlig richtig: Corona besiegen wir nur weltweit oder gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) 1 Milliarde Euro will Minister Müller aus seinem eigenen Etat durch Umschichtung beisteuern. Damit soll das Virus in den ärmsten Ländern der Welt bekämpft werden, so der Ansatz. Sie stopfen also, lieber Herr Entwicklungsminister Müller, eine Lücke und schaffen damit leider eine andere. Sinnvolle Unterstützung sieht anders aus. Deswegen fordern wir in unserem Antrag, 4 Milliarden Euro aus dem Nachtragshaushalt als Soforthilfe für betroffene Länder einzusetzen, und zwar ohne Hin-und-her-Rechnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen warnt, dass sich aufgrund der Pandemie in diesem Jahr die Zahl der hungernden Menschen verdoppeln wird. Wir brauchen ein entschlossenes Handeln und eine internationale Solidarität mit den Entwicklungsländern. Nur wer das Virus weltweit bekämpft, bekämpft es auch hier in unserem Land, in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, welches seine Stimme nicht abgeben konnte? Dann sollte das in den verbleibenden zwei Sekunden geschehen.

(Heiterkeit bei der FDP und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen, wie üblich, später bekannt gegeben.¹⁾ (C)

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat der Abgeordnete Uwe Kekeritz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt mal wieder ein Klassiker vor, erstellt von Entwicklungspolitikern, deren Ziel es ist, die Entwicklungspolitik abzuschaffen – ein Klassiker deshalb, weil da postuliert wird: Wir Deutschen sind die Opfer, die Afrikaner sind die Täter. – Das sind die Grundstrukturen von Hassbotschaften, und deswegen ist es ein Klassiker.

(Markus Frohmaier [AfD]: Quatsch! – Dr. Harald Weyel [AfD]: Rabulistik!)

– Das finden wir in ganz vielen Ihrer Anträge.

Die Coronakrise scheint der AfD jetzt ein geeigneter Hebel zu sein, wieder einen Vorstoß zu unternehmen und die Entwicklungspolitik zu diffamieren. Mit solch einer Geisteshaltung muss Demokratie, das heißt müssen wir zurecht kommen. Das ist leider so. Ich könnte mir auch was Schöneres vorstellen. Aber es ist unsere Aufgabe, in Zukunft dafür zu sorgen, dass dieses Problem hier immer weniger wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Es fällt mir schwer, eine ernsthafte Debatte zu diesem Antrag zu führen. So viel Unfug habe ich selten auf zwei Seiten Papier gedruckt gesehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es zeugt auch davon, dass die AfD weder verstanden hat, welchen Beitrag die Entwicklungspolitik für Entwicklungsländer leistet, noch haben Sie verstanden, wie die deutsche Wirtschaft und die Weltwirtschaft funktionieren, und Sie haben auch nicht verstanden, wie die Wirtschaft des globalen Südens funktioniert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Dr. Harald Weyel [AfD]: Dafür haben wir doch Sie!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben jetzt sehr gute Argumente gegen diesen Antrag vorgebracht. Das ist doch löblich. Aber glauben Sie denn tatsächlich, dass diese Argumente bei dieser Partei nicht bekannt sind? Die kennen die. Aber das ist denen völlig egal; denn es geht ihnen nicht um Argumente.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Es geht ihnen um Botschaften; um Hassbotschaften geht es ihnen, um Diffamierungen.

¹⁾ Ergebnis Seite 20185 D

Uwe Kekeritz

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Der Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen spielt dabei keine Rolle.

Die erste Botschaft, die Sie senden wollen: Die Coronaprobleme in Deutschland könnten wesentlich gemildert werden, würden wir die Entwicklungszusammenarbeit einstellen. – Genau das Gegenteil ist der Fall. Die wirtschaftliche Situation würde sich sowohl hier als auch in afrikanischen Ländern verschlechtern. Wir hätten absolut nichts davon. Wir sind auf Rohstofflieferungen angewiesen, wir sind auf Absatzmärkte angewiesen, und vor allen Dingen sind wir auf ein Miteinander angewiesen; denn nur miteinander werden wir die Zukunft gestalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Die zweite falsche Botschaft lautet – das haben Sie jetzt nicht erwähnt –: Sie stellen die Jahresetats des BMZ nebeneinander – 10,2 Milliarden, 10,4 Milliarden und 10,6 Milliarden – und erwecken den Eindruck, als wenn das rausgeschmissenes Geld wäre. Das ist eine Diffamierung der Arbeit hier. Sie sagen an keiner Stelle, wo Sie wirklich Kritik üben würden, und Sie sagen vor allen Dingen auch nicht, was besser gemacht werden könnte.

- (B) An der dritten Botschaft erkennt man, dass Herr Frohnmaier die Federführung bei diesem Antrag hatte. Sie versuchen wieder, die Unsinnigkeit von Entwicklungsausgaben auch dadurch zu belegen, dass Sie Programme aufführen, die den Begriff „Gender“ enthalten. Dafür bekommen Sie in Ihrer Fraktion Schenkelklopfer und Lacher, und das erheitert Sie.

(Lachen bei der AfD)

Herr Frohnmaier, meinen Sie nicht auch, dass es langsam an der Zeit wäre, dass Sie Ihre Bildungslücke bezüglich „Gender“ – Funktion, Begriff, geschichtliche Relevanz, gesellschaftliche Relevanz – endlich schließen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Dr. Gerd Müller [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie schüren mit Ihren Anträgen immer wieder bewusst die Botschaft, die da lautet: Das sind die Schuldigen.

(Markus Frohnmaier [AfD]: Muss ich jetzt zu Gender Studies?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Kekeritz, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Noch drei Sekunden. – Das haben wir auch schon im Ausschuss diskutiert, und da sagten Sie, Herr Frohnmaier: Das ist Demokratie. – Ich kann Ihnen versichern: Das ist Missbrauch von Demokratie und nicht Demokratie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Markus Frohnmaier [AfD]: Zum Glück können Sie darüber nicht entscheiden!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Georg Kippels für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Georg Kippels (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Was soll man jetzt als letzter Redner in dieser Debatte zu diesem Antrag noch sagen?

(Markus Frohnmaier [AfD]: Gar nichts!)

Es ist schlicht und ergreifend ein Ausdruck von blankem Unverständnis für Entwicklungspolitik und wirtschaftliche Zusammenhänge. Ich wäre ja vielleicht noch ein bisschen erleichtert, Herr Frohnmaier, wenn ich das Gefühl haben könnte, dass das eine Folge von limitierter Intelligenz ist.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Nein, es ist Ideologie, nichts anderes als Ideologie, und das kommt auch in der Begrifflichkeit ausdrücklich heraus. Wir haben schon einige Beispiele als Zitate gehört. Aber ich will ganz konkret an Ihren Aussagen festmachen – und sie widerlegen –, dass das wirtschaftliche Grundverständnis für Entwicklungspolitik und die Pandemiebekämpfung in Deutschland schlicht und ergreifend nicht vorhanden ist.

Sie haben unter anderem ausgeführt, dass der Grüne Knopf eine Prestigeinitiative ist – schönes Wort, entsprechend emotional belegt. Aber der Grüne Knopf soll die Produktionsverhältnisse unter anderem in Entwicklungsländern sichern, sodass dort Menschen von ihrer Arbeit leben können, unter sicheren Bedingungen arbeiten können und Produkte hergestellt werden, die dann im Rahmen der Lieferkette irgendwann mal den Handel hier in Deutschland sicherstellen. Wenn das nicht mehr gewährleistet ist, weil in diesen Ländern die Produktionsprozesse aufgrund eines Shutdowns oder aufgrund sonstiger weiter bestehender gesundheitlicher Probleme oder sonstiger Defizite nicht fortgeführt werden können, werden unsere Läger leer sein. Es besteht also ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen EZ und wirtschaftlich florierendem Handel hier in Deutschland.

Beispiel zwei, Tourismus: Wie sieht es denn mit unserer Tourismusbranche aus? Es will leider nicht jeder in Bayern oder im Allgäu oder an der Nordsee Urlaub machen, sondern auch in fernen Ländern.

Dr. Georg Kippels

(A) (Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Russland!)

Wenn man in den fernen Ländern mithilfe der EZ jetzt die Situation nicht stabilisiert und beispielsweise Landrechte ermöglicht, wird die Tourismusbranche in Deutschland auch weiterhin darniederliegen, und wir werden dort einen massiven Verfall an Arbeitsplätzen haben.

Und zum guten Schluss Beispiel drei: Wie sieht es denn mit der Lufthansa aus? Das ist ein renommiertes Unternehmen, aber es kann weltweit nicht landen, unter anderem deshalb, weil durch die Pandemie in vielen Ländern, die beliebte Urlaubsziele, aber auch Geschäfts- oder Tagungsziele sind, nicht geflogen und nicht gelandet werden kann. Also auch da besteht ein unmittelbarer Zusammenhang.

Wahrscheinlich war Ihnen irgendwie diese Verbindung nicht so ganz fern liegend, und Sie haben dann in den Schlusssätzen Ihres Vortrags noch versucht, dergestalt die Kurve zu kriegen, dass Sie ausgeführt haben: Ja, es gibt ja zwei Punkte, die Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich als aufrechterhaltungswürdig beschrieben haben, Gesundheit und wirtschaftliche Zusammenarbeit. – In der Passage zum Thema „Aufrechterhaltung der gesundheitspolitischen Maßnahmen“ – Punkt 6, vierte Zeile – steht allerdings, dass nur diejenigen Coronamaßnahmen in den Entwicklungsländern unterstützt werden sollen, die als primäre Zielsetzung die Bekämpfung des Virus haben. Was bitte ist die primäre Zielsetzung? Nach Ihrer Vorstellung ist es wahrscheinlich die Impfung. Da ist aber nix. Wir haben noch keinen Impfstoff, und wir haben auch noch keine Therapie. Das heißt, eine primäre Zielsetzung ist blanke Illusion, nichts anderes als ein Feigenblatt.

(B)

Zum guten Schluss dann das Thema „wirtschaftliche Zusammenarbeit“: Wenn in den Entwicklungsländern Schutzkleidung, Atemschutz oder was auch immer für die gesundheitliche Vorsorge genäht, produziert oder wie auch immer hergestellt wird, dann ist das in Ordnung. Also, für das deutsche Gesundheitssystem darf gearbeitet werden. Aber für die eigene Wirtschaftlichkeit eines Entwicklungslandes, für die Familien, für die Kinder, für die Frauen und Mädchen, die in die Schule gehen sollen, die eine Ausbildung haben wollen, ist eine Unterstützung nicht gerechtfertigt. Das ist und bleibt nichts anderes als schlechte Ideologie und hat mit einem wirklichen humanitären Weltbild für Entwicklungszusammenarbeit absolut nichts zu tun.

Lassen Sie es sein, Herr Frohnmaier! Das holt keinen mehr hinter dem Kamin hervor. Wir lehnen diesen Antrag mit großer Überzeugung ab.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/19517 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – GKV-IPReG)**

Drucksache 19/19368

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Fachübergreifende Frührehabilitation flächendeckend einrichten – Nahtlose Reha-
bilitationskette herstellen, Krankenhauss-
tandorte erhalten und stärken**

Drucksache 19/19518

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

(D)

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr als 20 000 Menschen in unserem Land werden Tag für Tag außerhalb der Kliniken intensiv gepflegt. Die Zahl derer, die aus den Krankenhäusern entlassen werden und im Anschluss weiter intensiv gepflegt werden müssen, steigt. Sicherlich kennen viele von uns auch im persönlichen Umfeld Fälle von Menschen, die außerhalb der Klinik beatmet werden müssen. Um diese Menschen, Menschen, die einer Intensivpflege bedürfen, geht es in dem Gesetzentwurf, den wir heute einbringen und den wir jetzt debattieren.

Was wollen wir erreichen? Wir wollen erreichen, dass die Versorgung und die Lebensqualität der Betroffenen verbessert werden, dass Fehlentwicklungen entgegengetreten wird. Wir wollen erreichen, dass Möglichkeiten zu Missbrauch – und zwar mit Blick auf diejenigen, die besonders schutzbedürftig sind – beseitigt werden.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß [CDU/CSU])

Parl. Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart

- (A) Und wir wollen, dass die besonderen Bedarfe der Patientinnen und Patienten angemessen berücksichtigt werden. Wir wollen eine qualitätsgesicherte und wirtschaftliche Versorgung, und zwar nach aktuellem medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Standard, der jeweils zu gewährleisten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden das erreichen, indem wir die bisherigen Regelungen in diesem Bereich in einen neuen Leistungsanspruch auf außerklinische Intensivpflege überführen. Und – auch das ist ein ganz wichtiger Punkt –: Die Eigenanteile in den vollstationären Pflegeeinrichtungen werden künftig erheblich reduziert werden. Dadurch entsteht für die Versicherten eine Wahlmöglichkeit, die unabhängig ist von den eigenen finanziellen Belastungen.

Bei all dem, meine Damen und Herren, ist ein Punkt ganz besonders wichtig. Ich will diesen Punkt ausdrücklich betonen, weil er nämlich auch in den bisherigen Debatten zu diesem Thema und im Vorfeld dieser heutigen Debatte eine wichtige Rolle gespielt hat – ich will es ausdrücklich sagen –: Die Leistungen der außerklinischen Intensivpflege können auch weiterhin bei Versicherten zu Hause erbracht werden, soweit an diesem Ort die medizinische und pflegerische Versorgung sichergestellt werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Damit ist es noch nicht getan. Es geht auch darum, die dauerhafte Beatmung, wo es geht, abzuwenden; dazu sind die Möglichkeiten auszuschöpfen. Krankenhäuser – so wollen wir es regeln – können im Rahmen des Entlassmanagements besondere ärztliche Anschlussbehandlungen auch in anderen Krankenhäusern veranlassen. Hierfür schaffen wir eine Finanzierungsgrundlage und Regelungen, wir sehen vor, dass Entwöhnungspotenziale erkannt werden, und wir wollen, dass diese Entwöhnungspotenziale da, wo sie vorhanden sind, auch tatsächlich genutzt werden.

Meine Damen und Herren, das ist der eine große Bereich. Der andere große Bereich, um den es in diesem Gesetzentwurf geht, ist die medizinische Rehabilitation;

- (C) diese werden wir stärken. Wir werden Pflegebedürftigkeit, wo es geht, vermeiden helfen und Teilhabe stärken. Wir fördern den Grundsatz „Reha vor Pflege“. Damit geben wir eben auch in diesem Bereich eine Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels.

Wie stärken wir die Reha? Indem es zum Beispiel bei Anträgen auf geriatrische Reha künftig so sein wird, dass der Zugang und die Verfahren erleichtert und beschleunigt werden.

(Beifall des Abg. Rudolf Henke [CDU/CSU])

Bei Anträgen auf andere Rehaleistungen können die Kassen von der ärztlichen Verordnung nur abweichen aufgrund einer gutachterlichen Stellungnahme. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und wir stärken die Reha auch mit Blick auf die Auswahl der jeweiligen Rehaeinrichtungen – aus Patientensicht ebenfalls ein entscheidender Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, es sind weitere Regelungen vorgesehen, auf die ich in der Kürze der Zeit gar nicht im Einzelnen eingehen kann. Aber kurzum können wir eines sagen: Es geht bei diesem Gesetzentwurf und bei diesem Gesetz um schutzbedürftige Menschen, ein Thema, das uns alle angeht. Deswegen wünsche ich uns und freue ich mich auf konstruktive Beratungen.

Herzlichen Dank.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** bekannt: abgegebene Stimmkarten 657. Mit Ja stimmten 536 Abgeordnete, mit Nein haben 82 Abgeordnete gestimmt, und es gab 39 Enthaltungen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Endgültiges Ergebnis		Peter Aumer
Abgegebene Stimmen:	656;	Dorothee Bär
davon		Thomas Bareiß
ja:	535	Norbert Barthle
nein:	82	Maik Beermann
enthalten:	39	Manfred Behrens (Börde)
		Veronika Bellmann
Ja		Dr. André Berghegger
CDU/CSU		Melanie Bernstein
Dr. Michael von Abercron		Peter Beyer
Stephan Albani		Marc Biadacz
Norbert Maria Alenkamp		Steffen Bilger
Peter Altmaier		Peter Bleser
Philipp Amthor		Norbert Brackmann
Artur Auernhammer		Michael Brand (Fulda)

Dr. Reinhard Brandl	Enak Ferlemann
Silvia Breher	Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Sebastian Brehm	Dr. Maria Flachsbarth
Heike Brehmer	Thorsten Frei
Ralph Brinkhaus	Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Dr. Carsten Brodesser	Michael Frieser
Gitta Connemann	Hans-Joachim Fuchtel
Astrid Damerow	Ingo Gädechens
Alexander Dobrindt	Dr. Thomas Gebhart
Michael Donth	Alois Gerig
Marie-Luise Dött	Eberhard Gienger
Hansjörg Durz	Eckhard Gnodtke
Thomas Erndl	Ursula Groden-Kranich
Hermann Färber	Hermann Gröhe
Uwe Feiler	

(A)	Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüsch Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Erich Irlstorfer	Paul Lehrieder Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Dr. Gerd Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen	Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Albert Rupprecht Stefan Sauer Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Armin Schuster (Weil am Rhein) Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Bernd Siebert Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Karin Strenz Dr. Peter Tauber Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken	Kai Wegner Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Oliver Wittke Tobias Zech Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	(C)
(B)	Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann			SPD Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi	(D)

(A)	Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Helge Lindh Kirsten Lühmann Heiko Maas	Mechthild Rawert Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Johannes Schraps Michael Schrodi Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Dr. Joe Weingarten Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	Tino Chrupalla Joana Cotar Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Dr. Axel Gehrke Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Jens Kestner Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack-Winkemann Hansjörg Müller Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Uwe Schulz Martin Sichert Detlev Spangenberg	René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth	(C)
			FDP Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker Peter Heidt Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens		
(B)	Isabel Mackensen Caren Marks Katja Mast Christoph Matschie Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Sientje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Markus Paschke Christian Petry Detlev Pilger Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus	AfD Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Petr Bystron			(D)

(A)	<p>Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelyn Dr. Hermann Otto Solms Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Michael Theurer Stephan Thoma Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser</p> <p>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>Annalena Baerbock Dr. Danyal Bayaz Dr. Franziska Brantner Dr. Anna Christmann Ekin Deligöz Anja Hajduk Dr. Bettina Hoffmann Ottmar von Holtz Dieter Janecek Renate Künast Dr. Tobias Lindner Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Tabea Röbner Dr. Manuela Rottmann Manuel Sarrazin Stefan Schmidt Markus Tressel Daniela Wagner</p>	<p>Gerhard Zickenheiner</p> <p>Fraktionslos</p> <p>Lars Herrmann Uwe Kamann</p> <p>Nein</p> <p>SPD</p> <p>Hilde Mattheis René Röspel</p> <p>AfD</p> <p>Matthias Büttner Siegbert Droese Kay Gottschalk Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilse Nicole Höchst Andreas Mrosek Frank Pasemann Dr. Robby Schlund Dr. Heiko Wildberg</p> <p>DIE LINKE</p> <p>Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Michel Brandt Christine Buchholz Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Fabio De Masi Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschl Brigitte Freihold Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Ulla Jelpke Kerstin Kassner</p>	<p>Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Michael Leutert Stefan Liebich Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Kersten Steinke Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Andreas Wagner Harald Weinberg Katrin Werner Pia Zimmermann Sabine Zimmermann (Zwickau)</p> <p>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>Canan Bayram Erhard Grundl Sylvia Kotting-Uhl Monika Lazar Lisa Paus Corinna Rüffer Dr. Wolfgang Strengmann- Kuhn</p> <p>Fraktionslos</p> <p>Marco Bülow</p>	<p>Enthalten</p> <p>AfD</p> <p>Marcus Bühl Johannes Huber Jörn König Corinna Miazga Thomas Seitz</p> <p>FDP</p> <p>Reginald Hanke</p> <p>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>Lisa Badum Margarete Bause Agnieszka Brugger Katja Dörner Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Katrin Göring-Eckardt Britta Haßelmann Dr. Anton Hofreiter Dr. Kirsten Kappert- Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Stephan Kühn (Dresden) Christian Kühn (Tübingen) Markus Kurth Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Filiz Polat Claudia Roth (Augsburg) Ulle Schauws Margit Stumpp Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Beate Walter-Rosenheimer</p> <p>Fraktionslos</p> <p>Verena Hartmann</p>	(C)
(B)	<p>Nicole Westig Katharina Willkomm</p>			(D)	

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

- (A) Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Axel Gehrke für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Axel Gehrke (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz erscheint mir Corona-positiv getestet, und das spezifisch auf Covid-19. Warum? Es geht fast ausschließlich um beatmungspflichtige geriatrische Patienten. Das ist alles wichtig; aber der Titel verspricht mehr und damit zu viel. Medizinische Intensivpflege verbessern zu wollen, ist löblich; aber bitte dann nicht nur in der Geriatrie und nicht nur bei Beatmungspatienten. Unter Rehabilitation versteht man alle Maßnahmen zur Teilhabe. Medizinische Rehabilitation ist nur ein kleiner, wenn auch wichtiger Teilbereich. Im Titel sollte daher das Wort „medizinische“ eingefügt werden. Herr Staatssekretär, Sie haben es eben auch schon so genannt.

Zunächst zur Intensivpflege. Am kritischsten sind für mich, wie zu erwarten, die Passagen zur Langzeitbeatmung. Häusliche Intensivpflege wurde ja im Entscheidungsprozess gnädig nach massiven Protesten wieder zugelassen, allerdings nur unter erheblichen formalen, bürokratischen, finanziellen und damit vor allem entehrenden Einschränkungen. Ich glaube, das lässt Ihnen hier heute die gesamte Opposition nicht durchgehen. Das häusliche Umfeld muss eine gleichwertige Versorgungsform bleiben, ohne die Sicherstellung umzudrehen und damit die sowieso schon vom Schicksal schwer getroffenen Patienten auch noch vom Medizinischen Dienst und den Krankenkassen gängeln zu lassen.

(Beifall bei der AfD)

Der Ansatz, die Qualität zu verbessern, ist immer richtig. Das gelingt aber nur durch entsprechende personelle Ausstattung, adäquate Bezahlung und verstärkte Ausbildung von Spezialkräften. Hier fehlt zum Beispiel der Bezug zu notwendiger Physio- und Ergotherapie sowie zur Schlucktherapie völlig. Und schon vergessen? Die vielen Covid-19-Erkrankungen geriatrischer Patienten hätten doch nicht besser zeigen können, dass die häusliche Intensivpflege funktioniert und vielfach lebensrettend gewirkt hat.

(Beifall bei der AfD)

Richtig ist auch, die Möglichkeit der Entwöhnung von der Beatmung immer wieder zu überprüfen. Hier müssen aber weitere rehabilitative Elemente wie Mobilisierung, Atemtherapie und insbesondere ADL-Übungen in den Prozess eingebaut werden, anstatt die Krankenhäuser mit Prämien locken zu wollen. Das, meine Damen und Herren, ist peinlich und entwürdigend.

(Beifall bei der AfD)

Fazit für diesen Teil: unausgegoren – großer Staat, kleiner Patient.

Nun zur geriatrischen Rehabilitation. Auf die Genehmigung durch die Krankenkassen zu verzichten, ist richtig und war überfällig. Es ist aber – so auch der Bundesrat – nicht einsehbar, warum das für andere Indikationen

zur AHB nicht gelten soll. Und dass Krankenhausärzten plötzlich die Fähigkeit zur Beurteilung einer Indikation zur medizinischen Rehabilitation abgesprochen wird, kann man fachlich nur staunend zur Kenntnis nehmen. Neuere Erkenntnisse zur Flexibilisierung der Schnittstellen durch ambulante oder aufsuchende Rehabilitation sucht man sowieso vergebens. Die Festlegung einer Dauer von 20 Behandlungstagen oder drei Wochen ist komplett unsinnig. Sie muss natürlich von einem individuell und fachärztlich definierten Rehabilitationsziel abhängen.

Fazit dieses Abschnittes: Nicht durchdacht und fachlich insuffizient.

(Beifall bei der AfD)

Abschließend noch zur Schnittstellenproblematik. Es wird wieder ein grundsätzlicher Fehler perpetuiert. Die medizinische Frührehabilitation wurde bereits 2001 in das SGB V verpflichtend aufgenommen. Durch die DRGs kam es dann zu extrem frühzeitigen Verlegungen in die Rehabilitationskliniken, die ihrerseits wieder Intensivstationen zur Übernahme aufbauen mussten. Mit diesem Gesetz kommt nun noch ein dritter Verlegungsweg hinzu, der Intensivpflege vorhält.

Fazit: Sowohl Patienten als auch Kosten könnten erheblich geschont werden, wenn die Phase eins wie früher zumindest an den Spezialkliniken wieder so lange durchgeführt würde, bis die Patienten rehafähig werden.

Ich komme zum Schluss.

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ja.

Dr. Axel Gehrke (AfD):

Dieses Gesetz hat noch deutlich Luft nach oben und bedarf dringender Verbesserung im Ausschuss.

Frau Präsidentin, erlauben Sie mir abschließend noch einen persönlichen Satz.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Aber wirklich schnell.

Dr. Axel Gehrke (AfD):

Liebe Frau Zeulner – sie ist aber nicht da, oder? -

(Zuruf von der CDU/CSU: Nein!)

– gut –, Sie hatten mich hier im Plenum sehr nett aufgefordert, meine Partei zu verlassen. Ich weiß Ihre Aufrichtigkeit sehr zu schätzen; aber glauben Sie mir – oder geben Sie es Frau Zeulner weiter –: Nicht im Traum würde ich dahin wechseln wollen, weswegen ich 2013 in die AfD eingetreten bin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

(A) Vizepäsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Axel Gehrke. – Schönen guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Bärbel Bas.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Bärbel Bas (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz trägt den Titel „Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung“. Wir haben gerade schon gehört: Wir stärken hier eindeutig den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“, damit will ich das Prinzip auch noch mal nennen. Im Vorfeld, in den Referentenwürfen, stand ein anderes Prinzip im Vordergrund, nämlich „ambulant vor stationär“. Das betrifft den Bereich der außerklinischen Intensivpflege. Der war im Vorfeld sehr umstritten und ist es auch bis heute. Ich finde, über diesen berühmten Elefanten im Raum muss man mal reden, weil das im weiteren Gesetzgebungsverfahren ganz entscheidend ist.

Ich glaube, es ist unstrittig, dass wir auch bei der außerklinischen Intensivpflege Qualitätskriterien brauchen. Wir haben nicht umsonst auch Korruptionsfälle gehabt, eine Pflegemafia, die im Hintergrund steht, die Kräfte eingesetzt hat, die weder die Qualifikation für eine Intensivpflege noch Möglichkeiten zur Beatmung hatten. Das muss ausgemerzt werden.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das muss und soll auch Ziel dieses Gesetzes sein.

Natürlich muss man Qualität dann auch prüfen und kontrollieren können; auch das ist wichtig. Aber was nicht geht, ist, dass wir mit diesem Gesetzentwurf den Eindruck erwecken, als würde diese Leistung für bestimmte Gruppen aus wirtschaftlichen Gründen geprüft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ja der Punkt, der im Moment auch viel diskutiert wird. Steckt da der wirtschaftliche Gedanke dahinter, weil die Intensivpflege wirklich viele Kräfte bündelt? Ja, das ist im Kern der Intensivpflege so. Das darf aber nicht dazu führen, dass wir Angst vor einer Unterversorgung erzeugen oder Angst davor, dass jemand anderes den Ort bestimmt, wo man gepflegt wird.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Nicole Westig [FDP])

Diese Prinzipien, glaube ich, sind entscheidend, nämlich das Wunsch- und Wahlrecht – dass ich bestimmen kann, wie und wo ich gepflegt werde – und dass der Staat, dass wir alle mit den Krankenkassen zusammen dafür sorgen müssen, dass die Versorgung auch gewährleistet werden kann. Das müssen wir stärken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Ziel muss das Gesetz verfolgen. Ich glaube, wir können im weiteren Gesetzgebungsverfahren in der Tat

noch daran arbeiten, dass das noch deutlicher wird als bisher. **(C)**

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Durch Zufall war ich heute Morgen – das war aber schon lange vereinbart – tatsächlich in einem Haushalt, wo eine Patientin intensiv gepflegt wird; ich stehe noch ein bisschen unter dem Eindruck dieses Besuchs. Da haben wir auch über diese Betrugsfälle gesprochen. Dahinter steckt – das wissen wir mittlerweile alle – eine richtige Mafia. Das sind Strukturen, bei denen ich mir nicht ganz sicher bin, ob wir sie mit dem MDK überprüfen können, ob es Sinn macht, wenn jemand einmal im Jahr bei dieser Patientin vorbeischaud. Sie hat schon von Kindesbeinen an eine Erkrankung, deren Verlauf mit zunehmendem Alter immer schwerer wird. Aber sie ist selbstbestimmt; sie will zu Hause leben. Sie kann das auch – eben mit der intensiven Unterstützung.

Auf der anderen Seite müssen diese Betrugsfälle aufgeklärt werden. Ein MDK, der alle zwölf Monate mal guckt und am Bett sitzt und fragt, ob noch alles in Ordnung ist, macht da keinen Sinn. Wir müssen andere Wege finden, diese Pflegemafia, die es ja gibt, mit der Staatsanwaltschaft und anderen Elementen zu bekämpfen, auch mit Elementen, die wir den Kassen zur Verfügung stellen, damit sie genau das prüfen und ausmerzen können. Das ist, glaube ich, im Sinne aller hier im Hause. Ich glaube nicht, dass wir das mit dem momentanen Entwurf schaffen. Deswegen glaube ich: Da müssen wir nachschärfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) **(D)**

Da müssen wir uns noch etwas einfallen lassen, etwa indem wir hier – der Vorschlag liegt ja auf dem Tisch – eine bundesweite Betrugsdatenbank einrichten. Es gibt genügend Vorschläge, etwa mehr Transparenz im Leistungsgeschehen oder im Abrechnungsgeschehen. All das können wir machen, um diesen Sumpf auszutrocknen, und das ist auch richtig.

Aber wir müssen aufpassen, dass wir jetzt nicht die Axt an den Patienten legen, der zu Hause ist und Angst hat, dass er dann nicht mehr gepflegt werden kann,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

sondern wir müssen die Axt an die Betrüger legen; die müssen wir bekämpfen. Dieser Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung; aber da müssen wir noch nachschärfen. Ich weiß, dass auch der Koalitionspartner es so sieht, dass wir bestimmte Dinge noch konkretisieren können, um das deutlich zu machen. Ich glaube, das ist im Sinne aller, die dieses Gesetz dann betreffen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepäsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Bärbel Bas. – Nächste Rednerin: für die FDP-Fraktion Nicole Westig.

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) (Beifall bei der FDP)

Nicole Westig (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bas, ich bin Ihnen sehr dankbar für die offenen Worte und dafür, dass Sie den Änderungsbedarf direkt angesprochen haben. Ich glaube, das gibt vielen Menschen mit Intensivpflegebedarf Hoffnung.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hohe Kosten für Beatmung und Intensivpflege, Effizienz und der Fachkräftemangel sind wesentliche Argumente für den Entwurf eines IPreG, den wir heute hier diskutieren. Auch wir Freie Demokraten treten für Kostensenkung und Effizienz ein. Aber das darf nicht alleiniges Kriterium für die Gesetzgebung in einem solch sensiblen Bereich sein;

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

denn wir stehen ebenso für den Grundsatz „Selbstbestimmt in allen Lebenslagen“. Wir wollen, dass jeder Mensch die Chance erhält, im Rahmen seiner Möglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Gesetzentwurf sind aber Effizienz und Selbstbestimmtheit gegeneinander ausgespielt worden, und Letzteres bleibt auf der Strecke. Der Behindertenbeauftragte hat es heute Morgen noch einmal betont: Es darf keine Einschränkungen des Rechts auf ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit geben. – Das droht jedoch künftig Menschen mit Intensivpflegebedarf, und das versetzt sie in Angst, Angst, dem Medizinischen Dienst bestehende Pflegemängel nicht mehr melden zu dürfen, weil dieser sie sonst in ein Heim steckt. Der Sicherstellungsauftrag, den die Krankenkassen haben, muss auch für die Intensivpflege gelten;

(B)

(Beifall bei der FDP)

nicht nur stationär, sondern auch ambulant.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass es unter den häuslichen Settings auch schwarze Schafe gibt. Aber wenn es Missbrauch in Intensivpflege-WGs gibt, dann gehören nicht die WGs generell abgeschafft und eine ganze Branche unter Generalverdacht gestellt, sondern dann gehört ebendieser Missbrauch abgeschafft durch flächendeckende Qualitätskontrollen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier müssen wir ansetzen, und wir sollten nicht mit der Holzhammermethode ein Gesetz verabschieden, das gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstößt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Grundsatz „Wir bleiben zu Hause“ prägt seit Wochen unser Leben, und das weltweit. Welches fatale Signal setzen wir in diesen Zeiten mit einem Gesetz, das diesen Grundsatz mit Füßen tritt? Die Covid-19-Ausbrüche in unseren Pflegeheimen zeigen uns, dass wir für vulnerable Gruppen mehr häusliche und individuelle Versorgungskonzepte benötigen,

auch um einer Isolation in den Einrichtungen vorzubeugen. Sie jedoch wollen solche Konzepte abschaffen. (C)

Als Appell möchte ich zum Schluss mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Brief einer betroffenen Familie aus meinem Wahlkreis zitieren: Der Gesetzentwurf zeigt keinerlei Empathie und Rücksicht für die Menschen mit Intensivpflegebedarf. Es geht um Kostenreduzierung und Umverteilung von Personal, aber nicht um die Lebensqualität der Betroffenen, die schicksalhaft in diese Situation gekommen sind oder noch kommen werden. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir das nicht zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Nicole Westig. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Pia Zimmermann.

(Beifall bei der LINKEN)

Pia Zimmermann (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bas, ich bin sehr erstaunt und freue mich sehr darüber, dass Sie feststellen, dass Veränderungen am Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz nötig sind.

Erst mal muss ich sagen: Es ist bisher keine richtig gute Regierungsarbeit, sondern eher eine schlechte. Wir haben nun die dritte Version dieses Gesetzentwurfes vorliegen, aber nicht weil Veränderungen im parlamentarischen Prozess normal sind; vielmehr haben vor allem die mutigen Proteste der betroffenen Menschen, die wir heute auch in Berlin hatten, diesen dritten Entwurf erzwungen. Das Bundesgesundheitsministerium hat mit den bisherigen Entwürfen Grundrechte verletzt. Aber, Herr Spahn, Ihr richtiges Ansinnen, die Abkassiererei in privat betriebenen Beatmungs-WGs zu beenden, hat auch in der vorliegenden Fassung immer noch Nebenwirkungen, die nicht zu akzeptieren sind. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Solche Wohngemeinschaften sind nämlich oft unseriös. Da wird oft mit gefährlicher Pflege von privaten Unternehmen ein Riesenreißbrett gemacht. Schieben Sie dem einen Riegel vor, Herr Spahn! Dafür haben Sie meine Unterstützung.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber tun Sie das nicht mit Grundrechtseinschränkungen. Tun Sie das nicht unter Missachtung der UN-Behindertenrechtskonvention. Und tun Sie das nicht auf Kosten der vielen Menschen, die auf Intensivpflege angewiesen sind.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Pia Zimmermann

- (A) Denn Menschenrechte gelten uneingeschränkt, auch für Menschen mit Intensivpflegebedarf. Es ist traurig, dass man das noch einmal so deutlich sagen muss.

Ja, rein theoretisch können Menschen mit Intensivpflegebedarf entscheiden, wo und wie sie leben wollen. Aber diese Entscheidungen werden gelenkt. Die Betroffenen sollen nachweisen, dass sie an ihrem Wohnort die Pflege „tatsächlich und dauerhaft“ sicherstellen können. Aber gesteuert wird das über Kostenvorteile bei stationärer Unterbringung. Über die Zusage, ob häuslich versorgt werden darf, entscheidet allein der Kostenträger. Das ist doch Zwang! Viele Menschen werden nicht einmal frei entscheiden können, und das wissen Sie ganz genau. An diesem Problem hat sich seit dem ersten Entwurf wirklich nicht viel geändert.

Und dann – ich komme zu einem weiteren Beleg für Ihre eher schlechte Regierungsarbeit – rühren Sie das im Ministerium auch noch zusammen mit dringend notwendigen Verbesserungen im Rehabereich. Rehaangebote für Ältere und chronisch Kranke, für Eltern und ihre Kinder müssen schon lange leichter zugänglich sein. Was Sie hier vorlegen, ist aber nur ein akzeptabler Anfang für dringend notwendige Reha-reformen, mehr nicht. Da müssten wir auch noch viel mehr über bessere ambulante Rehaangebote sprechen. Die sind gerade für Ältere und chronisch kranke Menschen im Alltag entscheidend.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Ich fasse zusammen: gute, zarte Ansätze im Rehabereich, doch immer noch ein verfehltter Ansatz in der außerklinischen Intensivpflege. Legen Sie uns eine vierte Version vor, in der Sie das richtiggestellt haben. Darüber können wir dann in einer Anhörung sprechen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Pia Zimmermann. – Nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Corinna Rüffer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch mal versuchen, explizit eine behindertenpolitische Position in diese Debatte reinzubringen. Das ist, glaube ich, notwendig, um später im weiteren Gesetzgebungsprozess voranzukommen.

Ganz grundsätzlich: Corona macht an vielen Stellen Probleme deutlich, die wir vorher nicht gesehen haben. Es wirft noch mal ein Schlaglicht auf Probleme, die wir vorher nicht gesehen haben. – Ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe, das ist das Versprechen der UN-Behindertenrechtskonvention, und die ist seit nunmehr elf Jahren geltendes Recht in diesem Land. Ich muss Ihnen leider sagen: Wir sind total weit davon entfernt, dieses Versprechen in Deutschland umzusetzen, und wir erleben das in der Pandemie in ganz besonderer Weise.

(C) Viele Menschen, gerade solche mit Behinderungen, leben seit Wochen und Monaten in absoluter Isolation. Das muss man sich mal vorstellen: Auf Kontakt zu ihren Liebsten mussten sie in den vergangenen Wochen und Monaten fast vollständig verzichten, und das in einer Situation, die ja für uns alle schwierig und belastend ist. Das ist wirklich kaum nachzuvollziehen.

Unter dem Stichwort der Triage diskutieren wir die Frage, wer im Fall einer Überforderung des intensivmedizinischen Systems die überlebenswichtige Behandlung, das letzte Atemgerät bekommt. Menschen mit Behinderungen fürchten – das ist völlig nachvollziehbar –, dass sie in diesen Situationen den Kürzeren ziehen würden.

Jetzt stehen wir ernsthaft hier und behandeln das IPReG, ein Gesetz, gegen das Menschen mit Behinderungen seit Monaten opponiert haben und die gefragt haben: Warum diskutieren wir jetzt und hier dieses Gesetz, wo wir nicht die Möglichkeit haben, unsere Stimme laut zu erheben vor diesem Reichstag, weil wir isoliert zu Hause sitzen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich zitiere – damit Sie nachempfinden können, worum es hier geht und woher der Widerstand gegen dieses Gesetz kommt – den Vater eines dreijährigen Kindes. Er ist beatmet. Er beschäftigt seine Pflegekräfte über ein Budget selbst. Er schreibt den Text mit einem Computer und bedient die Tastatur mit seinen Augen; über diesen Menschen reden wir hier. Er sagt:

(D)

Dass ich selbstbestimmt und in Würde bei meiner Familie leben darf, optimal gepflegt werde ... ist der Boden, auf dem mein Glück steht und ohne den ich haltlos fallen würde.

Was er fürchtet, ist, dass wir als Parlament ihn haltlos fallen lassen werden; das muss ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von den Regierungsfractionen, sagen.

Herr Dusel war heute Morgen im Gesundheitsausschuss. Herr Dusel hat eindeutig gesagt, dass der Vorschlag, über den wir hier heute diskutieren, den Voraussetzungen und Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention nicht entspricht

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

und dass dieser junge Vater zu Recht darum fürchtet, dass der MDK ihn wider seinen Willen im Fall der Fälle in ein Heim abschiebt. Das ist der Punkt, über den wir hier reden.

Ich habe einzelne Töne in dieser Diskussion gehört, die darauf hindeuten, dass wir die Kuh vom Eis bekommen können. Aber bitte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, denken wir im weiteren Gesetzgebungsprozess über die Menschen nach, die darum fürchten, dass sie nach den Vorgaben weiterhin in ihrer häuslichen Umgebung leben können. An diese Menschen zu denken, das muss die Prämisse sein; denn diese Menschen haben das Recht, in ihrer häuslichen Umgebung zu leben.

Corinna Rüffer

(A) (Zuruf von der CDU/CSU: Das wollen wir!)

Das spricht nicht dagegen, dass wir Missstände in diesem Bereich beheben müssen. Wir dürfen diese beiden Punkte nicht weiterhin gegeneinandersetzen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kollegin.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank, Corinna Rüffer. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Erwin Rüdell.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erwin Rüdell (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Genau das wollen wir: Wir wollen, dass Wahlfreiheit herrscht. Wir haben es ja mehrfach gehört: Es hat mehrere Entwürfe gegeben. Wir haben uns weiterentwickelt, und zwar hin zu dieser Wahlfreiheit. Ich habe das Gefühl, dass von den Oppositionsfraktionen immer noch Punkte aus dem ersten Entwurf, wo diese Wahlfreiheit eingeschränkt war, vorgetragen werden und dass damit bei den Menschen Ängste erzeugt werden. Ich denke, wir sollten uns emotional etwas zurückfahren, und wir sollten über die Dinge diskutieren, die jetzt tatsächlich im Gesetzentwurf stehen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und
der SPD)

Ich begrüße diesen Gesetzentwurf nachdrücklich. Es geht darum, Intensivpflegebedürftige besser zu versorgen, Fehlanreize in der Intensivpflege zu beseitigen und die Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken. Ich möchte drei Punkte besonders hervorheben, die mir sehr wichtig erscheinen.

Erstens: die Wahlfreiheit des Ortes der Versorgung. Niemand, der die stationäre Pflege nutzen möchte, soll künftig aus finanziellen Erwägungen hiervon abgehalten werden können. Damit die Versorgung in einer stationären Einrichtung nicht aus finanziellen Gründen scheitert, werden Intensivpflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen weitgehend von Eigenanteilen entlastet. Die Krankenkassen können diese Kostenübernahme auch für den Fall anbieten, dass sich der Gesundheitszustand der versicherten Person bessert und außerklinische Intensivpflege nicht mehr nötig wäre.

Zweitens: die Versorgungsqualität verbessern. Die außerklinische Intensivpflege in Wohngruppen wird verschärften Kontrollen unterzogen. Das ist richtig; denn wir wollen mehr Qualität und die Sicherheit, dass diese Qualität auch gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg.
Heike Baehrens [SPD])

Deshalb wird der G-BA einheitliche Vorgaben an die Qualität definieren, und künftig werden nur noch qualitätsgeprüfte Pflegedienste eine außerklinische Intensivpflege erbringen können. (C)

Drittens: Verbesserung der Lebensqualität. Die Entwöhnung von Beatmung wird gefördert. Wenn eine Entwöhnung von der Beatmung möglich erscheint, soll vor der Entlassung aus dem Krankenhaus ein entsprechender Versuch gestartet werden. Dies wird mit zusätzlichen Vergütungen honoriert und umgekehrt mit Abschlägen sanktioniert, wenn ein solcher Versuch unterbleibt; denn Patienten sollen nicht länger künstlich beatmet werden als unbedingt nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und
der Abg. Heike Baehrens [SPD])

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit diesem Gesetz einen großen Sprung nach vorne machen: für Wahlfreiheit und für Versorgungsqualität. Ich bitte darum, dass wir dieses Gesetz schnell und zügig diskutieren und zu einer Entscheidung bringen im Sinne der Betroffenen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Erwin Rüdell. – Nächste Rednerin: Heike Baehrens für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Heike Baehrens (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch mal auf das Thema Rehabilitation eingehen. Eine erfolgreiche medizinische Rehabilitation schafft Lebensqualität und senkt Kosten. Wird durch die Reha die Pflegebedürftigkeit hinausgezögert, amortisieren sich die Kosten schon nach zwei bis drei Monaten.

Ich habe ein Bild vor Augen: Einen 89-jährigen Mann, der beim Absteigen vom Fahrrad stürzt, sich den Oberschenkelhals bricht, operiert wird und anschließend in die Reha geht. Er kehrt von dort in sein vertrautes Umfeld zurück und kann seinen Alltag wieder selbstständig leben. Erst acht Jahre später muss er zum ersten Mal ambulante Pflegeleistungen in Anspruch nehmen. Vielleicht einmalig, aber doch ein gutes Beispiel, wie wertvoll Rehabilitationsmaßnahmen sind, gerade auch im hohen Alter.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Deshalb verbessern wir den Zugang zur geriatrischen Reha, indem eben tatsächlich die Ärzte diese Rehabilitationsmaßnahmen verordnen können. Wir beschleunigen die Verfahren, wir stärken das Wunsch- und Wahlrecht, und wir heben vor allem auch für chronisch kranke Kinder die Vierjahresfrist auf. Insbesondere ältere Menschen wissen oft gar nicht, wie hilfreich eine Rehamaßnahme

Heike Baehrens

- (A) sein kann, und vor allem: Sie scheuen den Weg durch die Instanzen. Deshalb müssen die Hürden abgebaut werden, und deshalb sollten wir auf diese langwierigen Widerspruchsverfahren verzichten; denn wir wissen: Reha lohnt. Deshalb machen wir diese Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Rehabilitationskliniken haben auch eine wichtige Funktion in der medizinischen und therapeutischen Versorgungskette. Als Arbeitgeber stehen sie gleichzeitig im Wettbewerb mit den Krankenhäusern und den Pflegeeinrichtungen um gute Fachkräfte. Darum stärken wir mit diesem Gesetz auch die Verhandlungsposition der Rehaeinrichtungen gegenüber den Krankenkassen durch verbindliche Vorgaben für Versorgungs- und Vergütungsverträge. Wir schaffen dadurch mehr Transparenz und Verbindlichkeit bei der Vertragsgestaltung und setzen auf faire Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Rehakliniken; denn die Preise, die von Krankenkassen bezahlt werden, müssen der Echtskostenentwicklung gerecht werden: Nicht Grundlohnsummenbindung ist da richtig, sondern Tarifbindung ist richtig. Denn nur so kann es gelingen, dass die Rehaeinrichtungen im Wettbewerb um gutes Personal tatsächlich mithalten können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Uns als SPD ist es wichtig, die Rehabilitation zu stärken, weil Menschen befähigt werden, ihre Kräfte zu mobilisieren. Sie gewinnen damit Selbstständigkeit und Lebensqualität.

- (B) Vielleicht noch als kleine Nachricht zum Schluss: Der damals 89-Jährige hat übrigens vor zwei Jahren noch mal eine Rehakur gemacht, und in wenigen Wochen wird er 100.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Michael Theurer [FDP])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Heike Baehrens. – Nächster und letzter Redner in dieser Debatte: Erich Irlstorfer für die CSU/CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erich Irlstorfer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist der Wunsch der Betroffenen, und zwar jeden Alters. Und unsere Antwort darauf ist: Prävention, Rehabilitation und dann die Pflege. Deshalb ist es notwendig, dass wir schutzbedürftige Menschen – und ich sage ausdrücklich noch mal: jeden Alters – in ihrem Wunsch, daheim zu leben, ernst nehmen.

Ich möchte unterstreichen, was die Kollegin Baehrens hier gesagt hat: Rehabilitation ist ein Werkzeug, um Menschen möglichst lange vor stationärer Pflege in der Häuslichkeit zu behalten. Und das machen wir nicht nur aus Kostengründen, sondern wir machen das aus Überzeugung, weil es in diesen Rehabilitationseinrichtungen

Fachleute gibt, die einen Mehrwert für das Leben der Betroffenen schaffen, (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

die das einfach auch können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Intensivpflege ist eine Verbesserung der Situation durch passgenaue Leistungen. Das ist das Entscheidende. Und deshalb ist es so wichtig, dass wir die außerklinische Intensivpflege stärken und dass wir die Rehabilitationseinrichtungen im Verhältnis zu den Krankenkassen auch nicht ausspielen, sondern dafür sorgen, dass es wirkliche Verhandlungen gibt, damit diese Einrichtungen nicht als Bittsteller auftreten müssen und nicht im Endeffekt wieder hinunterfallen, auch wenn es um den Kampf um ordentliches Personal geht. Nein, die Rehabilitationseinrichtungen müssen gestärkt werden! Und das ist hierbei ein Teileffekt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte aber auch eine klare Haltung der Union – ich glaube, auch der anderen Kolleginnen und Kollegen – hier zum Ausdruck bringen, wenn es um Missbrauch geht: Missbrauch muss bekämpft werden, und Missbrauch heißt auch, dass man sich unrechtmäßig Mittel selbst zuschustert. Diesen Einrichtungen, diesen Personen, die das machen, sagen wir den Kampf an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD) (D)

Aber wir werden hier nicht, wie schon erwähnt, mit dem Holzhammer draufhauen und eine ganze Szene verunglimpfen. Nein, wir werden in einem ordentlichen Miteinander mit dem Medizinischen Dienst, der natürlich auch unsere Unterstützung benötigt – auch personelle Unterstützung, auch im Bereich der Ausbildung –, diesen Kampf aufnehmen. Es geht uns nicht darum, Mittel zu sparen, Mittel zu beschneiden oder sonst irgendwas. Wir wollen eine passgenaue Einsatzstruktur für die Mittel, die wir aus Steuergeldern und Beitragsgeldern in die Hand nehmen, und wir wollen, dass sie ordentlich eingesetzt werden. Das ist unser Ziel, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zum Schluss möchte ich noch mal unterstreichen: Dauerhafte Beatmung ist kein Lebensentwurf. Es gibt Situationen, in denen man sie nicht verhindern kann; das ist völlig klar. Aber es ist unsere Aufgabe, und es muss unsere Aufgabe sein, dass wir Menschen, die die Möglichkeit haben, durch eine Entwöhnung wieder zu einem relativ normalen Leben zurückzukehren, auch entwöhnen.

(Zuruf der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist notwendig. Das ist eine Lebenseinstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dafür setzen wir uns ein.

Erich Irlstorfer

- (A) Verehrte Kollegin Ruffer, das, was Sie hier vorgetragen haben, unterstreiche ich zu hundert Prozent. Da sind wir beieinander. Deshalb ist es notwendig, dass wir jetzt mit diesem Gesetz den ersten Schritt machen, dass wir genau das, was Sie beschrieben haben, auch wirklich verhindern, wenn es so sein sollte. Wenn es notwendig ist, dann müssen wir auch nachschärfen. Aber geben Sie diesem Gesetz eine Chance! Stimmen Sie zu! Ich bin der Überzeugung, dass es gut und richtig ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Würden Sie bitte noch mal kurz hier stehen bleiben? – Dieser wunderbare, reizende bayerische Kollege hat heute Geburtstag. Wir gratulieren ihm von ganzem Herzen.

(Beifall)

Passend zu seiner Physiognomie hat er einen kugelrunden Geburtstag. Wir feiern in Gedanken mit Ihnen mit. Alles, alles Gute!

(Beifall)

Erich Irlstorfer (CDU/CSU):

Vielen Dank!

- (B) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/19368 und 19/19518 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Sehe ich nicht. Dann verfahren wir so, wie wir gerade vorgeschlagen haben.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Dr. Andrew Ullmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Einfach Leben retten – Blutspendeverbot für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen abschaffen

Drucksache 19/15260

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sven Lehmann, Kordula Schulz-Asche, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Diskriminierung bei der Blutspende beenden – Transfusionsgesetz ändern

Drucksache 19/19497

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(C)

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort Dr. Jens Brandenburg für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Blutkonserven werden knapp. Der Vorrat reicht in manchen Bundesländern nicht mal mehr für einen Tag. „Ein großes Problem“, sagt das Deutsche Rote Kreuz. Die Spenderzahlen gehen seit Jahren zurück. Blutspendeaktionen in Unternehmen oder Schulen finden jetzt in Coronazeiten kaum noch statt. Jede einzelne Spende zählt. Homo- und bisexuellen Männern ist das verboten. Sie dürfen in Deutschland kein Blut spenden. Das ist nicht nur diskriminierend, sondern grob fahrlässig. Es schadet all denen, die jetzt dringend auf eine Blutspende angewiesen sind. Das Blutspendeverbot für schwule Männer gehört endlich abgeschafft.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Männer, die Sex mit anderen Männern hatten, sind danach zwölf Monate lang von der Blutspende ausgeschlossen. Ein Jahr Enthaltbarkeit – das ist lebensfremd und medizinisch völlig überzogen. Jede einzelne Spende wird getestet. Auch HIV-Infektionen sind nach einem diagnostischen Fenster von sechs Wochen zuverlässig nachweisbar. Eine wissenschaftliche Begründung für zwölf Monate Abstinenz gibt es nicht. Sie sind absurd, und deshalb sollte man sie streichen.

(D)

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Blutspendeverbot für transsexuelle Menschen ist inzwischen seit zwei Jahren immerhin gelockert. Noch immer werden transsexuelle Menschen aber als eigene separate Risikogruppe in den Richtlinien aufgeführt. Die offizielle Begründung von 2012 lautet – ich zitiere –:

Da sich viele Transsexuelle, die eine vollständige Geschlechtsumwandlung anstreben, beruflich ausgegrenzt und gesellschaftlich diskriminiert fühlen, arbeiten viele als Prostituierte, um auf diese Weise nicht nur den Lebensunterhalt zu verdienen, sondern auch die Operationskosten zu erwirtschaften.

Statistiken dazu gebe es nicht. Als Quelle für diese Behauptung verweist die Bundesärztekammer allen Ernstes auf 300 Inserate einer Erotik-Website. Eine unglaubliche Unterstellung!

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die wissenschaftliche Datenlage für einen pauschalen Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern von der

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)

- (A) Blutspende ist nicht viel belastbarer. Herr Henke, Sie haben ja heute auf den höheren Anteil HIV-Infizierter unter Homosexuellen verwiesen. Im Durchschnitt stimmt das. Dasselbe trifft aber auch auf alle Männer insgesamt zu – und trotzdem sind sie nicht pauschal von der Blutspende ausgeschlossen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Jens Spahn behauptet, es gebe zu diesem pauschalen Gruppenausschluss keine alternativen Methoden. Doch, die gibt es! Fragen Sie doch die möglichen Spender nach ihrem tatsächlichen Risikoverhalten – unabhängig von ihrer sexuellen Identität!

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Wer als schwuler Mann in einer monogamen Beziehung lebt, Kondome regelmäßig benutzt und sich auch regelmäßig testen lässt, hat ein geringeres Infektionsrisiko als sein heterosexueller Nachbar, der noch letzte Nacht ungeschützt bei einem One-Night-Stand anonym mit einer Frau geschlafen hat. Dem Ersten eine Blutspende zu verbieten und im zweiten Fall eine Infektion zu riskieren, die so kurzfristig gar nicht nachweisbar wäre, das ist scheinheilig und doppelt fahrlässig.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Weltweit haben andere Länder das Blutspendeverbot für schwule Männer längst gelockert oder ganz aufgehoben – vor wenigen Wochen erst die USA, Ungarn und Brasilien. Weltweit verweisen Gesundheitsbehörden und Verfassungsgerichte auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Aus einigen Ländern liegen inzwischen ja gute Studienergebnisse vor. Die zeigen eins: Die Lockerung der Blutspendeverbote hat gerade nicht zu einer Erhöhung des Infektionsrisikos geführt – nicht in Italien, nicht in Kanada, nicht in Großbritannien. Wie lange wollen Sie noch warten?

Blut ist nicht schwul oder hetero. Kein Patient soll sterben müssen, weil der mögliche Blutspender der deutschen Richtlinie zu schwul war. Nicht die sexuelle Identität, sondern das persönliche Risikoverhalten eines Menschen ist entscheidend.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereiten wir dem pauschalen Blutspendeverbot für homo- und bisexuelle Männer endlich ein Ende!

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Brandenburg. – Nächster Redner ist für die CDU/CSU-Fraktion Rudolf Henke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Brandenburg, ich will erst mal den Antrag der FDP besonders loben

(Beifall bei der FDP)

und begründe das damit, dass er einen Konsens der, glaube ich, meisten hier im Haus klar formuliert:

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen wir Sofortabstimmung! – Heiterkeit bei der FDP)

Fraglos ist, dass die medizinische Sicherheit der gewonnenen Blutspenden und die Sicherheit der potenziellen Empfängerinnen und Empfänger höchste Priorität hat.

Der ebenfalls hier zur Debatte stehende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist in gleicher Weise zu loben,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

weil auch in diesem Antrag steht:

Die Sicherheit der Empfänger*innen von Blutspenden muss oberste Priorität haben.

Wie kommt das, dass ein so klarer Konsens da ist? Das hat natürlich damit zu tun, dass wir in den 80er-Jahren die Blut-Aids-Katastrophe erlebt haben, die dazu geführt hat, dass sich damals mehr als 1 500 Bluter durch Blutprodukte, die mit HIV infiziert waren, ihrerseits angesteckt haben. Das ist nicht der einzige Arzneimittelskandal, den es gegeben hat; sondern man muss dazusagen, dass auch das Thema Hepatitis-C-Infektionen im gleichen Zusammenhang steht. Und man muss, weil wir ja in Gesamtdeutschland leben, auch die Anti-D-Prophylaxe aus den Zeiten der DDR bei Frauen mit bestimmten Blutgruppenkondensationen erwähnen, bei denen damals 7 500 Infektionen ausgelöst worden sind.

Deswegen muss uns allen gemeinsam klar sein: Wenn wir den Satz formulieren, dass die Sicherheit der Empfängerinnen und Empfänger von Blutspenden „oberste Priorität“ haben muss,

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind 30 Jahre weiter!)

dann muss diese Kategorie des Patientenschutzes natürlich auch Konsequenzen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Karsten Hilde [AfD] und Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP])

Ich erlaube mir, aus der Drucksache 12/6700 – das ist „Erste Beschlussempfehlung und Zwischenbericht“ des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode – zu zitieren. Dort heißt es auf der Seite 17:

Rudolf Henke

(A) Die bei der Blut-AIDS-Katastrophe offenbar gewordenen Strukturdefizite liegen im *Meldesystem* und im *Risikomanagement*.

Es muss in Zukunft sichergestellt sein, daß Risikosignale unverzüglich zu aktiven Maßnahmen zum Patientenschutz führen.

Und in einer Debatte am 6. September 1994 hat der damalige Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Gerhard Scheu

(Grigorios Aggelidis [FDP]: Das ist 26 Jahre her!)

– ja, das ist über 20 Jahre her, aber es sind ja Lehren, die bis heute beibehalten werden müssen –,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP])

gesagt:

Gestatten Sie mir eine persönliche Schlußbemerkung: Aus dieser nach Contergan zweiten großen Arzneimittelkatastrophe müssen wirkliche Konsequenzen gezogen werden. Ansonsten bestünde Grund zur Besorgnis.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Welche Konsequenz ist dann daraus gezogen worden? Es hat dann noch bis zum 7. Mai 1998 gedauert, bis der Deutsche Bundestag zum ersten Mal in Deutschland ein Transfusionsgesetz verabschiedet hat – eine Konsequenz aus den aufschlussreichen Arbeiten des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den HIV-Skandal, unter Berücksichtigung der HCV-Problematik.

(B)

(Zurufe von der FDP)

Damals ist das Transfusionsgesetz, das wir in der letzten Sitzungswoche in einem bedeutenden Punkt geändert haben, zum ersten Mal ins deutsche Recht eingeführt worden. Und dieses Transfusionsgesetz ist die Grundlage dafür, dass wir sagen: Die Frage, wer zur Spende zugelassen wird, wessen Blut zur Spende angenommen wird und wo wir durch Rückstellungen oder durch Ausschlüsse entscheiden, dass eine Spende nicht möglich ist, ist keine Frage, die politisch entschieden werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Nach Auffassung unserer Fraktion ist das keine politische Frage, sondern eine Frage, die im Kern eine wissenschaftliche, eine medizinische, eine epidemiologische Frage ist. Dementsprechend regelt das Transfusionsgesetz, dass es eine Hämotherapierichtlinie geben muss. Die Erarbeitung dieser Hämotherapierichtlinie ist der Bundesärztekammer übertragen worden; daran ist das Paul-Ehrlich-Institut beteiligt. Daran sind also viele hochrenommierte Experten beteiligt. Weil wir deren Dienste als Gesetzgeber in Anspruch nehmen, sage ich jetzt einmal: Ich weise den Vorwurf, dass diese Experten pauschal eine Diskriminierung von Schwulen im Sinn hätten, zurück. Diesen Vorwurf haben die Experten, de-

ren Dienste wir uns zum Schutz der Patienten zu eigen machen, nämlich nicht verdient. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung vom Kollegen Ullmann aus der FDP-Fraktion?

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Ja, wie immer.

Dr. Andrew Ullmann (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Henke, dass Sie die Frage zulassen. – Ich würde Ihnen gerne, weil Sie auch die Wissenschaft angeführt haben, eine Frage stellen. Wir haben versucht, darzustellen, dass das Verhalten eine wichtige Rolle spielt und nicht die geschlechtliche Identität. Wie unterscheiden wir denn einen One-Night-Stand von Hochrisikoverhalten? Sie sind ja ein ärztlicher Kollege. Wäre es nicht wichtig, auch da zu differenzieren?

Im Übrigen: Seit 1994 – das ist 26 Jahre her – hat sich auch die Untersuchungsmethodik gerade im HIV- und Aids-Bereich dramatisch geändert.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Timon Gremmels [SPD])

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Dr. Ullmann. – Herr Henke.

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Zunächst bestätige ich gerne, dass sich viele Untersuchungsmethoden seitdem dramatisch geändert haben. Das ist der wissenschaftliche Fortschritt. Und ich bin ja auch der Meinung, dass dieser berücksichtigt gehört.

Was die heutige Richtlinie Hämotherapie angeht, so orientiert sie sich nicht an gruppenbezogenen Ausschluss- oder Rückstellungskriterien, sondern an einer verhaltensassoziierten Beurteilung der Spendetauglichkeit. Kriterien für einen vorübergehenden Ausschluss sind zum Beispiel auch Auslandsreisen, Schwangerschaft, Impfungen, Operationen.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]:
Nur für vier Monate!)

Ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich von Großbritannien von mehr als sechs Monaten in den Jahren 1980 bis 1996 führt zeitlebens zum Ausschluss von der Blutspende.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch keine Antwort!)

Und die Zeitspannen bei Rückstellungen können von einer Woche über vier Monate bis hin zu zwei Jahren gehen. Und die Frage –

Rudolf Henke

(A) (Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Frage beantworten!)

Ich werbe ja nur dafür, dass wir diese Fragen wissenschaftlich entscheiden

(Beifall bei der CDU/CSU)

und nicht politisch. Deswegen ist mir wichtig, noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass wir – jetzt gerade, am Samstag vergangener Woche, in Kraft getreten – das Transfusionsgesetz geändert haben, mit einer Formulierung, die besagt – ich zitiere Artikel 11 des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite –:

Die Bewertung des Risikos, das zu einem Ausschluss oder einer Rückstellung von bestimmten Personengruppen von der Spende führt, ist

– so der Koalitionsbeschluss –

im Fall neuer medizinischer, wissenschaftlicher oder epidemiologischer Erkenntnisse zu aktualisieren und daraufhin zu überprüfen, ob der Ausschluss oder die Rückstellung noch erforderlich ist, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau von Empfängerinnen und Empfängern von Blutspenden sicherzustellen.

Zitat Ende.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(B) Herr Henke, kommen Sie bitte mit Ihrer Rede auch zum Ende.

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Die Koalition hat gehandelt. Das haben wir beschlossen. Und ich werbe sehr dafür, deswegen jetzt nicht einen politischen Druck auf die zuständigen Gremien zu entfalten, sondern zu sagen: Wir vertrauen denen, dass sie eine Entscheidung treffen, die in der Sache richtig ist.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Rudolf Henke. – Nächster Redner in der Debatte: Detlev Spangenberg für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Detlev Spangenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Einfach Leben retten – Blutspendeverbot für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen abschaffen“ – FDP. „Diskriminierung bei der Blutspende beenden – Transfusionsgesetz ändern“ – Grüne. Meine Damen und Herren, Grundsatz: Es gilt allein die Sicherheit der Blutkonservenempfänger. Und: Nicht spenden zu dürfen, ist keine Diskriminierung. – Das ist das Erste.

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

– Vielleicht können Sie mal die Klappe halten. Letztes Mal haben Sie auch rumgebrüllt. Wir haben nichts mehr gehört. (C)

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Das ist ein Parlament!)

Meine Damen und Herren, beide Anträge haben einen falschen Ansatz.

(Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich rufe immer lauter, wenn Sie reinbrüllen.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Parlament!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Also, das ist meine Arbeit, Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg (AfD):

Es gibt kein Verbot für genannte Gruppen.

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen sich an Zwischenrufe gewöhnen als Abgeordneter!)

Allein Einschränkungen für Personen mit einem bestimmten sexuellen Verhalten werden angesprochen.

In der Richtlinie von 2017, abgestimmt zwischen Bundesärztekammer und Paul-Ehrlich-Institut, heißt es auf Seite 18 im Hinblick auf die Exposition, also das Ausgesetztsein des Risikos, eine übertragbare Infektion zu erwerben: (D)

Zeitlich begrenzt von der Spende zurückzustellen sind Personen

– nicht Gruppen –,

deren Sexualverhalten ein ... Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten, wie HBV, HCV oder HIV, birgt, für 12 Monate ...

So steht es dort drin.

(Zuruf des Abg. Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP])

– Herr Brandenburg, es geht nicht um die Männer allein; Männer sind auch dabei. Es geht um

- heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten ...

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: „mit sexuellem Risikoverhalten“, das ist der Unterschied!)

- Personen, die Sexualverkehr gegen Geld oder andere Leistungen ... anbieten ...

- Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben ...

- transsexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten ...

Es geht um keine Gruppen, sondern immer um einzelne Personen.

Detlev Spangenberg

(A) (Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Lesen Sie die richtige!)

Das ist der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren.

Sie bedienen wieder einmal angebliche Minderheiten oder solche, die sich als Minderheiten verstehen bzw. die Sie als Minderheiten erst einmal installieren, meine Damen und Herren. Mit dieser Polarisierung diskriminieren Sie quasi Menschen, indem Sie sie pauschal zu einer benachteiligten Gruppe erklären.

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Populistisch!)

Diesen so diskriminierten Gruppen bieten Sie dann, wie hier geschehen, Ihre Hilfe und Unterstützung auf ideologischer und falscher Grundlage an. Also Schmierentheater und Populismus – mehr sage ich nicht dazu.

(Beifall bei der AfD)

Die vorgesehene Ergänzung des § 12a des Transfusionsgesetzes sieht die Bundesärztekammer ebenfalls kritisch.

Im Begründungstext wird ausgeführt: „Die aktuelle Richtlinie Hämotherapie nach dem § 12a sieht in ihrer Ziffer 2.2.4.3.2.2 epidemiologisch begründete befristete Rückstellungen von der Blutspende für bestimmte Gruppen mit erhöhtem Risiko vor, darunter beispielsweise Männer ...

(B) Und so weiter. Ich habe es eben ausgeführt. – Dann sagt die Bundesärztekammer:

Die Richtlinie Hämotherapie wird hier falsch wiedergegeben bzw. falsch verstanden.

In der Richtlinie heißt es nämlich:

Zeitlich begrenzt von der Spende zurückzustellen sind Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten ... birgt, für zwölf Monate ...

So steht es dort drin und nicht, wie Sie es interpretieren. Diese Einschränkung ist allein der Tatsache geschuldet, dass diese Personen eben ein höheres Risiko besitzen, nicht geeignetes Blut zu spenden. So steht es da drin; ist nicht von mir.

(Beifall bei der AfD)

Auf das Beratungsergebnis, meine Damen und Herren, der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien Hämotherapie nach §§ 12a und 18 TFG“ der Bundesärztekammer bin ich gespannt. Das RKI und das Bundesministerium für Gesundheit sprechen von der „Blutspende von Personen mit sexuellem Risikoverhalten“ – also immer nur von Personen.

Meine Damen und Herren, noch mal zur Diskriminierung. Zurzeit dürfen nicht spenden: Häftlinge, Prostituierte, Menschen, die weniger als 50 Kilogramm wiegen, Menschen über 68 bzw. 72 Jahren und diejenigen, die die Frage nach dem Aufenthalt in Großbritannien – das habe ich erst von Herrn Henke erfahren – in den Jahren 1980

bis 1996 bejahen und die länger als sechs Monate dort gelebt haben. Sind die alle diskriminiert, nur weil Sie beispielsweise keine 50 Kilogramm wiegen? Das ist doch ein Witz, was Sie hier machen.

Meine Damen und Herren, die „Süddeutsche Zeitung“, die Ihnen ja auch nahesteht, sagt:

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlev Spangenberg (AfD):

Man kann nicht vorsichtig genug sein.

Letzter Satz: Meine Damen und Herren, solange ein Restrisiko besteht, dass im Verhalten bestimmter Personen eine Gefahr für Spenderblut liegt, geht die Sicherheit der Empfänger vor, nicht Ihre oder deren ideologische Ausrichtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Hilde Mattheis.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Georg Kippels [CDU/CSU])

Hilde Mattheis (SPD):

(D)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als SPD-Fraktion akzeptieren weder Diskriminierung noch Pauschalierung oder Unterstellungen; das ist für uns völlig klar. In dem Zusammenhang kann man hier deutlich sagen: Es ist das Verdienst von Grünen und FDP, dieses Thema noch mal gesondert auf die Tagesordnung gesetzt zu haben. Aber es ist auch das Verdienst der Koalitionsfraktionen, die Weichen gestellt zu haben, bevor wir das hier diskutieren. Mit dem Zweiten Bevölkerungsschutzgesetz sind nämlich die Weichen für andere Richtlinien gestellt worden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie uns daher gemeinsam das Erstellen und das Überarbeiten der Richtlinien begleiten; denn die sind tatsächlich völlig aus der Zeit gefallen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir diese gemeinsame Botschaft in die Gesellschaft hinaustragen: dass es nicht darum geht, bestimmte Gruppierungen oder Bevölkerungsgruppen wegen ihrer sexuellen Orientierung zu diskriminieren, sondern dass es darum geht, Diskriminierung zu vermeiden, aber auch den Schutz für Blutspendeempfängerinnen und -empfänger aufrechtzuerhalten. Auch darum geht es. Das sagen Sie in Ihren Anträgen, und das sagen auch wir in unseren Stellungnahmen.

Hilde Mattheis

- (A) Wenn man sich anguckt, wie die Richtlinien aussehen, muss man sagen: Auch die Wissenschaft, auch die Medizin dürften dazugelernt haben. Ich bin sicher, dass sie dazugelernt haben; denn es geht nicht nur darum, diese Sperrfristen zu hinterfragen. Einmal sind es zwölf Monate – das wurde schon ausgeführt – für sogenannte Risikogruppen der unterschiedlichsten Bereiche. Dazu gehören eben auch heterosexuelle Risikogruppen. Aber wer, bitte schön, geht zum Blutspenden und streicht an: „Ich gehöre zur heterosexuellen Risikogruppe“? Das ist völlig aus der Zeit gefallen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Noch eine Hinterfragung, die Sie in Ihren beiden Anträgen nicht ansprechen: Sie sprechen hauptsächlich die sexuelle Orientierung an. Sie sprechen aber zum Beispiel nicht die Sperrfrist von vier Monaten an, die für Häftlinge gilt, die für Menschen, die sich Tattoos stechen lassen, gilt, die für Leute, die in hochrisikoreiche Länder gereist sind, gilt.

Ich bin dafür, dass wir im Rahmen unseres politischen Handelns – da haben wir das Heft des Handelns in der Hand – die Bundesärztekammer und alle Wissenschaftler, die dazu auch aufgerufen sind, auffordern, sehr zeitnah genau diese überarbeitete Richtlinie vorzulegen. Dann liegt es an uns, die politische Entscheidung zu treffen. Ich bin sicher, dass es da eine große Einigkeit gibt, wenn die wissenschaftliche und medizinische Grundlage stimmt.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Hilde Mattheis. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Doris Achelwilm.

(Beifall bei der LINKEN)

Doris Achelwilm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Anwesende! Blutspenden retten Leben. Sie müssen absolut sicher und möglichst ohne Diskriminierung ablaufen. Auf der Achse der Diskriminierungsfreiheit ist noch deutlich Luft nach oben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lange waren schwule und bisexuelle Männer kategorisch von der Blutspende ausgeschlossen. Nach einer Aufforderung durch den Europäischen Gerichtshof, weniger pauschale und belastende Methoden des Gesundheitsschutzes zu prüfen, wurde die Blutspenderichtlinie der Bundesärztekammer überarbeitet, allerdings nur sehr fadenscheinig und formal. Männer, die Sex mit Männern haben, dürfen in Deutschland seit 2017 nach einjähriger Abstinenz Blut spenden. Diese Fortsetzung der alten Grenzziehung stößt Betroffene, die helfen wollen, ver-

ständiglicherweise vor den Kopf und ist so nicht länger haltbar. Es geht auch anders, ohne dass dadurch die nötige Sicherheit von Blutprodukten beeinträchtigt wäre.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diverse Länder in Europa praktizieren hier eine Rückstellungsfrist von drei Monaten. Dänemark und Frankreich planen eine Dauer von vier Monaten. Bestimmte Fristen sind auch notwendig, um das diagnostische Zeitfenster von sechs Wochen zum Nachweis einer HIV-Infektion einzuhalten. Eine exklusive Sonderausschlusszeit von einem Jahr hingegen ist lebensfremd und nicht notwendig.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD, FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Richtlinie Hämotherapie gehört in diesem Sinne geklärt: Wie genau müssen wir mit mehr Zeit und vielen Sachverständigen prüfen und diskutieren?

Dass die medizinische Beurteilung zur sicheren Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen bestimmten Risikogruppen gegenüber auf recht fragwürdigen Grundlagen beruht, zeigt sich insbesondere auch beim Ausschluss transgeschlechtlicher Menschen. Sie unterstellt neben beruflichen Vorlieben, dass Transpersonen gesundheitlich immer mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten sind, was völlig absurd ist. Noch mal zur Erinnerung: Eine Person mit sexuellem Risikoverhalten ist bereits durch bestehende Ausführungen von der Blutspende ausgeschlossen. Eine doppelte Markierung schafft nicht automatisch mehr Sicherheit, aber bestätigt definitiv Vorurteile auf Kosten der so markierten Menschen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das passiert dann ganz konkret: Den Blutspendefragebogen mit diesen Ausführungen lesen alle, die ihn beim Spenden gewissenhaft ausfüllen, und ich denke, dass es außer den direkt Betroffenen gesellschaftliche Mehrheiten gibt, die sich hier klare diskriminierungs- und widerspruchsfreie Kriterien wünschen. Verantwortung beim Blutspenden tragen Menschen ohnehin nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, die so oder so gelebt werden kann, sondern aufgrund ihres individuellen Risikoverhaltens. Die Richtlinie sollte diesen Grundsatz stärken und nicht Vorurteile reproduzieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zur Abwägung und Klärung offener Fragen sind Gesetzgeber und Exekutive also auch aus unserer Sicht gefordert. Die Aufgabe sollte nicht allein einer wissenschaftlichen Fachebene überlassen werden, auch wenn Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut als zuständiger Bundesoberbehörde selbstverständlich herzustellen ist. Nichts spricht dagegen, dass wir uns jetzt in Ausschüssen mit der nötigen wissenschaftlichen Beratung, demokratisch legitimiert, transparent und unter Einbezie-

(C)

(D)

Doris Achelwilm

- (A) hung zivilgesellschaftlicher Gruppen dafür einsetzen, dass Blutspenden auf jeder Ebene optimal geregelt sind. Im Gegenteil: Vieles spricht dafür.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Doris Achelwilm. – Nächster Redner: für Bündnis 90/Die Grünen Sven Lehmann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worüber wir heute diskutieren, darüber wird auf deutschen Bühnen gelacht. Der Kölner Comedian Markus Barth erzählt in seinen Shows gerne die folgende Geschichte: Ein schwuler Mann lebt mit seinem Partner in monogamer Ehe. Er geht zum Arzt, um Blut zu spenden. Der Arzt fragt ihn: Haben Sie auch ein Jahr auf Sex verzichtet? Denn sonst werden Sie hier leider nicht zugelassen. – Und das Publikum biegt sich vor Lachen über diese absurd-komische Geschichte. Das Ding ist nur: Es ist halt keine Geschichte. Es ist Realität in Deutschland im Jahr 2020, und es ist, ehrlich gesagt, auch nicht lustig. Es ist medizinisch unbegründet, es ist diskriminierend, und deswegen darf es auch so nicht bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ein Jahr lang kein Sex oder du bist raus. Damit wird einer Gruppe – doch, es geht um Gruppen – von Menschen deutlich signalisiert, dass ihre Blutspende eigentlich nicht erwünscht ist und dass diese Menschen, völlig egal, wie sie leben, pauschal eine potenzielle Gefahr darstellen.

Bei heterosexuellen Menschen wird aber erst einmal angenommen, dass ihre Spende sicher ist. Da hofft man, dass die alten Bilder aus den 80er-Jahren endlich aus den Köpfen sind, und dann zeigt sich, sie finden sich sogar immer noch in den Richtlinien der Bundesärztekammer wieder. Die wird sich ganz sicher nicht von allein bewegen. Der Bundestag als Gesetzgeber muss hier aktiv werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Obwohl händeringend Blutspenderinnen und Blutspender gesucht werden, konnte sich der Bundestag bisher nicht dazu durchringen, diese absurden Ausschlüsse zu kippen. Natürlich hat Sicherheit bei der Blutspende oberste Priorität. Aber dabei muss das individuelle Risikoverhalten – das haben alle Vorrednerinnen und Vorredner gesagt – entscheidend sein und nicht die Frage, ob jemand lesbisch, schwul, bisexuell, trans – oder intergeschlechtlich oder einfach heterosexuell ist. Wer Blut spendet, übernimmt Verantwortung für die Gesellschaft.

Das müssen wir doch ermöglichen und fördern, anstatt es pauschal abzuweisen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gestern aber hat Jens Spahn als Bundesgesundheitsminister noch einmal klargemacht, dass er an dieser Diskriminierung festhalten will. Das ist nicht nur enttäuschend, es ist auch überraschend; denn es ist *der* Gesundheitsminister, der noch vor Kurzem wollte, dass alle Menschen automatisch Organspender sind. Schwule Organe sind also offenbar erwünscht, schwules Blut aber nicht. Das zeigt die gesamte Willkür, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Wir Grüne fordern erstens: Die Bundesärztekammer soll einmal im Jahr überprüfen, ob der Ausschluss von bestimmten Personengruppen von der Blutspende wissenschaftlich noch begründet ist. Wir fordern zweitens ein Verbot direkter oder indirekter Diskriminierung im Transfusionsgesetz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht allen Ernstes sein, dass ausgerechnet Ungarn mit Viktor Orban in dieser Frage weiter ist als Deutschland. Lassen Sie uns bitte dieses leidige Thema in dieser Legislaturperiode endlich gemeinsam abräumen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Sven Lehmann. – Nächste Rednerin: Emmi Zeulner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich sagen, dass ich nicht bereit bin, mir hier die hingestellten Schuhe der Opposition anzuziehen und mich dem Diskriminierungsvorwurf auszusetzen, wie er in den Anträgen, die Sie formuliert haben, durch die Bank zu lesen ist. Ich finde es auch deshalb so schade, weil wir hier in der letzten Woche das Verbot der Konversionstherapie mit großer Mehrheit verabschiedet haben.

Ich möchte hier einen anderen Weg gehen: weg von einer Gefühlsdebatte, die in gewisser Weise nachvollziehbar ist, hin zu einer sachlichen und medizinischen Betrachtung. Es ist mir deshalb wichtig, weil immer wieder der Vorwurf der Diskriminierung in den Raum geworfen wird und alle anderen Argumente kein Gewicht mehr erhalten. Aber in diesem Fall geht es um eine Interessenabwägung, in der die Freiheit des Spenders, zu spenden, dem Schutz der Gesundheit des Empfängers gegenübersteht.

Emmi Zeulner

(A) (Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]:
Das stimmt nicht!)

Wenn wir uns die Fakten anschauen, wird klar, dass hier keine Diskriminierung Grundlage der Entscheidung ist, wer unter welchen Voraussetzungen als Blutspender infrage kommt und wer nicht. Vielmehr wird ausschließlich aufgrund einer Risikobewertung nach dem anerkannten Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Entscheidung dient am Ende den Schwächsten und damit auch Schutzbedürftigsten in der Kette der Blutspende: nämlich den Empfängern. Diese gilt es zu schützen und Risiken, soweit es geht, auszuschließen, auf sachlich fundierter Grundlage.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Zeulner, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage oder Kurzbemerkung von Herrn Lechte zuzulassen?

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Ich möchte die Rede bitte zum Abschluss bringen.

Dafür bietet das System des RKI eine solide Basis; denn hier werden Risikogruppen gebildet und die epidemiologischen Daten ausgewertet. Ergeben diese Daten ein erhöhtes Risiko für Infektionen beispielsweise, so wird die Blutspende im Sinne der Sicherheit des Empfängers abgelehnt; ein objektives System, das ich logisch finde. Grundlage für die Bewertung sind hierbei die Daten, die nach dem Infektionsschutzgesetz an die offiziellen Stellen, also die Gesundheitsämter, gemeldet werden.

(B)

Zu den Risikogruppen, die zeitweilig – also nicht dauerhaft; deshalb stimmt es nicht, wie die Kollegen von den Grünen im Antrag behaupten, dass es keine individuelle Betrachtung gibt – von der Blutspende ausgeschlossen sind, zählen zum Beispiel auch heterosexuelle Menschen mit sexuellem Risikoverhalten,

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]:
Das ist der Unterschied: mit sexuellem Risikoverhalten!)

Menschen, die sich im Ausland in bestimmten Gebieten aufgehalten haben, oder – so nennt man es – Männer, die mit Männern Sex haben. All diese Gruppen haben objektiv nach den medizinischen Daten ein erhöhtes Risiko, eine Infektion zu übertragen.

So geht aus den Daten auch hervor, dass auf die Risikogruppe „Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben“ jährlich 70 Prozent der Neudiagnosen einer HIV-Infektion entfallen und dass HIV-Infektionen grundsätzlich bei männlichen Spendern sechs- bis neunmal höher sind als bei Spenderinnen. Diese Zahlen können wir als mit in der Verantwortung Stehende im Sinne der Empfängersicherheit nicht einfach ignorieren.

Medizinisch und im Sinne der Empfänger ist ein zeitweiliger Ausschluss einer Spende, also kein grundsätzlicher, in dem Bereich einfach schlicht geboten. Ja, ich stimme Ihnen zu, dass bei der Risikobewertung auch diejenigen umfasst werden, deren individuelles Verhalten

nur ein geringes Risiko darstellt, und dass dies als Unge- (C)
rechtigkeit empfunden wird. Dies ist aber meiner Meinung nach im Rahmen der Interessenabwägung gerechtfertigt. Und solange wir noch keine gesicherte Methode haben, wie innerhalb der Risikogruppen noch weiter differenziert werden kann, bleibt die Zulassung mit der bestehenden Einschränkung die einzig praktikable Lösung.

Ich stimme Ihnen aber in dem Punkt zu, dass, wenn wir die medizinischen Bedenken ausräumen können, wir eine weitere Öffnung des Spenderkreises erreichen müssen, zum Wohle des Bedarfs an Blutspenden. Sollte es also zukünftig Tests geben, die innerhalb kürzester Zeit eine Infektion des Spenders ausschließen können, und sich so zum Beispiel das diagnostische Fenster für eine HIV-Infektion deutlich verringern, dann haben wir eine neue Grundlage und müssen neu bewerten.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]:
Das Fenster ist sechs Wochen, nicht zwölf Monate!)

Mit dem fachfremden Änderungsantrag zum Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung haben wir festgelegt, dass die Risikobewertung immer wieder aktualisiert werden muss, und zwar mit dem Ziel, einen ungerechtfertigten Ausschluss – sei er dauerhaft oder zeitweilig – zur Blutspende zu vermeiden. Doch solange sich diese Bewertung nicht geändert hat, steht für mich die Sicherheit des Empfängers, wie es viele Kollegen betont haben, an erster Stelle. Dies wird durch das aktuelle System am ehesten gewährleistet. Deshalb lehnen wir Ihre Anträge ab.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Emmi Zeulner. – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Ulrich Lechte. Herr Lechte, bitte.

Ulrich Lechte (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kollegin, ich beschäftige mich seit 2002 mit diesem Thema, also schon seit 18 Jahren. Beim Landeskongress der Jungen Liberalen in Kempten 2003 hatte ich als deren Landesvorsitzender schon damals einen Antrag eingebracht, um genau diese Diskriminierung anzusprechen. Ich möchte Ihnen zeigen, dass Ihre Argumentation schlicht und ergreifend Quatsch ist.

Besuch bei Prostituierten gehört zum dritten Ausschlusskriterium nach homosexuellen oder bisexuellen Menschen und Strafgefangenen. Wer geht aber zu Prostituierten? Das sind keine homosexuellen Männer, sondern es sind heterosexuelle Männer, die zu Hause so tun, als ob alles in Ordnung ist, deren Beziehung aber eigentlich zu Ende ist. Wenn man dann im Rahmen dieser Beziehung alle zwei, drei Monate gemeinsam zur Blutspende geht, wird der Heteromann dort nicht sagen, dass er für die nächsten zwölf Monate von der Blutspende ausgeschlossen ist.

Ulrich Lechte

(A) (Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das heißt, es geht schlicht und ergreifend um die Frage des Sexualverhaltens und nicht um die Frage der Sexualität. Wenn ich mit einem Partner sechzehneinhalb Jahre in einer monogamen Beziehung bin, dann müsste ich eigentlich derjenige sein, der zur Blutspende gehen darf, weil ich nicht zu Prostituierten renne.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Lechte. – Frau Kollegin, wollen Sie antworten? – Ja, will sie, darf sie.

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Geschätzter Kollege, deshalb sind auch heterosexuelle Männer mit einem auffälligen Sexualverhalten von der Spende ausgeschlossen. Ich kann daher nur sagen: Das macht es am Ende des Tages einfach nicht besser.

Ich bitte, zu akzeptieren, dass das Infektionsrisiko bei Männern im Vergleich zu dem von Frauen sechs- bis neunmal höher ist. Natürlich macht man auch dort eine Unterscheidung. Ich bitte, das zu akzeptieren. Wir haben – darin sind wir uns auch einig – in einem Gesetz bereits verabschiedet, dass es eine regelmäßige Überprüfung des Ganzen geben muss. Daran werden wir uns halten. Am Ende des Tages ist es meiner Meinung nach keine politische Entscheidung, sondern es ist die Bundesärztekammer, die hier mit anderen Instituten Grundlagen schafft.

(B) Da werden wir weiter genau hinsehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Emmi Zeulner. – Der letzte Redner in dieser Debatte: Dr. Karl-Heinz Brunner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren eigentlich auf zwei Ebenen hier in diesem Hohen Haus. Wir diskutieren zum Ersten die Frage, was medizinisch notwendig ist, und sind uns im Klaren darüber, dass Menschen gutes Blut brauchen, und zwar nicht nur ein paar Tröpfchen, sondern viele. Und wir diskutieren zum Zweiten die Frage der Diskriminierung, also darüber, ob Menschen oder Personengruppen in diesem Land diskriminiert werden.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus meiner Jugend, als ich noch Student war und zum Blutspenden ging, nennen. Damals sind viele Menschen zum Blutspenden gegangen – das war noch vor HIV und Ähnlichem –, weil sie damals 20 Mark bekommen haben. Viele Studentinnen und Studenten haben das gemacht. Jetzt sage ich Ihnen ganz offen: Glauben Sie ernsthaft, dass jemand, der 20 Mark verdienen wollte, auf dem Zettel angekreuzt hat: „Ich bin schwul“, „Ich habe häufig wechselnde Ge-

schlechtspartner“ oder „Ich finde Frauen oder Männer interessant“? Nein, das machte er nicht. Der hat damals nur die 20 Mark im Sinn gehabt. Deshalb ist es eine Doppelzüngigkeit und einfach verlogen, wenn man diese Frage stellt, von der man weiß, dass die überwiegende Anzahl der Personen bei dieser Gelegenheit schlichtweg lügt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich sage ganz deutlich: Ich halte es für Quatsch, diese Regelung aufrechtzuerhalten. Aber ich halte es auch für Quatsch, das Gesetz zu ändern. Denn wir sind dafür verantwortlich, dass es in Gesetzen keine Diskriminierungen gibt. Für den medizinischen Bereich müssen das aber die Ärzte machen. Die müssen sich auf den Hosenboden setzen, die heutigen medizinischen Kenntnisse nutzen und damit anständige, ordentliche Richtlinien auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP])

Ich sage auch ganz deutlich: Es macht für mich überhaupt keinen Sinn, die Aussage zu treffen, dass nur schwule Männer einem besonderen Risiko unterliegen, heterosexuelle Männer und heterosexuelle Frauen aber nur dann einem höheren Risiko unterliegen, wenn sie häufig wechselnde Geschlechtspartner haben. Was bedeutet es, häufig wechselnde Geschlechtspartner zu haben? Muss man da täglich oder wöchentlich wechseln?

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer sonntags!)

(D)

Muss man das an jedem zweiten, dritten, vierten Tag machen, oder reicht einmal Thailand aus?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die gibt es ja auch, die das einmal im Jahr machen. Ich habe gelernt: Eine Krankheit oder Infektion kann schon beim einmaligen sexuellen Kontakt übertragen werden. Also: Einmal falsch an der Stelle, und schon ist es passiert. Deshalb ist es unsinnig, diese Regelungen zu behalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie aber, in den Beratungen in den Ausschüssen, bei der Anhörung der Sachverständigen, die wir hoffentlich dazu hören, bei den Gesprächen mit den Ärzten und der Ärztekammer darauf zu achten, dass die Einsicht vorhanden ist, die Realität des Lebens zu akzeptieren. Und zu dieser Realität des Lebens gehört – ganz gleich, ob es sich um eine Frau oder einen Mann handelt, ob hetero oder schwul –: Es gibt Menschen, die haben viel Geschlechtsverkehr; es gibt Menschen, die haben ein hohes Infektionsrisiko, und es gibt Menschen, die – beispielsweise ich – heute Abend nach Hause gehen und froh sind, nur bei dem einen Menschen zu sein, bei dem sie gerne sein möchten.

In dem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Abend und uns gute Beratungen. Ich glaube, wir können, wenn

Dr. Karl-Heinz Brunner

- (A) wir vernünftig sind, zu einem richtigen Ergebnis kommen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Karl-Heinz Brunner. Dann Ihnen beiden einen schönen Abend!

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/15260 und 19/19497 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Überweisungsvorschläge. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 – das ist der letzte Tagesordnungspunkt an diesem Sitzungstag – auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausbaustrecke Hanau – Gelnhausen

Drucksachen 19/18075, 19/19406

- (B) Darf ich die Kollegen bitten, die interessanten Gespräche draußen fortzusetzen, damit wir möglichst schnell weitermachen können? Wir sind gerade schon dabei, zu überziehen.

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort an Michael Donth für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Donth (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich zum Einstieg in diesen Tagesordnungspunkt erst einmal Danke sagen. Denn einen Bericht wie den, den wir heute vor uns haben, zu erstellen, ist ein großer Kraftakt für Ingenieure, für Planer, für die beteiligten Genehmigungsbehörden, für viele Juristen und diejenigen, die auch eine umfassende Bürgerbeteiligung organisieren und moderieren. Stellvertretend für alle Beteiligten, von der Bahn bis zum Eisenbahn-Bundesamt, möchte ich meinem Kollegen und Bahnbeauftragten der Bundesregierung, Staatssekretär Enak Ferlemann, und seinem Team dafür ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C) Ich danke ebenso – das ist das Besondere bei diesem Projekt – den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in der Öffentlichkeitsbeteiligung konstruktiv eingebracht haben. Und ich danke meinen Kollegen Katja Leikert und vor allem auch Björn Simon, die sich für diese Strecke ebenfalls stark eingesetzt haben.

Wir haben uns in der Koalition und darüber hinaus eingehend mit diesem Bericht befasst und sind uns einig, dass die Beseitigung dieses Nadelohrs in der Metropolregion rund um Frankfurt für den Personennah-, für den Fern- und auch den Güterverkehr enorm wichtig ist. Dieser Streckenabschnitt ist ein wichtiges Bindeglied im transeuropäischen TEN-T-Netz.

Der Bericht stellt ebenso klar heraus, dass die Anwohner dieses Streckenabschnitts vom Ausbau profitieren wollen. Gleichmaßen müssen sie vor den Lärmauswirkungen dieser höheren Schienenkapazität geschützt werden.

Basierend auf unserem guten und wegweisenden Antrag aus dem Jahr 2016 – er hatte den Titel „Menschen- und umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze“ – bringen wir damit heute ein ganzes Bündel von Maßnahmen konkret auf den Weg und erfüllen damit einen Großteil der Kernforderungen der Bürger aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung.

(D) Es ist das erste Mal seither, dass wir dieses Verfahren zum übergesetzlichen Lärmschutz hier im Parlament umsetzen, nämlich erstens mit Schallschutzmaßnahmen, die effektiv sind und sich besser in die Landschaft einfügen, zweitens mit dem Wunsch, hierbei eine Gesamtlärmbeurteilung einzubeziehen, sofern sie denn rechtzeitig technisch umsetzbar sein wird, und drittens mit der Sicherstellung eines barrierefreien Ausbaus der Stationen entlang der Strecke. Damit schaffen wir einen deutlichen Mehrwert im Rahmen der Ausbaumaßnahmen von Hanau-Wolfgang bis Hailer-Meerholz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen damit deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, und deshalb kommt dieses Projekt heute auch hierher. Denn wir geben 29 Millionen Euro mehr für dieses Bahnprojekt aus, als wir das eigentlich nach unseren gesetzlichen Standards tun müssten: 29 Millionen Euro für einen menschen- und umweltgerechten Ausbau dieser für das deutsche wie auch für das transeuropäische Schienennetz wichtigen Bahnstrecke.

Wir stellen aber heute nochmals klar, was wir 2016 im Zuge des Ausbaus der Rheintalbahn auch schon gemacht haben und was unseren Koalitionsantrag, im Ausschuss vorgelegt, von dem Entschließungsantrag der Grünen, der heute auch vorliegt, unterscheidet: Der Ausbau dieses Schienennetzes ist Teamarbeit. Die Finanzierung von übergesetzlichen Maßnahmen durch den Bund ist das eine, die Beteiligung von Land und Kommunen das andere. Wir haben zudem die Länder, aber auch die Bahn seit 2016 für den Ausbau der Barrierefreiheit von Bahnstationen mit ausreichenden weiteren Fördermöglichkeiten ganz speziell für diese Frage ausgestattet.

Nur gemeinsam und mit Augenmaß lassen sich Vorbehalte oder auch Widerstände von Streckenanrainern be-

Michael Donth

- (A) reits im Vorfeld der Planungsverfahren besprechen und aus dem Weg räumen. Das Augenmaß kommt auch durch eine im Zweifel notwendige Eigenbeteiligung zum Ausdruck. Das galt bereits für das Projekt in Baden-Württemberg, das gilt künftig für weitere Projekte von Bayern bis Schleswig-Holstein, und das muss deshalb auch für Hessen gelten. So sorgen wir dafür, dass sich wichtige Ausbauprojekte rascher umsetzen, Nadelöhre beseitigen und Kapazitäten in unserem Schienennetz aufbauen lassen. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Heute ist ein guter Tag für die Bahn, ein guter Tag für die Anwohner an der Strecke und ein guter Tag für die Verkehrspolitik. Kurzum: Das ist eine gute Entscheidung, also stimmen Sie der guten Beschlussempfehlung zu.

Ich möchte aber noch anfügen: Heute ist auch ein guter und wichtiger Tag für mich persönlich; wenn ich das zum Abschluss meiner Rede noch sagen darf. Heute dürfen meine Frau und ich unsere Silberhochzeit feiern.

(Beifall)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ach, deshalb. Ich habe mir nur gedacht: Irgendwas ist da, er strahlt heute so silbern, glitzert und ist glücklich. Gratuliere!

Michael Donth (CDU/CSU):

- (B) Deshalb möchte ich Dir, liebe Claudia, für 25 gemeinsame Jahre, für unsere drei tollen Kinder und vor allem für deine Unterstützung danken. Das war bei aller Bedeutung der Bahn und dieser Strecke die wichtigste Entscheidung in meinem Leben.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Lieber Michael Donth, ein guter Tag für die Bahn, ein guter Tag für Sie. Alles Gute, feiern Sie schön Ihre silberne Hochzeit. Sie strahlen wirklich von innen. Man kann es richtig spüren. Auf die nächsten 25!

(Beifall der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Heute ist irgendwie der Tag zum Gratulieren. Es ist eine gute Stimmung hier im Haus. Hoffentlich geht es so weiter.

(Heiterkeit – Oliver Luksic [FDP]: Bis jetzt!)

Nächster Redner: Wolfgang Wiehle für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Dr. Christian Jung [FDP]: Jetzt ist die Stimmung vorbei!)

Wolfgang Wiehle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Manchmal gebietet die politische Vernunft, beim Ausbau der Infrastruktur mehr für die betroffene Nach-

- (C) barschaft zu tun, als es die gesetzlichen Regelungen vorschreiben. Der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke zwischen Hanau und Gelnhausen ist ein solcher Fall. Diese Strecke ist ein Teilabschnitt der Relation Hanau–Fulda und schon heute hochbelastet.

Gerade wenn es wie hier vor allem um überregional wichtige Verkehrswege geht, sind die Vorteile durch den Ausbau für die betroffene Anwohnerschaft oft geringer als die erwarteten Belastungen. Vorteile für die Anlieger vor Ort gibt es natürlich, etwa durch eine künftig mögliche bessere Bedienung im Nahverkehr. Im Mittelpunkt steht bei solchen Vorhaben aber das Interesse der Allgemeinheit an einem höheren Durchsatz der Bahnlinie. Hauptnachteil ist der zusätzliche Schienenlärm; entsprechend ist mit vielen Einsprüchen zu rechnen.

Die durchgeführte frühe Bürgerbeteiligung war nützlich, um die Kernanliegen aus den betroffenen Gemeinden zu kennen. Ein solches Vorgehen hätte beim Ausbau wichtiger Abschnitte der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel manche Extrarunde in der Planung erspart. Dort hat man später mit verbessertem Lärmschutz umgeplant und damit die Debatten befriedet. Ich sage voraus, dass das auch bei weiteren Ausbauvorhaben so sein wird. Ein Beispiel ist die Anbindung des Fehmarnbelttunnels durch den Ausbau der Bahnstrecke zwischen Lübeck und Puttgarden. Wenn es zu einem Ausbau der Bahnstrecke im Inntal zwischen Rosenheim und Kufstein für die Anbindung des Brennerbasistunnels kommt, wird es auch in dieser empfindlichen Landschaft besonders wichtig sein, viel für den Lärmschutz zu tun.

- (D) Für die Strecke zwischen Hanau und Gelnhausen hat der Bürgerdialog zwei noch nicht erfüllte Kernforderungen ergeben: die erste betrifft den Lärmschutz und die zweite den barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen. Für den Abschnitt zwischen Hailer-Meerholz und Gelnhausen würde die Planung absurderweise zu schlechterem Lärmschutz als beim Rest der Strecke führen, weil hier schon eine Planfeststellung nach einer älteren Rechtslage vorliegt. Gerade hier ist es ein Gebot der Vernunft, die nötigen 5 Millionen Euro zusätzlich bereitzustellen, um für einen durchgängigen Standard zu sorgen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn betroffene Gemeinden städtebaulich anspruchsvolleren Lärmschutz wünschen, ist es eine Option, dass der Bund dies mitfinanziert. Den entsprechenden Beschluss aus dem Verkehrsausschuss trägt die AfD-Fraktion gerne mit. Das gilt auch für die beschlossenen Zusatzmaßnahmen für die Barrierefreiheit. Eine Grenze ziehen wir aber: Aus Bundesmitteln, also dem Geld der Steuerzahler, über den Kommunen das Füllhorn auszusütten und ohne Eigenbeteiligung alle gewünschten Sonderelemente an den Lärmschutzwänden zu bezahlen, so wie es die Grünen gerne hätten, das lehnt die AfD-Fraktion ab.

(Beifall bei der AfD)

Ich hoffe, dass der mit vernünftigen Maß zustandekommene Beschluss aus dem Ausschuss von einer großen Mehrheit getragen wird. Das sollte auch ein Fingerzeig für künftige Projekte sein.

Wolfgang Wiehle

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Wolfgang Wiehle. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Mathias Stein.

(Beifall bei der SPD)

Mathias Stein (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen mehr Güter vom Lkw auf die umweltfreundliche Schiene verlagern. Dafür müssen wir das Schienennetz fit machen, und das tun wir als Koalition.

Für viele Anwohnerinnen und Anwohner bedeuten große Schienengütertrassen aber eben auch mehr Lärm, mehr Erschütterung und mehr Einschränkungen. Im Jahr 2016 haben SPD und Union mit dem sogenannten TEN-Trassen-Antrag einen Vorschlag erarbeitet, um besonders betroffene Regionen zu unterstützen. Diese können nun Schutzmaßnahmen erhalten, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Konkret bedeutet das: mehr Lärmschutz.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Michael Donth [CDU/CSU])

Das gilt für Gütertrassen, die Teil der transeuropäischen Netze sind und zu denen in einem strukturierten Beteiligungsprozess Forderungen erarbeitet worden sind. Der Antrag der Koalition wurde 2016 einstimmig im Bundestag beschlossen, auch mit Stimmen der Linken und der Grünen; die FDP hatte damals eine kurze Pause im Bundestag eingelegt.

(B)

All die Regionen, die die Kriterien des TEN-Trassen-Beschlusses erfüllen, können entsprechende Forderungen an die Politik richten. Einen Automatismus, dass die Forderungen dann auch umgesetzt werden, gibt es allerdings nicht. Es obliegt uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, bei jedem Projekt genau zu prüfen, welche Forderungen wir verantworten können. Hanau–Gelnhausen ist das erste Projekt, bei dem der TEN-Trassen-Beschluss angewendet wird. Mit unserem Entschließungsantrag, im Ausschuss vorgelegt, beweisen wir als Koalition, dass wir es ernst meinen mit dem Schutz der besonders betroffenen Regionen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben uns die Kernforderungen und auch die Einschätzung des Verkehrsministeriums, des Eisenbahn-Bundesamtes und der Deutschen Bahn dazu genau angesehen und können den Forderungen fast vollständig zustimmen. Unser Entschließungsantrag ermöglicht mehr Lärmschutz, weil sowohl beim Ausbau als auch beim Neubau ein höherer Lärmschutzstandard gilt, mehr Barrierefreiheit, weil alle Stationen barrierefrei gebaut werden und Bahnsteige möglichst drei Meter breit sein müssen, und mehr Sicherheit bei allen Neu- und Umbauten, weil wir eine Videoüberwachung ermöglichen. Wir investieren in den Schutz der Menschen 24 Millionen Euro mehr, als in der Standardvariante vorgesehen ist. Darüber

hinaus sind wir sogar bereit, die Kommunen finanziell mit bis zu 5 Millionen Euro für eine schönere Gestaltung der Lärmschutzwände zu unterstützen. Wir zeigen: Wir nehmen die Sorgen der Menschen vor Ort ernst.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern aus der Region, die sich engagiert in den Planungsprozess eingebracht und ihre Anliegen sachlich erstritten haben. Mit dem heutigen Beschluss wird ihr Engagement belohnt. Das Projekt Hanau–Gelnhausen ist damit Blaupause für eine Reihe noch kommender Projekte wie die Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung bei uns in Schleswig-Holstein, die Wallauer Spange in Hessen oder das Alpha-E-Projekt in Niedersachsen.

Mit diesem Entschließungsantrag zeigen wir als Koalition, dass wir es mit einer klimafreundlichen Verkehrswende ernst meinen und sie gemeinsam mit den Menschen gestalten wollen. Schade, dass Grüne und FDP im Ausschuss unserem Koalitionsantrag nicht zugestimmt haben. Sie haben jetzt die Gelegenheit, das im Plenum zu tun.

Meinem Kollegen Donth und seiner Frau gratuliere ich natürlich zur silbernen Hochzeit.

(Michael Donth [CDU/CSU]: Danke!)

Ich hätte nie gedacht, dass Sie, so jung wie Sie sind, schon so lange verheiratet sind. Feiern Sie noch schön!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Mathias Stein. – Ja, und dass er immer noch so glücklich aussieht!

(Heiterkeit – Michael Donth [CDU/CSU]: Ja!)

Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Dr. Christian Jung.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Christian Jung (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Zukunft muss es unser gemeinsames Ziel sein, deutlich mehr Menschen und Güter auf der Schiene zu transportieren als im Jahr 2019.

(Beifall bei der FDP)

Ein stabiles und gut ausgebautes Schienennetz, zusätzliche Gleise, Weichen, Überholgleise und Bahnkurven sind dafür genauso unerlässlich wie neue Terminals für den kombinierten Verkehr sowie funktionierende Ausweichstrecken, die es zum Beispiel für die Rheintalbahn immer noch nicht gibt.

Wir Freie Demokraten begrüßen daher den Ausbau der Strecke Hanau–Gelnhausen in Hessen. Sie gehört zu einer der meistbefahrenen Bahnstrecken Deutschlands seit 1867. Wie viele andere Strecken ist diese zurzeit von Engpässen und Überlastungen geprägt wegen des gemischten Verkehrs. Auf 25 Kilometern sollen nun die

Dr. Christian Jung

- (A) Schienen viergleisig ausgebaut werden. Dadurch werden Fahrzeiten verkürzt und Überlastungen ausgeglichen. Der Fern- und Schienengüterverkehr wird infolgedessen optimiert. Das finden wir sehr gut.

Ich will diese Gelegenheit nutzen, um eine aktuelle Sache anzusprechen. Wir haben gestern den Bericht des Bundesrechnungshofs an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bekommen. Ich möchte vor allem die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU und der SPD bitten, diesen Bericht des Bundesrechnungshofs über Pflingsten in Ruhe zu lesen. Ich hoffe – das hat indirekt auch mit dem Ausbau der Strecke Hanau–Gelnhausen zu tun – für die CDU/CSU und die SPD, dass, wenn Sie diesen Bericht über Pflingsten lesen, der Heilige Geist auch Ihnen Kraft gibt, zu erkennen, dass es so bei der Bahn nicht weitergehen darf;

(Beifall bei der FDP – Reinhold Sendker [CDU/CSU]: Da müssen Sie auch dran glauben! Nicht nur lesen!

denn ohne Veränderungen bei der Bahn wird jeder weitere Euro im Bermudadreieck Deutsche Bahn verschwinden. Und das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen dringend eine Strukturreform bei der Deutschen Bahn. Dies gilt für den Konzern an sich, die Tochterunternehmen, die Auslandsbeteiligungen. Ebenso gilt dies für die Strategie sowie die zukünftige Ausrichtung in personeller und operativer Hinsicht. Es hilft nichts, wenn es permanent zur Bahn, wie auch gestern, Showveranstaltungen von Minister Scheuer gibt. Alle wissen, der wirklich wichtige und entscheidende Bahnpfingst werden die Koalitionsverhandlungen 2021 sein. Es ist heute schon wahrscheinlicher, dass die Freien Demokraten dabei sein werden, als dass Andreas Scheuer, Richard Lutz und Ronald Pofalla dabei sein werden.

(B)

(Michael Donth [CDU/CSU]: Ihr wollt doch nicht!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Michael Donth [CDU/CSU]: Stimmt ihr jetzt zu oder nicht?)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Dr. Jung. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Jörg Cezanne.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin natürlich versucht, über die Strecke Hanau–Gelnhausen – das ist sozusagen bei mir daheim ums Eck – eine Rede auf Hessisch zu halten; aber das will ich Ihnen heute Abend ersparen.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Schade!)

Aber ich möchte ein bisschen zur Einordnung sagen – denn auch aus hessischer Sicht ist nicht völlig eindeutig, warum die paar Kilometer von Hanau nach Gelnhausen

jetzt so wichtig sind; Herr Donth hat es schon angesprochen –: Diese Strecke ist ein Kernelement des deutschlandweiten, eigentlich sogar des europäischen Bahnnetzes. Rund um den Knoten Frankfurt besteht einer der größten Engpässe überhaupt. Da laufen der öffentliche Personennahverkehr des Rhein-Main-Gebiets, der Regionalverkehr in Osthessen, der Fernverkehr auf der Nord-Süd-Achse und der europaweite Güterverkehr zusammen. – Insofern ist das ein guter Schritt.

(C)

Das Spannende heute ist aber eigentlich gar nicht so sehr die Strecke, über die wir reden, sondern das Beteiligungsverfahren, das damit erfolgreich abgeschlossen wird. Das ist die besonders gute Nachricht. Wir haben uns, wie andere hier im Hause auch – die Grünen allen voran –, immer für solche frühen Bürgerbeteiligungen eingesetzt. Dieses Großprojekt zeigt, dass so etwas absolut gute Ergebnisse hervorbringen kann.

Wir bestätigen zwei Kernforderungen dieses Beteiligungsforums, und das ist auch gut so.

Die erste Kernforderung ist die Forderung nach einem ausreichenden Lärmschutz. Das ist entscheidend für die Leute, die an dieser Bahntrasse leben, und für diejenigen, die durch die Erweiterung vielleicht betroffen wären. Aber ich glaube, das ist auch von strategischer Bedeutung; denn wir müssen die Ziele beim Bahnausbau erreichen ohne zusätzliche Belastungen bzw. mit geringstmöglichen Belastungen für die betroffene Bevölkerung. Wir werden überall dort Bahnstrecken neu bauen, wo ohnehin schon Lärmbelastungen vorliegen. Deshalb sind Lärmschutzmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Dass übergesetzlicher Lärmschutz hier notwendig ist, das haben wir immer betont. Man hätte vielleicht da und dort noch ein bisschen mehr tun können, als wir es heute Abend beschließen bzw. bestätigen werden; trotzdem ist das richtig.

(D)

Die zweite Kernforderung – Barrierefreiheit – erklärt sich, glaube ich, von selbst.

Ich will noch einen Punkt ergänzen: Nicht nur mit Blick auf Lärmschutz und Barrierefreiheit, sondern auch mit Blick auf die Streckenführung, also große Fragen, sind solche Beteiligungsverfahren sinnvoll. Für das Anschlussprojekt, wo es beim Streckenbau ein bisschen komplizierter wird – von Gelnhausen nach Fulda –, ist im Beteiligungsverfahren eine Verständigung auf eine neue, bessere Streckenführung erzielt worden. Diese wird die alten Überlegungen zur Mottgers-Spange bzw. Nordspessart-Querung ersetzen. Das finden wir mindestens genauso gut wie die Bestätigung der Kernforderungen von heute.

Ich danke Ihnen sehr. – Und dem Ehepaar Donth noch, wie man auf Hessisch sagen tät: Alls so weider gell.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Jörg Cezanne. – Nächste Hessin und nächste Rednerin: Daniela Wagner für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Schienenausbauprojekt werden dringend erforderliche Kapazitäten im Korridor Frankfurt–Hanau–Fulda–Eisenach geschaffen. In Verbindung mit der sich nördlich anschließenden Neubaustrecke Gelnhausen–Fulda und der NBS Fulda–Gerstungen wird ein markanter Engpass im deutschen und im hessischen Schienennetz aufgelöst.

Für alle drei Projekte ist aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für die Kapazitätssteigerung im DB-Streckennetz ein zügiger Planungsfortschritt nicht nur wünschenswert, sondern dringend notwendig und geboten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erfahrungsgemäß ist Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern und bei der Lokalpolitik der entscheidende Faktor im Hinblick auf zügige, rechtssichere und konfliktarme Umsetzung. Akzeptanz ist eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Verkehrswende. Die Entmischung der Verkehre – schneller Personenfernverkehr, langsamerer Personennahverkehr, langlaufender Güterverkehr – durch viergleisigen Ausbau zwischen Hanau und Gelnhausen bringt eine nachhaltige Kapazitätssteigerung. Das ist ausgesprochen positiv.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davon profitiert auch der Schienengüterverkehr im Sinne unseres gemeinsamen Ziels hier im Hause, Güter von der Straße auf die Schiene zu bringen.

Hier kommt unser Entschließungsantrag ins Spiel. Wir möchten die Vorschläge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bei der Ausbaustrecke Hanau–Gelnhausen aufgreifen und die Mehrkosten in der Finanzierung von vornherein absichern. Das gilt für die Kernforderung eins zum Lärmschutz – es geht um die Anwendung der neuen Richtlinie Schall 03 einheitlich auf der gesamten Strecke und um die Ausgestaltung der Lärmschutzwände –, und das gilt für die Kernforderung zwei, die Barrierefreiheit herzustellen.

All das ist insgesamt natürlich etwas teurer, aber wir halten diese Mehrkosten im Rahmen dieses Gesamtprojekts für vertretbar und überdies für sehr gut angelegtes Geld.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörg Cezanne [DIE LINKE])

Großen Dank auch an die Bürgerinnen und Bürger, die sich engagiert haben! Ich muss sagen: Das Beteiligungsforum hat sich als Format und als Verfahren absolut bewährt. Ich bin froh, dass das heute so ist, wie es ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einige Sätze zu dem, was die Koalition vorträgt: Ich kann Ihren Wunsch, die Mehrkosten mit der Region und dem Land Hessen hälftig zu teilen, durchaus nachvollziehen. Wir halten das allerdings gerade auch hinsichtlich der kommunalen Leistungsfähigkeit in der aktuellen Situation für vollkommen unrealistisch, zumal die Hälfte des Gesamtbetrags der Mehrkosten mehr ist als die 5 Millionen, die Sie im Koalitionsantrag benennen.

Deswegen haben wir uns am Ende zu einer Enthaltung entschieden. Wir werden das Projekt aber weiterhin mit viel Engagement und sehr wohlwollend begleiten.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und Ihnen, Herr Kollege, einen schönen Hochzeitstagabend!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Wenn das so weitergeht und so viel gratuliert wird, dann müssen Sie noch einen ausgeben.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! – Michael Donth [CDU/CSU]: Ich lasse eine Runde Wasser kommen!)

Nächster Redner in der Debatte: Ulrich Lange für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Jung, wäre doch nur der Heilige Geist in der Landesvertretung Baden-Württemberg gewesen. Dann müssten Sie heute nicht über Koalitionsverhandlungen fabulieren, sondern dann könnten Sie mitregieren und die Weichen hier mit stellen.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Ich schlafe gleich ein!)

Sie brauchen niemandem den Heiligen Geist zu wünschen außer sich selber. Und wenn Sie nicht noch ein paar Wähler dazubekommen, dann ist es auf Ihren Plätzen in der nächsten Legislaturperiode wieder leer. – So viel mal zum Einstieg!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Insgesamt gesehen ist das, was wir heute hier beschließen, wirklich gut und ein starkes Signal aus diesem unserem Haus für mehr Lärmschutz, für bessere Barrierefreiheit und für beispielhafte Bürgerbeteiligung. Wer jetzt über mehrere Jahre Verkehrspolitik und Schienenpolitik gemacht hat, wie einige hier von uns – da beziehe ich Staatssekretär Enak Ferlemann ausdrücklich ein –, der weiß, dass wir in den letzten Jahren viel für diese Bürgerbeteiligung und für diesen Bürgerdialog gemacht haben, weil wir längst begriffen haben und wissen, dass ohne Akzeptanz vor Ort weder Ausbau noch Neubau – ganz egal, welche Infrastrukturfinanzierung – funktionieren kann. Das setzen wir, glaube ich, hier um, und dann wird auch an einem Strang gezogen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ulrich Lange

- (A) Auch das gehört am heutigen Tag einfach festgehalten: Diese übergesetzlichen Maßnahmen werden nicht durch eine Erhöhung des Bedarfsplankredits finanziert, sondern müssen aus dem Einzelplan 12 – aus dem Verkehrshaushalt – finanziert werden. Deswegen kommt der Bund – und das möchte ich schon unterstreichen – seiner Finanzierungsverantwortung hier sehr wohl nach. Wir glauben, dass es durchaus angemessen ist, dass sich die Länder und die Kommunen – ich sage ausdrücklich „die Länder“ – hier mit einbringen müssen. Am Ende können solche Mehraufwendungen nur getragen werden, wenn wir die Lasten unter allen Beteiligten fair teilen. Da hat der Bund viel zu tragen, aber nicht alles zu tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Insofern war der Beschluss von 2016, den wir einstimmig gefasst haben, gut und richtig. Damit haben wir für Fälle mit besonderer regionaler Betroffenheit bezogen auf TEN-Korridore eine solche Lösung gefunden.

Das Beispiel des Dialogforums zeigt auch, dass solche Foren im Planungsverfahren einen echten Mehrwert haben. Viele, die schon länger dabei sind – viele waren auch schon an der Rheinstalstrecke und an vielen anderen Brennpunkten –, wissen, dass wir immer wieder gefordert sind, eine Balance zwischen früher Öffentlichkeitsbeteiligung und zügigem Planverfahren zu finden. Wir haben erkannt und wissen, dass das kein Widerspruch, sondern eine Chance ist, und diese Chance wollen wir für unsere Schieneninfrastruktur nutzen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung kann Zeit sparen – und zwar ausdrücklich gut gemachte Öffentlichkeitsbeteiligung; das war ja auch das erste Mal nach dem „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung“ –, und das brauchen wir.

(B)

(Dr. Christian Jung [FDP]: Bundesrechnungshof!)

Darüber hinaus will ich heute noch einen wesentlichen Punkt ansprechen: Wenn wir weiter einen Ausbau und Neubau unserer Schieneninfrastrukturen wollen, dann müssen wir die Planungsverfahren weiter beschleunigen. Wenn die Konjunkturpakete greifen sollen, dann brauchen wir flankierend ein Investitionsbeschleunigungsgesetz. Wir müssen uns ernsthaft Gedanken darüber machen, das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren besser zu verzahnen; am besten wäre es, sie zusammenzulegen. Wir brauchen – und dafür stehen wir als Union weiterhin – eine materielle Präklusion. All das – eine frühe und schnelle Rechtssicherheit – hilft neben der Bürgerbeteiligung.

Wir wollen eine Schieneninfrastruktur. Wir wollen, dass die Planung und die Plangenehmigungsverfahren durch die Digitalisierung deutlich beschleunigt werden. Schnelle, rechtssichere Planung, frühe Bürgerbeteiligung, faire Finanzierung: Dieses Beispiel ist ein gutes Beispiel für die Schiene in ganz Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C)

Vielen Dank, Ulrich Lange. – Jetzt kommen wir gleich zur letzten Rednerin in dieser Debatte und am heutigen Sitzungstag. Ich gebe das Wort Bettina Müller für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Bettina Müller (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitten durch die Main-Kinzig-Region führt die Bahnstrecke von Hanau nach Fulda. Diese Strecke ist eine der wichtigsten Ost-West-Achsen und seit 20 Jahren chronisch überlastet. Deshalb soll hier in zwei Abschnitten ausgebaut werden. Zunächst bekommt die vorhandene Strecke Hanau–Gelnhausen vier Gleise, später wird von Gelnhausen nach Fulda ausgebaut.

Die Pendler werden aufatmen, wenn die Züge wieder rollen; denn egal ob Auto oder Bahn: Stau und Verspätungen gehören heute zum Alltag für die Menschen in unserer Region. Sie leiden besonders unter der europaweiten Bedeutung des Verkehrsknotens Rhein-Main.

Mit dem Ausbau wird der Verkehr zwar flüssiger, aber der Lärm wird zur extremen Belastung. Schon jetzt verkehren hier täglich 250 bis 300 Züge: Fernverkehr, Nahverkehr, Güterzüge. Deshalb brauchen wir an der gesamten Strecke einen Lärmschutz auf höchstem Niveau.

(Beifall bei der SPD)

Diese Forderung haben wir in den Antrag von SPD und Union aufgenommen.

(D)

Mit zusätzlichen Mitteln soll der Deutsche Bundestag den besonderen Schutz der Menschen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus ermöglichen. Das ist neu und zeitgemäß. Diese Verkehrspolitik hat die SPD seit 2012 mit ihrem Antrag für einen neuen Infrastrukturkonsens vorangetrieben.

Wir wollen große Projekte nicht gegen, sondern mit den Menschen vor Ort stemmen.

(Beifall bei der SPD)

Nur so, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir in Deutschland die Klimawende auch schaffen. Deshalb haben wir im Antrag auch die vom Main-Kinzig-Kreis geforderte Barrierefreiheit und eine Bahnsteigbreite von 3 Metern berücksichtigt.

(Ulli Nissen [SPD]: Sehr gut!)

Nur wenn Familien mit Kinderwagen, ältere Menschen mit Rollator, körperlich Eingeschränkte und Fahrradpendler mühelos Zugang finden, werden sie die Bahn auch täglich nutzen und das Großprojekt vor der eigenen Haustür akzeptieren.

Als Kommunalpolitikerin im Main-Kinzig-Kreis freut es mich besonders, dass ich hier die Ergebnisse einer außergewöhnlichen Bürgerbeteiligung vorstellen kann, die von Planungsbeginn an im Rahmen eines sogenannten Dialogforums stattgefunden hat. Seit 2014 haben sich viele Gruppen mit der Deutschen Bahn regelmäßig über den Ausbau der Strecke verständigt: mit dabei Bürger-

Bettina Müller

(A) initiativen, Fahrgastinitiativen, Verkehrsverbände, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und des Kreises, Wirtschaftsverbände und viele mehr.

Höchster Schutz für die Betroffenen und niedrigschwelliger Zugang für alle waren das Ergebnis dieses Prozesses.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Bundestag will das jetzt mit 29 Millionen Euro unterstützen. Ich möchte allen danken, die das ermöglicht haben: der engagierten Kreisspitze im Main-Kinzig-Kreis, meinem Kollegen Dr. Sascha Raabe,

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD] – Dr. Sascha Raabe [SPD]: Guter Mann, der Raabe!)

den Unionskollegen vor Ort, unseren Verkehrspolitikern, Kirsten Lühmann, und nicht zuletzt natürlich den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort für ihre aktive Mitarbeit.

Vielen Dank Ihnen allen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Bettina Müller. – Damit schließe ich die Aussprache.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausbaustrecke Hanau–Gelnhausen, die

seit 153 Jahren besteht, wie ich heute in der Debatte gelernt habe. Man lernt ja immer. (C)

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/19406, in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 19/18075 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung der Fraktionen der Linken, der SPD, der CDU/CSU und der AfD bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/19539. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und AfD. Enthalten hat sich die Fraktion der FDP.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 28. Mai 2020, 9 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend, sei es nun die Silberhochzeit oder der Geburtstag von Herrn Irlstorfer oder das spannende Fußballspiel vom FC Augsburg. Die Sitzung ist geschlossen. (D)

(Schluss: 20.03 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Benning, Sybille	CDU/CSU
Buschmann, Dr. Marco	FDP
De Ridder, Dr. Daniela	SPD
Esdar, Dr. Wiebke*	SPD
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Hebner, Martin	AfD
Helling-Plahr, Katrin	FDP
Herzog, Gustav	SPD
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD
Kiziltepe, Cansel	SPD
Korkmaz-Emre, Elvan*	SPD
Korte, Jan	DIE LINKE
Krischer, Oliver	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Lamers, Dr. Dr. h. c. Karl A.	CDU/CSU
Leikert, Dr. Katja	CDU/CSU
Martin, Dorothee	SPD
Mieruch, Mario	fraktionslos
Müller-Gemmeke, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Petry, Dr. Frauke	fraktionslos
Pohl, Jürgen	AfD
Rainer, Alois	CDU/CSU
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Schmidt (Wetzlar), Dagmar	SPD
Schmidt, Dr. Frithjof	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Schulz-Asche, Kordula	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Spaniel, Dr. Dirk	AfD

(B)

Abgeordnete(r)	
Suding, Katja	FDP
Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE
Wellenreuther, Ingo	CDU/CSU
Witt, Uwe	AfD
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

Anlage 2**Erklärung**

der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/19221

(D)

(160. Sitzung, 14.05.2020, Tagesordnungspunkt 8 a)

Unerklärlicherweise ist mein Name in der Liste zu der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in der 160. Plenarsitzung vermerkt. An diesem Tag war ich entschuldigt und habe daher an der namentlichen Abstimmung nicht teilgenommen.

Anlage 3

Neudruck der Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 15 a bis 15 e (160. Sitzung, Seite 19919 D ff.)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Kollege Ullrich. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht.

- (A) Zur Abstimmung liegt eine Erklärung gemäß § 31 der Geschäftsordnung vor.¹⁾ Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/19218, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/18697 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Dagegen stimmen AfD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. Die Opposition ist geschlossen dagegen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind wieder die CDU/CSU- und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind alle übrigen Fraktionen: AfD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linke. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz auf Drucksache 19/19218 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18702 mit dem Titel „Verbraucherschutz in der Corona-Krise – Gutscheinelösung verbraucherfreundlich ausgestalten“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU, SPD und AfD. Die Linke auch. Gegenprobe! – Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

(B)

Buchstabe c der Beschlussempfehlung. Hier empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/18708 mit dem Titel „Faire und freiwillige Gutscheinelösungen im Veranstaltungs- und Freizeitbereich“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 15 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 19/19202. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18223 mit dem Titel „Corona-Notfallplan für die Filmwirtschaft“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – CDU/CSU, SPD. Gegenprobe! – FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – AfD und Linke. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Frak-

(C) tion der FDP auf Drucksache 19/18224 mit dem Titel „Kultur- und Kreativwirtschaft in der Corona-Krise überlebensfähig machen“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU, SPD und Linke. Wer stimmt dagegen? – FDP, Grüne. Enthaltungen? – AfD. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist damit angenommen.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/19202 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18668 mit dem Titel „Kultur- und Kreativwirtschaft krisen- und zukunftsfest gestalten“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU, SPD und AfD. Gegenprobe! – Grüne und FDP. Enthaltungen? – Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/18691 mit dem Titel „Medienvielfalt und Journalismus in der Corona-Krise schützen – Demokratie braucht kritische Öffentlichkeit“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – CDU/CSU, SPD und AfD. Gegenprobe! – Die Linke und die Grünen. Enthaltungen? – FDP. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Buchstabe e. Hier empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/18692 mit dem Titel „Corona-Hilfen an die Arbeits- und Lebensbedingungen von Kulturschaffenden anpassen“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU, SPD, AfD. Gegenprobe! – Grüne und Linke. Enthaltungen? – FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (D)

Schließlich Buchstabe f der Beschlussempfehlung: Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/18715 mit dem Titel „Maßnahmen zur Rettung der kulturellen Infrastruktur in der Corona-Krise“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – CDU/CSU, SPD und AfD. Gegenprobe! – Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 15 d. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/19159 mit dem Titel „Nothilfen für Kultur- und Kreativwirtschaft nachhaltig gestalten – Rasch eine Exit-Strategie einleiten“. Wer stimmt für diesen Antrag der AfD? – Die AfD. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen des Hauses. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 15 e. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Errichtung des Bundesamts für Justiz. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/19213, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/16781 und 19/17295 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzei-

¹⁾ Anlage 7

- (A) chen. – CDU/CSU, SPD, FDP, AfD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Linken von allen übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind wieder alle Fraktionen mit Ausnahme der Linken. Gegenstimmen? – Fraktion Die Linke stimmt dagegen. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Anlage 4

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 19/19362)

Frage 8

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie ist aus Sicht der Bundesregierung eine laut des Situationsberichts des RKI vom 19. Mai 2020 gegenüber der restlichen Bevölkerung deutlich erhöhte Mortalität durch Covid-19 bei in Einrichtungen nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes (zum Beispiel Pflegeeinrichtungen, Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylsuchenden, sonstige Massenunterkünfte, Justizvollzugsanstalten) betreuten oder untergebrachten Personen von 3 007 verstorbenen Personen bei insgesamt 14 936 Fällen zu erklären, und welche Sofortmaßnahmen hat die Bundesregierung seit Bekanntwerden dieser erhöhten Fallzahlen unternommen?

(B)

Der relativ hohe Anteil der Verstorbenen in Einrichtungen im Sinne von § 36 des Infektionsschutzgesetzes dürfte vor allem darauf beruhen, dass in diesen Einrichtungen (insbesondere in Einrichtungen der Altenpflege etc.) besonders viele alte Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen leben, bei denen Covid-19 häufig schwer und zum Teil tödlich verläuft.

Das Robert-Koch-Institut hat die Empfehlung „Prävention und Management von COVID-19 insbesondere in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ online zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung einer Ausbreitung von Infektionen in diesen Einrichtungen ist das Testen auf SARS-CoV-2-Erreger, um zum Beispiel Infizierte zu isolieren. Im Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19. Mai 2020 wurde daher ein Anspruch der Versicherten auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder auf das Vorhandensein von Antikörpern gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 festgelegt. Damit soll insbesondere erreicht werden, dass Personen aus vulnerablen Gruppen wie pflegebedürftige Menschen sowie diejeni-

gen, die sie pflegen und betreuen, rasch und unkompliziert Zugang zu einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 erhalten. Näheres wird derzeit in einer Rechtsverordnung geregelt. (C)

Darüber hinaus steht das Bundesministerium für Gesundheit in ständigem Austausch mit den Verbänden der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, um die Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung der fachlichen Empfehlungen sowie der gesetzlich getroffenen Maßnahmen zum Infektionsschutz zu unterstützen und auftretende Fragen zu klären.

Frage 13

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Wie erklärt die Bundesregierung die weiter anhaltenden Probleme, Kliniken mit ausreichend Schutzmasken zu versorgen, und was will die Bundesregierung dagegen unternehmen (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/masken-lieferung-101.html)?

Die Bundesregierung beschafft bedarfsorientiert und situationsangepasst Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und beliefert damit unterstützend die Länder sowie Kassenärztliche Vereinigungen und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung.

Über deren weitere konkrete Verteilung vor Ort in die jeweilige ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. (D)

Mit Stand 25. Mai 2020 sind rund 230 Millionen Masken unterschiedlicher Spezifizierung an die Länder und Kassenärztlichen Vereinigungen ausgeliefert worden.

Frage 14

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Roland Hartwig** (AfD):

Welche Rückschlüsse für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus den Äußerungen des Vorstandsvorsitzenden des Weltärztebundes, Frank Ulrich Montgomery, vom 27. April 2020, eine „gesetzliche Pflicht für nicht funktionierende Masken“ sei „ein Armutszeugnis eines Staates“ sowie „wissenschaftlicher Unsinn“; und weiter: „Wenn schon Gesetz, dann bitte richtig, aber nicht so nur das Versagen der Politik kaschieren, dass sie bis heute nicht in der Lage sind, uns mit ausreichend Masken zu versorgen“ (www.deutschlandfunk.de/weltaerztepraesident-montgomery-pflicht-fuer-nicht-694.de.html?dram:article_id=475525)?

Die Bundesregierung kommentiert keine Äußerungen von einzelnen Verbändevertretern.

Selbstverständlich kommen in Kliniken und anderen medizinischen Bereichen, in denen höchste Hygieneanforderungen gelten, medizinische Atemschutzmasken mit hohen Standards zum Einsatz.

Bei den angesprochenen Regelungen handelt es sich aber um diejenigen Länderregelungen, mit denen das Tragen von sogenannten Alltagsmasken, zum Beispiel beim Einkaufen, Pflicht wurde. Wichtig ist, dass dies

- (A) nur eine einzelne Maßnahme ist, die von weiteren begleitet sein muss. Grundsätzlich gilt immer: Abstandhalten, Einhalten von Hygienemaßnahmen und Selbstisolierung bei Erkrankung sind die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen.

In einer Anfang Mai veröffentlichten Stellungnahme bestätigt die relevante Fachgesellschaft, die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin, dies. Sie weist darauf hin, dass nach aktuellen Erkenntnissen Mund-Nasen-Bedeckungen – die sogenannten Alltagsmasken – einen nachgewiesenen Fremdschutz und wahrscheinlich auch einen Selbstschutz bieten. Insofern ist dies aus unserer Sicht durchaus eine geeignete begleitende Maßnahme.

Frage 15

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Warum hat das BMG im Rahmen eines sogenannten Open-House-Verfahrens Ende März 2020 Unternehmen die Abnahme von FFP2-Masken zu einem festgelegten Preis in Höhe von 4,50 Euro pro Stück garantiert, obwohl der damals übliche Marktpreis für diese medizinische Schutzausrüstung bei 1,68 Euro lag und damit, Presseberichten zufolge, der freie Wettbewerb ausgehebelt und die Beschaffung für Kliniken und Pflegeheime zusätzlich erschwert wurde (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/coronavirus-schutzmasken-jens-spahn-1.4913975), und wie viele Unternehmen haben den Zuschlag bekommen (bitte unter Nennung des Gesamtvolumens)?

- (B) Ein solcher „damals üblicher Marktpreis“ im Sinne eines Referenzpreises von 1,68 Euro ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Preise, Qualitäts- und Lieferbedingungen des Open-House-Verfahrens wurden so gewählt, dass es im Wettbewerb um weltweit verfügbare Persönliche Schutzausrüstung und die zum damaligen Zeitpunkt weitgehend ausgeschöpften Logistikkapazitäten zu einem erfolgreichen Ergebnis geführt werden konnte.

In dem Verfahren wurden insgesamt 738 Zuschläge mit einem Volumen von

- 1 025 611 199 FFP2-Masken,
- 1 024 211 810 OP-Masken und
- 53 901 000 Schutzkitteln erteilt (zahlbar jeweils erst nach Lieferung und Qualitätsprüfung).

Mit Blick auf die oben beschriebenen Engpässe konnten insgesamt Lieferungen von

- 149,6 Millionen FFP2-Masken,
- 39,7 Millionen OP-Masken und
- 25 000 Schutzkitteln realisiert werden.

Frage 16

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

- (C) Welche Regionen in Nachbarländern Deutschlands sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Coronakrise nur deshalb als Hochrisikogebiete (im Falle Frankreichs etwa „Rotes Gebiet“) eingeordnet bzw. eingeordnet gewesen, weil Krankenhäuser im Falle eines Infektionsgeschehens ausgelastet wären, und nicht etwa, weil es dort zu einer deutlichen Zunahme von Covid-19-Erkrankungen gekommen ist, und wieso hat sie nicht erwogen bzw. unterlassen, die Grenzkontrollen zu diesen Regionen bereits vor Mitte Mai 2020 zu lockern?

Alle Covid-19-bezogenen Maßnahmen der Bundesregierung orientierten und orientieren sich an der aktuellen Entwicklung des konkreten Infektionsgeschehens. Seitens Deutschlands ist keine Region eines Nachbarlandes nur aufgrund der Krankenhauskapazitäten in ein Hochrisikogebiet eingeordnet worden.

Alle Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens – auch die Einführung temporärer Binnengrenzkontrollen – sind stets das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung aller (nicht bloß einzelner) relevanten Erkenntnisse und Faktoren.

Frage 17

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit plant das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), im Sinne einer präventiven Gesundheitspolitik Einschränkungen im Wildtierhandel, beispielsweise ein Importverbot von lebenden Wildtieren, vorzunehmen und analog zum Vorgehen beim Vorkommen von Affenpocken im Jahr 2003 und der Vogelgrippe im Jahr 2005 tätig zu werden? (D)

Im Falle der Affenpocken 2003 und der Vogelgrippe 2005 wurde der Import der potenziellen Überträgerarten durch die Europäische Kommission tierseuchenrechtlich reglementiert. Der zoonotische Charakter dieser Infektionskrankheiten war bekannt, sodass die Verbringungsbeschränkungen zielgerichtet von der Kommission erlassen werden konnten.

Generell sind der Handel, die Haltung und der Verzehr von exotischen Wildtieren, insbesondere von Säugetieren, aus infektionsepidemiologischer Sicht problematisch. Vor diesem Hintergrund stehen die für diesen Bereich zuständigen Ressorts, das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zu diesen Themen im engen Austausch, um das dadurch bedingte Risiko der Einschleppung und Verbreitung zoonotischer Erreger auf nationaler und internationaler Ebene zu minimieren.

Frage 18

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (A) Mit Investitionskosten in welcher Höhe zur digitalen Ausstattung von ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen, unabhängig von den Anschluss- und Betriebskosten für die Telematikinfrastruktur, rechnet die Bundesregierung, und durch wen sieht sie die Finanzierung sichergestellt?

Bei den Investitionen für die digitale Ausstattung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist ein breites Spektrum angesprochen. Dieses reicht von der digitalen Dokumentation über die elektronische Abrechnung bis hin zu digitalen Unterstützungen bei der Arbeitsorganisation, digitalen Navigationssystemen im ambulanten Bereich, telemedizinischen Anwendungen oder – hauptsächlich im stationären Bereich – auch der Robotik. Aufgrund des breiten Spektrums möglicher digitaler Anwendungen, aber auch aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der einzelnen Einrichtungen ist es nicht möglich, belastbare Zahlen zur Höhe etwaiger Investitionskosten im Bereich der digitalen Ausstattung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen anzugeben.

Für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur sind die Länder verantwortlich (§ 9 SGB XI). Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen die Länder Einsparungen einsetzen, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen. Investitionskosten, die nicht durch die Länder gedeckt werden, können Pflegebedürftigen gesondert in Rechnung gestellt werden (§ 82 SGB XI).

- (B) Um die Anschaffung digitaler Anwendungen zur Entlastung der Pflegekräfte zu fördern, wurde im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes ergänzend eine Regelung eingeführt, nach der Pflegeeinrichtungen eine finanzielle Unterstützung aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung zur Anschaffung entsprechender Anwendungen erhalten können.

Frage 19

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen (bitte um Aufschlüsselung nach diesen Einrichtungsarten) haben für Investitionen in ihre digitale Infrastruktur einen Zuschuss aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung erhalten, und wie hoch ist die Summe der gewährten Zuschüsse (bitte um quartalsweise Auflistung für die Jahre 2019 und 2020)?

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den GKV-Spitzenverband im Rahmen der Genehmigung der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Absatz 8 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) verpflichtet, jährlich zum Stand der Umsetzung der Regelung zu berichten. Nach dem erstmals am 28. Februar 2020 vorgelegten Bericht des GKV-Spitzenverbandes sind im Jahr 2019 insgesamt 3 487 Anträge zur Förderung von digitaler oder technischer Ausrüstung eingegangen. Bis

- zum 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 1 940 Anträge (C) beschieden, davon 1 735 Anträge (89,43 Prozent) positiv mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 5 996 409,53 Euro.

Rund 56 Prozent der Anträge entfielen laut GKV-Spitzenverband auf stationäre, rund 44 Prozent auf ambulante Pflegeeinrichtungen. Eine Auflistung der Angaben nach Quartalen ist nicht möglich.

Um die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten zu intensivieren, hat das Bundesministerium für Gesundheit Anfang 2020 gemeinsam mit den Verbänden der Kostenträger und Leistungserbringer auf Bundesebene Orientierungshilfen zur Umsetzung der Möglichkeiten zur Förderung der Digitalisierung in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen gemäß § 8 Absatz 8 SGB XI erarbeitet. Das mittlerweile auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit und bei den beteiligten Organisationen veröffentlichte Dokument beinhaltet Hinweise zur praktischen Umsetzung und Fragen und Antworten zur Förderung der Digitalisierung in den Einrichtungen. Das Bundesministerium für Gesundheit und die beteiligten Organisationen gehen davon aus, dass durch diese praktische Hilfestellung die Inanspruchnahme der Fördermittel weiter gesteigert wird.

Frage 20

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Aus welchen Gründen möchte die Bundesregierung die Lohnfortzahlung für Eltern im Falle von geschlossenen Kitas und Schulen nach § 56 Absatz 1a und 2 des Infektionsschutzgesetzes lediglich auf 10 Wochen bzw. 20 Wochen für Alleinerziehende und nicht für die gesamte Dauer der pandemiebedingten Schließung verlängern (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/eltern-in-corona-pause-erhalten-laenger-lohnfortzahlung,RzW9heQ/)? (D)

Das Bundeskabinett hat am 20. Mai 2020 beschlossen, den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag eine Verlängerung der Anspruchsdauer des § 56 Absatz 1a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auf bis zu 10 Wochen für jeden sorgeberechtigten Elternteil und auf bis zu 20 Wochen für alleinerziehende Sorgeberechtigte vorzuschlagen. Die Befassung im Deutschen Bundestag ist am heutigen Vormittag in den Ausschüssen bereits erfolgt. Sollte das Parlament dem Vorschlag folgen, stünde Paarhalten wie auch Alleinerziehenden ein Anspruch bis zu 20 Wochen zu.

Seit dem 11. Mai 2020 gibt es eine stufenweise Wiedereröffnung von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und zur Unterrichtung in Schulen. Die Länder haben hierzu jeweils eigene Regelungen erlassen.

Frage 21

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Aus welchen Gründen plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang keine Erhöhung der Entschädigung, die der-

- (A) zeit 67 Prozent des Verdienstausfalls beträgt, um insbesondere Familien mit geringem Einkommen und Alleinerziehende besser finanziell abzusichern (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/eltern-in-corona-pause-erhalten-laenger-lohnfortzahlung,RzW9heQ/)?

Der Entschädigungsanspruch nach § 56 Absatz 1a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) schließt die gleichzeitige Gewährung anderer Leistungen nicht aus. Zudem besteht die Möglichkeit, dass den Entschädigungsberechtigten bei einer Existenzgefährdung die während der Verdienstausfallzeiten entstehenden Mehraufwendungen auf Antrag in angemessenem Umfang von der zuständigen Behörde erstattet werden.

Frage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Wie viele Beatmungsgeräte wurden seit dem Ausbruch des Coronavirus in Deutschland vonseiten des Bundes ins Saarland geliefert, und wer kommt für die vom Bund für das Saarland eingepflanzten bzw. bestellten Beatmungsgeräte auf (bitte nach prozentualen sowie absoluten Zahlen bezüglich der Kosten aufgeschlüsselt)?

Zwischen April und Juli wurden dem Saarland durch den Bund 163 Geräte, also Beatmungsgeräte und Patientenmonitore verschiedener Hersteller, zur Verfügung gestellt.

- (B) Nach Beschluss der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 29. März 2020 erstatten die Länder den jeweiligen Einkaufspreis der durch den Bund beschafften Beatmungsgeräte.

Frage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Wie kann die Bundesregierung eine zeitnahe bundesweit einheitliche Aufhebung der in den Ländern bestehenden Reisebusverbote sicherstellen, und welche Maßnahmen ergreift sie, um die durch Corona bzw. die zugehörigen Einschränkungen betroffenen Unternehmen zu unterstützen (bitte nach Bundesländern sowie insgesamt aufgeschlüsselt)?

Das Verbot von Reisebusreisen beruhte auf den Leitlinien, auf die sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder am 16. März 2020 verständigt haben. Die Länder hatten die Leitlinien umgesetzt. Die Länder entscheiden in eigener Verantwortung über die Lockerungsschritte.

Die Bundesregierung hat verschiedene Unterstützungsprogramme aufgelegt, die die Folgen für die Unternehmen, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronepidemie betroffen sind, abfedern sollen. Eine Aufschlüsselung nach Ländern ist nicht möglich.

Aufgrund der Betroffenheit des gesamten Geschäftsfeldes der Busunternehmen soll in Absprache mit dem Bundesfinanzminister im Rahmen des geplanten Konjunkturpaketes eine Hilfe in Höhe von 170 Millionen

- Euro für die Fixkosten zum Vorhalten der Busse und ihrer Vorleistungen bereitgestellt werden. (C)

Frage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Überarbeitet bzw. lässt die Bundesregierung derzeit im Nachgang der Änderungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Anfang 2020 die Standardisierte Bewertung von Projekten überarbeiten, und, wenn ja, wann wird eine überarbeitete Fassung vorliegen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung in der Fragestunde am 6. Mai 2020, Plenarprotokoll Nr. 19518, verwiesen.

Frage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Ressorts bzw. Stellen innerhalb der Bundesregierung waren in welchem konkreten Umfang am Prozess zur Auswahl des Standortes des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft in München beteiligt (bitte detailliert darstellen)?

- Die Auswahl des Standortes München als Sitz der Zentrale des geplanten Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. (D)

Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Bahnübergänge gibt es entlang der sogenannten Amerikalinie beim Projekt Hamburg/Bremen–Hannover, und welche Städte und Kommunen haben an die Deutsche Bahn AG bereits den Wunsch herangetragen, dass diese durch Straßenüberführungen oder Straßenunterführungen ersetzt werden sollen (vergleiche www.hamburg-bremen-hannover.de/files/pdf/projektbriefe/Projektbrief_HHBH_1_2020.pdf)?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) befinden sich im betreffenden Streckenabschnitt zwischen Langwedel und Uelzen 58 Bahnübergänge. Die Städte Soltau, Münster und Visselhövede haben gegenüber der DB AG Gesprächsbedarf bezüglich mehrerer Bahnübergänge geäußert. Sobald Planungserkenntnisse vorliegen, will die DB AG mit den Städten bzw. Kommunen in Verbindung treten.

Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage der Abgeordneten **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (A) Welche Bahnübergänge mit Schranken in Brandenburg (bitte unter Angabe der Zeitschiene und Kostenaufteilung) entlang der Bahnstrecke Berlin–Cottbus–Weißwasser–Görlitz sollen durch eine Über- oder Unterführung ersetzt werden im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung des kohleausstiegsbedingten Strukturwandels (www.rbb.24.de/wirtschaft/beitrag/2020/04/milliarden-euro-verkehrsprojekt-kohlelaenderrevier-ice-strecke-berlin-cottbus-goerlitz.html) bzw. des Projekts des zweigleisigen Ausbaus und Elektrifizierung für 160 bzw. 200 km/h zur ICE-Nutzung?

Der geplante Ausbau der Strecke Berlin–Cottbus–Görlitz ist ein von den Ländern Brandenburg und Sachsen initiiertes Vorhaben, welches Gegenstand des im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzes zur Strukturstärkung in den Kohleausstiegsregionen ist. Planungen sind erst nach Verabschiedung des Gesetzes und der Schaffung der entsprechenden haushalterischen und personellen Grundlagen möglich.

Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Mittel für Planung und Bau von Stuttgart 21 wurden bis Ende 2019 (oder zum zuletzt verfügbaren Zeitpunkt) in Anspruch genommen (bitte getrennt nach bereits abgeflossenen und den darüber hinaus gehenden vertraglich gebundenen Mitteln differenzieren), und wann ist nach heutiger Einschätzung der Bundesregierung der Kostenrahmen von 8,2 Milliarden Euro ausgeschöpft?

- (B) Um die finanzielle Lücke durch die Coronapandemie zu schließen, ist nach dem zwischen Bund, Deutscher Bahn AG (DB AG), Tarifpartnern und dem Konzernbetriebsrat abgestimmten Konzept „Bündnis für unsere Bahn“ unter anderem eine Gegensteuerung der DB AG zwischen rund 4,1 Milliarden Euro (Basisszenario) oder rund 5,1 Milliarden Euro (negativeres Szenario) vorgesehen. Schwerpunktmäßig wird im Sach- und Personalaufwand gegengesteuert, zum Beispiel keine variable Vergütung für die Vorstände, Verschlinkung der Legal- und Organisationsstrukturen, Prüfung der Personalplanung. Insgesamt ist hierfür im Mittelfristzeitraum 2020 bis 2024 eine Gegensteuerung von circa 1,85 Milliarden Euro (Basisszenario) bis 2,3 Milliarden Euro (negativeres Szenario) vorgesehen. Eine konkrete Ausgestaltung wird nach Auskunft der DB AG in den nächsten Wochen entwickelt. Zu den Personalkosten für das Geschäftsjahr 2025 liegen noch keine Erkenntnisse vor.

Investitionen und die Rekrutierung von operativem Personal sollen weitgehend unberührt bleiben. Im Fokus der DB AG bleiben die Erreichung der Klimaziele, die Verkehrsverlagerung auf die Schiene und die Umsetzung der Dachstrategie „Starke Schiene“.

Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (C) Wie ist der Verhandlungsstand zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG hinsichtlich eines Rettungspakets für das bundeseigene Unternehmen Deutsche Bahn AG, und wie hoch ist der damit verbundene Eigenbeitrag des bundeseigenen Unternehmens Deutsche Bahn AG im Personalkostenbereich in den Jahren 2020 bis 2025?

Mit Stand zum vierten Quartal 2019 sind für Stuttgart 21 Mittel in Höhe von 5,334 Milliarden Euro vertraglich gebunden, davon sind Mittel in Höhe von 4,040 Milliarden Euro abgeflossen. Der Gesamtwertumfang des Projekts Stuttgart 21 in Höhe von 8,2 Milliarden Euro wird eingehalten.

Bezüglich der Bundeshaushaltsmittel wird auf die Antwort auf Ihre schriftliche Frage Nr. 90, Bundestagsdrucksache 19/17308, verwiesen.

Frage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Wie bewertet die Bundesregierung Vorwürfe, dass die staatlichen Hilfen für die Deutsche Bahn AG zu einer möglichen Wettbewerbsverzerrung zulasten anderer Bahnunternehmen führen könnten, und plant die Bundesregierung, Unternehmen im öffentlichen Nahverkehr, die ihren Betrieb ebenfalls aufrechterhalten haben, finanziell zu unterstützen (vergleiche www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bahn-nahverkehr-busbranche-verkehrssektor-buhlt-um-corona-hilfen-haushaltspolitiker-sprechen-von-vapiano-effekt/25830126.html?ticket=ST-82993-TV0QeRNos10x6iGqby6p-ap2)?

(D) Zum Ausgleich der Schäden der Coronapandemie sieht das zwischen Bund, Deutscher Bahn AG (DB AG), Tarifpartnern und Konzernbetriebsrat abgestimmte Konzept „Bündnis für unsere Bahn“ unter anderem eine Eigenkapitalerhöhung vor. Der Bund kommt damit seiner Verantwortung als Eigentümer der DB AG nach.

Die vorgesehene Eigenkapitalerhöhung steht unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Prüfung und Unbedenklichkeit aus Sicht der Europäischen Kommission sowie der noch zu beantragenden Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Die Wettbewerbskonformität wird auch im Rahmen des beihilferechtlichen Verfahrens geprüft. Die Gespräche mit der EU-Kommission wurden bereits aufgenommen.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine Bundesrahmenregelung, die es den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglichen soll, Beihilfen abseits bestehender Verkehrsverträge oder anderer öffentlicher Aufträge an die Verkehrsunternehmen auszureichen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie erforderlich sind. Die Bundesrahmenregelung soll aus beihilferechtlichen Gründen bei der Europäischen Kommission notifiziert werden, damit die Länder nicht Einzelnotifizierungen einholen müssen. Mit der Bundesrahmenregelung wird nur der beihilferechtliche Rahmen für die entsprechenden Zahlungen geschaffen. Die Ausgestaltung der Zahlungen steht noch nicht fest.

(A) Frage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Wie bewertet die Bundesregierung im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft Schienengüterverkehr“ die Differenz zwischen dem ermittelten Bedarf von 1 Milliarde Euro über fünf Jahre und der geplanten Fördersumme von 30 Millionen bzw. 60 Millionen Euro pro Jahr (vergleiche DVZ.de, „Die Schiene benötigt 1 Mrd. Euro für Innovationen“ vom 24. September 2018, abrufbar unter: www.dvz.de/rubriken/politik/detail/news/die-schiene-benoetigt-1-mrd-eur-fuer-innovationen.html, und Finanztreff.de, „Scheuer startet neue Förderung für Schienengüterverkehr“ vom 20. Mai 2020; abrufbar unter: www.finanztreff.de/news/scheuer-startet-neue-foerderung-fuer-schienengueterverkehr/20500702)?

Im Rahmen des Runden Tisches Schienengüterverkehr wurde unter Leitung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit dem Schienengüterverkehrssektor ein Bedarf zur Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit von 1 Milliarde Euro über fünf Jahre ermittelt. Mit dem Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr zur Förderung von Innovationen“ werden hierfür Erprobungen und Markteinführungen von Innovationen mit durchschnittlich 50 Prozent finanziert.

Der Start des Bundesprogramms mit 30 Millionen Euro jährlich stellt einen wichtigen Meilenstein dar. Erste wichtige Vorhaben können damit umgesetzt und der Investitionsstau im Schienengüterverkehr nachhaltig behoben werden. Das BMVI setzt sich dafür ein, dass in den kommenden Jahren im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zusätzliche Mittel für das Bundesprogramm zur Verfügung stehen.

(B)**Frage 32**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig in allen von der Deutschen Bahn AG (DB AG) betriebenen Zügen im Nah- und Fernverkehr sowie an Servicepunkten der DB AG an Bahnhöfen möglich, uneingeschränkt kontaktlos via NFC-Datenübertragung sowie Google und Apple Pay zu bezahlen, und, falls nicht, welche Schritte plant die DB AG nach Kenntnis der Bundesregierung, um kontaktloses Bezahlen für alle Kundentransaktionen zeitnah zu ermöglichen?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) kann in allen Reisezentren kontaktlos unter Verwendung von NFC-Datenübertragung bezahlt werden, wobei die gängigen Zahlungsarten mit Girocard (EC-Karte) und Kreditkarte sowie Google Pay und Apple Pay angeboten werden. Für den Fahrscheinverkauf im Zug, sofern dieser tariflich erlaubt ist, baut die DB AG die Möglichkeit der kontaktlosen Zahlung nach und nach aus. Für den Verkauf von Fahrscheinen an Bord der Züge entwickelt die DB AG gegenwärtig ein Nachfolgesystem, welches das kontaktlose Bezahlen ermöglichen wird.

Im gastronomischen Service des Fernverkehrs können die Fahrgäste in allen Zügen außer im Intercity 2 mit NFC zahlen und auch Google, Apple und Garmin Pay verwenden.

Die DB AG erfüllt bei all ihren Fahrscheinautomaten die verkehrs- bzw. vertriebsvertraglichen Anforderungen der Aufgabenträger und stattet je nach Anforderung die Automaten schrittweise mit NFC-Funktionalität aus. Je nach Vorgabe der Aufgabenträger verfügen die Geräte bereits über die NFC-Funktionalität oder werden nach Anforderung zukünftig darüber verfügen.

In den Bahnhöfen werden alle ServiceStore DB Geschäfte durch selbstständige Unternehmer im Rahmen des ServiceStore DB Franchisekonzeptes betrieben. Die kontaktlose Zahlung mit EC-Karte bzw. Kreditkarten ist seit 2018 fester Bestandteil des ServiceStore DB Franchisekonzeptes. Nahezu alle ServiceStore DB Geschäfte bieten den Kunden eine uneingeschränkte, bargeldlose/kontaktlose Zahlung mittels EC- und Kreditkarten an. Die Mehrheit der ServiceStore DB Geschäfte akzeptiert Apple Pay bereits seit der Markteinführung in Deutschland. Aufgrund von technischen Einschränkungen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen wenigen ServiceStore DB Standorten keine kontaktlose Zahlung möglich ist.

Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viele internationale Zugverbindungen zwischen Deutschland und seinen Nachbarstaaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten April und Mai 2020 durchgeführt, und bis wann soll das Angebot grenzübergreifender Schienenpersonenverkehre nach Planung der Bundesregierung wieder auf Normalniveau zurückkehren?

(D)

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurden die internationalen Personenverkehre – in Abstimmung mit den europäischen Partnerbahnen sowie Vertretern des Bundes und der Länder – an die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Reiseempfehlungen sowie Beschränkungen angepasst. Ausschlaggebend für die Einstellung und Wiederaufnahme von Verbindungen sind die Rahmenbedingungen in den jeweils betroffenen Nachbarstaaten und in Deutschland.

Im Monat April wurden von der DB Fernverkehr AG circa 20 Prozent der internationalen Verbindungen durchgeführt. Im Mai wurden einzelne Verbindungen wieder eingeführt (beispielsweise Richtung Frankreich zum 11. Mai, Dänemark und Schweiz zum 18. Mai mit einer Ausweitung seit 25. Mai). Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen in Europa zu Grenzkontrollen sowie Ein- und Ausreiseeinschränkungen ist es nicht möglich, ein Datum für einen Normalbetrieb aller internationalen Verkehre zu nennen. Die DB Fernverkehr AG steht mit den Partnerbahnen aller europäischen Nachbarstaaten in ständigem Austausch. Umfangreiche Vorbereitungen und Abstimmung mit den internationalen Partnern sind notwendig, um den Betrieb nach einer behördlichen Entscheidung wieder aufnehmen zu können.

Der Verkehr der DB Regio AG nach Polen (Lübeck–Stettin; Angermünde–Stettin; Frankfurt an der Oder–Zielona Gora (Grünberg) sowie Forst–Zagan (Sagan))

(A) war in April und Mai eingestellt. Ein Termin für eine Wiederaufnahme der Verkehre ist nicht bekannt.

Der Verkehr der DB Regio AG Tschechien (Rumburg–Děčín sowie Nürnberg–Cheb/Eger) war im April und im bisherigen Mai eingestellt. Für die Strecke Děčín–Bad Schandau–Sebnitz ist eine Teilbetriebsaufnahme ab 30. Mai geplant. Der Grenzübergang nach Cheb/Eger ist bis 13. Juni gesperrt, eine Wiederaufnahme ist ab 14. Juni geplant.

Der Verkehr der DB Regio AG nach Frankreich (Müllheim (Baden)–Mulhouse; Saarbrücken–Metz; Saarbrücken–Straßburg; Trier–Metz; Neustadt an der Weinstraße–Wissembourg sowie Wörth (Rhein)–Lauterbourg) war im April und teilweise im Mai eingestellt. Die Strecken Saarbrücken–Metz sowie Saarbrücken–Straßburg werden seit 11. Mai wieder betrieben. Die Strecken Neustadt an der Weinstraße–Wissembourg und Wörth (Rhein)–Lauterbourg sollen ab 2. Juni wieder bedient werden. Die Strecke Trier–Metz soll ab 20. Juni wieder gefahren werden.

Für die Strecke Müllheim (Baden)–Mulhouse liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen über eine Wiederaufnahme vor.

Der Verkehr der DB Regio AG nach Österreich (München–Garmisch–Partenkirchen–Innsbruck; Garmisch–Partenkirchen–Reutte in Tirol; Kempten–Reutte in Tirol sowie Freilassing–Salzburg Hbf) war im April eingestellt. Seit 4. Mai wird die Strecke Freilassing–Salzburg Hbf wieder bedient. Seit 18. Mai werden die Strecken (München–Garmisch–Partenkirchen–Innsbruck sowie Garmisch–Partenkirchen–Reutte in Tirol wieder gefahren, allerdings grenzüberschreitend ohne Fahrgäste. Die Strecke Kempten–Reutte in Tirol wird seit 25. Mai wieder befahren, allerdings ebenfalls grenzüberschreitend ohne Fahrgäste.

(B)

Der Verkehr der DB Regio AG in die Schweiz (Singen (Htwl)–Schaffhausen; Friedrichshafen–Basel Bad sowie Offenburg–Basel SBB) war im April und teilweise im Mai eingestellt.

Seit 18. Mai wird die Strecke Singen (Htwl)–Schaffhausen planmäßig wieder bedient. Seit 16. Mai wird Schaffhausen wieder angefahren. Auf der Linie Offenburg–Basel SBB enden die Züge noch voraussichtlich bis 14. Juni in Basel Bad.

Der Verkehr der DB Regio AG nach Belgien (Lüttich–Aachen) und in die Niederlande (Dortmund Hbf–Enschede; Münster (Westf.) Hbf–Enschede sowie Aachen–Maastricht) war nicht beeinträchtigt.

Der Verkehr der DB Regio AG nach Luxemburg (Koblenz–Luxemburg Stadt; Düsseldorf–Luxemburg Stadt sowie Trier–Dommeldange) war im April eingestellt. Seit 4. Mai wird die Strecke Koblenz–Luxemburg Stadt wieder bedient. Die Strecke Trier–Dommeldangen wird seit 25. Mai wieder gefahren. Die Strecke Düsseldorf–Luxemburg Stadt ist weiterhin eingestellt.

Eigene Informationen über den grenzüberschreitenden Verkehr anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen im Nahverkehr liegen der Bundesregierung nicht vor.

Fragen 34 und 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Fragen des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hat sich die Zahl der jährlichen Flugverbindungen zwischen München und Nürnberg nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und bitte jeweils für die Flugverbindung von München nach Nürnberg und für die Flugverbindung von Nürnberg nach München angeben), und welche Fluggesellschaften haben die Flugverbindung zwischen München und Nürnberg nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren bedient (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Wie hat sich die Zahl der jährlichen Flugpassagiere auf der Flugverbindung zwischen München und Nürnberg nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie viele davon waren Umsteigepassagiere (bitte jeweils für die Flugverbindung von München nach Nürnberg und für die Flugverbindung von Nürnberg nach München angeben und bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 34 und 35 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den vergangenen fünf Jahren fanden durchschnittlich etwa 2 500 Flüge pro Jahr zwischen München und Nürnberg statt. Dabei wurden durchschnittlich etwa 130 000 Fluggäste pro Jahr befördert. Der Anteil der Fluggäste, die ihre Reise in Nürnberg beginnen und in München umsteigen, liegt bei rund 97 Prozent. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die Relation ausschließlich von der Deutschen Lufthansa bedient.

München–Nürnberg

(D)

Anzahl Flugverbindungen		Passagiere Passagiere mit Anschlussflug		Anteil
2015	1.342	66.446	889	1 %
2016	1.338	66.655	1.130	2 %
2017	1.258	68.494	1.185	2 %
2018	1.297	64.595	1.135	2 %
2019	1.303	67.172	1.114	2 %

Nürnberg–München

Anzahl Flugverbindungen		Passagiere Passagiere mit Anschlussflug		Anteil
2015	1.244	63.918	61.590	96 %
2016	1.234	64.581	62.426	97 %
2017	1.225	66.494	64.737	97 %
2018	1.206	62.055	60.346	97 %
2019	1.213	60.858	59.368	98 %

(A) Frage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie haben sich in den letzten zwölf Monaten, für die der Bundesregierung entsprechende Daten vorliegen, die durchschnittlichen CO₂-Emissionswerte von neu zugelassenen Benzin- und Diesel-Pkw jeweils entwickelt (bitte für die einzelnen Monate nach Benzin- und Diesel-Pkw aufschlüsseln), und kann die Bundesregierung ausschließen, aufgrund der Corona-

krise solche Konjunkturlösungen für die Automobilbranche zu beschließen, die eine Prämie beim Neukauf von solchen Pkw vorsehen, die ausschließlich einen Verbrennungsmotor besitzen? **(C)**

Die angefragten Daten werden monatlich vom Kraftfahrt-Bundesamt veröffentlicht.

Monatliche Neuzulassungen von Personenkraftwagen mit der Kraftstoffart Benzin und Diesel in den Monaten Mai 2019 bis April 2020 mit durchschnittlicher CO₂-Emission in g/km

	Mai 2019	Juni 2019	Juli 2019	August 2019
Benzin	196.492	196.439	193.655	192.550
mit durchschnittlicher CO ₂ -Emission in g/km	158,9	157,4	158,5	157,5
Diesel	110.824	102.758	109.945	94.639
mit durchschnittlicher CO ₂ -Emission in g/km	166,9	167,4	168,5	168,7

	September 2019	Oktober 2019	November 2019	Dezember 2019
Benzin	146.463	164.322	173.104	168.768
mit durchschnittlicher CO ₂ -Emission in g/km	156,9	156,3	155,2	156,5
Diesel	72.519	88.042	94.413	84.422
mit durchschnittlicher CO ₂ -Emission in g/km	167,6	167,5	167,9	167,9

(B)

	Januar 2020	Februar 2020	März 2020	April 2020
Benzin	126.806	125.116	107.507	60.295
mit durchschnittlicher CO ₂ -Emission in g/km	154,0	152,2	154,5	154,9
Diesel	80.257	75.852	67.937	38.836
mit durchschnittlicher CO ₂ -Emission in g/km	168,9	170,0	173,9	176,1

(D)

Die Beratungen über Unterstützungsmaßnahmen des Bundes mit Blick auf mögliche staatliche Impulse zur Belebung der Automobilnachfrage dauern noch an.

Frage 37

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche tatsächliche Sammelquote wird bei Antriebsbatterien für Elektrofahrzeuge derzeit in Deutschland erreicht, und welche durchschnittliche Recyclingeffizienz wird bei der Verwertung von Antriebsbatterien für Elektrofahrzeuge derzeit in Deutschland erreicht?

Antriebsbatterien für Elektrofahrzeuge zählen zu den Industriebatterien und sind dementsprechend vom Anwendungsbereich des Batteriegesetzes erfasst.

Sammelziele, wie sie § 16 Batteriegesetz (BattG) für Gerätealtbatterien festlegt, existieren für Industriebatterien derzeit nicht.

Der Batteriemarkt befindet sich europaweit im Umbruch. Dies wird insbesondere auch durch die Zunahme von Industriebatterien aus dem Bereich der Elektromobilität bedingt. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission für Oktober dieses Jahres einen Vorschlag für einen neuen Rechtsrahmen angekündigt, um die erforderlichen Anpassungen am Batteriemarkt sachgerecht adressieren zu können. In diesem Kontext wird auch die Frage einer Sammelquote für Industriebatterien diskutiert werden. Die Bundesregierung bringt sich derzeit aktiv in die aktuellen Konsultationsprozesse auf europäischer Ebene ein.

Eine Vielzahl von Fragen aus dem angesprochenen Themenbereich wurde auch im Rahmen der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/18892 beantwortet.

Batterien für den elektrischen Vortrieb von Elektro- und Hybridfahrzeugen basieren in der Regel auf Lithium-Ionen-Technologie. Lithium-Ionen-Batterien gehören gemäß Verordnung (EU) Nr. 493/2012 zu den Sonstigen Altbatterien, für die als Mindestziel eine stoff-

- (A) liche Verwertung von 50 Prozent der durchschnittlichen Masse der sonstigen Altbatterien vorgegeben ist.

Im Jahr 2018 betrug die Recyclingeffizienz für Sonstige Batterien 83,8 Prozent.

Frage 38

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Nicole Gohlke** (DIE LINKE):

Zu welchem Zeitpunkt hat die Bundesregierung von dem erhöhten Austritt radioaktiver Strahlung aus dem Forschungsreaktor Garching II erfahren (www.sueddeutsche.de/muenchen/garching-forschungsreaktor-tu-muenchen-radioaktivitaet-1.4910068), und welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seither unternommen, um mögliche gesundheitliche Schädigungen für Menschen zu verhindern, bzw. wurde eine Abschaltung des Atomreaktors geprüft?

Informationen zu dem von Ihnen angesprochenen meldepflichtigen Ereignis „Überschreitung des Jahresgenehmigungswertes für die Ableitung des Nuklids C-14“ wurden vom Betreiber der Anlage auf der Internetseite des Forschungsreaktors München und auf der Internetseite der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), am 15. Mai 2020 veröffentlicht. Das Meldeformular nach der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung wurde dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Bundesaufsicht am 18. Mai 2020 übermittelt. Der Forschungsreaktor ist zurzeit abgeschaltet. Die Bewertung und Prüfung des Sachverhalts sowie zu ergreifender aufsichtlicher Maßnahmen erfolgen derzeit durch das StMUV, zu dem das BMU im engen Kontakt steht. Zudem hat das BMU das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, das Bundesamt für Strahlenschutz und die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mit einbezogen.

Frage 39

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Markus Herbrand** (FDP):

Stimmt die Bundesregierung meiner Einschätzung zu, dass angesichts der aktuellen und offenbar mit der deutschen Seite unabgestimmten belgischen Pläne zur Einrichtung eines Endlagers für radioaktiven Abfall im deutsch-belgischen Naturschutzpark „Hohes Venn – Eifel“ und den damit verbundenen Ängsten der grenznahen Regionen (www.aachener-zeitung.de/lokales/eifel/plaene-fuer-atommuell-endlager-im-hohen-venn-loesen-sorge-aus_aid-51229739%3foutput=amp) eine verstärkte europäische/internationale Zusammenarbeit bei der Suche nach und dem anschließenden Betrieb von einem oder mehreren gemeinschaftlich geführten Endlagern größere Erfolgsaussichten auf das Finden eines dauerhaft geeigneten Endlagers für Atommüll hätte, als dies der Fall ist, wenn jedes Land im Rahmen seiner nationalen Grenzen und finanziellen Möglichkeiten individuell nach einem Endlager sucht, und wie wird sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für eine diesbezüglich verstärkte Kooperation einsetzen?

Mit dem Nationalen Entsorgungsprogramm von August 2015 hat sich die Bundesregierung darauf festgelegt, dass die Entsorgung der in Deutschland angefallenen radioaktiven Abfälle grundsätzlich in nationaler Verantwortung erfolgt. Die Endlagerung soll im Inland erfolgen. Lediglich bestrahlte Brennelemente aus Anlagen, die der Spaltung von Kernbrennstoffen, aber nicht der gewerblichen Erzeugung von Elektrizität dienen (beispielsweise Forschungsreaktoren), dürfen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in ein Land, in dem Brennelemente für Forschungsreaktoren bereitgestellt oder hergestellt werden, verbracht werden, wenn dies aus schwerwiegenden Gründen der Nichtverbreitung von Kernbrennstoffen oder aus Gründen einer ausreichenden Versorgung deutscher Forschungsreaktoren mit Brennelementen für medizinische und sonstige Zwecke der Spitzenforschung erforderlich ist. Dies ist in § 1 Absatz 2 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und § 3 Absatz 6 des Atomgesetzes (AtomG) gesetzlich festgelegt.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wird die Bundesregierung die Regelungen der Richtlinie 2011/70/EURATOM des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle nicht infrage stellen. Diese lässt grundsätzlich Kooperationen zwischen verschiedenen Staaten bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle zu. Inwieweit andere Staaten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, liegt jedoch in deren jeweiliger nationaler Verantwortung.

Frage 40

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit ist die Bundesregierung informiert und beteiligt worden an der jetzt im Corona-Shutdown begonnenen Öffentlichkeitsbeteiligung einer Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Materialien in Belgien, bei dem auch Standorte unmittelbar an der deutschen Grenze in Betracht gezogen werden (www.ondraf.be/de/node/1306), und wird die Bundesregierung sich für eine den einschlägigen, internationalen Abkommen entsprechende Beteiligung deutscher Bürgerinnen und Bürger, Gebietskörperschaften und Institutionen bei der Regierung des Königreichs Belgien einsetzen?

Das Königreich Belgien hat das genannte Beteiligungsverfahren im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung gegenüber den zuständigen deutschen Stellen nicht notifiziert. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat über das Verfahren auf anderen Wegen nach Beginn der Beteiligungsfrist Kenntnis erhalten und die deutsche Öffentlichkeit umgehend über das entsprechende Portal auf der Webseite des BMU informiert, siehe „Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) über eine Endbestimmung für hochradioaktive und/oder langlebige Abfälle in Belgien“, vgl. www.bmu.de/ME9038. Die Beteiligungsmöglichkeit steht grundsätzlich auch deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern offen. Die Unterlagen liegen in deutscher Sprache vor.

(A) Das laufende Beteiligungsverfahren ist nur der erste Schritt, dem konkretere Planungen folgen müssen. So bezieht sich das Verfahren ausdrücklich nicht auf konkrete Standorte. Im als Verfahrensunterlage veröffentlichten Umweltbericht werden lediglich Regionen innerhalb Belgiens genannt, die aufgrund ihrer geologischen Eigenschaften als grundsätzlich für ein Endlager geeignet betrachtet werden. Einige dieser Regionen liegen in der Nähe der deutschen Grenze.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Königreich Belgien seinen Verpflichtungen nach der Espoo-Konvention nachkommt, wenn mögliche Standorte in Grenznähe zukünftig konkret geprüft werden. Die Bundesregierung wird dann in diesen Verfahren entscheiden, ob Deutschland sich an einer grenzüberschreitenden Umweltprüfung beteiligt.

Im Rahmen der Deutsch-Belgischen Nuklearkommission findet ein regelmäßiger bilateraler Austausch auf Fachebene statt, in den auch Vertreter der angrenzenden Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) eingebunden sind. Dieser Austausch umfasst auch den Bereich der nuklearen Entsorgung. Im Rahmen der jährlichen Treffen wurde über das hier in Rede stehende Vorhaben noch nicht berichtet. Das für den vergangenen März geplante diesjährige Treffen musste aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden.

Die Bundesregierung verfolgt die weiteren Entwicklungen.

(B) **Frage 41**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um die von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Regierungsbefragung am 13. Mai 2020 (Plenarprotokoll 19/159) angekündigte Lastenverteilung beim Klimaschutz innerhalb der EU durchzusetzen, und von welchen europäischen Staaten ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie größere Beiträge zum Klimaschutz leisten sollen, damit Deutschland seinen Beitrag reduzieren kann?

Die Diskussionen um ein höheres EU-Klimaziel für das Jahr 2030 stehen noch am Anfang.

Die EU hat sich gemeinsam das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, müssen sich früher oder später alle Mitgliedstaaten an diesem Ziel ausrichten und die entsprechende Transformation einleiten. Wir begrüßen den EU-Kommissionsvorschlag eines Zwischenziels für Emissionsminderungen in der EU um 50 bis 55 Prozent bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990. Dabei bedarf es einer sorgfältigen Folgenabschätzung, insbesondere im Hinblick auf Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und für das Sozialsystem sowie im Hinblick auf ein gemeinsames Verständnis von sektorspezifischen Beiträgen und entsprechenden Maßnahmen.

(C) Sollte es zu einer Anhebung des EU-Klimaziels für das Jahr 2030 kommen, wird sich die Bundesregierung zu gegebener Zeit dafür einsetzen, dass eine zusätzliche Treibhausgasminderung fair und angemessen in Europa verteilt wird. Dabei würde vermutlich auch dem EU-Emissionshandel eine zentrale Rolle zukommen.

Die EU-Kommission beabsichtigt, auf Grundlage einer für den Herbst erwarteten Folgenabschätzung einen Vorschlag (zur Überarbeitung des bisherigen EU-Klimaschutzziels bis zum Jahr 2030) vorzulegen, den die Bundesregierung dann detailliert prüfen wird.

Frage 42

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet die Bundesregierung die vom Umweltbundesamt in seinen Maßnahmen für „Nachhaltige Wege aus der Wirtschaftskrise“ vorgeschlagene Pflicht zur Nutzung von Photovoltaikanlagen bei Neubauten und Dachsanierungen hinsichtlich ihrer Wirkung für Energiewende und Klimaschutz (vergleiche www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/poshi_0011_online.pdf), und plant die Bundesregierung, eine solche Solarpflicht einzuführen (bitte begründen)?

(D) Die Nutzung von Dachflächen für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen kann einen Beitrag zur Energiewende und damit zum Klimaschutz leisten. Wie bisher setzt die Bundesregierung auf eine Pflicht zum Einsatz von erneuerbaren Energien bei der Wärmeerzeugung im Neubau und bei der grundlegenden Renovierung von öffentlichen Nichtwohngebäuden. Die Bundesregierung hat im Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes erstmals auch die Anerkennung von gebäudenah erzeugtem Strom aus Photovoltaikanlagen als Option zur Erfüllung der Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien bei Gebäuden vorgesehen und die Möglichkeit zur Anrechnung von PV-Strom im Rahmen der energetischen Bewertung von Gebäuden weiterentwickelt.

Der Ausbau der Photovoltaik wird ansonsten mit Förderanreizen vorangebracht, im Wesentlichen mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Des Weiteren sollen mit der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) auch die Nutzung von Dachflächen in Bestand und Neubau für Photovoltaikanlagen zur Eigenstromversorgung gefördert werden, soweit für diese Anlagen keine Förderung bzw. Einspeisevergütung nach dem EEG in Anspruch genommen wird. Eine Pflicht zum Einbau von Photovoltaikanlagen in Gebäuden ist derzeit nicht geplant.

Frage 43

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

Welche Bundesministerien und Verbände sind in die Erarbeitung der für dieses Jahr angekündigten Insektenschutzstrategie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit involviert?

- (A) Eine „Insektenschutzstrategie“ wird derzeit vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) nicht erarbeitet. Am 4. September 2019 hat das Bundeskabinett das unter BMU-Federführung erarbeitete Aktionsprogramm Insektenschutz beschlossen mit konkreten Maßnahmen gegen das Insektensterben in neun Handlungsbereichen. Das Aktionsprogramm Insektenschutz soll die Lebensbedingungen für Insekten und die biologische Vielfalt in Deutschland wieder verbessern, um dem Insektensterben entgegenzuwirken.

Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass wegen der Überschreitung des Jahresgenehmigungswerts für die Ableitung des Nuklids C-14 von 2,0E10 Bq (www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/meldepflicht/meldx.php?id=352) der Betrieb der Forschungsneutronenquelle München (FRM II) mindestens bis Ende des Jahres 2020 eingestellt werden muss, und wann frühestens erwartet die Bundesregierung die sich zehn Jahre im Verzug befindende Umrüstung des Forschungsreaktors auf nicht-waffenfähiges Uran (bitte unter Angabe des genauen Jahres und der zugrundeliegenden aktuellsten Entwicklungen, www.frm2.tum.de/?id=172)?

- (B) Hinsichtlich des angesprochenen meldepflichtigen Ereignisses „Überschreitung des Jahresgenehmigungswertes für die Ableitung des Nuklids C-14“ bedarf es zunächst einer intensiven Aufklärung durch den Betreiber und der Bewertung der Ursachen und der zu ergreifenden Maßnahmen durch die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Zum weiteren Vorgehen bei der Umstellung des Betriebs der Forschungsneutronenquelle München (FRM II) auf einen Brennstoff mit deutlich geringerer Anreicherung befindet sich die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Dabei wird der aktuelle Stand der Forschung berücksichtigt. Die Erarbeitung und Bewertung von Handlungsoptionen sowie entsprechender Zeitpläne sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In wie vielen durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten Projekten (einschließlich der Projektförderung privater Träger durch Engagement Global/Bengo) kommen Pestizide – darunter insbesondere auch hochgefährliche Pestizide (Highly Hazardous Pesticides, HHP, nach der HHP-Liste des Pestizid-Aktions-Netzwerks PAN, <https://pan-germany.org/download/pan-international-list-of-highly-hazardous-pesticides/>) – zum Einsatz, und inwiefern ist dies im Sinne der Politikkohärenz vereinbar mit dem Prinzip nachhaltiger Entwicklung und der Stärkung agrarökologischer Ansätze, wie vom Deutschen Bun-

destag am 24. Juni 2019 beschlossen (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/110/1911022.pdf>)? (C)

Für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat der Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt Priorität. Aus diesem Grund fördert das BMZ verstärkt agrarökologische Ansätze und damit eine weitere Reduzierung oder Vermeidung des Einsatzes von Pestiziden. Das Engagement des BMZ für Agrarökologie wird auch von der Zivilgesellschaft positiv wahrgenommen (https://www.inkota.de/fileadmin/user_upload/Presse/Pressemitteilungen/Agrarökologie2020_Bilanzpapier.pdf).

Eine systematische Erfassung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur im Bereich der technischen Zusammenarbeit. Dort werden aktuell noch in 15 laufenden Vorhaben Pflanzenschutzmittel nach strengen Vorgaben eingesetzt (Erfassungszeitraum 1. Januar 2018 bis heute). Dabei steht der verantwortungsvolle Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes im Mittelpunkt. Zudem verpflichten sich alle Projektpartner des BMZ zur Einhaltung des International Code of Conduct on Pesticide Management der FAO/WHO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen/Weltgesundheitsorganisation). Ausgeschlossen von der Beschaffung sind Pestizide (Biozide und Pflanzenschutzmittel) mit Wirkstoffen, die in die Stockholm-Konvention, die Rotterdam-Konvention (Annex III) bzw. das Montreal-Protokoll aufgenommen sind, von der WHO als extrem gefährlich (Klasse Ia) oder hoch gefährlich (Klasse Ib) eingestuft sind und vom Globally Harmonised System als karzinogene, mutagene und/oder reproduktive Giftstoffe klassifiziert wurden. (D)

Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen entwicklungspolitischen Nutzen sieht die Bundesregierung in Investitionen in große Supermarktketten wie im Falle Naivas in Kenia durch unter anderem die DEG und IFC (www.foodbusinessafrica.com/2020/04/15/naivas-set-to-bag-us15m-for-sale-of-its-minority-stake-to-ifc-amethis-deg-and-mcb-equity-fund/) insbesondere für die lokale, ländliche Bevölkerung, und inwiefern besteht nach Auffassung der Bundesregierung durch die Expansion einer großen Supermarktkette wie Naivas die Gefahr, Erfolge aus entwicklungspolitischen Maßnahmen zu behindern bzw. konterkarieren, zum Beispiel durch Verdrängungseffekte für Kleinbauern und -bäuerinnen, deren Stärkung und verbesserter Marktzugang unter anderem einen Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit in Kenia darstellt (www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/Weltweite-Pr%C3%A4senz/Subsahara-Afrika/Kenia/)?

Der zentrale entwicklungspolitische Nutzen von Investitionen in Supermarktketten wie Naivas liegt in der Schaffung von Arbeitsplätzen und in der günstigen und effizienten Bereitstellung von Waren des täglichen Bedarfs. Naivas Limited ist einer der größten kenianischen Abnehmer frischer Waren von lokalen kleinbäuerlichen Betrieben und leistet damit einen erheblichen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Durch die Vorhaben mit der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

- (A) (DEG) und der International Finance Corporation (IFC) werden über 5 500 Arbeitsplätze geschaffen, Einkommen generiert und Umwelt- und Sozialstandards umgesetzt.

Die Supermarktkette verbessert als professioneller Abnehmer die Situation von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern durch bessere Logistikketten, sodass höhere Margen möglich werden. Ländliche Gebiete, in denen direkte organisierte Lieferketten bereits bestehen, sind dagegen ohnehin nicht Zielgebiet von Supermärkten wie Naivas.

Fragen 47 und 48

Antwort

der Staatsministerin **Monika Grütters** auf die Fragen des Abgeordneten **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Maßnahmen soll das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, in der Presse angekündigte und seit Wochen von den Verbänden und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag geforderte Rettungs- und Zukunftspaket für Kultur umfassen (www.deutschlandfunk.de/coronakrise-gruetters-setzt-auf-rettungspaket-fuer.2849.html?drn:news_id=1131456), und wann ist mit einer Vorlage eines Gesetzentwurfes zum Rettungs- und Zukunftspaket zu rechnen?

Worin unterscheiden sich konkret die nun angekündigten Hilfsmaßnahmen für Kultur – das Rettungs- und Zukunftspaket der Kulturstaatsministerin Monika Grütters – von dem Konjunkturprogramm des Bundesfinanzministers Olaf Scholz, der angekündigt hatte, dass in dem Programm die Kultur- und Kreativwirtschaft ebenfalls berücksichtigt werden soll, und können die neu angekündigten Maßnahmen additiv zu den bereits existierenden Hilfen in Anspruch genommen werden?

(B)

Die Fragen 47 und 48 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist in fortgeschrittenen Gesprächen mit dem Bundesminister der Finanzen zur Ausgestaltung eines Hilfspaketes für den Kultur- und Medienbereich. Dieses soll Teil eines von der Bundesregierung zu beschließenden Konjunkturpakets sein. Nähere Informationen hierzu werden nach der abschließenden Abstimmung innerhalb der Bundesregierung bekannt gegeben.

Frage 49

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Prüfungen wurden in den Abteilungen der Bundesbetriebsprüfungen beim Bundeszentralamt für Steuern, bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, bei der Financial Intelligence Unit sowie im Warenverkehr beim Zoll seit Ausbruch der Coronapandemie begonnen und abgeschlossen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?

Bundeszentralamt für Steuern: Es liegen Daten ab 1. März 2020 bis 15. Mai 2020 vor. In diesem Zeitraum wurden 87 Prüfungen begonnen und 244 beendet. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 218 Prüfungen begonnen und 242 beendet. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass die Zahlen über einen so kurzen Zeitraum von

2,5 Monaten nicht vergleichbar sind, da die Prüfungen bei Groß- und Konzernbetrieben in der Regel über mehrere Jahre dauern und damit Beginn und Abschluss von Prüfungen von einer Vielzahl von Faktoren abhängen.

Zollverwaltung: Die für die Zollverwaltung einschlägigen Arbeitsstatistiken erlauben lediglich eine periodische Auswertung der Monatswerte. Aus diesem Grund wurden jeweils die (abgeschlossenen) Monate März und April 2019 und 2020 zugrunde gelegt.

Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS): Für das Jahr 2019 wurden 9 977 Geschäftsunterlagenprüfungen und 88 996 Personenüberprüfungen erfasst. Für den gleichen Zeitraum im Jahr 2020 stehen dem 6 356 Geschäftsunterlagenprüfungen und 50 415 Personenüberprüfungen gegenüber.

Financial Intelligence Unit (FIU): Prüfungen im Sinne einer Vornahme von Handlungen, mittels derer die Einhaltung von Pflichten durch Dritte durch die adressierten Behörden überprüft wird, nimmt die seit dem 26. Juni 2017 in der Generalzolldirektion neu ein- und ausgerichtete FIU nicht vor.

Prüfungsdienst: Für den Zeitraum 2019 wurden 1 202 begonnene und 1 227 abgeschlossene Prüfungen erfasst. Für den gleichen Zeitraum im Jahr 2020 stehen dem 675 begonnene und 929 abgeschlossene Prüfungen gegenüber.

Frage 50

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf wie viel Personal wird aufgrund der Pandemie derzeit in den Abteilungen der Bundesbetriebsprüfungen beim Bundeszentralamt für Steuern, bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und bei der Financial Intelligence Unit bei Außenterminen verzichtet, und wie viel Personal befindet sich in den genannten Abteilungen bzw. Behörden momentan im Homeoffice im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?

Bundeszentralamt für Steuern: Im Bereich des Bundeszentralamtes für Steuern wurde auf keine Prüfungen verzichtet. Sofern die Wahrnehmung von Außenterminen nicht zwingend erforderlich ist, verrichten die Angehörigen des Prüfungsdienstes ihre Dienstgeschäfte im Institut des „Dienstes am Wohnort“. Dies ist im Wesentlichen vergleichbar mit einer Tätigkeit im Homeoffice.

Im Zeitraum vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2020 haben 448 Angehörige des Prüfungsdienstes insgesamt 75,66 v. H. der festgestellten Arbeitszeit als „Dienst am Wohnort“ geleistet. Die Controllingwerte für den Monat Mai werden erst im Laufe des Monats Juni erhoben und übermittelt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres haben 417 Angehörige des Prüfungsdienstes insgesamt 14,33 v. H. der festgestellten Arbeitszeit als „Dienst am Wohnort“ geleistet.

Zollverwaltung: Die für die Zollverwaltung einschlägigen Arbeitsstatistiken erlauben lediglich eine periodische Auswertung der Monatswerte. Aus diesem Grund

(C)

(D)

- (A) wurden die (abgeschlossenen) Monate März und April 2019 und 2020 zugrunde gelegt.

Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS): Die FKS führt mit dem verfügbaren Personal nach wie vor Prüfungen und Ermittlungen im Außendienst unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen durch. Dabei orientiert sie sich an der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und konzentriert sich insbesondere auf Branchen, die derzeit besonders von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung betroffen sind. Diese lageangepasste Aufgabenwahrnehmung führt dazu, dass keine belastbaren Aussagen zu Verlagerungen von Personal und Aufgaben in der FKS vorliegen.

Financial Intelligence Unit (FIU): Hinsichtlich der FIU wird zunächst auf die Antwort zu Frage 49 verwiesen. Entsprechende Außentermine im Sinne der Fragestellung führt die FIU nicht durch.

Frage 51

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Stellt die Bundesregierung Erwägungen an, nach dem Bekanntwerden der neuesten Zahlen zu Kindergeldbeziehern im Ausland (über 300 000 in 2019, vergleiche „Junge Freiheit“ vom 15. Mai 2020, <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2020/zahl-der-kindergeldbezieher-im-ausland-steigt-auf-ueber-300-000/>, zuletzt abgerufen am 20. Mai 2020), entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen etwa dergestalt zu ändern, den Bemessungssatz der Höhe der regelmäßig viel niedrigeren Lebenshaltungskosten im Ausland anzupassen (etwa nach österreichischem Vorbild, vergleiche dazu Tagesschau.de vom 14. Mai 2020, <https://tagesschau.de/ausland/kindergeld-oesterreich-103.html>, zuletzt abgerufen am 20. Mai 2020)?

(B)

Die Bundesregierung hat bereits am 12. April 2017 beschlossen, dem Gesetzgeber eine Indexierung des Kindergeldes vorzuschlagen, sobald das europäische Recht entsprechend geändert wurde.

Die Gewährung von Kindergeld für Kinder, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat wohnen, geht auf europarechtliche Vorgaben zurück, die von der Bundesregierung natürlich eingehalten werden.

Frage 52

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Markus Herbrand** (FDP):

Wie verhalten sich die jeweils jährliche Anzahl der schriftlichen Einzelfragen und die jeweils jährliche Anzahl von Kleinen Anfragen, die das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in der laufenden Legislaturperiode nicht fristgemäß beantwortet hat, zu der hiermit jeweils jährlich korrespondierenden Anzahl von schriftlichen Einzelfragen und Kleinen Anfragen, bei denen das BMF, erst nachdem die Beantwortungsfrist bereits abgelaufen war, um eine Fristverlängerung gebeten hatte, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Umgang mit dem in der Verfassung verankerten parlamentarischen Fragerecht, dem man aus meiner Sicht mit dem gebotenen Respekt und mit Sorgsamkeit begegnen sollte?

Sowohl die Fraktionen als auch das Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages verfügen über eigene Kenntnisse zu Fristverlängerungen und Fristversäumnissen. Die Bundesregierung erhebt insoweit keine über die Informationen des Deutschen Bundestages hinausgehenden eigenen Statistiken.

Die Bundesregierung achtet das sich aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes ergebende Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages und nimmt die fristgemäße Beantwortung aller Fragen aus dem parlamentarischen Raum sehr ernst. Es ist indes aber nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Bundestages, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 14. November 2019 – Bundestagsdrucksache 19/15224 – auf die thematisch zum Teil ähnlich gelagerte Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Stephan Brandner, Jürgen Pohl, Jörg Schneider, Martin Sichert, Uwe Witt und der Fraktion der AfD.

Frage 53

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Götz Frömming** (AfD):

Inwiefern ist der deutsch-französische Vorschlag, wonach die Europäische Kommission 500 Milliarden Euro Schulden zur wirtschaftlichen Erholung nach der Coronakrise aufnehmen soll (www.welt.de/politik/ausland/article208068193/Erstmals-EU-Schulden-Merkel-und-Macron-wollen-500-Milliarden-Euro-gegen-die-Rezession.html), mit der No-bailout-Klausel der Verträge von Maastricht, Amsterdam und Lissabon vereinbar, nach der die Haftung der Europäischen Union für Verbindlichkeiten einzelner Staaten ausgeschlossen ist?

(D)

Die sogenannte Nichtbeistandsklausel gemäß Artikel 125 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist in Bezug auf die deutsch-französische Initiative für einen Fonds für die wirtschaftliche Erholung nicht einschlägig. Der Fonds soll EU-Haushaltsmittel bereitstellen, die auf der Grundlage von EU-Haushaltsprogrammen ausgegeben werden. Diese Programme sind auf Rechtsgrundlagen zu stützen, die der EU eine Ausgabekompetenz einräumen. Beim Recovery Fund geht es demnach um Fragen der Finanzierung des EU-Haushalts und gerade nicht um die Haftung für Verbindlichkeiten einzelner Mitgliedstaaten.

Die deutsch-französische Initiative sieht vor, dass der Fonds für die wirtschaftliche Erholung über den EU-Haushalt abgewickelt wird. Die Rückzahlung der von der EU-Kommission am Markt aufgenommenen Mittel soll aus Eigenmitteln der Europäischen Union erfolgen. Hierfür ist eine Änderung des Eigenmittelbeschlusses erforderlich. Dabei soll unter anderem ein verbindlicher Rückzahlungsplan vereinbart werden, und zwar für einen Zeitraum über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 hinaus. Damit ist sichergestellt, dass jeder Mitgliedstaat zur Tilgung der Fondsmittel nur gemäß dem jeweils geltenden EU-Haushaltsschlüssel beiträgt. Dieser ist im sogenannten Eigenmittelbeschluss verankert und

- (A) gilt für sämtliche Ausgaben im EU-Haushalt, also auch für die Tilgung des Fonds für die wirtschaftliche Erholung.

Der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt liegt derzeit bei rund 21 Prozent und wird in den kommenden Jahren infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs auf voraussichtlich rund 25 Prozent ansteigen. Der genaue Anteil wird von den Ergebnissen der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und zum Fonds für die wirtschaftliche Erholung abhängen.

Fragen 54 und 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Fragen der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wann hat das Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern dem Bundesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse zum Verein Uniter mitgeteilt?

Wann hat das Bundesamt für Verfassungsschutz dem Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern Erkenntnisse zum Verein Uniter mitgeteilt?

Die Bundesregierung beantwortet diese Fragen aus Gründen des Staatswohls nicht, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden besonders schutzbedürftig sind. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten zu Aufklärungsaktivitäten ließe Rückschlüsse auf aktuelle Aufklärungsschwerpunkte und die Erkenntnislage zu. Die Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den möglichen negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

- (B) Die Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den möglichen negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Frage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Schritte wurden seit dem Anschlag von Hanau unternommen, um der Ankündigung des Bundesministers des Innern, Horst Seehofer, Moscheen besser schützen zu wollen, Taten folgen zu lassen (siehe www.sueddeutsche.de/politik/horst-seehofer-zu-hanau-sehr-hohe-bedrohungslage-1.4808821)?

Die Bundesregierung hat auf diese Frage sowie weitere Fragen zur Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit und zu dem Schutz islamischen Lebens bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion, Bundestagsdruck-

sache 19/18090, ausführlich Stellung genommen. Wie dort dargelegt, liegt die Sicherung muslimischer Einrichtungen in Deutschland in der Zuständigkeit der Länder. Sie treffen die Gefährdungsbewertungen für die einzelnen Objekte und Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz. Zu den Personen- und Objektschutzmaßnahmen der Polizeibehörden der Länder nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

Gleichwohl stehen die Sicherheitsbehörden des Bundes im engen Austausch sowohl untereinander als auch mit den Behörden der Länder. Sie beobachten die Lageentwicklung sehr genau. Die allgemeinen Gefährdungsbewertungen des Bundeskriminalamtes (BKA) und daraus resultierende Schutzmaßnahmen der Länder werden so fortlaufend geprüft und angepasst.

Die allgemeinen Gefährdungsbewertungen des BKA für muslimische Einrichtungen in Deutschland werden anlassbezogen erstellt. Das BKA berücksichtigt hierbei grundsätzlich alle ihm zur Verfügung stehenden nationalen wie auch internationalen Erkenntnisse. Aktualisierungen erfolgten zuletzt am 25. Oktober 2019 im Nachgang zur Straftat in Halle, am 9. Oktober 2019 und anlässlich von Drohschreiben zum Nachteil von Moscheen, Anfang 2020.

Diese Gefährdungsbewertungen gelten fort und darin heißt es unter anderem:

„Das Bundeskriminalamt verfügt aus den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) derzeit über keine Erkenntnisse, die auf eine konkrete Gefährdung von Moscheen hindeuten. Unabhängig davon ergeben sich aus Sicht des BKA aufgrund von Erfahrungswerten/Vorfällen aus der Vergangenheit gefährdungsrelevante Berührungspunkte zu verschiedenen Phänomenbereichen der PMK.“

Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Bedeutung des Themas im Bereich PMKrechts besteht dabei das ernstzunehmende Risiko, dass radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen aus islamfeindlicher Motivation heraus Anlässe wie Gewaltstraftaten oder auch terroristische Anschläge als Rechtfertigung nutzen, schwere Straftaten zum Nachteil islamischer Einrichtungen und Personen zu verüben.

Mit Blick auf den Bereich des islamistischen Terrorismus muss grundsätzlich in Betracht gezogen werden, dass auch Moscheevereine in der Bundesrepublik – insbesondere solche, die als gemäßigt gelten oder angesehen werden – und/oder deren Vorstände in den Fokus radikaler Islamisten geraten können.

Grundsätzlich sind auch weiterhin Bedrohungssachverhalte/ Drohschreiben etc. zum Nachteil von Moscheen denkbar, die teilweise ohne ernsthaften phänomenologischen Hintergrund erfolgen könnten und/oder lediglich dem Ziel einer verbalen Impulsabfuhr, dem Aufbau einer Drohkulisse oder der Erregung von Aufmerksamkeit (gegenüber Sicherheitsbehörden, den Medien und der Öffentlichkeit) dienen könnten. Eine Einzelfallprüfung ist gleichwohl geboten.“

(C)

(D)

(A) Frage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kosten (zum Beispiel für Zuarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, BMI, deren Ausfall für Pflichtaufgaben, externe Recherchen) verursachte das vom Bundesminister Horst Seehofer selbst unterzeichnete gutachterliche Schreiben des BMI für den Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Alexander Dobrindt, bezüglich einer Wahlrechtsreform (www.spiegel.de/politik/deutschland/wahlrecht-opposition-wirft-innenminister-horst-seehofer-taechungsmanoe-ver-a-156a4a23-8006-4307-aa5a-88bccf7ff194, worin ein Reformmodell kritisiert wurde zulasten der bisher vor allem durch bayerische CSU-Kandidaten gewonnenen Erststimmen und Überhangmandate), und wer hat diesen Brief veranlasst, angewiesen, erbeten bzw. in Auftrag gegeben, insbesondere eingedenk des Umstandes, dass die GGO II (www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bswvwbund_21072009_O11313012.htm), vor allem in deren Kapiteln 5.2 -Zusammenarbeit/Bundestag – und 6.1 -Rechtsetzung/Gesetzesvorlagen –, eine solche Stellungnahme des BMI an einen Abgeordneten weder initiativ noch auf dessen etwaige Bitte hin vorsieht?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat prüft im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für das Wahlrecht und als Verfassungsministerium Vorschläge zur Veränderung des Wahlrechts auf Ihre Verfassungsmäßigkeit.

(B) Die Stellungnahme des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat gegenüber dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe ist im Zusammenhang der gegenwärtigen Gespräche im Deutschen Bundestag zu einer Wahlrechtsreform auf Veranlassung des Ministers im Rahmen seiner oben genannten Zuständigkeiten erfolgt.

Kosten sind dafür – jenseits der Arbeitszeit der zuständigen Mitarbeiter im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgabenerfüllung – nicht angefallen.

Im Übrigen trifft es nicht zu, dass Erststimmen und Überhangmandate in der Geschichte der Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland oder bei der vergangenen Bundestagswahl vorwiegend durch bayerische CSU-Kandidaten gewonnen wurden.

Frage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Waren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat in der Ressortabstimmung durch Verhandlungen, Gespräche oder sonstige Absprachen, insbesondere unter Beteiligung des Bundeskanzleramts, an der Erstellung der Verordnung über Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle beteiligt, und welche Änderungen im Vergleich zum Referentenentwurf vom 11. Juli 2019 (vergleiche www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19_Lp/endlsiaanf_vo/entwurf/endlsiaanf_vo_refe_bf.pdf) haben sie angeregt oder erwirkt?

(C) Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien war auch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat an der Abstimmung des Verordnungsentwurfs beteiligt.

Im Ergebnis der Prüfung wurden an das federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Hinweise bezüglich der Eingangsformel des Verordnungsentwurfs und den Ausführungen zur Gesetzgebungskompetenz übermittelt, die bei der weiteren Überarbeitung des Entwurfs berücksichtigt wurden. Weitergehende Änderungen hat der Entwurf nicht erfahren.

Im Übrigen handelt es sich um eine sogenannte Ministerverordnung, die keines Kabinettsbeschlusses bedarf.

Frage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Konstantin Kuhle** (FDP):

Wann hat sich der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, zuletzt in einem Gespräch mit seinem polnischen Amtskollegen, Mariusz Kaminski, für die Wiederherstellung eines kontrollfreien Grenzverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen eingesetzt?

(D) Die Einschränkungen des Grenzverkehrs im Zuge der Coronakrise waren immer wieder Thema von politischen Gesprächen mit der polnischen Regierung: Die Bundeskanzlerin sprach wiederholt hierzu mit ihrem polnischen Amtskollegen Morawiecki, Bundesminister Maas mit Außenminister Czaputowicz. Zwischen Innenminister Mariusz Kaminski und Bundesinnenminister Horst Seehofer fanden hierzu bislang keine direkten Gespräche statt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie das Auswärtige Amt stehen auf Arbeitsebene zu allen Fragen der Covid-19-Pandemie und ihren Auswirkungen auf die deutsch-polnische Grenzregion im regelmäßigen Kontakt mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und Sachsen. Hierzu fand zuletzt am 26. Mai 2020 eine Telefonschaltkonferenz statt. Außerdem steht der Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit Ministerpräsident, Dr. Dietmar Woidke, in regelmäßigem Kontakt mit seinem polnischen Amtskollegen Grodecki.

Das BMI wird zudem am 3. Juni 2020 auf Staatssekretärserebene mit der polnischen Seite sprechen.

Frage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welchen konkreten Maßnahmen und Prüfkriterien wird die Bundesregierung den Forderungen aus der Beschlussempfehlung (Bundestagsdrucksache 19/19214) zum Planungssicherstellungsgesetz nachkommen, wonach die zur Verfügung gestellten Instrumente auf ihre Bewährung in der Praxis zwecks ihrer möglichen Anwendung über die aktuelle Aus-

- (A) nahmesituation hinaus und auf Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich barrierefreier Teilhabe zu prüfen sind?

Der Entscheidungsprozess zur Festlegung geeigneter Methoden zur Überprüfung ist innerhalb der Bunderegierung noch nicht abgeschlossen. Die Überprüfung soll den gesamten Anwendungsbereich des Gesetzes betreffen.

Frage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Erstaufnahmestandorte für Asylsuchende, einschließlich Anker-Zentren, sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung unter Quarantäne gestellt (bitte nach Nennung der jeweiligen Standorte), und wie bewertet die Bundesregierung die Maßnahme einer sogenannten Kettenquarantäne einer gesamten Einrichtung nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes?

Für die Unterbringung von Schutzsuchenden sind die einzelnen Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen zu der Fragestellung keine statistisch belastbaren Daten vor. Mit Stand vom 25. Mai 2020 hat die Bundesregierung Kenntnis von Quarantänemaßnahmen in folgenden Einrichtungen.

- Bundesland Bremen:
 - Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Bremen
- (B) – Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Bremen,
 - Dependance Alfred-Faust-Straße 15
- Bundesland Nordrhein-Westfalen:
 - Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) Marl
 - Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Bonn
 - Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) Euskirchen
 - Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) Sankt Augustin
 - Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) Neuss
- Bundesland Bayern:
 - Anker Unterfranken/Schweinfurt
 - Anker Oberpfalz/Regensburg, Dependance Pionierkaserne
 - Anker Niederbayern/Deggendorf, Dependance Hengersberg
 - Anker Schwaben/Augsburg, Dependance Augsburg-Kobelweg

Notwendige Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten, zu denen auch die Anordnung der Absonderung von Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern zählen kann, werden durch die jeweils zuständige Landesbehörde getroffen.

Frage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass in allen Bundesländern die Aufstellung und Einhaltung von Hygieneplänen für die in § 36 Absatz 1 Nummer 4 des Infektionsschutzgesetzes genannten Einrichtungen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts eingehalten werden, und welchen aktuellen Stand gibt es bezüglich der Erarbeitung von Empfehlungen bzw. Leitlinien für Flüchtlingsunterkünfte oder ähnliche Einrichtungen durch das Robert-Koch-Institut in Zusammenarbeit mit Bundes- bzw. Landesministerien bzw. Behörden?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die in den Flüchtlingsunterkünften und ähnlichen Einrichtungen einzelner Bundesländer eingeleiteten Maßnahmen, die unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts veranlasst wurden. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dienen insbesondere der Einhaltung der Abstandsregelungen und effektiven Quarantänemaßnahmen, um das Infektionsrisiko zu minimieren und gegebenenfalls Infektionswege zu unterbrechen.

Frage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Kann die Bundesregierung erstens meine Kenntnis bestätigen, dass sich unter den am 18. April 2020 von den griechischen Inseln aufgenommenen 47 Minderjährigen (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/04/ankunft-kinder-grc.html) Personen befanden, die sich zuvor bereits einmal in Deutschland aufgehalten hatten, aufgrund von Straffälligkeit aus Deutschland jedoch abgeschoben worden waren, sowie zweitens darüber Auskunft erteilen, aufgrund welcher Straftaten sie gegebenenfalls abgeschoben worden waren?

Unter den am 18. April 2020 von den griechischen Inseln aufgenommenen 47 Minderjährigen befand sich keine Person, die sich bereits zuvor in Deutschland aufgehalten hatte und aufgrund von Straffälligkeit aus Deutschland abgeschoben wurde.

Frage 64

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Argumentation der USA, weiterhin JPCOA-Partei zu sein, trotz des Rückzugs Washingtons vom Atomabkommen vom Mai 2018, nach meiner Ansicht wohl auch, um nach dem Ablauf der Resolution 2231 des UN-Sicherheitsrats im Oktober 2020 Waffenlieferungen an den Iran unterbinden zu können (<https://nationalinterest.org/blog/middle-east-watch/trump-administration%E2%80%99s-looming-un-fight-russia-and-china-over-iran-150731>; www.nytimes.com/2018/05/08/world/middleeast/trump-iran-nuclear-deal.html; www.mdr.de/thueringen/sued-thueringen/nachrichten132.html?fbclid=IwAR0QKpTAXwZ-oO0QKeNI0dYLwlgDF73yBysbnwZlvtT-GuU45K5mlhQ9V4)?

(C)

(D)

(A) Mit der Resolution 2231 hatte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Jahr 2015 die Wiener Nuklearvereinbarung, den JCPOA, gebilligt und gleichzeitig Beschränkungen für den Waffenhandel mit Iran beschlossen. Ein Teil dieser Beschränkungen, nämlich das Embargo für konventionelle Waffen, läuft im Oktober 2020 aus. Das war Teil des Verhandlungsergebnisses beim Abschluss der Wiener Nuklearvereinbarung vor fünf Jahren.

Es ist offensichtlich, dass sich die Umsetzung des JCPOA seitdem nicht so entwickelt hat wie ursprünglich vorgesehen. Die Bundesregierung teilt die Sorge, dass eine stärkere Einbindung Irans in den internationalen Waffenhandel die Spannungen im Nahen und Mittleren Osten weiter erhöhen könnte.

Das Embargo für Raketentechnologie bleibt noch bis 2023 in Kraft. Außerdem hat das umfassende EU-Waffenembargo gegen Iran bis 2023 Bestand. Andere Resolutionen des Sicherheitsrats verbieten weiterhin die Lieferung von Waffen an nichtstaatliche Akteure im Nahen und Mittleren Osten in einer Reihe von Konfliktherden in der Region, insbesondere nach Jemen, Irak, Libanon – auch durch Iran.

Zum Auslaufen des konventionellen Waffenembargos im Oktober 2020 sucht die Bundesregierung das Gespräch mit den anderen Mitgliedern des Sicherheitsrats und weiteren interessierten Mitgliedern der Vereinten Nationen.

(B) **Frage 65**

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Verhandlungsziele wurden laut Kenntnis der Bundesregierung bei der Wiener Nuklearvereinbarung über das iranische Atomprogramm (JPCOA) seit der Auslösung des Streitschlichtungsmechanismus im Januar 2020 erreicht, und inwieweit beabsichtigen die E3-Länder Frankreich, Großbritannien und Deutschland, eine Verlängerung zu beantragen?

Die E3 haben am 14. Januar 2020 den Streitschlichtungsmechanismus des JCPOA mit dem Ziel initiiert, Iran wieder zur vollumfänglichen Befolgung seiner JCPOA-Verpflichtungen zu bewegen.

Seitdem ist die JCPOA Joint Commission am 26. Februar 2020 in Wien auf Ebene der Politischen Direktoren bzw. Vizeaußenminister zusammengekommen.

In vertraulichem Rahmen finden intensive Gespräche statt zwischen den E3 und Iran sowie mit den weiteren JCPOA-Teilnehmern China und Russland zur Lösungsfindung. Diese Gespräche werden durch die Coronakrise angesichts der Unmöglichkeit physischer Zusammenkünfte erschwert, dauern jedoch an. Es wird um Verständnis gebeten, dass zum Inhalt dieser vertraulichen Gespräche keine Auskunft gegeben werden kann.

Nach Konsultationen mit den JCPOA-Teilnehmern hat der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, in seiner Funktion als Koordinator

der Joint Commission bereits am 24. Januar 2020 die Beratungen des Streitschlichtungsmechanismus ohne Befristung verlängert. (C)

Frage 66

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist die ägyptische Regierung in den vergangenen Monaten an die Bundesregierung herangetreten und hat um bilaterale Unterstützungsleistungen (zum Beispiel Kredite, Schuldenumwandlungen oder Ähnliches) oder diplomatische Unterstützung in Verhandlungen mit internationalen Geberorganisationen (zum Beispiel IWF) zur Gewährung von Krediten geworben, und gedenkt die Bundesregierung, das mögliche Gewähren dieser Formen von Unterstützung oder Kombinationen solcher Unterstützung zukünftig an Vereinbarungen zur Verbesserung der Menschenrechtsslage und der Regierungsführung zu binden?

Die ägyptische Regierung ist zu den in der Frage genannten Themen bisher nicht an die Bundesregierung herangetreten.

Die Bundesregierung hat einen Nothilfekredit für Ägypten im Kontext der Covid-19-Krise im Internationalen Währungsfonds unterstützt.

Grundsätzlich berücksichtigt die Bundesregierung bei der Prüfung bilateraler staatlicher finanzieller Unterstützungsleistungen die Anforderungen des Leitfadens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bundestagsdrucksache 19/15088 wird insofern verwiesen. (D)

Ebenso ist die Förderung von guter Regierungsführung wichtiger Bestandteil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Frage 67

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Repressionen, Strafzahlungen oder Verhaftungen von Ärztinnen und Ärzten, Journalistinnen und Journalisten oder Bloggerinnen und Bloggern vor, die sich kritisch gegenüber dem Kurs von Alexander Lukaschenko während der Covid-19-Pandemie geäußert haben, und inwieweit soll der Schutz der Menschenrechte Teil der strategischen Ziele und konkreten Vorhaben zur Weiterentwicklung der deutsch-belarussischen Beziehungen werden, die eine bilaterale Beratergruppe zwischen Deutschland und Belarus im Jahr 2020 vorschlagen soll (<https://news.house/40802> und www.auswaertiges-amt.de/aussenpolitik/laender/belarus-node/bilaterale-beziehungen/201910)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es in den letzten Wochen zu vermehrten Festnahmen und Inhaftierungen in Belarus gekommen ist.

(A) Im Zeitraum vom 6. bis 14. Mai wurden landesweit mehr als 120 Personen festgenommen. Darunter sind etwa der populäre Videoblogger Tikhanovsky und Menschen, die sich für seine Freilassung eingesetzt hatten, auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer friedlicher Protestkundgebungen, die sich unter anderem gegen die Covid-19-Politik von Präsident Lukaschenko richteten, sowie Ärzte, Rettungssanitäter und Journalisten. Fünfzig von ihnen wurden für mehrere Tage eingesperrt.

Die Praxis in Belarus, die auf 15 Tage beschränkte sogenannte Administrativhaft zunehmend auch kumulativ auf deutlich längere Zeiträume auszudehnen, tritt in den letzten Monaten verstärkt auf. Die Bundesregierung sieht dies, insbesondere vor den anstehenden Präsidentschaftswahlen am 9. August dieses Jahres, kritisch.

Die von Bundesaußenminister Maas und dem belarussischen Außenminister Makei initiierte Strategische Beratergruppe Deutschland-Belarus tagt im vertraulichen Rahmen, um offen und auch kontrovers über die strategische Ausrichtung der bilateralen Beziehungen und über konkrete Projekte zur Erreichung dieser Ziele diskutieren zu können. Gegenstand dieser Gespräche ist selbstverständlich auch die Menschenrechtslage in Belarus. Die Bundesregierung fördert Menschenrechtsprojekte in Belarus.

Im bilateralen Dialog der Bundesregierung mit Belarus – wie auch in den Beziehungen zwischen der EU und Belarus – steht der kontinuierliche Dialog um die Einhaltung bürgerlicher und politischer Rechte im Vordergrund.

(B) Darunter fallen auch die Durchführung von freien und fairen Wahlen, im Einklang mit den Empfehlungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa an Belarus, und die Unterstützung unabhängiger Medien.

Frage 68

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Welche Angaben zur Zahl der in diesem Jahr bzw. 2019 erteilten Visa zum Familiennachzug liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Jahren, nach Aufenthaltsstatus der Stammberechtigten und nach den vier wichtigsten Asyl-Herkunftsländern differenzieren)?

Im Jahr 2019 wurden weltweit insgesamt 107 520 Visa zum Familiennachzug erteilt: davon 178 Visa zum Familiennachzug zu Asylberechtigten, 13 564 Visa zum Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen und 11 129 Visa zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten.

(C) Im ersten Quartal 2020 wurden weltweit insgesamt 21 725 Visa zum Familiennachzug erteilt: davon 42 Visa zum Familiennachzug zu Asylberechtigten, 2 161 Visa zum Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen und 1 856 Visa zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten.

Die gewünschten detaillierten Informationen werden in Tabellenform schriftlich nachgereicht.

– Anlage 1 –

Ergänzende schriftliche Antwort zu Frage Nr. 68 – MdB Ulla Jelpke, DIE LINKE. -

Die im Jahr 2019 und im 1. Quartal 2020 insgesamt erteilten Familiennachzugsvisa sind der Tabelle in Anlage 2 zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass in den Spalten 4, 5 und 6 die nach dem Schutzstatus der stammberechtigten Person aufgeschlüsselten Visa aufgeführt sind.

Grundsätzlich erfolgt bei der statistischen Erfassung von Visumanträgen keine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit der Antragsteller. Einzige Ausnahme bilden die Visumanträge auf Familiennachzug von Staatsangehörigen aus folgenden Herkunftsländern: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Jemen, Somalia und Syrien. Die Zahlen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden, in der allerdings nicht nach dem Aufenthaltsstatus der stammberechtigten Person differenziert wird.

Erteilte FZ-Visa für Angehörige der Staaten:	2019	1. Quartal 2020
Syrien	18.205	2.410
Irak	2.858	512
Iran	2.240	683
Afghanistan	1.681	468
Eritrea	871	185
Jemen	290	74
Somalia	356	109
Insgesamt	26.501	4.441

(D)

(A) D-Visa, 1. Quartal 2020 – Familiennachzug*

(C)

Land	AV-ORT	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon:	erteilt mit Aufenthaltswert 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswert 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswert 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)
Afghanistan	Kabul	317		0	238	26
Ägypten	Kairo	491		0	29	45
Albanien	Tirana	848		0	0	1
Algerien	Algier	96		0	2	0
Angola	Luanda	2		0	2	0
Argentinien	Buenos Aires	45		0	0	0
Armenien	Eriwan	52		0	1	0
Aserbajdschan	Baku	81		2	0	0
Äthiopien	Addis Abeba	181		0	146	4
Australien	Canberra	0		0	0	0
Australien	Sydney	18		0	0	0
Bahrain	Manama	5		0	0	0
Bangladesch	Dhaka	89		0	0	0
Belgien	Brüssel	17		0	0	0
Benin	Cotonou	16		1	0	0
Bolivien	La Paz	13		0	0	0
Bosnien und Herzegowina	Sarajewo	1.331		5	7	0
Botsuana	Gaborone	2		0	0	0
Brasilien	Porto Alegre	13		0	0	0
Brasilien	Recife	4		0	0	0
Brasilien	Rio de Janeiro	11		0	0	0
Brasilien	São Paulo	34		0	0	0
Bulgarien	Sofia	7		0	1	0
Burkina Faso	Ouagadougou	14		0	0	0
Chile	Santiago de Chile	41		0	0	0
China	Chengdu	18		0	0	0
China	Hongkong	18		0	0	0
China	Kanton	57		0	0	0
China	Peking	151		0	0	0
China	Shanghai	114		0	0	0
China	Shenyang	20		0	0	0

(B)

(D)

(A)	Land	AV-ORT	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon:	erteilt mit Aufenthaltswert 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswert 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswert 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)	(C)
	Costa Rica	San José	15		0	0	4	
	Côte d'Ivoire	Abidjan	22		0	1	0	
	Dänemark	Kopenhagen	16		0	6	0	
	Dominikanische Republik	Santo Domingo	78		0	0	0	
	Ecuador	Quito	20		0	0	0	
	El Salvador	San Salvador	0		0	0	0	
	Estland	Tallinn	3		0	0	0	
	Finnland	Helsinki	2		0	1	0	
	Frankreich	Paris	18		0	1	0	
	Georgien	Tiflis	58		1	10	0	
	Ghana	Accra	100		0	0	0	
	Griechenland	Athen	132		5	98	0	
	Großbritannien	Edinburgh	2		0	0	0	
	Großbritannien	London	67		0	0	0	
(B)	Guatemala	Guatemala-Stadt	15		0	0	0	(D)
	Guinea	Conakry	21		2	4	0	
	Honduras	Tegucigalpa	3		0	0	0	
	Indien	Bangalore	508		0	0	0	
	Indien	Chennai	566		0	0	0	
	Indien	Kalkutta	86		0	0	0	
	Indien	Mumbai	338		0	0	0	
	Indien	New Delhi	485		0	32	10	
	Indonesien	Jakarta	79		0	0	0	
	Irak	Bagdad	15		0	8	0	
	Irak	Erbil	868		0	298	459	
	Iran	Teheran	665		3	124	5	
	Irland	Dublin	1		0	0	0	
	Island	Reykjavik	0		0	0	0	
	Israel	Tel Aviv	15		0	0	1	
	Italien	Rom	33		0	1	0	
	Jamaika	Kingston	8		0	0	0	
	Japan	Osaka-Kobe	10		0	0	0	
	Japan	Tokyo	26		0	0	0	
	Jordanien	Amman	228		0	25	96	

(A)	Land	AV-ORT	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon:	erteilt mit Aufenthaltswert 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswert 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswert 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)	(C)
	Kambodscha	Phnom Penh	7		0	0	0	
	Kamerun	Jaunde	66		0	0	0	
	Kanada	Toronto	22		0	1	0	
	Kasachstan	Almaty	37		0	0	0	
	Kasachstan	Nur-Sultan	89		0	2	0	
	Katar	Doha	2		0	0	0	
	Kenia	Nairobi	175		0	62	24	
	Kirgisistan	Bischkek	18		0	4	0	
	Kolumbien	Bogotá	73		4	0	0	
	Kongo	Kinshasa	9		0	1	0	
	Korea	Seoul	27		0	0	0	
	Kosovo	Pristina	1.742		0	0	0	
	Kroatien	Zagreb	2		0	0	0	
	Kuba	Havanna	52		0	0	0	
	Kuwait	Kuwait	17		0	0	7	
(B)	Laos	Vientiane	8		0	0	0	(D)
	Lettland	Riga	5		0	0	0	
	Libanon	Beirut	116		0	8	0	
	Libanon	Beirut (SYR)	1.533		0	505	811	
	Litauen	Wilna	1		0	0	0	
	Luxemburg	Luxemburg	2		0	0	0	
	Malaysia	Kuala Lumpur	45		0	0	0	
	Mali	Bamako	16		0	0	3	
	Malta	Valletta	4		0	0	0	
	Marokko	Rabat	257		0	1	0	
	Mauretanien	Nouakchott	4		3	0	0	
	Mexiko	Mexiko-Stadt	166		0	0	0	
	Moldau	Chisinau	24		0	0	0	
	Mongolei	Ulan Bator	9		0	0	0	
	Montenegro	Podgorica	72		0	0	0	
	Mosambik	Maputo	10		0	0	0	
	Myanmar	Rangun	15		0	3	0	
	Namibia	Windhuk	12		0	0	0	
	Nepal	Kathmandu	28		0	0	0	

(A)	Land	AV-ORT	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon:	erteilt mit Aufenthaltswert 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswert 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswert 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)	(C)
	Neuseeland	Wellington	6		0	0	0	
	Nicaragua	Managua	7		0	0	0	
	Niederlande	Amsterdam	41		0	0	1	
	Nigeria	Abuja	0		0	0	0	
	Nigeria	Lagos	84		1	0	0	
	Nordmazedonien	Skopje	591		0	0	0	
	Norwegen	Oslo	5		0	1	0	
	Oman	Maskat	31		0	2	19	
	Österreich	Wien	26		0	1	0	
	Pakistan	Islamabad	345		0	77	0	
	Pakistan	Karachi	41		0	9	0	
	Palästinensische Gebiete	Ramallah	35		0	0	0	
	Panama	Panama	11		0	0	0	
	Paraguay	Asunción	8		0	0	0	
(B)	Peru	Lima	42		0	0	0	
	Philippinen	Manila	233		0	6	7	(D)
	Polen	Warschau	37		0	1	0	
	Portugal	Lissabon	4		0	0	0	
	Ruanda	Kigali	9		0	1	0	
	Rumänien	Bukarest	2		0	0	0	
	Russische Föderation	Jekaterinburg	67		0	0	0	
	Russische Föderation	Kaliningrad	20		0	0	0	
	Russische Föderation	Moskau	444		0	5	0	
	Russische Föderation	Nowosibirsk	90		0	0	0	
	Russische Föderation	St. Petersburg	104		0	0	0	
	Sambia	Lusaka	13		0	0	0	
	Saudi-Arabien	Djidda	22		0	13	0	
	Saudi-Arabien	Riad	58		1	0	14	
	Schweden	Stockholm	12		0	1	0	
	Schweiz	Bern	23		0	0	1	
	Senegal	Dakar	71		0	2	3	
	Serbien	Belgrad	776		0	0	0	

(A)	Land	AV-ORT	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon:	erteilt mit Aufenthaltswert 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswert 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswert 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)	(C)
	Simbabwe	Harare	14		3	0	0	
	Singapur	Singapur	82		0	0	0	
	Slowakei	Pressburg	1		0	0	0	
	Slowenien	Laibach	10		0	0	0	
	Spanien	Madrid	25		0	0	0	
	Sri Lanka	Colombo	88		0	2	0	
	Südafrika	Kapstadt	51		0	0	0	
	Südafrika	Pretoria	75		0	0	0	
	Sudan	Khartum	86		1	57	13	
	Tadschikistan	Duschanbe	8		0	0	1	
	Taiwan	Taipei	42		0	0	0	
	Tansania	Daressalam	26		0	0	0	
	Thailand	Bangkok	387		0	0	0	
	Togo	Lomé	33		0	1	0	
	Trinidad und Tobago	Port-of-Spain	8		0	0	0	
(B)	Tschechische Republik	Prag	18		0	0	0	(D)
	Tunesien	Tunis	266		1	0	6	
	Türkei	Ankara	1.132		5	118	17	
	Türkei	Istanbul	1.260		0	187	273	
	Türkei	Izmir	305		3	32	0	
	Turkmenistan	Aschgabat	2		0	0	0	
	Uganda	Kampala	26		0	13	0	
	Ukraine	Kiew	562		0	4	0	
	Ungarn	Budapest	10		0	0	0	
	Uruguay	Montevideo	4		0	0	0	
	USA	Atlanta	9		0	0	0	
	USA	Boston	4		0	0	0	
	USA	Chicago	23		0	0	0	
	USA	Houston	9		0	0	0	
	USA	Los Angeles	14		0	0	0	
	USA	Miami	3		0	0	0	
	USA	New York	31		0	0	0	
	USA	San Francisco	13		0	0	0	

(A) Land	AV-ORT	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon:	erteilt mit Aufenthaltswert 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswert 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswert 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)	(C)
USA	Washington	4		0	0	0	
Usbekistan	Taschkent	31		0	0	0	
VAE	Dubai	137		1	6	4	
Venezuela	Caracas	12		0	0	0	
Vietnam	Hanoi	134		0	0	0	
Vietnam	Ho-Chi-Minh-Stadt	117		0	0	0	
Weißrussland	Minsk	128		0	0	0	
Zypern	Nikosia	3		0	0	1	
Weltweit gesamt erteilt		21.725		42	2.161	1.856	

* Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass die statistische Erfassung manuell erfolgt und es daher zu Ungenauigkeiten kommen kann.

D-Visa, Anlage 2 – 2019, 2019 – Familiennachzug*

(B) Land	AV-ORT	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon:	erteilt mit Aufenthaltswert 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswert 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswert 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)	(D)
Afghanistan	Kabul	837		9	640	32	
Ägypten	Kairo	2.011		0	160	223	
Albanien	Tirana	2.567		0	0	6	
Algerien	Algier	389		1	5	1	
Angola	Luanda	21		0	0	1	
Argentinien	Buenos Aires	176		0	0	0	
Armenien	Eriwan	260		2	1	2	
Aserbajdschan	Baku	459		6	1	1	
Äthiopien	Addis Abeba	836		0	649	8	
Australien	Canberra	0		0	0	0	
Australien	Sydney	101		1	0	1	
Bahrain	Manama	58		0	4	4	
Bangladesch	Dhaka	415		5	13	3	
Belgien	Brüssel	72		3	2	0	
Benin	Cotonou	34		1	0	0	
Bolivien	La Paz	72		0	0	0	
Bosnien und Herzegowina	Sarajewo	4.999		6	11	0	

(A)	Land	AV-ORT	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon:	erteilt mit Aufenthaltswert 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswert 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswert 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)	(C)
	Botsuana	Gaborone	5		0	0	0	
	Brasilien	Porto Alegre	113		0	0	0	
	Brasilien	Recife	26		0	0	0	
	Brasilien	Rio de Janeiro	66		0	0	0	
	Brasilien	São Paulo	182		0	0	5	
	Bulgarien	Sofia	31		0	0	0	
	Burkina Faso	Ouagadougou	37		0	0	0	
	Chile	Santiago de Chile	219		0	0	0	
	China	Chengdu	154		0	0	0	
	China	Hongkong	140		0	0	0	
	China	Kanton	431		0	0	0	
	China	Peking	925		0	0	1	
	China	Shanghai	925		0	0	1	
(B)	China	Shenyang	207		0	1	0	(D)
	Costa Rica	San José	93		0	0	0	
	Côte d'Ivoire	Abidjan	91		0	1	1	
	Dänemark	Kopenhagen	74		2	17	3	
	Dominikanische Republik	Santo Domingo	297		0	0	0	
	Ecuador	Quito	115		0	0	0	
	El Salvador	San Salvador	1		0	0	0	
	Estland	Tallinn	28		0	0	0	
	Finnland	Helsinki	21		0	1	0	
	Frankreich	Paris	138		0	4	1	
	Georgien	Tiflis	293		2	27	0	
	Ghana	Accra	421		0	0	1	
	Griechenland	Athen	278		1	159	5	
	Großbritannien	Edinburgh	10		0	0	0	
	Großbritannien	London	291		0	0	0	
	Guatemala	Guatemala-Stadt	31		0	0	0	
	Guinea	Conakry	124		4	14	14	
	Honduras	Tegucigalpa	3		0	0	0	
	Indien	Bangalore	3.003		0	0	0	

(A)	Land	AV-ORT	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon:	erteilt mit Aufenthaltswert 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswert 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswert 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)	(C)
	Indien	Chennai	2.965		0	0	0	
	Indien	Kalkutta	365		0	0	0	
	Indien	Mumbai	2.002		0	0	0	
	Indien	New Delhi	2.215		4	211	27	
	Indonesien	Jakarta	382		0	2	0	
	Irak	Bagdad	43		1	0	0	
	Irak	Erbil	4.801		9	1.867	2.207	
	Iran	Teheran	2.155		14	587	19	
	Irland	Dublin	18		0	0	0	
	Island	Reykjavik	2		0	0	0	
	Israel	Tel Aviv	90		0	14	7	
	Italien	Rom	175		0	2	0	
	Jamaika	Kingston	43		0	0	0	
	Japan	Osaka-Kobe	32		0	0	0	
	Japan	Tokyo	89		0	0	0	
(B)	Jordanien	Amman	1.578		2	129	901	(D)
	Kambodscha	Phnom Penh	45		2	0	0	
	Kamerun	Jaunde	374		0	1	0	
	Kanada	Toronto	71		0	0	0	
	Kanada	Vancouver	0		0	0	0	
	Kasachstan	Almaty	246		4	3	0	
	Kasachstan	Nur-Sultan	447		0	0	0	
	Katar	Doha	62		0	1	8	
	Kenia	Nairobi	699		1	148	22	
	Kirgisistan	Bischkek	108		0	3	0	
	Kolumbien	Bogotá	413		0	0	0	
	Kongo	Kinshasa	62		0	6	0	
	Korea	Seoul	195		0	0	0	
	Korea, DVR	Pjöngjang	0		0	0	0	
	Kosovo	Pristina	8.666		0	1	5	
	Kroatien	Zagreb	15		0	0	0	
	Kuba	Havanna	299		0	0	0	
	Kuwait	Kuwait	70		1	10	0	
	Laos	Vientiane	32		5	0	0	
	Lettland	Riga	41		1	1	0	

(A)	Land	AV-ORT	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon:	erteilt mit Aufenthaltswitzweck 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswitzweck 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswitzweck 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)	(C)
	Libanon	Beirut	671		1	78	0	
	Libanon	Beirut (SYR)	12.028		3	5.895	4.558	
	Litauen	Wilna	7		0	0	1	
	Luxemburg	Luxemburg	8		0	0	0	
	Malaysia	Kuala Lumpur	200		0	0	0	
	Mali	Bamako	11		0	0	0	
	Malta	Valletta	15		0	1	0	
	Marokko	Rabat	1.848		4	21	4	
	Mauretanien	Nouakchott	14		0	0	1	
	Mexiko	Mexiko-Stadt	673		0	0	1	
	Moldau	Chisinau	112		2	0	0	
	Mongolei	Ulan Bator	97		0	0	0	
	Montenegro	Podgorica	415		0	0	0	
	Mosambik	Maputo	35		0	0	0	
(B)	Myanmar	Rangun	35		2	0	0	
	Namibia	Windhuk	48		0	0	0	
	Nepal	Kathmandu	139		1	0	0	
	Neuseeland	Wellington	25		0	0	0	
	Nicaragua	Managua	29		0	0	0	
	Niederlande	Amsterdam	126		0	4	0	
	Nigeria	Abuja	0		0	0	0	
	Nigeria	Lagos	494		3	16	0	
	Nordmazedonien	Skopje	2.337		0	9	0	
	Norwegen	Oslo	25		1	2	0	
	Oman	Maskat	221		2	13	111	
	Österreich	Wien	124		3	14	0	
	Pakistan	Islamabad	1.366		4	400	0	
	Pakistan	Karachi	299		10	68	0	
	Palästinensische Gebiete	Ramallah	212		6	2	0	
	Panama	Panama	39		0	0	0	
	Paraguay	Asunción	35		0	0	0	
	Peru	Lima	219		0	0	0	
	Philippinen	Manila	982		1	1	9	
	Polen	Warschau	244		0	0	2	(D)

(A)	Land	AV-ORT	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon:	erteilt mit Aufenthaltswitzweck 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswitzweck 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswitzweck 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)	(C)
	Portugal	Lissabon	12		0	0	0	
	Ruanda	Kigali	51		9	4	3	
	Rumänien	Bukarest	16		1	5	0	
	Russische Föderation	Jekaterinburg	373		0	2	0	
	Russische Föderation	Kaliningrad	187		0	0	0	
	Russische Föderation	Nowosibirsk	553		0	0	1	
	Russische Föderation	St. Petersburg	707		0	0	1	
	Sambia	Lusaka	46		1	0	0	
	Saudi-Arabien	Djidda	102		0	2	0	
	Saudi-Arabien	Riad	429		1	64	56	
	Schweden	Stockholm	59		0	3	1	
	Schweiz	Bern	129		1	0	1	
(B)	Senegal	Dakar	384		0	10	3	
	Serbien	Belgrad	2.360		2	2	0	(D)
	Simbabwe	Harare	34		0	2	0	
	Singapur	Singapur	297		0	0	0	
	Slowakei	Pressburg	11		1	0	0	
	Slowenien	Laibach	37		0	0	0	
	Spanien	Madrid	124		0	0	0	
	Sri Lanka	Colombo	307		0	1	5	
	Südafrika	Kapstadt	185		0	0	0	
	Südafrika	Pretoria	302		0	0	0	
	Sudan	Khartum	381		0	220	69	
	Tadschikistan	Duschanbe	59		0	3	0	
	Taiwan	Taipei	204		0	0	0	
	Tansania	Daressalam	108		0	0	7	
	Thailand	Bangkok	1.976		1	0	0	
	Togo	Lomé	200		12	0	0	
	Trinidad und Tobago	Port-of-Spain	24		0	0	0	
	Tschechische Republik	Prag	117		2	1	0	
	Tunesien	Tunis	1.246		2	15	11	
	Türkei	Ankara	5.195		7	533	90	

(A)	Land	AV-ORT	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon:	erteilt mit Aufenthaltswert 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswert 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswert 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)	(C)
	Türkei	Istanbul	7.424		3	1.278	2.576	
	Türkei	Izmir	1.515		0	106	23	
	Turkmenistan	Aschgabat	38		0	0	0	
	Uganda	Kampala	164		1	28	0	
	Ukraine	Kiew	2.492		0	12	0	
	Ungarn	Budapest	43		0	0	0	
	Uruguay	Montevideo	28		0	0	0	
	USA	Atlanta	37		0	0	0	
	USA	Boston	36		0	0	0	
	USA	Chicago	78		0	0	1	
	USA	Houston	56		0	0	0	
	USA	Los Angeles	41		0	0	0	
	USA	Miami	36		0	0	0	
	USA	New York	59		0	0	0	
	USA	San Francisco	73		0	0	0	
(B)	USA	Washington	28		0	0	0	(D)
	Usbekistan	Taschkent	149		0	2	0	
	VAE	Abu Dhabi	1		0	0	0	
	VAE	Dubai	679		3	38	83	
	Venezuela	Caracas	117		0	0	0	
	Vietnam	Hanoi	780		0	0	0	
	Vietnam	Ho-Chi-Minh-Stadt	425		0	0	0	
	Weißrussland	Minsk	619		0	0	0	
	Zypern	Nikosia	17		0	1	1	
	Weltweit gesamt erteilt		107.520		178	13.564	11.129	
* bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass die statistische Erfassung manuell erfolgt und es daher zu Ungenauigkeiten kommen kann.								

Frage 69

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Welche aktuellen Angaben zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten im bisherigen Jahr 2020 kann die Bundesregierung machen (bitte so darstellen wie in Plenarprotokoll 19/100, Seite 12128, Antwort der Bundesregierung zu Frage 39)?

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der aktuelle Stand bei der Bearbeitung der Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten im Jahr 2020 auf den Stichtag 30. April bezieht.

Die Auslandsvertretungen haben folgende Anträge geprüft und zur Zustimmung bzw. Stellungnahme an die jeweils zuständige Ausländerbehörde versandt:

Im Zeitraum Januar bis April 2020 insgesamt 3 085 Anträge, davon:

- (A) im Januar 2020: 1 099,
im Februar 2020: 1 339,
im März 2020: 539,
im April 2020: 108.

Nach Zustimmung der Ausländerbehörden wurden dem Bundesverwaltungsamt zur Auswahlentscheidung folgende Anträge übersandt:

Im Zeitraum Januar bis April 2020 insgesamt 2 292, davon:

- im Januar 2020: 792,
im Februar 2020: 752,
im März 2020: 484,
im April 2020: 264.

Durch das Bundesverwaltungsamt wurden folgende Auswahlentscheidungen getroffen:

Im Zeitraum Januar bis April 2020 insgesamt 2 259 Zustimmungen, davon:

- im Januar 2020: 785,
im Februar 2020: 738,
im März 2020: 483,
im April 2020: 253.

- (B) Die Auslandsvertretungen haben in diesen Fällen die folgende Anzahl an Visa erteilt:

Im Zeitraum Januar bis April 2020 insgesamt 1 925 Visa, davon:

- im Januar 2020: 659,
im Februar 2020: 782,
im März 2020: 480,
im April 2020: 4.

Frage 70

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Welche politischen Folgen erwartet die Bundesregierung durch die Aufkündigung der Abkommen mit den USA und Israel durch die Palästinensische Autonomiebehörde, und in welcher Weise will sie darauf reagieren (www.dw.com/de/abbas-kündigt-abkommen-mit-israel-und-den-usa-auf/a-53503264)?

Die Bundesregierung hat die Ankündigung von Präsident Abbas mit Sorge zur Kenntnis genommen und dies auch in der Sitzung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen am 20. Mai 2020 zum Ausdruck gebracht.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung zudem beide Seiten dazu aufgerufen, den sich aus den Vereinbarungen von Oslo ergebenden Verpflichtungen weiter nachzukommen und einseitige Schritte zu unterlassen.

Die praktischen Folgen der Ankündigung von Präsident Abbas lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. (C)

Wichtig sind aus Sicht der Bundesregierung jetzt Verhandlungsbereitschaft und Schritte zur Deeskalation auf beiden Seiten. Dafür setzt sich die Bundesregierung in ihren Gesprächen mit Nachdruck ein.

Frage 71

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Roland Hartwig** (AfD):

Welche EU-Mitgliedstaaten unterstützen nach Kenntnis der Bundesregierung den Nahostfriedensplan „Peace to Prosperity“ der US-Administration und haben die geplante Annexion der Palästinensergebiete durch die israelische Regierung bisher nicht verurteilt oder zurückgewiesen, und welche substanziellen Unterschiede bestehen zwischen der Position der Bundesregierung und der der anderen Mitgliedstaaten?

Die EU-Außenminister haben in einer informellen Videokonferenz am 15. Mai über den Nahostfriedensprozess beraten.

Dabei wurde abermals deutlich, dass alle 27 Mitgliedstaaten hinter dem Ziel einer verhandelten Zwei-Staaten-Lösung stehen. Konsens besteht auch darüber, dass eine Annexion besetzter Gebiete im Westjordanland ein Völkerrechtsbruch wäre.

In der EU besteht zudem Einigkeit in der Feststellung, dass der US-Friedensplan von den bisherigen Parametern für eine Lösung des Nahostkonflikts, wie sie international anerkannt wurden, abweicht. (D)

Frage 72

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wurde der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, der Parlamentarische Staatssekretär Marco Wanderwitz, in die Standortentscheidung für das neue Zentrum Mobilität der Zukunft miteinbezogen, und, wenn ja, wie ist diese Entscheidung aus Sicht des Ostbeauftragten zu begründen?

Der Parlamentarische Staatssekretär Marco Wanderwitz war nicht in die Standortentscheidung für das neue Zentrum Mobilität der Zukunft miteinbezogen.

Im Übrigen wird die Arbeit des Zentrums nicht allein auf die Zentrale am Standort München beschränkt sein.

Unter dem Dach der Zentrale wird es auch an anderen Standorten in ganz Deutschland Anwender- und Erprobungszentren sowie Testfelder geben. Die Gründung befindet sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium. Daher stehen unter anderem die detaillierte Ausrichtung und die Satellitenstandorte bzw. die Kriterien für die Auswahl der angeschlossenen Anwender- und Erprobungszentren noch nicht fest.

(A) Frage 73

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Vermögenswerte lassen gegebenenfalls die Bundesregierung – oder vom Bund beherrschte öffentliche Unternehmen – durch BlackRock Inc. verwalten (bitte gegebenenfalls die betreffenden Ressorts und öffentlichen Unternehmen zurechnen), und was unternimmt die Bundesregierung auch im Interesse deutscher Klimaverbesserung, um BlackRock (einer der weltweit größten Investoren in fossilen Brennstoffen – www.zeit.de/2019/43/klimaschutz-banken-unternehmen-fracking-gelfoerderung-fossile-brennstoffe/komplettansicht; www.zeit.de/2019/43/klimaschutz-banken-unternehmen-fracking-gelfoerderung-fossile-brennstoffe/komplettansicht) insgesamt zu mehr klimafreundlichen Investitionen statt in Kohlekraftwerke und ähnliche Anlagen zu veranlassen, etwa anlässlich der BlackRock-Hauptversammlung am 21. Mai 2020 (www.finanzen.net/termine/blackrock/)?

Eine Ressortabfrage hat hinsichtlich der unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Bundes, der wirtschaftlich agierenden bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts – namentlich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und der KfW –, des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, des Finanzmarktstabilisierungsfonds sowie des ERP-Sondervermögen Folgendes ergeben:

(B)

Im Rahmen des ERP-Sondervermögens des Bundes wird ein Risikopuffer für die risikotragende Mittelstandsfinanzierung in einer entsprechenden Fondsanlage verwaltet. Hier ist BlackRock einer von verschiedenen Fondsmanagern, der einen vom ERP-Sondervermögen über Anlagerichtlinien spezifizierten globalen Staatsanleihefonds verwaltet. Dabei bilden Staatsanleihen der Vereinigten Staaten, Deutschlands, Japans, des Vereinigten Königreichs, Kanadas, Australiens, Neuseelands, Dänemarks und Schwedens den Anlageschwerpunkt dieser Fondsanlage.

Das ERP-Sondervermögen des Bundes ist kein Anteilseigner von BlackRock. Dementsprechend sind auch keine Vertreterinnen und Vertreter des Bundes auf der Hauptversammlung des Unternehmens vertreten.

Frage 74

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie begründet die Bundesregierung, dass Kohlekraftwerke, deren gesetzliche Anordnung zur Reduzierung und Abschaltung in der Reihung gemäß § 29 Absatz 5 des Gesetzentwurfs zum Kohleausstiegsgesetz entsprechend §§ 34 und 35 ausgesetzt wird, im Markt bleiben und nicht in eine Reserve überführt werden?

Die gesetzliche Reduktion nach § 35 Absatz 2 Satz 4 und 5 des Entwurfs für ein Kohleverstromungsbeendigungsgesetz kann für eine Anlage ausgesetzt werden, wenn sich aus der begleitenden Netzanalyse gemäß § 34 Absatz 2 ergibt, dass die betroffene Anlage für die

Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems erforderlich ist. Die Anordnung der gesetzlichen Reduktion in der Reihung der Anlagen gemäß § 29 Absatz 5 in Verbindung mit § 32 wird nur so lange ausgesetzt, wie diese Erforderlichkeit gegeben ist. Für diesen Zeitraum wird die Anlage nicht in eine Reserve überführt. Damit wird sichergestellt, dass die Anlage keine zusätzlichen Kosten durch die Vorhaltung in einer Reserve verursacht. Abweichend hiervon ordnet die Bundesnetzagentur die gesetzliche Reduzierung an, wenn dies für das Erreichen des Ziels nach § 2 Absatz 2 Nummern 2 und 3 erforderlich ist. Darüber hinaus kann die Erforderlichkeit der Aussetzung der Anordnung der gesetzlichen Reduktion bereits bei der nächsten Prüfung gemäß § 34 Absatz 2 Satz 2 wegfallen. Eine sodann mögliche, endgültige Stilllegung der Anlage wäre durch die vorherige Bindung in einer Reserve erschwert. Insofern ist eine Überführung in die Netzreserve nur als letzte Möglichkeit vorbehalten.

Frage 75

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Neumann** (FDP):

Warum führt die Bundesregierung immer mehr neue Instrumente wie den nationalen Brennstoffemissionshandel und Querverbindungen zur EEG-Umlage ein, statt bestehende Instrumente wie den europäischen Emissionshandel zu nutzen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200520-bundeskabinett-beschliesst-hoeheren-co2-preis.html)?

(D)

Deutschland hat sich mit dem am 18. Dezember 2019 in Kraft getretenen Klimaschutzgesetz zur Einhaltung ehrgeiziger nationaler Klimaziele verpflichtet. Im sogenannten Nicht-ETS-Bereich – vor allem in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft – müssen die Emissionen bis 2030 in Deutschland um 38 Prozent gegenüber 2005 gemindert werden. Der EU-Emissionshandel hat nur ein gemeinsames EU-weites Ziel und umfasst weite Teile der Sektoren Energie, energieintensive Industrie und den innereuropäischen Luftverkehr. Die Bundesregierung strebt die EU-weite Einführung eines CO₂-Preises in allen Sektoren an. Jede Änderung am bestehenden System zur Bepreisung von Kohlenstoff bedarf auf EU-Ebene aber zeitintensiver Abstimmungen zwischen den Mitgliedstaaten. Um die eigenen Klimaziele rechtzeitig zu erreichen, hat sich die Bundesregierung daher zunächst für die Einführung eines separaten nationalen Zertifikatehandels für Brennstoffemissionen entschieden. Die Bundesregierung wird mittelfristig an der Anschlussfähigkeit des nationalen Systems an europäische Lösungen arbeiten.

Frage 76

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (A) Warum wurde der Gesetzesentwurf zur 10. GWB-Novelle angesichts der Folgen der Covid-19-Pandemie für den Wettbewerb und seit Vorliegen des Referentenentwurfs am 24. Januar 2020 noch nicht im Kabinett beschlossen (www.wiwo.de/my/politik/konjunktur/post-corona-wirtschaft-toetet-das-virus-den-wettbewerb/25828150.html?ticket=ST-844762-bFynjf5eZHHqpmYBm3ce-ap2), und wann ist damit zu rechnen?

Die Befassung des Kabinetts mit dem Gesetzentwurf wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Frage 77

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, die geplanten Staatshilfen zur Rettung der Deutschen Lufthansa AG, bei denen „in Kürze“ mit einer Entscheidung zu rechnen ist (www.tagesschau.de/wirtschaft/lufthansa-rettungspaket-105.html), an die Erfüllung von Klimaauflagen zu knüpfen, so wie es Frankreich, die Niederlande und Österreich für Air France, KLM und die Lufthansa-Tochter Austrian Airlines planen (www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/deutsche-wirtschaftshilfen-ohne-klimaschutz/), und, wenn nein, warum nicht?

In der Sitzung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Ausschusses am 25. Mai 2020 hat sich die Bundesregierung auf ein umfassendes Unterstützungsangebot für die Lufthansa mit einem Gesamtumfang von 9 Milliarden Euro verständigt. Dieses sieht unter anderem vor, dass sich die Lufthansa zur Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen einschließlich einer Erneuerung ihrer Flotte verpflichtet. Das Unterstützungsangebot der Bundesregierung liegt der Lufthansa vor und wird nun in den entsprechenden Gremien der Lufthansa beraten. Im Falle einer Zustimmung von Lufthansa bedarf dieses Unterstützungsangebot im Anschluss noch der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Die Bundesregierung befindet sich diesbezüglich bereits in intensiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission. Nach dem befristeten Sonderrahmen für staatliche Beihilfen während der Coronapandemie, des sogenannten Temporary Framework, müssen die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass die Maßnahmen nicht der Verwirklichung der Klima- und Digitalisierungsziele der EU entgegenstehen. Wenn großen Unternehmen auf Grundlage des Temporary Frameworks Beihilfen gewährt werden, sollen diese Unternehmen darüber Bericht erstatten, inwieweit die erhaltenen Beihilfen ihre Tätigkeiten im Einklang mit den EU-Zielen und den Verpflichtungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich des ökologischen und des digitalen Wandels unterstützen. Grundsätzlich gilt, dass durch die staatliche Unterstützung nicht die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung infrage gestellt werden darf.

Frage 78

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (C) Wie viele Neuwagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010 im Vergleich zum durch die Abwrackprämie beeinflussten Jahr 2009 verkauft (bitte auch prozentuale Absatzentwicklung von 2009 auf 2010 angeben), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für die derzeit diskutierten Modelle zur Förderung der Autoindustrie?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Jahr 2009 3 807 175 Pkws neu zugelassen. Das entspricht einem Plus zum Vorjahr 2008 von 23,2 Prozent. Im Folgejahr 2010 wurden 2 916 260 Pkws neu zugelassen. Damit sanken die Pkw-Neuzulassungen um 23,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Mit der „Umweltprämie 2009“ wurde ein durch die Finanzkrise ausgelöster Rückgang der Neuzulassungen teilweise abgefedert. In dem Gespräch am 5. Mai 2020 von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit Vertreterinnen und Vertretern der Automobilindustrie und der Gewerkschaften haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbart, sich in einer Arbeitsgruppe über konjunkturbelebende Maßnahmen auszutauschen, die einen Modernisierungsbeitrag in Richtung innovativer Fahrzeugtechnologien darstellen. Die Arbeitsgruppe prüft derzeit verschiedene Optionen für konjunkturbelebende Maßnahmen in der Automobilindustrie, die in ein umfassenderes Konjunkturprogramm eingebettet werden sollen. Bei dieser Prüfung werden auch die Erfahrungen mit der „Umweltprämie 2009“ berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat ihre Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen und wird insoweit insbesondere die Ergebnisse der Prüfung durch die erwähnte Arbeitsgruppe abwarten.

- (B) (D)

Frage 79

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Hagl-Kehl** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, von ihrer Ermächtigung gemäß Artikel 240 § 4 Absatz 1 Nummer 2 EGBGB zur Verlängerung des Kündigungsschutzes für Mieterinnen und Mieter, die während und wegen der Covid-19-Pandemie ihre Miete nicht zahlen können, Gebrauch zu machen, und, wenn nicht, warum nicht?

Derzeit ist nicht beabsichtigt, von der Ermächtigung gemäß Artikel 240 § 4 Absatz 1 Nummer 2 EGBGB zur Verlängerung des Kündigungsschutzes für Mieterinnen und Mieter Gebrauch zu machen.

Am 1. April 2020 ist das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht in Kraft getreten. Danach sind Mieterinnen und Mieter vorübergehend vor Kündigung geschützt, wenn sie in der Zeit zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2020 die Miete wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht zahlen. Die Regelung stellt sicher, dass es in der akuten Phase des Covid-19-bedingten Shutdowns nicht zum Wohnungsverlust und zu Zwangsräumungen kommen konnte. Die zivilrechtlichen Regeln des Gesetzes waren als erste Hilfsmaßnahme gedacht. Mit dem Sozialschutz-Paket I wurde unter anderem geregelt, dass bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Bewilligungszeiträumen mit Beginn vom

- (A) 1. März 2020 bis zum 30. Juni 2020 die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Dauer von sechs Monaten in tatsächlicher Höhe anerkannt werden, sofern diese nicht bereits zuvor auf das angemessene Maß gesenkt waren. Diese Sozialleistung und auch das Wohngeld als Zuschuss zu den Wohnkosten sowie andere staatliche Hilfen, wie etwa die starke Ausweitung des Kurzarbeitergeldes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch Hilfsprogramme für Unternehmen, tragen dazu bei, dass Mieterinnen und Mieter erst gar nicht in Zahlungsschwierigkeiten kommen.

Die akuten Maßnahmen werden nunmehr schrittweise für fast alle Branchen gelockert. Wenn sich alles weiter positiv entwickelt, gehe ich daher davon aus, dass wir keine Verlängerung des Kündigungsschutzes für Mieterinnen und Mieter benötigen werden. Die Bundesregierung wird aber die weitere Entwicklung zum Pandemiegeschehen und ihre Auswirkungen auf die Situation von Mieterinnen und Mietern aufmerksam beobachten und bei Bedarf kurzfristig weitere Hilfsmaßnahmen auf den Weg bringen.

Frage 80

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Hagl-Kehl** auf die Frage der Abgeordneten **Caren Lay** (DIE LINKE):

Wie bewertet die Bundesregierung die rechtlichen Möglichkeiten für Gewerbemieterrinnen und Gewerbemietern, aufgrund des im Zuge der Coronapandemie behördlich angeordneten Lockdowns und der damit verbundenen Nutzungseinschränkung ihrer Geschäftsräume die Mietzahlungen (zum Beispiel unter Berufung auf § 536 BGB) einzustellen oder zu reduzieren, und plant die Bundesregierung eine entsprechende gesetzliche Klarstellung?

(B)

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die behördlich angeordneten Schließungen oder Beschränkungen vieler Geschäfte und Betriebe Unternehmen derzeit vor große finanzielle Herausforderungen stellen. Für die Frage, ob vereinbarte Miet- oder Pachtzahlungen im Falle pandemiebedingter Schließungen oder Einschränkungen anzupassen sind, bieten die im geltenden Recht verankerten Regelungen zur Mietminderung in § 536 BGB und zur Störung der Geschäftsgrundlage in § 313 BGB geeignete Grundlagen, damit betroffene Miet- und Pachtvertragsparteien zu individuell angemessenen Lösungen gelangen können.

Ob und in welcher Höhe sich die Miete oder Pacht reduziert, ist eine Frage des Einzelfalls. Von Bedeutung kann dabei sein, von welcher Art die Schließungsverfügung ist, wie intensiv und wie lange ein Gewerbebetrieb betroffen ist und ob der Betrieb ganz einzustellen ist oder nur zum Teil. Dabei sind auch die vertraglich vereinbarten Risikoverteilungen zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung sieht die Rechtsprechung mit den bestehenden Regelungen in die Lage versetzt, zu gerechten Lösungen im Einzelfall zu gelangen. Vor diesem Hintergrund ist derzeit nicht beabsichtigt, Änderungen an dem rechtlichen Rahmen vorzunehmen. Ob wegen der – auch nach bereits teilweise erfolgten Wiederöffnungen – fortdauernden erheblichen Umsatzeinbußen in Hotelle-

rie, Gastronomie und Einzelhandel über die geltenden Leistungsstörungenregelungen hinaus weitere Regelungen erforderlich werden könnten, wird die Bundesregierung weiterhin aufmerksam beobachten und prüfen.

(C)

Frage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Sieht die Bundesregierung auch im Lichte des Wechsels von Stephan Harbarth binnen knapp zweieinhalb Jahren als Abgeordneter des Deutschen Bundestages (CDU) hin zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts (Tagesschau.de vom 15. Mai 2020, <https://tagesschau.de/inland/bundesverfassungsgericht-harbarth-neuer-praesident-101.html>, zuletzt abgerufen am 20. Mai 2020) Handlungsbedarf im Bereich der Regelungen des BVerfGG über die Wahl von Bundesverfassungsrichtern und -gerichtspräsidenten, etwa im Sinne von Sperrfristen für Berufspolitiker oder Ähnliches, um die politische Unabhängigkeit des Gerichts zu wahren?

Nein. Sowohl Richterinnen und Richter als auch Präsident oder Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts werden mit Zweidrittelmehrheiten gewählt (§ 6 Absatz 1 Satz 2, § 7, § 9 Absatz 3 BVerfGG). Sie dürfen weder dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung noch entsprechenden Landesorganen angehören und scheiden mit ihrer Ernennung aus solchen Organen aus (§ 3 Absatz 3 BVerfGG). Hinzu kommen die lange – zwölfjährige – Amtszeit der Richter (§ 4 Absatz 1 BVerfGG) und der Ausschluss ihrer Wiederwahl (§ 4 Absatz 2 BVerfGG). Die Unabhängigkeit des Gerichts ist damit sichergestellt.

(D)

Frage 82

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie stellte sich in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 im Rentenzugang jeweils die Höhe des durchschnittlichen Zahlbetrages der Renten verminderter Erwerbsfähigkeit (bitte unterscheiden nach voller und teilweiser Erwerbsminderung) dar?

Frage 82 Sabine Zimmermann:

Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag einer Rente wegen Erwerbsunfähigkeit betrug im Jahr 2000 738 Euro. Mit der Reform der Erwerbsminderungsrenten sanken die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge wegen voller Erwerbsminderung bis zum Jahr 2011 auf 634 Euro ab. Bis zum Jahr 2018 ist ein Anstieg auf monatlich 776 Euro zu verzeichnen. Ein ähnliches Bild ist bei den Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung zu beobachten, wobei die frühere Berufsunfähigkeitsrente nur bedingt mit dieser vergleichbar ist. Auch hier ist ein kontinuierlicher Anstieg der Zahlbeträge seit dem Jahr 2012 zu verzeichnen. Die Anstiege in den letzten Jahren zeigen den Erfolg der umgesetzten Leistungsausweitungen, insbesondere durch die Verlängerung der Zurech-

(A) nungszeit. Daten zum Rentenzugang für 2019 liegen noch nicht vor.

Die erfragten Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:	
		wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ¹⁾	voller Erwerbsminderung ²⁾
– in €/Monat –			
2000	706	547	738
2005	627	368	686
2010	600	359	640
2011	596	356	634
2012	607	358	646
2013	613	363	650
2014	628	368	664
2015	672	385	711
2016	697	398	736
2017	716	412	754
2018	735	439	776

(B)

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹⁾ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

²⁾ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge.

(C) Der Anstieg der monatlichen Rentenzahlbeträge zeigt den Erfolg der umgesetzten Leistungsausweitungen bei Erwerbsminderung, insbesondere durch die Verlängerung der Zurechnungszeit. Daten zum Rentenzugang für 2019 liegen noch nicht vor.

Frage 83

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Dezember 2019 (hilfsweise, falls Daten noch nicht vorliegen: September 2019) sowie in demselben Monat der Jahre 2005, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 jeweils die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch noch nicht erreicht hatten, und wie hoch war in diesen Jahren einschließlich 2019 jeweils der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bei denen eine Rente wegen Erwerbsminderung als Einkommen auf die Grundsicherung angerechnet wurde, an allen Bezieherinnen und Beziehern einer Rente wegen voller Erwerbsminderung im Rentenbestand der Deutschen Rentenversicherung?

(D) Die Anzahl der Personen mit Grundsicherungsbezug unterhalb der Regelaltersgrenze ist von 2005 bis 2014 von rund 290 000 Personen auf 490 000 Personen angestiegen. Seitdem ist nur noch ein geringer Anstieg auf rund 520 000 Personen im Jahr 2018 zu verzeichnen. Die Anzahl aller Rentenbeziehenden einer Rente wegen Erwerbsminderung lag 2005 bei rund 1,2 Millionen Personen und ist bis zum Jahr 2018 auf rund 1,3 Millionen Personen angestiegen. Die Anzahl der Personen, die neben einer Rente wegen Erwerbsminderung Grundsicherungsleistungen beziehen, ist von knapp 80 000 Personen im Jahr 2005 auf knapp 200 000 Personen im Jahr 2018 gestiegen. Der Anteil dieser Personengruppe an allen Beziehenden einer Rente wegen Erwerbsminderung liegt seit 2014 konstant bei etwa 15 Prozent.

Die erfragten Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Grundsicherungsbeziehende und Rentenbeziehende

Jahr	Grundsicherungsfälle bei Erwerbsminderung mit und ohne Renten-bezug ¹⁾	Rentenempfänger der gRV wegen Erwerbsminderung ²⁾	Grundsicherungsfälle bei Erwerbsminderung ¹⁾ mit Rentenbezug	
			Anzahl	Anzahl
2005	287.439	1.202.540	77.989	6,5 %
2010	384.565	1.075.242	102.578	9,5 %
2011	407.820	1.100.520	118.622	10,8 %
2012	435.780	1.131.329	136.680	12,1 %
2013	464.754	1.166.388	158.099	13,6 %
2014	490.349	1.199.897	176.028	14,7 %

(A) Jahr	Grundsicherungs-fälle bei Erwerbs-minderung mit und ohne Renten-bezug ¹⁾	Rentenempfänger der gRV wegen Erwerbsminderung ²⁾	Grundsicherungs-fälle bei Erwerbsminderung ¹⁾ mit Rentenbezug (C)	
			Anzahl	Anzahl
2015	501.887	1.235.845	190.523	15,4 %
2016	500.308	1.276.161	187.485	14,7 %
2017	514.737	1.289.067	196.466	15,2 %
2018	519.102	1.297.859	194.618	15,0 %

¹⁾ Unterhalb der Regelaltersgrenze
²⁾ Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen im Alter von 18 Jahren bis unter Regelaltersgrenze
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge.

Der Anteil der Grundsicherungs-fälle bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug an allen Beziehenden einer Rente wegen Erwerbsminderung ist zunächst stark angestiegen. Seit dem Jahr 2014 liegt er konstant bei etwa 15 Prozent.

Frage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

(B) Wann ist die „breit ausgelegte gesellschaftliche Debatte“ zur Bewaffnung von deutschen Drohnen aus Sicht der Bundesregierung beendet, sodass die Luftfahrzeuge, wie von der Bundeswehr geplant, mit Lenkbomben und Raketen ausgerüstet werden können bzw. der Deutsche Bundestag hierüber entscheiden soll (Bundeswehrgeneral Eberhard Zorn im Livechat des Bundesministeriums der Verteidigung am 18. Mai 2020), und inwiefern ist die Bundesregierung bereit, den Typ und Hersteller der für die Heron TP anvisierten Waffensysteme mitzuteilen, damit deren tödliche Wirkung in der „Drohnen-debatte“ betrachtet und bewertet werden kann?

Die breite politische und gesellschaftliche Debatte über eine Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart worden. Sie wird seitens der Bundesregierung – auch durch unser Haus – begleitet.

Die bis heute mit Unterstützung des Bundesministeriums der Verteidigung durchgeführten Veranstaltungen hatten zum Ziel, alle Argumente des Für und Wider kontrovers unter Beteiligung möglichst vieler Vertreter jedweder Couleur zusammenzuführen.

Auftaktveranstaltung zur aktuellen und durch das Bundesministerium der Verteidigung strukturiert geführten Debatte war der 11. Mai 2020. Als wichtige Vertreter der Zivilgesellschaft wurden das Deutsche Rote Kreuz ebenso einbezogen wie Repräsentanten von Glaubensgemeinschaften. Die Veranstaltung wurde mittels eines Livestreams übertragen und eine Interaktion in sozialen Medien ermöglicht.

Am 18. Mai wurde die Diskussion in einem Livechat mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Tauber und dem Generalinspekteur der Bundeswehr fortgeführt.

Am 25. und 26. Mai fanden Informationsveranstaltungen für den parlamentarischen Raum statt. Auch sie waren über einen Livestream zu verfolgen.

Abgerundet wird die Diskussion durch Veranstaltungen an der Universität Regensburg sowie dem Cyber Innovation Hub der Bundeswehr.

Die letzte Veranstaltung dieser Diskussionsreihe ist an der Universität der Bundeswehr München am 3. Juni 2020 vorgesehen.

Die durchgeführten Veranstaltungen fanden bislang breiten Zuspruch und spiegeln sich in einem starken medialen Echo.

(D) Es bleibt das Ziel der im Koalitionsvertrag geschlossenen Vereinbarung, die Ergebnisse der Debatte noch in dieser Legislaturperiode zur Verfügung zu stellen.

Die Informationen zur Bewaffnung, deren Spezifikation und die Integration in den Heron TP sind von israelischer Seite ohne Ausnahme als geheim eingestuft. Die Festlegung des Schutzbedarfs von Informationen zu israelischer Verteidigungstechnologie ist souveränes Hoheitsrecht der israelischen Regierung. In einem komplexen deutschisraelischen Regierungsabkommen zum Dienstleistungsvertrag mit Airbus Defence and Space sind Vereinbarungen zur Herstellung der Bewaffnungsfähigkeit des Systems und zur Ausbildung enthalten. Auch dieses Dokument unterliegt dem Verschlussgrad Geheim.

Frage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass es seitens Russlands keine essenzielle Einschränkung der Vertragsimplementierung (Material Breach) bezüglich des Vertrags über den Offenen Himmel (Open Skies) gibt, da es die einseitige russische Flugstreckenbegrenzung über Kaliningrad nicht verhindert, den Vertragszweck zu erfüllen, da Beobachtungsflüge über der Exklave in ausreichendem Umfang möglich bleiben und die seit 2010 durch Russland auf Abchasien und Südossetien angewandte Vertragsregel, bei Beobachtungsflügen einen Abstand von 10 km zur Grenze von Nicht-

(A) vertragsstaaten einzuhalten, für die Erkenntnisgewinnung nur von geringer Bedeutung ist (www.swp-berlin.org/publikation/angriff-auf-den-open-skies-vertrag/), und inwieweit ignoriert die Entscheidung von US-Präsident Donald Trump, den Vertrag über den Offenen Himmel zu kündigen, das Interesse derjenigen Vertragsstaaten, die in Spannungs- und Konfliktregionen auf eigenständige und objektive Erkenntnisse angewiesen sind und nicht über eine nationale Satellitenaufklärung verfügen (www.swp-berlin.org/publikation/angriff-auf-den-open-skies-vertrag/)?

Aus Sicht der Bundesregierung stellt die Flugstreckenbegrenzung auf 500 km in der Exklave Kaliningrad einen Verstoß der Russischen Föderation gegen ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag über den Offenen Himmel dar. Eine Begrenzung von Teilabschnitten von Beobachtungsmissionen über bestimmten Regionen ist nicht mit dem Vertrag über den Offenen Himmel vereinbar.

Bei den Regionen Abchasien und Südossetien handelt es sich um georgisches Staatsgebiet. Da Georgien Vertragspartner ist, ist eine Anwendung der 10-km-Abstandsregel zu Nichtvertragsstaaten auf diese Gebiete nicht zulässig und schränkt damit Flüge im Rahmen des Vertrages Offener Himmel ein. Eine Instrumentalisierung der 10-km-Abstandsregel zur Bekräftigung der von der Bundesregierung nicht geteilten russischen Rechtsposition zur Souveränitätsfrage von Abchasien und Südossetien ist aus Sicht der Bundesregierung nicht mit dem Vertrag über den Offenen Himmel vereinbar.

Der Vertrag über den Offenen Himmel besteht nach Austritt der USA unter den verbleibenden Vertragsstaaten fort und kann von diesen zur Beschaffung eigenständiger und objektiver Erkenntnisse weiter genutzt werden.

(B)

Frage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

Wie bewertet die Bundesregierung die am 20. Mai 2020 von der EU-Kommission vorgestellte Farm-to-Fork-Strategie (https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/f2f_action-plan_2020_strategy-info_en.pdf)?

Die Vorstellung der Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Kommission fällt in eine Zeit, in der die Bedeutung eines belastbaren und resilienten Ernährungssystems deutlich geworden ist. Vor diesem Hintergrund sind die Vorschläge der Kommission sehr ambitioniert, insbesondere in Anbetracht des Agrarbudgets.

Es geht nun darum, die unterschiedlichen Instrumente und Pläne des Green Deals – die Farm-to-Fork-Strategie und die gleichzeitig vorgelegte EU-Biodiversitätsstrategie sowie die Gemeinsame Agrarpolitik – zusammenzudenken und zu verzahnen.

Die integrierte Betrachtung von Agrar- und Ernährungspolitik innerhalb der Farm-to-Fork-Strategie sowie einige Themenfelder bewertet die Bundesregierung posi-

tiv. Wichtig ist, dass theoretische Anforderungen in Einklang gebracht werden mit der Praxis und dem Arbeitsalltag auf den Höfen. Denn die Kernaufgabe der Landwirtschaft ist, unter Schonung der natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen Nahrungsmittel zu produzieren.

Im Hinblick auf die neue Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 ist es aus Sicht der Bundesregierung wesentlich, dass es für Klima- und Umweltauflagen verbindliche Vorgaben gibt, die für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten und umgesetzt werden müssen.

Die Farm-to-Fork-Strategie greift auch Maßnahmen auf, die in Deutschland bereits auf den Weg gebracht wurden – wie etwa ein Tierwohlkennzeichen und die erweiterte Nährwertkennzeichnung. Es besteht jedoch noch Gesprächsbedarf. Hierzu zählt beispielsweise die Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft.

In der ab Juli 2020 anstehenden deutschen Ratspräsidentschaft wird es eine Aufgabe sein, einen notwendigen Ausgleich aller Interessen zu schaffen. Denn nachhaltige Ernährungssysteme betrachten gleichermaßen soziale, wirtschaftliche, ökologische und gesundheitliche Auswirkungen.

Frage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stefan Zierke** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

(D)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche religiösen und kulturellen Bezüge in den Familien nach Meinung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend viel Druck und Gewalt auf lesbische Frauen ausüben und auf welcher Datengrundlage diese Aussage getroffen wird (www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/beduerfnisse-und-rechte-lesbischer-frauen-sichtbarer-machen/154882)?

Die Aussage des BMFSFJ nimmt unter anderem Bezug auf die auch von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen einer Zuwendung mitfinanzierten Studie „... nicht so greifbar und doch real. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland“, hrsg. von LesMigraS, 2012 (u. a. S. 77 ff.), welche weitere Verweise enthält. Diese Studie verdeutlicht die intersektionalen Zusammenhänge von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen lesbischer, bisexueller Frauen oder auch Trans*frauen und zeigt zugleich, dass die gewaltvollen und diskriminierenden Erfahrungen von den Befragten mit Mehrfachzugehörigkeiten als eine Alltagserfahrung erlebt werden, die aber dennoch – oder gerade deswegen – nicht immer klar artikulierbar sind. Dazu gehören auch negative Erfahrungen innerhalb von kulturell oder religiös geprägten Kreisläufen.